Hist. O. S. Lit. G. n. 8a

N

SIGNETUM BIBLIOTHECÆ CAPITULI ECCLESIÆ MAGDEBURGENSIS.

G. o. 385, 1.



Bernhard Reith's

Geschichte

der königlichen

Macht und der Staatsveränderungen

in Frankreich

von dem Untergange der Ligue bis zur Errichtung

der Republik.

Erster Band.

Leipzig,

in der Weidmannischen Buchhandlung.

1796.

L213,

Vorrede.

Die Geschichte der königlichen Macht und der Staatsveränderungen in Frankreich von dem Untergange der Ligue bis zur Errichtung der Republik, von welcher ich das erste und zweite Buch dem Publikum übergebe, ist als eine Fortsetzung der Einleitung zu Davila sowohl als dessen Geschichte selbst zu betrachten. Ich habe mich vorzüglich bemühet, die Entstehung und Ausbildung der kirchlich-politischen Verfassung der Reformirten zu entwickeln, welche bis jetzt, wenn ich mich nicht irre, von keinem Geschichtschreiber im Zusammenhange und nach ihrer Wichtigkeit aus einem richtigen Gesichtspunkte erörtert, und unpartheyisch nach ihrem Werthe und den Folgen derselben gewürdigt worden.

Leipzig, den 10. April
1796.

Inhalt des ersten Bandes.

Erstes Buch.

Von Sülly's Finanzverwaltung bis zur Regentschaft der Maria von Medicis, oder dem völligen Umsturze von Heinrichs IV. Staats- und Finanzsystem. (1599—1611.)

Erstes Kapitel.

Uebersicht der Geschichte der königlichen Macht und der Staatsveränderungen in Frankreich. Seite 1

Zweites Kapitel.

Politischer und moralischer Zustand der Nation vor und nach dem Untergange der Ligue. Feudalism und Republikanism der Großen. S. 10

Drittes Kapitel.

Zustand der Finanzen vor und nach dem Frieden von Vervins. S. 25

Viertes Kapitel.

Kirchlich-politische Verfassung der Reformirten vor und nach dem Edikte von Poitiers. Edikt von Nantes. S. 47

Fünftes Kapitel.

Fortgang der Feudal- und Zerstückelungsplane der Großen. Kabalen und Verschwörungen derselben. S. 85

Sech-

Sechstes Kapitel.

Wiedereinsetzung der Jesuiten. Verderblicher Einfluß ihres Instituts und ihrer Grundsätze auf die Krone und das Reich. Prophezeihung der französischen Sybille. S. 104

Siebentes Kapitel.

Einfluß der spanischen Politik auf den französischen Hof. Fortgeführter Verschwörungsplan. Coalition der Partheyen. S. 115

Achtes Kapitel.

Zustand der Reformirten nach dem Edikte von Nantes. Bewegungen und Entwürfe auf den Synoden zu Gap und Chatelleraud. Unterwerfung des Herzogs von Bouillon. S. 126

Neuntes Kapitel.

Ueber Heinrichs IV. europäisches Staatensystem und den ewigen Frieden. S. 136

Zehntes Kapitel.

Flucht des Prinzen von Conde' nach Brüssel. Plan der Großen und des spanischen Hofes, um einen Bürgerkrieg in Frankreich zu erregen. Fanatism der Jesuiten und Prophezeihungen. Heinrichs Kriegsrüstung gegen Oesterreich und dessen Ermordung. S. 151

Eilftes Kapitel.

Geschichte der Lehre des Tyrannen- und Königsmordes in Frankreich. S. 161

Zwölftes Kapitel.

Was würde aus Frankreich geworden seyn, wenn Heinrich IV. zur katholischen Religion nicht übergegangen wäre? S. 189

Dreizehntes Kapitel.

Das Parlament ertheilt Marien von Medicis die Regentschaft. Was Condé und Sülly hätten bewirken können? Partheyen unter den Großen. Rückkehr des Prinzen von Condé. Sülly's Entfernung wird das Signal zur Verschwendung und zum völligen Umsturze von Heinrichs Staatssystem. S. 192

Zweites Buch.

Von der Herrschaft des römisch-spanischen Systems bis zur Ermordung des Marschalls von Ancre. (1611—1617.)

Erstes Kapitel.

Bewegungen, welche Heinrichs Ermordung unter den Reformirten hervorbringt. Bestätigung des Ediktes von Nantes. Allgemeine Versammlung zu Saumür. Das reformirte Frankreich wird in funfzehen Provinzen eingetheilt, und die Union der Kirchen erneuert und beschworen. Kabale des vom Hofe gewonnenen Herzogs von Bouillon. Spaltung der Versammlung. Allgemeines Beschwerdenheft. Die Versammlung will nicht eher aus einander gehen, als bis sie die Antworten des Hofes auf dasselbe und die Bewilligung ihrer Foderungen erhalten habe. Verordnungen derselben. Die Hofparthey siegt, die Generaldeputirten werden gewählt, und die Versammlung geht misvergnügt aus einander. Politische Synodalversammlungen in den Provinzen. Allgemeine Versammlung zu Privas. S. 209

Zweites Kapitel.

Verschleuderung der Finanzen. Erster Hofpartheykrieg. Manifest des Prinzen von Condé. Gegenmanifest der Regen-

Regentinn. Der Herzog von Bouillon sucht vergebens die Reformirten ins Spiel zu ziehen. Traktat von Sainte Menehoud. S. 239

Drittes Kapitel.

Versammlung der Generalstaaten. Geist der drey Stände. Der Adel schlägt die Abschaffung der Käuflichkeit der Aemter und die Wiederrufung der Salzuntersuchungscommissionen, und die Geistlichkeit die Verkündigung des Conciliums von Trient vor. Der Mittelstand will dem ersten Vorschlage nur unter der Bedingniß beitreten, daß die Steuern vermindert, und die Pensionen abgeschafft würden, und weigert sich standhaft, mit der Geistlichkeit und dem Adel für den Zweiten sich zu vereinigen. Auf den Vorschlag der drey Stände, ein Tribunal zur Untersuchung der Betrügereien in der Finanzverwaltung zu errichten, theilt der Hof denselben die nöthigen Erläuterungen über die Einnahme und Ausgabe mit. S. 270

Viertes Kapitel.

Der Mittelstand macht den Vorschlag, die Unabhängigkeit der Krone von der Obergewalt des Pabstes zu einem Reichsgrundgesetze zu erheben. Die Geistlichkeit bekämpft und vereitelt denselben. Taktik des Hofes. Schluß der Reichsversammlung. S. 287

Fünftes Kapitel.

Ursprung der parlamentarischen Bewegungen. Vorstellungen des Parlaments von Paris um eine Reform der Staatsverwaltung. S. 300

Sech-

Sechstes Kapitel.

Zweiter Hofpartheykrieg. Manifest des Prinzen von Conde'. Beschluß des Staatsrathes, die Doppelheyrath zu vollziehen. S. 314

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Versammlung der Reformirten zu Grenoble. Der Prinz von Conde' beschickt die Versammlung, und läßt derselben Vorschläge machen. Der Hof zögert äußerst unpolitisch, das Beschwerdenheft zu beantworten. Die Anhänger Rohan's und Bouillon's erhalten die Oberhand. Die Versammlung verläßt Grenoble, setzt sich in Nismes, und dekretirt den Beitritt der reformirten Kirchen zur Parthey des Prinzen. S. 331

Achtes Kapitel.

Marsch des Prinzen von Conde' nach Poitou, um sich mit seinen Anhängern zu vereinigen. Plan seiner Parthey, die Fortsetzung der Reise des Königs und die Vollziehung der Doppelheyrath zu verhindern. Der Graf von Saintpol macht mit dem Hofe seinen Vergleich und das Vorhaben scheitern. Friedensunterhandlungen und geheime Geschichte derselben. Friedensedikt von Loudün. S. 350

Neuntes Kapitel.

Prinz von Conde' wird Haupt des Staats- und Finanzrathes. Verschwörung des Herzogs von Bouillon. Conde' wird im Louvre gefänglich eingezogen. Dritter Hofpartheykrieg. Manifest der Conföderirten. Ermordung des Marschalls von Ancre. S. 366

Erstes

Erstes Buch.

Von Sülly's Finanzverwaltung bis zur Regentschaft der Maria von Medicis, oder dem völligen Umsturze von Heinrichs IV. Staats- und Finanzsystem.

(1599—1611.)

Erstes Kapitel.

Uebersicht der Geschichte der königlichen Macht und der Staatsveränderungen in Frankreich.

Die Unterwerfung Galliens unter die Herrschaft Klodwigs, des Anführers einer kleinen fränkischen Horde, würde uns bey aller Schwäche der Römer noch immer räthselhaft erscheinen, wenn wir nicht mit Gewißheit beinahe annehmen könnten, daß die Bischöffe, welche bald den leidenden Gehorsam predigten, bald die Fahnen des heiligen Widerstandes von ihren Metropolen wehen ließen, und die schon aus der Erfahrung wußten, daß sich die Kirche keine folgsameren Söhne als die Barbaren erziehe, sich keinen Gewissensscrupel daraus machten, die Fortschritte der fränkischen Waffen zu be-

günstigen, das römische Joch abzuschütteln, und die Oberherrschaft eines heydnischen Königs anzuerkennen. Diese Politik verschaffte in der Folge den Bischöffen eine reiche Aerndte von Besitzungen, nach Klodwigs Taufe den entscheidendesten Einfluß, und später hin sogar das Uebergewicht über die weltlichen Optimaten. Unter den Genossen Klodwigs erhoben sich die Rüstigsten und Entschlossensten zu einer Macht und einem Ansehen weit über den Stand ihrer übrigen Gefährten, standen den Königen immer zur Seite, und bildeten mit den Bischöffen den Staatsrath derselben. Diese beiden Stände verschlangen die Freiheit der Nation, welche nun seltener die Nationalversammlungen zu halten anfieng, die in der Folge, als mit der Erblichkeit der Stellen und Würden eines Herzogs, Grafen, so wie ihrer Beneficien die Lehensverfassung und der ausgebildete Adelsstand eingetreten war, von den Parlamentern oder Versammlungen der Großen verdrängt wurden, oder vielmehr in dieselbe zusammenschrumpften. Die Nation hatte im Ganzen so wenig Antheil an der Staatsverwaltung, daß die geistlichen und weltlichen Großen die sonderbarsten und zugleich die schrecklichsten Veränderungen herbeiführen konnten, ohne sie zu befragen; daß die Minister oder Majordomus sich die höchste Gewalt beilegten, und den merovingischen Königen nur den Schatten derselben ließen; daß das Volk eben so bereitwillig ihren Fahnen folgte, als vormals jenen des Königs; daß endlich selbst ein Minister auf den Thron stieg, und der Stammvater

des

des zweiten Geschlechts der Könige oder der Karolinger wurde. Auch diese Revolution war das Werk der Bischöffe, oder vielmehr sie salbten dieselbe. Die Nation, welche einer so heiligen und in Rom sanctionirten Unternehmung ihre Einwilligung nicht versagen konnte, unterstützte Pipins Nachfolger, Karl'n den Großen, der sie in die ständische Freiheit wieder eingesetzt hatte, mit Gut und Blut, um seine Herrschaft beinahe über den ganzen Continens Europens auszudehnen. Das neue Bild der ständischen Freiheit war nur in Franzien sichtbar; in Spanien und im Norden Deutschlands, so wie in Italien, war Karl Alleinherrscher oder Unterdrücker. Wie sehr selbst bei dieser neuen ständischen Freiheit, bei welcher das, was man jetzt Volk zu nennen anfängt, als Mittelstand auftrat, das Uebergewicht auf Seite der geistlichen und weltlichen Großen sich befand, und alles von der individuellen Kraft oder Schwäche der Könige abhieng, zeigt sich nur zu anschaulich unter Karl's Nachfolgern. Die Bischöffe und die Großen kehrten wie die Fluth nach einer Ebbe in die ausschließliche Reichsverwaltung zurücke, befaßten sich mit den Streitigkeiten der königlichen Familie, wie mit ihrer eigenen Sache; erklärten sich bald für die eine, bald für die andere Parthei, und verkauften so theuer als möglich ihren bedingten Gehorsam. Man war jetzt weit entfernt, sich einem kräftigen Majordomat zu unterwerfen: die Großen hatten die Domainen der Könige beinahe verschlungen, und die Lehensverfassung sich so zu sagen ausgebildet. Das

Reich war nicht allein in mehrere Reiche, sondern auch diese in eine große Menge kleinerer Parthien getheilt worden, deren Besitzer nur in so ferne den Oberlehnsherren gehorchten, als es ihr Interesse erfoderte. Der Mittelstand war unter diesen Umständen verschwunden, und unter der allgemeinen Usurpation in den Sklavenstand herabgesunken. Mehrere Städte glaubten ihre Municipalfreiheiten nicht anders retten zu können, als daß sie sich unter die Krummstäbe beugten, um nicht die Beute eines unbarmherzigen Herzogs oder Grafen zu werden. Die nächste und natürlichste Folge dieser Veränderung war, daß die Großen darauf sannen, der königlichen Gewalt alle Thore zu verschließen, wenn sie wiederkehren sollte. Ganz Frankreich ward nun mit Kastellen bedeckt. Die geistlichen und weltlichen Großen hielten zwar Parlamente: aber die Gegenstände ihrer Berathschlagungen waren nur ihre eigenen Streitigkeiten und Fehden, oder sie processirten mit dem Schattenbilde der königlichen Gewalt. Die Bischöffe und Aebte, über welche der Himmel in so reichem Maaße seinen weltlichen Segen ausgeschüttet hatte, kamen nun nach den Königen in das stärkste Gedränge, und erhoben auf den Synoden oder Parlamentern ihr Geschrei über die Grossen, welche wie reißende Wölfe in die Schaafställe des Herrn einbrächen: aber die Könige konnten jetzt nur die ohnmächtigen Mittler zwischen beiden Partheien machen, und klagten eben so laut über die Herrsch- und Haabsucht der Großen. Die von Karl dem Großen auf eine gesetzmäßi-

mäßige Norm eingerichtete königliche Gewalt war zu Ende des zweiten Geschlechts ganz vernichtet: die Oberlehnsherren besaßen nicht mehr als einige Städte und Territorien, indeß die Herzoge von Aquitanien, von Burgund und der Normandie, so wie die Grafen von Flandern, Champagne, Toulouse und Provence mächtige Herren spielten, und sich zu Königen qualificirten.

Der Feudalgeist, welcher die Monarchie, so wie die Freiheit des Volkes, vernichtet hatte, oder die Macht und das Ansehen, zu welchem sich die Großen aufschwangen, diente durch eine ganz natürliche Rückwirkung dazu, die Feudalverfassung nach und nach wieder zu zerstören. Aus der Mitte dieser großen und kleinen Staaten, die das Simulacrum der Oberlehnsherrschaft beinahe unsichtbar noch vereinigt hielt, erhob sich ein Vasall zu dem ehrgeizigen oder wohlthätigen Gedanken, das Ganze zu umfassen, und den letzten Sprößling des karolingischen Stammes, wenn man sich noch so ausdrükken kann, vom Throne zu stürzen. Hugo Capet, der Stifter des dritten Geschlechtes, legte den Grund zu der neuen Monarchie; seine Nachkommen verfolgten mit Beharrlichkeit seinen Plan, vereinigten nach und nach Kraft der Oberlehnsherrlichkeit die abgerissenen Stücke, und benutzten auf eine feine Art die Gerechtigkeitspflege oder die Appellationen an ihre Gerichte, um sowohl die weltlichen als geistlichen Großen mit gleichem Bande zu umschlingen, und an sich zu ziehen. Die Freiheit des Volkes oder die Befreiung von der Leibeigenschaft wurde

eine eigentliche Finanz der Könige, und die Städte, welche sich zu mächtigen und unmittelbaren Communen erhoben, wurden schon um ihre Einwilligung befragt, gelangten hernach zur ständischen Freiheit, figurirten auf den neuen Reichsversammlungen (Generalstaaten) als Tiers-Etat mit einem etwas schüchternen Anstande und dem dunkeln Gefühle ihrer steigenden Macht, und bezahlten sehr theuer die kostbare Ehre, in Subsidien einzuwilligen, welche das platte Land und die Städte bezahlten. Nach dem Verhältnisse, als sich die königliche Macht durch Reunionen vergrößerte, veränderte sich auch die Regierungsform: der Mittelstand, welchen die königliche Politik zwischen die Geistlichkeit und den Adel eingeschoben hatte, und der wie eine Staude aus dem fast unsichtbaren Risse eines Felsen hervorgewachsen war, um denselben mit der Zeit zu spalten, wurde jetzt eben so wenig mehr geschont, als der Baron, welchem von seiner vorigen Macht nur noch Vorrechte übrig geblieben waren. Die Geistlichkeit, welche ihre Bischöffe und Aebte, das Parlament, welches seine Glieder, und das Volk, das die Anführer seiner Militz selbst wählte, erhielten nun durch eine Veränderung, welche der unumschränkten Gewalt künftiger Zeiten den Weg bahnte, Bischöffe, Richter, und Anführer aus dem geheimen Staatsrathe. Verschiedene Zeitpunkte, die Nationalfreiheit und die gesetzmäßige Gewalt des Königs auf feste Grundpfeiler zu bauen, waren versäumt worden, oder vielmehr man hatte sich dieses Glückes durch Ausschweifungen ver-

verlustig gemacht. Die erbliche höchste Gewalt in einem Staate hat immer den Charakter des Volkes: sie wirkt zurücke, wie auf sie gewirkt wird. Die Generalstaaten, auf welchen sich die drei Stände nur wechselsweise bekriegten, und deren Eifersucht und Feindschaft der Hof zu benutzen wußte, dachten an nichts weniger als ihre Vereinigung, um der königlichen Macht einen Phalanx zur Vertheidigung der Nationalfreiheit entgegen zu stellen: sie sanken immer mehr unter ihre Würde herab, und glichen den Figuren alter Staatstapeten, die man bei großen Feierlichkeiten zur Schau und Augenweide aufspannt. Statt der Ständeversammlungen wurde nun die eingeführte Gewohnheit, die Notabeln zu berufen, immer gangbarer, und man sollte fast glauben, daß die Nation die Kosten ihrer Repräsentation aus einem leicht erklärbaren Geitze habe vermindern wollen.

Die schwachen und geistlosen Nachfolger Franz I. und das Majordomat des guisischen Hauses, weckten wohl das Freiheitsgefühl der Nation wieder auf: aber die unselige Ligue gab derselben eine um so gefährlichere Richtung, als die Großen, welche das Volk mit der Religion bestrickt hatten, nur auf ihre eigene Vergrößerung sannen, und die Zerstückelung der Monarchie im Schilde führten. So groß auch die Täuschung und Verblendung des Volkes während und selbst nach den Religionskriegen war, die es mit so starken Banden an die Partheihäupter, und zum Theile nachher an das, was man unter Heinrichs IV. ersten Regierungsjahren die politisch-

religiöse Oppositionspartei nennen könnte, festhielt, so geschwind fiel auch diese Blende gänzlich, als die Großen unter Marien von Medicis Regentschaft sich durch ihre gänzliche Entartung, ihre Haabsucht und Niederträchtigkeit der Verachtung Preis gaben. Während den Hofpartheikriegen, die sich jetzt entspannen, blieb das Volk ein gleichgültiger Zuschauer, und der Bischoff von Luçon, nachheriger Kardinal von Richelieu, welchen sein Ehrgeitz für die Umstände, oder die Umstände zu einem großen Manne gebildet zu haben scheinen, erschien zur rechten Zeit, um die Großen zu züchtigen, und das Reich wie eine Geißel zu retten; er kam aber zu einer Zeit, wo alle popularen Grundsätze in Vergessenheit gerathen waren, und die Kraftlosigkeit der Nation ihm erlaubte, sein Schreckenssystem einzuführen, und die königliche Gewalt auf eine bis jetzt unbekannte und fürchterliche Art zu manipuliren. Die vielen Schlösser, womit das Reich wie besäet war, und die den aufrührischen Großen zu Zufluchtsörtern und zum Widerstande dienten, waren geschleift, und Frankreich von innen ein Land ohne Vertheidigung geworden, da auch La Rochelle, die Hauptfestung und Metropole der reformirten Parthei, unter der Beharrlichkeit Richelieu's fiel, und unter ihren Trümmern alle Partheien begraben zu haben schien. Von dieser Epoche an, wo die königliche Gewalt eine im Herzen des Reiches emporstrebende Republik besiegt hatte, widerstand nichts mehr derselben: den Großen ward das Schicksal der tiefsten Demüthigung, das Gefäng-

fängniß oder das Blutgerüst zu Theile, und das Volk als ein Lastthier betrachtet, welches man nicht schwer genug beladen könne.

Seit der Zeit, als die Reichsversammlungen ihre Majestät verlohren hatten, drängte sich das Parlament von Paris an ihre Stelle, oder vielmehr es besetzte, aus ganz sonderbaren Behauptungen, den Platz, von welchem sie gewichen waren. Die negativ-einschränkende Gewalt desselben begründete, so zu sagen, ein neues Staatsrecht der Nation, welches sie als die einzige Schutzwehre gegen die höchste Gewalt, und als die Bedingniß betrachtete, ohne welche sie vor der gänzlichen Sklaverei nicht bewahrt werden könnte. Diese wichtige Veränderung wurde auch die Quelle von einem neuen Geiste der Nation, so wie von parlamentarischen Revolutionen, welche die Minderjährigkeit Ludewigs XIV. so stürmisch machten. Die Schleuderparthei, welche im Grunde nicht sowohl die königliche Gewalt, als vielmehr den fremden Namen derselben bekriegte, hatte keinen andern Ursprung als die neuen staatsrechtlichen Maximen des Parlaments. Die Art, wie sowohl die Großen als das Volk sich an das Parlament anschlossen; wie die Versammlungen und Beschlüsse desselben der Gegenstand aller Debatten wurden; der Enthusiasmus, mit welchem man diesem neuen Reichssenate huldigte, mußte natürlich und unvermerkt, eine gewisse politische Richtung herbeiführen, und einen Gemüthszustand erzeugen, welcher der Uebergang zu weit wichtigeren Veränderungen wurde.

So beschränkt auch Ludewig XIV. an Verstande war, als er selbst zu regieren anfieng, so war er doch scharfsinnig genug, um die Entdeckung zu machen, daß Mazzarini die Nation nicht durch Blutgerüste, sondern durch Künste der Corruption zur völligen Unterwerfung bereitet hatte. An die Stelle des Patriotism trat nun der Ehrenpunkt, welcher die Heere Ludewigs belebte und beflügelte, und durch die er Europa zittern machte, und die Gränzen seines Reichs erweiterte. Seit dieser Zeit waren Aufstände und Bürgerkriege beinahe unmöglich geworden. Ludewig stand am Ende seiner Machtperiode auf dem Punkte, sich hinter die Loire zurückzuziehen, und die Hälfte des Reiches der großen Coalition Preis zu geben, welche Alles anstrengte, um eine Revolution in Frankreich zu bewirken. Der nämliche Geist der Nation, welcher den unumschränkten Ludewig rettete, gab der unumschränkten Republik das Dasein.

Zweites Kapitel.

Politischer und moralischer Zustand der Nation vor und nach dem Untergange der Ligue. Feudalism und Republikanism der Großen.

Während den Religions- oder Bürgerkriegen wirkten mehrere Ursachen zusammen, welche das sonderbare Gemische von politischen Ideen und Projekten zum Vorscheine brachten. Da beide Partheien wieder ihre Unter-

Unterpartheien hatten, so war es natürlich, daß keine derselben in eine gleichförmige Masse zusammenschmolz. Die Parthei der Katholiken hatte Rom und Madrid zu ihren gemeinsamen Mutterörtern: aber die Verschiedenheit der Absichten brachte die Wirkung hervor, daß sie nach keinem gemeinsamen Zwecke, sondern Jeder nur an seiner eigenen Vergrößerung arbeitete. Die Parthei der Reformirten, welche in Vergleichung jener der Katholiken einen Phalanx vorstellte, hatte aus ihrer Metropole, der Republik Genf, mit der Religion zugleich ihre politischen Begriffe erhalten: aber auch hier herrschten verschiedene Partheien. Zuerst disputirte man (1562.) zu Orleans: ob ein Wahl- oder ein Erbreich für Frankreich vortheilhafter sey? Die Einen nahmen sich die aristokratischen Kantons der Schweiz zum Muster, die Andern die Demokratischen. Die Städte der katholischen Parthei stellten eine statthalterische Demokratie vor, welche das Comité der Sechzehner so lange beherrschte, ungeachtet dasselbe dem großen Rathe der Union in der Regierung untergeordnet, und die Sechzehner nur die Repräsentanten der sechzehen Quartiere der Stadt oder der Sectionen waren, bis der Herzog von Mayenne sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, ihrer Tyrannei ein Ende zu machen. Die Instruction, welche im Namen des Statthalters der Krone und des Staates, so wie des großen Rathes der Union den an den Pabst (1589.) abgeschickten Deputirten ertheilt wurde, zeigt deutlich, was man im Grunde schon damals befürchtete. Den

Agen-

Agenten wurde aufgegeben, dem Pabste vorzustellen: man habe für nothwendig gehalten, bis zur Berufung der Generalstaaten (der Ligue) und deren Beschlusse (der Wahl eines katholischen Königs) die Regierung des Staates und das Kommando der Heere einem Einzigen anzuvertrauen, um aller Verwirrung vorzubeugen, und sowohl die Form der französischen Monarchie, als das Naturell der Franzosen zu erhalten, welche eben so sehr das demokratische als aristokratische Regiment verabscheueten [1]).

Bei keiner der westlichen Nationen sind früher Ideen und Vorstellungsarten der Alten sowohl durch das Studium derselben als Uebersetzungen in Umlauf gekommen, als bei der Französischen; sie blieben nicht allein im Umkreise der Schule, sondern sie giengen auch in das gemeine Leben über. Es war nichts natürlicher, als daß ein gewisser Stolz, oder das Gefühl von Nationalmacht und das Andenken der Herrschaft der Franken unter Karl'n dem Großen über den größten Theil des Continents, so wie die Heldenthaten derselben die Franzosen verleitete, sich mit den Römern, und Paris sogar unter Ludewig XIV. mit Athen und Rom in den Perioden ihrer Freiheit und Macht zu vergleichen, und ihre Helden den Cäsarn, so wie das pariser Parlament dem römischen Senate gleich zu stellen. Eben dieser Stolz war Ursache, daß

1) Satyre Menippée, de la vertu du Catholicon d'Espagne et de la tenue des états de Paris. A Ratisbonne 1752. t. III. S. 184.

daß man nur verglich, ohne auf den zunächst liegenden Unterschied der Verfassung zu fallen; ohne daß der Regierung selbst ein anderer Gedanke, als jener des äußerst schmeichelhaften Lobes, aufstieß. Diese Vergleichungssucht gieng so weit, daß Mably in einem seiner frühesten Werke diesem Nationalstolze huldigte, das er in reifern Jahren verwarf, und Henault selbst sich alle Mühe gab, die Thaten der Franzosen eben so groß und eben so belehrend als jene der Römer aufzustellen. Diese Ideen wirkten bis in die neuesten Zeiten herab. Der republikanische Geist, welcher in der Periode der Bürgerkriege sich entwickelte, entsprang aus ganz andern Quellen und Vorstellungen, und wurde durch den Drang der Umstände, das Beispiel der Nachbaren, und den Zeitgeist, das ist, durch eine Revolution in religiösen und politischen Begriffen hervorgebracht, und durch örtliche Verhältnisse modificirt. Nicht sowohl die Idee der römischen Republik als der republikanische Zeitgeist und die Anlässe führten den Grafen von Brissac, welcher von dem Herzoge von Mayenne zum Gouverneur von Paris ernannt worden, und durch die Uebergabe dieser Stadt an Heinrich IV. der Ligue den tödtlichsten Streich versetzte, auf den Gedanken, Frankreich zu einer Republik umzubilden, und Paris zur Hauptstadt dieses neuen Staats zu machen. Man findet nicht, ob Mehrere an seinem Plane Theil genommen haben; zum wenigsten ist keine Spur zu bemerken, daß er auf die erhitzten Köpfe gewirkt habe. Die Großen, welche theils nach der Krone

und

und der Hand der Infantinn von Spanien strebten, theils sich zu Herren der Statthalterschaften und der Städte, die sie in ihrer Gewalt hatten, aufwerfen wollten, mochten wohl an dieser für sie unfruchtbaren Spekulation keinen Geschmack gefunden haben.

Die Nation, welche nach Heinrichs III. Tode keinen Hof, keine königliche Pracht, oder nur das Schattenbild derselben sah, hatte unvermerkt den Gedanken an einen König verlohren, und kannte kein anderes Haupt als den Anführer des heiligen Krieges. Man wußte von der alten Regierungsform nichts mehr, und selbst ein großer Theil des Adels wollte keinen König mehr haben. Das Volk in den Städten und auf dem platten Lande wollte von keinem Adel etwas wissen, und sich seiner Herrschaft entziehen. In allen Städten der Ligue herrschte die unreinste Demokratie, von welcher man, wie sich ein Gleichzeitiger ausdrückte, in keinem Theile der Welt jemals ein solches Beispiel gesehen habe. Der Herzog von Montmorency erhielt noch in Languedok einigermasen die Form der Monarchie durch die Behauptung der Plätze, deren er sich schon seit langer Zeit zu seiner eigenen Sicherheit bemeistert hatte. Die Städte Tours, Bordeaux, Langres, Chalons, Compiegne, und Clermont waren es, in welchen noch der Name des Königs ausgesprochen wurde.

Der Unterschied der Stände war durch die Ligue umgestürzt, und statt derselben verschiedene politische Klassen hervorgebracht worden. Die Provinzen des Reiches

waren

waren nicht mehr Glieder eines und desselben Staates: Eine jede derselben hatte ihren besondern Tyrannen, und öfters Mehrere, welche nur in so ferne Anspruch auf Gehorsam machen konnten, als sie sich durch niedrige Demagogenkünste die Gunst des Volkes erworben hatten. Paris, das Zeughaus und die Waffenwerkstätte der Ligue, war auch der Mittelpunkt des Mangels und des Elendes, dessen Einwohner von der herrschenden Parthei im Namen der Religion beständig in Contribution gesetzt wurden. Es ist nicht zu wundern, wenn ein Zeitgenosse, welcher dieses bunte Gewühl vor Augen sah, ausrief: wann werden unsere Prinzen und Großen von ihrem Rausche zurückkommen? wann wird das Volk sich selbst erkennen? sehen wir nicht, wie die Einen in den Provinzen sich kantonniren, einen anarchischen Körper bilden, und die Andern eine Aristokratie der Herrschaft ausüben? tummeln sich nicht jene in einer stürmischen Demokratie herum, und diese in einer despotischen Monarchie? o armes Frankreich, wie viele Wölfe lauern auf deine Haut! Ist dir ein König nicht hinreichend? deine Provinzen sind eben so viele Königreiche und Demokratieen; deine Städte eben so viele Zufluchtsörter und Raubnester für Demagogen und Königleins [2]).

Der Lieblingswunsch der Großen war, das Reich in mehrere große und kleine Lehen zu zerstückeln, und das Föderationssystem eines benachbarten Reiches einzuführen. Der Herzog von Mayenne widerstand so lange diesem

2) Satyre Menippée, t. I. S. 282.

diesem Vorhaben, als er sich noch Hoffnung zur Krone machte: als aber diese durch den Uebergang Heinrichs IV. zur katholischen Religion, und die Erschöpfung der Spanier verschwunden war, so dachte er erst im Ernste daran, sich in Burgund zu kantonniren, und aus dieser Statthalterschaft ein unabhängiges Fürstenthum zu errichten. Da er auch dies nicht bewerkstelligen konnte, so schloß er endlich einen vortheilhaften Vergleich mit dem Könige, indem die meisten Anhänger, so wie die vornehmsten Städte vom Bunde abgesprungen waren. Der Herzog von Mercoeur, welcher mitten im Aufruhre ein gewisses Decorum beobachtete, so lange die Religion den Vorwand lieh, machte sich nach Heinrichs IV. Uebergang zur katholischen Religion der grausamsten und schändlichsten Handlungen schuldig, um sich in dem Besitze des Herzogthums Bretagne zu behaupten, gleichsam als wenn die schlechtesten Mittel am leichtesten zur Souverainität führten. Er war nun noch der Einzige, welchen man vorerst durch ein schwaches Band, einen Waffenstillstand, festhielt, oder anzog.

Nachdem Heinrich durch Kapitulationen sowohl die Hauptstadt als die vornehmsten Städte und Festungen des Reichs in seine Gewalt gebracht hatte, die königliche Fahne sowohl auf den Mauern von Paris, als von Rouen, Marseille und Lyon wehete, und die meisten Häupter der Ligue den König anerkannt hatten, so neigte sich auch die Ligue der Gemüther zum Untergange. Das Volk wünschte nichts sehnlicher, als Ruhe und Friede, ohne

doch

doch aus einer unseligen Verblendung die Urheber seines Elendes zu verwünschen. Das religiöse Gift, welches in den Eingeweiden Frankreichs so sehr gewüthet hatte, war noch nicht getödtet. Heinrich versöhnte sich wohl durch seinen Uebergang zur katholischen Kirche mit seinem Volke: aber es schien sich's zur Pflicht zu machen, auf die Katholicität des Königes ein aufmerksames Auge zu heften, und betrachtete seine Unterwerfung nur wie einen Waffenstillstand, welchen man sogleich brechen könnte, als die Religion seiner Meinung nach Gefahr liefe. Aus diesem Gemüthszustande läßt sich allein erklären, wie die Großen, oder die vormaligen Häupter der Ligue, welche das Volk als die Stützen und Retter der Religion anzusehen fortfuhr, in der Folge noch so stark auf dasselbe wirken, die heilsamsten Reformen Heinrichs verdächtig machen, und in mehreren Provinzen Alles zu einem Aufruhre bereiten konnten. Selbst die Vertreibung der spanischen Parthei aus Marseille war nicht sowohl ein Triumph für den König, als für den jungen Herzog von Guise, in welchem die Einwohner eben so sehr die Tapferkeit seiner Voreltern bewunderten, als gewissermasen seinen Liguismus priesen, und den die Mütter ihren Kindern als ihren Retter zeigten. Wie sehr mußte es Heinrichen schmerzen, daß der Rest der liguistischen Parthei sich erdreistete, bei dem Legaten, dem Kardinale von Medicis, Klagen gegen die Regierung vorzubringen, die derselbe aber von sich wieß! Nichts beweiset so sehr, daß man den reinen Liguismus, wenn

man sich so ausdrücken darf, nicht einmal als ein Verbrechen ansah, als daß selbst Heinrich denselben belohnen mußte, und sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, vormalige Liguisten in seinen Staatsrath aufzunehmen, und zwar Männer wie Villeroy, diese Amphibie des Liguismus und Royalismus, wie Jeannin, dem es gelang, sich für einen guten Franzosen auszugeben. Nichts mußte auch Heinrichen in der Folge schädlicher sein, als daß er solchen Männern, deren Herz und Seele an Rom und Madrid hieng, die Staatsverwaltung und zum Theile die Geheimnisse derselben anvertrauete.

Heinrich hatte es sehr eifrig betrieben, den Religionskrieg in einen Staatskrieg zu verwandeln, das ist, Spanien die offene Fehde anzukündigen, und die von dieser Krone der Französischen zugefügten Beleidigungen zu rächen. Der Zweck dieser Kriegserklärung war so popular, und die Großen, welche den König immer mehr zu verwickeln suchten, gaben derselben so sehr ihren Beifall, daß Er auf ihre kräftige Unterstützung zählen zu können glaubte. Der Erfolg entsprach aber den Erwartungen nicht. Die Spanier, welche eben so glücklich den geheimen Krieg der Kabale zu führen wußten, unterhielten Verständnisse in den vornehmsten Städten, und mit vielen Großen. Heinrich's Besorgnisse stiegen auf einen nicht geringen Grad, als man die an verschiedene Gouverneurs geschickte Depeschen auffieng: sie warteten nur auf die ersten glücklichen Fortschritte der spanischen Waffen, um sich unabhängig zu machen. Die Spanier

suchten

suchten im Innern des Reichs eine Parthei zu bilden, und bedroheten zu gleicher Zeit mit Heeresmacht verschiedene Gränzpunkte. Die Feudalparthei glaubte nun einen entscheidenden Schritt wagen zu können: aber die Art, wie sie denselben that, bewieß ihre Schwäche. Es ist beinahe unbegreiflich, wie sich ein Prinz von Geblüte bereden lassen konnte, sich als Werkzeug einer auf den Untergang der Monarchie zielenden Unternehmung gebrauchen zu lassen. Der Herzog von Montpensier war es, welcher zu St. Quintin dem Könige nach vielen Versicherungen seiner Ergebenheit folgenden Vortrag machte: Mehrere seiner besten und angesehensten Diener, welche einsähen, daß man aus Mangel eines grossen, disciplinirten und gut bezalten Heeres der Macht der Spanier keinen Widerstand leisten könne, hätten ein Mittel ausgedacht, durch welches sie ein großes Heer unterhalten könnten, welches niemals aus einander laufen, mit allen Nothwendigkeiten, und überdies mit einem Artilleriezuge von funfzehen bis zwanzig Kanonen und der dazu gehörigen Munition versehen seyn werde, um allezeit zwei bis drei Tausend Schüsse zu thun. Der König könne diesen Artilleriezug überall hinführen, wohin Er wolle. Als der Herzog hier eine Pause machte, gleichsam um die Wirkung seines trefflichen Vorschlages wahrzunehmen, so antwortete ihm der König: seine Rede sey sehr schön und gut; aber es gehörten zu dieser Unternehmung tüchtige und erfahrene Männer, um sie auszuführen: er möchte Ihm nun auch die Mittel dazu

zeigen. Der Herzog von Montpensier bat den König, das nicht übel aufzunehmen, was er vorschlagen werde: nicht als wenn es eine Sache sey, die vormals nicht gebräuchlich gewesen, und deren sich die Könige nicht zu ihrem Vortheile bedient hätten. Sie bestünde einzig darinne, den Statthaltern die Provinzen gegen einen dem Könige zu leistenden Vasalleneid erblich zu überlassen. Da sich einige sehr angesehene Herren von großem Verdienste und langer Erfahrung finden könnten, welche mit keiner Statthalterschaft versehen seyen, so habe man das Auskunftsmittel getroffen, von den größern Statthalterschaften einige Districte zu trennen, und mit Einwilligung Aller denselben zuzutheilen. Nach dieser getroffenen Einrichtung verbänden sie sich insgesamt und insbesondere, dem Könige ein Heer auf die Beine zu stellen, und dasselbe zu unterhalten.

Heinrich glaubte, daß irgend ein böser Geist den Herzog von Montpensier bestricket habe, oder daß es in seinem Verstande nicht richtig sey. Er konnte sich nicht überzeugen, daß dieser Prinz wirklich solche sträfliche Absichten in seinem Busen nähre, sondern hielt ihn für das schwache Werkzeug einer im Grunde verächtlichen Parthei, und verzieh ihm unter der Bedingniß, sich künftig besser und klüger zu betragen. Der König hatte schon vor dem Untergange der Ligue Wissenschaft von diesem Complotte, zu welchem die Herzoge von Epernon, Bouillon, de la Trimouille, der Marschall von Biron, und

und der Graf von Auvergne gerechnet wurden. Wir werden diese Großen in der Folge in verschiedene Verschwörungen mehr oder weniger verwickelt, und alte Liguisten, Reformirte, Spanier und Maitressen auf eine sonderbare Art mit einander verbunden finden.

Die Spanier, welche in die Pikardie eingedrungen waren, und deren Waffen glückliche Fortschritte machten, gaben durch die Ueberrumpelung von Amiens (1597.) den Großen ein neues Signal zu Unternehmungen. Mehr bedurfte es auch nicht, um die politische Verwirrung in ihren Köpfen zu vollenden. Es war kein Unglück, welches Heinrich jetzt nicht befürchten mußte. Er sah sich von allen Seiten gedrängt, und mit Gefahren umgeben. Ein mächtiger Feind, welcher ihm während zwei Jahren sechs bis sieben der festesten Plätze weggenommen hatte, befand sich schon in dem Herzen seines Reiches, dessen Gränzfestung, so zu sagen, Paris geworden. Er glaubte schon den Erzherzog vor den Thoren der Hauptstadt zu sehen, und den Louvre bedrohen, aus welchem Er nur mit großer Mühe die Spanier vertrieben hatte. Die Pariser erhoben das heftigste Geschrei, und der tapferste König, den je Frankreich hatte, war nun auf einmal, ihren Klagen zu Folge, ein Weichling, welcher in dem Schooße seiner Gebieterinn seine Lebenskraft verschwelge, und unthätig dem Untergange des Reiches zusehe. Die Bestürzung der benachbarten Provinzen war noch größer. Man stellte sich schon vor, wie der Herzog von Mercoeur, welcher mit

den Spaniern in einem geheimen Verständnisse stand, das Kriegsfeuer in den benachbarten Provinzen anzündete; wie der Herzog von Savoyen in die Provence und Dauphiné drang; wie das noch unter der Asche glimmende Feuer der Ligue in neue Flammen ausbrach, und die Städte und das platte Land in den Provinzen jenseits der Loire in den Aufstand fortriß, welche seit den letzteren Jahren die Waffen noch nicht niedergelegt hatten.

Die Großen waren in einer allgemeinen Bewegung, und von allen Seiten sah man die Anzeichen von Verschwörungen. Man entdeckte durch aufgefangene Briefe der Spanier an den Herzog von Mercoeur, daß der katholische König einen kleinen Rath für die Leitung seiner Geschäfte in Paris unterhalte, dessen Haupt ein gewisser Carpentier sey. Dieses Comité hatte Einige aus der niedern Volksklasse, welche noch seit der Belagerung von Paris an die spanischen Doublonen gewöhnt waren, in seinen Sold genommen, um sich durch dieselben einen Anhang zu machen. Die Großen hatten so sehr alles Ehrgefühl vergessen, daß sie ihre Freude nicht bergen konnten, den König in einer so mislichen Lage zu sehen. Einige suchten Ihn sogar aus allen Kräften zu hindern, sich aus derselben zu ziehen. Die Arglist seiner geheimen Feinde, oder seiner besten und angesehensten Diener, gieng so weit, daß sie das Gerücht verbreiteten, den König habe eine Mattigkeit und Schlafsucht befallen, von welcher ihn nur der Tod befreien könne.

Das

Das Beispiel des holländischen Aufstandes gegen die spanische Tyrannei und der glückliche Erfolg derselben war zu auffallend und anlockend genug, selbst für den hohen und niedern Adel, als daß er nicht zum Muster hätte dienen sollen. Die vornehmsten Herren in Bretagne, welche eben so wenig Vasallen des Herzogs von Mercoeur, als Unterthanen des Königs seyn wollten, hielten eine Versammlung, selbst in Gegenwart des Grafen von Brissac, und nicht ohne Mitwissen des Herzogs von Montpensier, jenes de la Trimouille und Bouillons, auf welcher der Vorschlag gemacht wurde, eine Mittelparthei unter dem Namen der guten Franzosen und dem Schutze und der Unterstützung der Königin von England in der Provinz zu errichten. Man wollte so gar den Grafen von Brissac vermögen, das unumschränkte Kommando derselben zu übernehmen, und sagte, die Astrologen und Aerzte versicherten, daß der König keine zwei Jahre mehr leben werde; die Lage der Sachen sey so beschaffen, daß derselbe Bretagne nicht länger erhalten könne: man müsse unter seinem Namen arbeiten, wenn er es auch nicht gut hieße, und die Staaten zu Rennes nach niederländischer Art versammeln: die Salzsteuer, die Zölle auf den Flüssen und andere Abgaben würden Geld hinlänglich abwerfen, um die Provinz zu behaupten.

Der Herzog von Mercoeur, welcher den Deckmantel der Religion jetzt zu abgenutzt fand, um sich nicht auch um die Reformirten zu bewerben, schmiedete die gefähr-

lichsten Unternehmungen. Er versprach den Spaniern Wunder, wenn sie ihn mit Geld und Munition unterstützten. Er schrieb dem Erzherzoge, daß sie mit einem Heere in Frankreich weiter vordringen, und sich mit ihm in der Gegend von Rouen und Paris vereinigen sollten, wo man sie, die Spanier und den Herzog, sehnlichst erwarte: eine große Anzahl der angesehensten Männer des Reichs würde sich alsdann für sie erklären. Carpentier, der Präsident des geheimen spanischen Comité's in Paris, machte sogar das Projekt, das Schloß von St. Germain zu überrumpeln, und den König gefangen zu nehmen, welcher sich öfters des Vergnügens wegen in demselben aufhielt.

Heinrich zeigte mitten in dieser allgemeinen Verwirrung und Bestürzung des Volkes eine Entschlossenheit, die ganz des Königs von Navarra würdig war. Er besiegte alle Schwierigkeiten, und zwang die republikanischen Royalisten so wie die Föderalisten überall, wo er mit Macht sich zeigte, seine Herrschaft anzuerkennen. Der Herzog von Mercoeur machte auf weit bessere Bedingungen, als er verdiente, seinen Vergleich, und der zu Vervins mit den Spaniern geschlossene Friede (1598.), durch welchen Frankreich Alles Verlohrene wieder erhielt, schien auf dieser Seite das Thor geschlossen zu haben, durch welches so viel Unglück, Elend und Verwirrung in das Reich eingedrungen war.

Drittes Kapitel.

Zustand der Finanzen vor und nach dem Frieden von Vervins.

Obschon die Finanz Eine der Künste des Friedens ist, so sind doch ihre Operationen eben so mörderisch wie Schlachten. Der erste Anblick der Finanzen oder der königlichen Einkünfte bot nichts als einen allgemeinen Miskredit dar; der Staatsschatz war mehrere hundert Millionen schuldig. Man sah keine Hülfsquellen, weil das allgemeine Elend alle Vorstellung überstieg. Die Wurzeln des Uebels hatten um so tiefer gegriffen, und sich um so weiter ausgebreitet, als der Ursprung desselben beinahe in die Mitte des Jahrhunderts hinaufstieg. Heinrich IV. war es vorbehalten, die Finanzen eines halben Jahrhunderts in einem Jahrzehende herzustellen.

Man wird schwerlich eine Verwaltung finden, die in ihren falschen Maasregeln und in der Ausschweifung, Verschwendung, und Schwäche jener Heinrichs III. gliche. Was man zur Zeit, als die guisische Parthei auf der Höhe ihrer Ansprüche und Anmaßung stand, und die Königliche der tiefsten Abwürdigung preisgegeben war, königliche Einkünfte nennen könnte, war ein Raub, welchen die Ligue und die Mignons unter sich theilten. Als Erstere gar die Fahne des Aufruhrs öffent-

lich aufgesteckt hatte, flossen die Einkünfte des Staats in drei Hauptkassen. Die erste und beträchtlichste war jene der Ligue; die zweite jene der reformirten Kirchen oder des Königs von Navarra, und die dritte stellte den so genannten königlichen Staatsschatz vor. Die Verwirrung und das Elend war unter dem letzten Valois schon auf einen hohen Grad gestiegen: die Günstlinge trieben den schändlichsten Handel mit Aemtern; die Finanzpächter plünderten ohne Scheu und öffentlich, weil sie durch die Unordnung ihren Raub decken konnten. Der Hof, welcher immer verschwendete, nahm auch beständig zu neuen Anleihen und Veräußerungen der Domainen seine Zuflucht. Der Erfindungsgeist der Höflinge fiel auf die Einführung einer unglaublichen Menge von Rechten, oder Auflagen, welche sie zu ihrer Gemächlichkeit oder der größern Oekonomie wegen selbst einnehmen und verwalten ließen. Eine Methode, oder ein Erwerbungszweig, der den Großen so sehr gefiel, daß sich selbst Heinrich IV. in dem höchsten Glanze seiner Oekonomie ihrer nicht erwehren konnte, und sich von denselben eine Menge zu diesem Behufe dienender Ordonnanzen abzwingen ließ.

Sülly und Andere schlagen die königlichen Einkünfte unter Heinrich III. (1581.), also zur Zeit, wo die Ligue noch nicht den Degen gezogen hatte, zu ein und dreißig Millionen an; im Grunde aber reducirte sich die Summe, welche nach Abzug in den Staatsschatz floß, auf

auf etwas mehr als eilf Millionen [1]). Man kann sich leicht vorstellen, in welche Verwirrung selbst das geringe Objekt der königlichen Finanzen vor und nach Heinrichs III. Ermordung gerieth. In den Provinzen der Ligue erhoben die Statthalter und Gouverneurs die Einkünfte selbst, womit sie die Truppen unterhielten. Zu den allgemeinen Bedürfnissen des Bundes steuerte Rom und Madrid ungeheuere Summen. In einer solchen Lage der Sachen, wo Heinrich IV. gegen die fanatische Masse der Ligue und die kriegsgeübten Heere des Herzogs von Parma zu kämpfen hatte, und aus den Provinzen seiner Parthei nur einen schwachen Zuschuß erhielt, weil sie der lange Streit erschöpft hatte, war es natürlich, daß sich die Kronschulden immer vermehrten. Ohne die Unterstützung der Königinn von England, der Holländer, der deutschen protestantischen Fürsten und der Schweitzer würde Heinrich der Ligue unterlegen seyn. Franz von O, welcher Oberaufseher der Finanzen unter Heinrich III. war, verwaltete auch dieses Amt im Anfange von Heinrichs IV. Regierung. Seine Verschwendung machte einen sonderbaren Contrast mit dem Elende des Reiches, und mit der Noth, in welcher Heinrich sich öfters befand, seine nothwendigsten Bedürfnisse zu befriedigen. Bei der Belagerung von Amiens hatte der König kein ganzes Hemde am Leibe, eine Mähre zum Schlachtpferde, und keine vollständige Rüstung.

Seine

1) Recherches et Considerations sur les finances depuis 1595. jusqu'en 1721. t. I. A Liege 1758. S. 28.

Seine Küche war eben so schlecht bestellt: Er lud sich bald bei diesem bald bei jenem zu Gaste. Geziemt es sich wohl, sagte der gute Heinrich zu Sülly, daß man mich so behandle, und fast vor Hunger umkommen lasse, indeß der Schatzmeister und Finanzpächter Tafeln vollauf besetzt sind?

Nach dem Tode des Finanzoberaufsehers von O, welcher vier Millionen damaligen Geldes an Vermögen hinterließ, hatte Heinrich einen aus acht Gliedern bestehenden Finanzrath angeordnet, welcher aber kollegialisch plünderte. Sülly machte es sich zum Geschäfte, dem Könige über die Verwaltungsart desselben die Augen zu öffnen. Nebstdem daß die Herren Finanzräthe sich nicht schämten, Trankgelder anzunehmen, konnten selbst die Gewissenhaftesten es sich nicht versagen, Theilnehmer an den Pächten zu werden, deren Contracte sie mit den Unternehmern abschlossen. Die Prinzen und Großen brauchten wechselsweise Drohungen und Schmeicheleien, um diesem feilen Rathe Anweisungen auf den königlichen Schatz abzunöthigen, welche ausschließlich aller Andern bezahlt wurden. Der Geist der Verschwendung und des Luxus war nach Maasgabe des Elends während den Bürgerkriegen unter den Großen gestiegen, und das Gold, welches der spanische Hof mit freigebigen Händen unter sie ausschüttete, hatte alle Moralität und Vaterlandsliebe vernichtet. Diejenigen, welche der königlichen Parthei getreu geblieben waren, hatten auf nichts sehnlicher als auf den Augenblick geharrt, wo der König um-

um-

umschränkter Herr des Reiches und der Einkünfte seyn werde, um sich auf einmal zu entschädigen. Die Plünderung gieng auch so weit, daß sich keine Fonds zur Bestreitung der nothwendigen Staatsausgaben vorfanden. Die Statthalter der Provinzen, welche auf die Nachsicht und Connivenz dieser Räthe, unter welchen sie Verwandte und Freunde hatten, rechnen konnten, ertheilten aus eigener Macht Octroi's, legten Zölle an, und drückten durch andere Auflagen das Volk gänzlich nieder. So machte sich der Herzog von Epernon in der Provence allein auf Unkosten seiner Vasallen und des Volkes ein außerordentliches Einkommen von sechzig Tausend Thalern. Um die Verwirrung der Finanzverwaltung vollständig zu machen, und ein beglückendes Dunkel über die Operationen derselben zu verbreiten, konnte nichts schicklicher dienen, als daß man nie von der Quotität der Summen, noch von ihrem Eingange versichert war, weil die Rechnungsbücher des Staatsschatzes nicht zu jenen der besonderen Einnehmer paßten, die Commis öfters nur auf fliegende Blätter schrieben, und in ihren Registern nur solche Summen aufführten, deren Eingang sie zu Jedermanns Wissenschaft kommen lassen wollten.

Das erste Geschäft, welches Sülly nach seinem Eintritte in den Finanzrath vornahm, war, daß er sich in die vornehmsten Generalitäten begab, und in die Anderen Männer von Vertrauen schickte, um sich von dem wahren Betrage der königlichen Einkünfte zu verlässigen.

Die

Die Glieder des Finanzrathes, welche seinen geraden Sinn, und die Oekonomie seiner häuslichen Geschäfte kannten, ahndeten seine Finanzreform in ihrer ganzen Ausdehnung, und strengten Alles an, um sein Vorhaben zu vereiteln. Auf ihren Rath oder Befehl entfernten sich die Finanzbeamten, die Generaleinnehmer und Gegenschreiber von ihren Wohnörtern, und schlossen ihre Büreaux zu. Andere weigerten sich, oder zeigten Befehle vor, ihm die Einsicht in ihre Register und Etats nicht zu gestatten. Man nahm sogar zu den gehässigsten Gerüchten seine Zuflucht, als wenn der König und Sülly das Vorhaben hätten, die Auflagen zu vermehren. Man suchte ihn selbst bei dem Könige zu verläumden, und beschuldigte ihn der Unwissenheit und Härte. Sülly setzte aber diesen Menschen und so vielen Hindernissen seine Geduld und Standhaftigkeit entgegen: er entfernte alle diese Beamten von ihren Stellen, ließ sie durch andere verwalten, und bekannt machen, daß er ihre Zahl vermindern wolle. Dieses Benehmen beruhigte das Volk, welchem man Sülly'n als einen Tyrannen und Blutigel abgeschildert hatte, und bewirkte zu gleicher Zeit die Rückkehr der Beamten, die nun wetteiferten, um ihm alle mögliche Aufklärungen zu verschaffen. Er ließ sich erst die Status des laufenden Jahres mit allen gehobenen Anweisungen vorlegen, und die erste Frucht dieser Arbeit war, daß die selbst in Eile gemachte Revision die Summe von fünf hundert tausend Thalern abwarf, welche die Generaleinnehmer zurückerstatten muß-

mußten, weil sie dieselbe ohne hinreichende Legitimation auf unterschobene Namen bezahlt hatten. Die zweite Frucht war, daß er sich mit der zeither befolgten geheimnißvollen Methode bekannt machte, wie man Gelder unterschlagen könne. Er überzeugte sich auch von der Nothwendigkeit, eine deutlichere Comptabilität einzuführen, um dem Unterschleife vorzubeugen. Die Reisen der andern Commissarien hatten bei weitem nicht den glücklichen Erfolg: wenn es ihnen auch an Einsichten und Eifer nicht mangelte, so hatten sie doch vielleicht als Subalternen den Muth nicht, Betrügereien aufzudecken, und mit Unerschrockenheit den Schleier zu lüften, welchen die Großen über dieselben gezogen hatten. Sülly mußte sich nach seiner Rückkehr gegen entsetzliche Verläumdungen rechtfertigen. Er legte die den Finanzbeamten abgenommene Beute in den Staatsschatz nieder, und bezüchtigte den Finanzrath mit unwiderleglichen Beweisen in Gegenwart des Königs eines im Schilde geführten Unterschlages von zwei hundert tausend Thalern.

Das Licht, welches sich nun Sülly in der Finsterniß der Finanzverwaltung verschafft hatte, war hinreichend, ihm den ganzen Abgrund zu zeigen, welcher Frankreich verschlingen sollte. Er setzte seine Untersuchungen mit einer bewundernswürdigen Beharrlichkeit fort. Das Erste, was sich seinem forschenden Blicke darbot, und woran ihn die Gläubiger des Staats unaufhörlich erinnerten, war die ungeheuere Schuldenlast des Reiches

oder

oder der Krone. Das Ganze derselben, welche die an England, Holland, die deutschen Fürsten, die Häupter und Glieder der Ligue für ihren erhandelten Gehorsam schuldigen Summen und andere Posten enthielt, belief sich (1595.) auf drei hundert dreißig Millionen, welche nach heutigem Gelde acht hundert zehen Millionen ausmachten. Die Summen, welche man den Häuptern und Gouverneurs der Ligue akkordirt hatte, betrugen allein etwas mehr als zwei und dreißig Millionen. Jene des Herzogs von Mayenne belief sich beinahe auf vier Millionen. Der Marschall von Villars und Consorten erhielten drei Millionen vier hundert sieben und siebzig Tausend und acht hundert Livres; der Graf von Brissac für die Uebergabe von Paris über anderthalb Millionen. Der Herzog von Joyeuse verhandelte Toulouse samt Anhang für beinahe eben so viel; der Herzog von Mercoeur setzte sich für Blavet (l'Orient) und Anhang in Bretagne auf vier Millionen und noch etwas drüber. Der Herzog von Epernon, welcher es der Mühe werth hielt, nicht der Letzte in diesem Handel zu seyn, erhielt keine Millionen für sich und seinen Anhang, aber doch beinahe eine Halbe. Der Herzog von Lothringen, dessen Haus in der Folge von Richelieu für die unzähligen Uebel, die es wie ehemals Burgund über Frankreich verbreitet hatte, so sehr gedemüthiget werden sollte, hatte für sich und einige Andere in seinem Vertrage mit dem Könige etwas über drei und eine halbe Million bedungen. Die übrigen Herren der Ligue

hatten

hatten nach Maasgabe des schwereren oder geringeren Gewichtes ihre Kapitulationen geschlossen.

Bei dem ersten Anblicke dieser ungeheuern Schuldenlast, und dem elenden Zustande, in welchem sich die Provinzen, und vorzüglich die Provence, Dauphiné, Languedok und Guienne befanden, würde ein Jeder, der weniger Muth und Beharrlichkeit besessen hätte, als Sülly, an der Rettung des Reiches verzweifelt haben. Das Erste, was er that, war, daß er die rückständigen Steuern von 1596. nachließ. Durch diese Erleichterung des Volkes verlohr der König zwanzig Millionen: aber ohne diesen Nachlaß wär es den Unterthanen unmöglich gewesen, die Steuern für das künftige Jahr zu entrichten. Die drei und zwanzig Millionen Einkünfte, welche der König zog, konnten unmöglich die Schuld des allgemeinen Elendes seyn: aber die Erpressungen, Unterschläge, und die Unkosten der Einnahme überstiegen bei weitem die obige Summe. Sülly unternahm die Berechnung, und fand zu seinem Entsetzen, daß das Volk für dreißig Millionen, die dem Könige zu gute kommen sollten, hundert und funfzig Millionen zahlen mußte, die auf die gewaltthätigste Art eingetrieben wurden. Die Urheber dieser Plünderungen waren die Statthalter, Gouverneurs, die Gerichts- und Finanzbeamten, welche, so wie die kleinsten Subalternen, den schrecklichsten Misbrauch von der Gewalt machten, die ihnen ihre Stellen und Aemter gaben. Es wurde also durch ein Arret unter scharfer Ahndung verboten, irgend etwas von dem

Volke ohne eine ausdrückliche Ordonnanz über die Steuern zu fodern. Auf dieses Verbot brachen nun die Grossen in die lautesten Klagen aus, gleichsam als wenn ihnen der König die größte Ungerechtigkeit zufügte; als wenn sie nicht berechtigt wären, für ihren Gehorsam zweimal so viel von dem Volke zu erpressen, als die königlichen Einkünfte betrugen. Der Herzog von Epernon war der Erste, welcher über Ungerechtigkeiten schriee. Er konnte um so mehr hoffen, Eindruck zu machen, als selbst die Prinzen von Geblüte, die Gebieterinn des Königs, durch ein gemeinschaftliches Interesse mit dieser fürchterlichen Plünderungsparthei verbunden waren. Die Verderbniß und Ausschweifung der letzteren Zeiten hatte den Misbrauch eingeführt, daß man, anstatt sich an die Schatzmeister um Zahlung der Pensionen zu wenden, sie selbst aus den Pachtungen erhob, auf welche sie angewiesen waren, und sich so bezahlt machte. So hatte der Eine eine Anweisung auf die Salzpachtung in diesem oder jenem Districte; ein Anderer auf Zölle von Flüssen. Auf die nämliche Art hatte der König sich der Zahlung weit beträchtlicher, Ausländern schuldiger, Summen entledigt. Die Folge dieser Einrichtung, welche die Oberfläche des französischen Bodens Raubthieren gleichsam preisgab, war, daß die ausländischen Gläubiger, wie England, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Würtemberg, jener von Florenz, die Schweizer, Venedig, und die Reichsstadt Straßburg mitten unter den Pachtungen des Königs neue Pachtungen zu

ihrem

ihrem Vortheile errichteten, und ihre Büreaux, ihre Commis und Rechnungsführer zur Seite der Königlichen aufstellten. Ich weiß nicht, sagte Sülly, ob es je einen verderblichern und zugleich schändlichern Misbrauch gegeben habe, als daß Jedermann und vorzüglich die Ausländer mit ihren Händen in den Finanzen des Staats wühlten; daß Monopolisten von allen Nationen auf die schreiendeste Art ihr Wuchergewerbe in den Eingeweiden von Frankreich trieben, und sich, so zu sagen, einen Theil der königlichen Gewalt anmaßeten? Er faßte den Entschluß, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Es wurde sowohl den Ausländern als Einheimischen durch ein Arret verboten, unter keinem Titel aus den Pachtungen und andern Staatseinkünften irgend etwas selbst zu erheben, sondern sich um die Zahlung ihrer Anweisungen an den königlichen Schatz zu wenden. Von allen Seiten erscholl nun das Geschrei der Prinzen von Geblüte, der Großen und der ausländischen Gläubiger: die Ersteren schämten sich nicht, zu behaupten, daß man sie an den Bettelstab bringen wolle.

Heinrich, welcher sich zu schwach fühlte, das Ungeheuer, welches den Staat zu verschlingen drohete, allein zu bestehen, berief (1596.) eine Versammlung der Notabeln nach Rouen. Unter den geistlichen und weltlichen Großen sah man die ehemaligen Häupter der Ligue, und größten Theils alle jene, welche gerade am wenigsten ein Interesse hatten, die wohlthätigsten Absichten des Königs zu erfüllen. Ein Sancy, Glied des Finanz-

rathes, einer der größten Unterschläger und Plünderer, ein Sillery, ein Herzog von Montpensier, jener von Nevers, der Marschall von Biron, der Herzog von Epernon und mehrere Andere erschienen in dieser Versammlung. Der Gegenstand ihrer Berathschlagungen sollte die Herstellung der Finanzen der Monarchie seyn. Die Rede, womit Heinrich diese Versammlung eröffnete, ist bekannt, und ein bleibendes Denkmal seiner Gesinnungen.

Er habe, sagte er, mit dem Degen seines Adels Frankreich vom Verderben gerettet, und es den Franzosen wiedergegeben; sie sollten dasselbe jetzt vom Untergange retten. Die unbeschreibliche Güte, wie er, zum Wohle seines Volkes, die königliche Gewalt ihrer Vormundschaft, so zu sagen, anvertrauete, mußte die wenigen Gutgesinnten bis in das Innerste rühren, den Factionisten und Föderalisten aber eine erwünschte Verzichtleistung seyn, den königlichen Mündel mit grauem Barte, in welchen seit so vielen Jahren anhaltend der Wind der Widerwärtigkeit geblasen hatte, unter ihre würdige Leitung und Obhut zu nehmen. Das Resultat ihrer Berathschlagungen oder Streitigkeiten bewieß sehr deutlich, nach welchen Zwecken sie hinarbeiteten. Ihr Plan hängt ganz mit dem während den Bürgerkriegen tief eingewurzelten Feudal- und Zerstückelungsplane der Großen zusammen, und war nach dem Untergange der Ligue gleichsam der neue Grundbegriff, nach welchem sich in der Folge alle Verschwörungen modelten. Die Herstellung

stellung der Finanzen schien ihnen eben so gefährlich, als sie nachher die Eroberung von La Rochelle hielten. Die Zerrüttung des Reiches sollte die Grundlage ihrer Unabhängigkeit werden. Der König hatte es ihnen empfohlen, die ihnen eingeräumte Gewalt nicht zur Verminderung der königlichen Gewalt zu misbrauchen. So enge hieng die Finanz mit derselben zusammen! Den Operationsplan schildern, nach welchem die Versammlung die Finanzen der Monarchie herstellen wollte, heißt zu gleicher Zeit den Geist ihrer politischen Plane enthüllen. Man zog recht absichtlich eine Menge alter Reglemens aus dem Staube hervor, welche zu einer Zeit gemacht worden, wo die königliche Gewalt in den Banden der Feudalaristokratie lag. Aber diesem Projecte, die alte Constitution, das heißt, die Finanzen herzustellen, stellte sich die baare Unmöglichkeit entgegen. Sie verfielen also auf ein Anderes, das noch sonderbarer, aber dem Zeitgeiste weit gemäßer, im Grunde aber eben so unausführbar, und auf die wirkliche Theilung der königlichen Gewalt und Einkünfte berechnet war. Es bestand in der Errichtung eines Rechtsrathes (Conseil de Raison), dessen Glieder durch die Versammlung, und in der Folge durch die höchsten Gerichtshöfe ernannt werden sollten. Man wollte das große Uebel, zu dessen Heilung die Versammlung berufen war, durch ein noch größeres heilen, welches den Keim der völligen Anarchie und Corruption in sich trug, aber mit dem trügerischen Scheine des Rechtes, oder der Vernunft prangte. Man

entschied, daß durch diesen Rechtsrath alle königlichen Einkünfte, die man auf dreißig Millionen anschlug, in zwei gleiche Theile getheilt werden sollten. Die Versammlung übernahm die eine Hälfte zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben, und namentlich den Sold der Beamten, die Renten, Rückstände, öffentliche Gebäude, Wege u. s. w., ohne über die Verwaltung und Ausgabe weder dem Könige noch irgend einem der höchsten Gerichtshöfe Rechnung ablegen zu müssen. Großmüthig wurde dem Könige und seinen Ministern die Verwaltung und Verwendung der andern Hälfte mit gleicher Unabhängigkeit überlassen, um die Ausgaben für das Kriegs- Artillerie- und Fortificationswesen, die auswärtigen Geschäfte u. s. w. zu bestreiten. Die Versammlung schien also nur deswegen vorauszusetzen, daß der König zur Rechenschaft verpflichtet sey, was er doch nach herkömmlichen Maximen nicht war, um ihn davon einzig in der Absicht loßzusprechen, weil ihr diese Pflicht selbst lästig vorkam. Man beschloß, um die Einkünfte auf die runde Summe von dreißig Millionen zu bringen, eine Auflage von einem Sou auf das Pfund aller Waaren und Consumtibilien einzuführen, wovon aber das Korn ausgenommen wurde, weil es, wie man sich christlich ausdrückte, die Nahrung des armen Volkes ist. Diese Auflage, deren Ertrag auf fünf Millionen angeschlagen wurde, reichte nach Sülly's Meinung nicht hin, um die Summe von dreißig Millionen zu complettiren.

Obschon der Staatsrath mit einmüthiger Stimme die Vorschläge der Versammlung verwarf, so bewog doch Sülly den König, sie anzunehmen, weil er alle Schwierigkeiten voraussah, in die sich der Rechtsrath verwickeln werde. Der unglückliche Erfolg seiner Finanzoperationen, nach der Lage der Sachen, und weil es den Gliedern nebstdem an Erfahrung gebrach, zwang denselben, den König zu bitten, ihnen die Hälfte der Gewalt, die sie sich beigelegt hatten, wieder abzunehmen. Das Elend des Volkes war so groß, die Auflage des Sou lastete ohne Unterschied der Gegenstände so gleichmäßig auf den Armen und Reichen; selbst die Perception desselben war mit so vielen Unterschlägen und Bedrückungen verbunden, daß in den Provinzen jenseits der Loire Alles in Aufruhr gerieth [2]).

Nach dem Frieden von Vervins gewann Alles durch die Thätigkeit und Unerschrockenheit Sülly's, welchen Heinrich zum Generaloberaufseher der Finanzen mit einer beinahe unumschränkten Gewalt ernannt hatte, eine andere Gestalt. Er vereinigte mit der Krone die für achtzig Millionen veräußerten Domainen, deren Kapital sich auf hundert und

2) Der Verfasser des Versuches einer Geschichte der französischen Constitution von dem Eintritte der Franken in Gallien, bis auf Ludewigs XIV. Regierung, Helmst. 1795., S. 568., beschuldigt Sülly'n, auf eine hämische und unedle Art die Ausführung dieses Planes verhindert zu haben, bei welchem sich Frankreich wohl befunden haben würde.

funfzig Millionen belief. Da die auf die Provinzen, Städte und Gemeinheiten gemachten Schulden eine eben so drükkende Last für das Volk als die Schulden des Königs waren, so dachte er um so mehr darauf, sie zu berichtigen und zu tilgen, als die üble Verwaltung in allen diesen kleinen Parthieen mit einer Menge von Formalitäten, Bedrückungen und Betrügereien verbunden war, welche nach und nach das Vermögen der Bürger verschlangen. Diese fast unsichtbar das Volk untergrabende Lasten waren seit der Herrschaft der Mignons immer stärker angewachsen. Die dringenden Staatsbedürfnisse während der Bürgerkriege hatten es verhindert, diesen Gegenstand der gehörigen Aufmerksamkeit zu würdigen. Es waren sogar noch nicht gar lange Untersuchungscommissionen aus guten Bewegursachen errichtet worden, die aber mit solcher Strenge verfuhren, daß das Heilmittel schlimmer als das Uebel geworden. Alle diese zur Aussaugung des Volkes schändlich misbrauchten Mittel wurden durch ein Edikt auf einmal vernichtet. Die unter Heinrich III. erlangten Pensionen wurden unterdrückt, und die von Heinrich IV. ertheilten herabgesetzt: es war aber nicht möglich, die starken Militärausgaben so sehr zu vermindern, als es die Rückkehr des Friedens und die Erleichterung des Volkes erfoderte. Man mußte eine große Anzahl kleiner Besatzungen unterhalten, weil Jedermann ein Gouvernement haben wollte. Die Afterpachtungen wurden aufgehoben, und der Gewinn derselben, welche noch einmal so hoch als die Pachtungen selbst sich beliefen,

dem

dem Staatsschatze zugeschlagen. Hier blieb Sülly aber noch nicht stehen: er schrieb den Rechnungsbeamten neue Formulare vor, und ließ eine Untersuchung gegen die Finanzpächter verhängen: sie diente aber nur dazu, ihr Vermögen desto besser zu sichern. Sie kauften sich mit vier hundert tausend Thalern loß, und dachten darauf, wie L'Etoile sagt, künftig ihre Sachen besser als jemals zu machen.

Eine ganz neue, bis jetzt unbekannte Oekonomie in allen Theilen der Staatswirthschaft war aus dem Chaos der Finanzen hervorgegangen, welche von den habsüchtigen Großen, immer aber in der Hauptsache ohne Erfolg, angefochten wurde, die es unbegreiflich oder wohl gar himmelschreiend fanden, daß die Ersparnisse in die Gewölbe der Bastille hinterlegt wurden. Der Geist der Höflinge war aber zu erfinderisch, und ihre Leidenschaft für das Finanzieren zu stark, als daß sie nicht Mittel hätten ausfinden sollen, um diese Lücke einigermaßen auszufüllen. Da Sülly Heinrichen nur sehr sparsam das Taschen- und Spielgeld zumaß, indem seine Liebschaften und Bauten ohnedies viel kosteten, so konnte den Höflingen aus dieser Börse nicht viel zufließen, wenn sie nicht im Spiele mit dem Könige derbe Coups machten. Sie fielen also auf den Gedanken, von dem guten Heinrich eine Menge Ordonnanzen zu erschleichen, welche die Concessionen von vielen kleinen, dem Anscheine nach unbedeutenden, Gebühren oder Imposten auf alle Artikel des Handels bei ihrer Ausfuhr und Einfuhr enthielten, die

aber im Grunde so erträglich waren, daß der Handel außerordentlich dadurch litt. Der Adel hatte es von jeher als ein angebohrnes Recht betrachtet, die Handelsgüter zu brandschatzen, und um brandschatzen zu können, die Handelswege, so zu sagen, zu blokiren. Dies war vorzüglich während den Bürgerkriegen der Fall, indem einige Großen Anweisungen auf Mauthen und Zölle hatten. Sülly gerieth über diesen Punkt in heftige Streitigkeiten, sogar mit einem Prinzen von Geblüte, dem Grafen von Soissons, welcher es nicht unter seiner Würde hielt, den Zolleinnehmer zu Rouen oder zu Bordeaux zu spielen. Heinrich war zu gut, als um solchen Zudringlichkeiten eine standhafte Weigerung entgegen zu setzen, und sie zu zwingen, Sülly'n nicht sowohl für den Finanzbedienten des königlichen Hauses zu halten, als vielmehr in ihm den Schatzmeister des Staats zu respectiren, und die Prinzen zu belehren, daß sie die Blutsverwandschaft und die Höflinge die Genossenschaft des Königs nicht berechtige, die Einkünfte der Krone als ihre Beute zu betrachten.

Wir haben Sülly's Operationen im Umrisse dargestellt. Ich arbeite, sagte der große Mann, nicht nur allein für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft; ich will es dahin bringen, daß die von mir eingeführte Ordnung in allen Theilen der Finanzverwaltung nicht umgeworfen werden könne. Es ist zu bedauern, daß die Mittel zur Erhaltung dieser Ordnung nur in der Ordnung selbst bestanden; daß er sie nicht in die Reichsverfassung

fassung legte, und die Nation selbst zur Bewahrerinn der Staatsökonomie machte, durch welche er, ungeachtet der Erschöpfung des Reichs, in weniger als funfzehen Jahren die Steuern um fünf Millionen, und andere kleinere Auflagen um die Hälfte verminderte, hundert Millionen Kapitalien von Staatsrenten tilgte, und beinahe eben so viel an Domainen einlößte. Schon im Jahr 1604. war das Zeughaus in Paris mit hundert Kanonen, mit Waffen für funfzehen tausend Mann Infanterie und drei tausend Mann Kavallerie, mit zwei Millionen Pfund Pulver, und mit hundert tausend Kugeln angefüllt. Der Werth der Vorräthe an Waffen, Artillerie und Munition belief sich auf zwölf Millionen. Die Gränzfestungen waren in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und hatten über fünf Millionen gekostet. Die Ausgaben für die Bauten des Königs beliefen sich über sechs Millionen, jene für Errichtung von Manufakturen, für die Schiffbarmachung mehrerer Flüsse einige Millionen, ohne die beträchtlichen Geschenke zu rechnen, welche der König machte. Man wird erstaunen, daß bei alle dem die Ersparniß des Staatsschatzes sich auf ein und vierzig Millionen und vier und siebzig tausend Livres belief.

Man hat die Frage aufgeworfen: ob diese Summe für den kurzen Zeitraum, in welchem sie erspart worden, im Verhältniß der damals im Reiche circulirenden Geldmasse nicht zu stark gewesen sey? So richtig auch der Satz seyn mag, daß eine weise Regierung, welche sich das Zu-

Zutrauen und die Liebe der Regierten erworben, bei unvorgesehenen Fällen dieselben zur Unterstützung bereitwillig findet, so richtig ist es auch, daß eine plötzliche und zu schnelle Vermehrung der Auflagen die Quellen trübet, aus welchen man schöpfet. Die neuen Auflagen gehen nicht sogleich ein, vorzüglich in Staaten, wo sich die Regierung an die durch die Grundgesetze geheiligte Formen hält. In einem Lande, wo der Ackerbau, der Handel und die Manufakturen blühen, finden sich Kaufleute und Kapitalisten, welche im Stande sind, in solchen Fällen der Regierung Geld vorzuschießen. Während Heinrichs IV. Regierung hatte sich der durch so viele Douanen und Bedrückungen zu Grunde gerichtete Handel erst wieder gehoben; man war unwissend in den Hülfsquellen, welche der öffentliche Kredit verschaffen kann. Diejenigen, welche der Regierung Geld vorschießen konnten, waren gerade die Finanzpächter, deren raubgierigen Händen man den Staat entrissen hatte: sollte sich also Heinrich und Sülly ihrer Barmherzigkeit und ihrem Patriotismus überlassen, um in dem Zeitpunkte der großen Unternehmung, welche sie im Schilde führten, auf ihre Unterstützung zu rechnen? oder sollte man neuerdings wieder zu Veräußerungen der Domainen, zum Erlöße verkaufter Aemter, zu Rentenconstitutionen seine Zuflucht nehmen? Nach diesen Betrachtungen wird man Heinrichen nicht tadeln können, daß er in einem so kurzen Zeitraume eine so ansehnliche Summe sammelte, da die Ersparnisse mit der Verminderung der Auflagen gleichen

Schritt

Schritt hielten, und ein Theil der ersparten Summen creditirt, und sonach der Circulation nicht entzogen waren. Bringt man noch die vielen Summen, womit er Manufakturen des Luxus selbst wider Sülly's Rath, verunglückte Gemeinden, und den sowohl verarmten als durch den Wucher der Kapitalisten herabgekommenen Landadel unterstützte, in Rechnung, so muß man gestehen, daß seine Staatswirthschaft jener Friedrichs des Großen glich, welcher nach Heinrich dem Großen beinahe der einzige europäische Fürst vom ersten Range war, welcher Schätze sammelte, aber auch von Zeit zu Zeit Millionen in die Circulation warf, die den Strohm derselben aufschwellten, und die Schnelligkeit verdoppelten. Der Unterschied zwischen beiden bestand darinne, daß Heinrich erst ein Staatssystem gründen, und Friederich das Gegründete erhalten wollte. Wir schließen nun mit einigen kritischen Betrachtungen über Sülly's Finanzverwaltung.

Man kann von Heinrich und Sülly sagen, daß sie für einander geboren worden. Während letzterer zu Rosni nach den strengen Grundsätzen der ältern Sitten erzogen wurde, wuchs ersterer in den Gebirgen und zwischen den Felsen von Bearn heran. War Sülly der größte Minister, so ist es auch wahr, daß kein Minister je einen größern König zum Herrn und Freunde hatte. Sülly's Gunst, wenn man so sagen darf, gründete sich nicht auf ein zufälliges Bedürfniß oder eine Schwäche des Königs, welchem er diente, sondern auf

die

die feste Ueberzeugung desselben, daß er unter allen, die er kannte, einzig der Staats- und Finanzverwaltung gewachsen sey. Wenn auch Sülly nicht immer richtige Begriffe von den Quellen der Finanzen hatte, so kann man die Ursache davon den vierzigjährigen Unruhen und Verheerungen zuschreiben. Miskannte er den Vortheil der Manufakturen des Luxus, indem er den Ackerbau und die Viehzucht für die zwei Brüste eines Staates hielt, so kann man zu seiner Rechtfertigung sagen, daß Colbert in der Folge die Manufakturen zu sehr auf Unkosten des Ackerbaues erhob. Wenn er den Handel mit einigen Auflagen beschwerte, so kann man ihm auch den Ruhm nicht verweigern, daß keiner seiner Nachfolger den Ackerbau so sehr von der Seite des Handels betrachtete. Er trug den Keim der größten und fruchtbarsten Ideen der Staatswirthschaft in seinem Kopfe, so wie seine königlichen Oekonomien den Keim des physiokratischen Systems in sich enthalten; ein Schatz, aus welchem Richelieu und Colbert schöpften. Heinrichs Tod hinderte ihn, mehrere seiner Projekte, und unter andern die Idee eines Staatscabinettes auszuführen, welche noch jetzt empfehlungswürdig ist.

Es ist nicht zu läugnen, daß Sülly in dem Uebermaße des Uebels selbst die Mittel fand, die Finanzen in einem so kurzen Zeitraume herzustellen, welches nicht immer der Fall bei einer weniger verzweifelten Staatswirthschaft ist, wo man sich so gern mit Palliativen behilft. Sülly würde auch ohne diese Umstände nur zur

Hälfte

Hälfte seine Reform vollendet haben, wenn er sich nicht, mit dem Vertrauen und der Autorität seines Königs gewaffnet, seiner Arbeit mit Geistesruhe hätte widmen können. Welcher Unterschied zeigt sich nicht hier in dem Verhältnisse von Sülly zu Heinrich, und Richelieu zu Ludewig XIII.? Der Kardinalminister mußte jeden Augenblick das Schicksal eines Marschalls d'Ancre befürchten; er mußte beständig seinen Herrn wie seinen Feind mit Spionen umgeben, und nicht selten das Blutgerüst zu Hülfe nehmen, um seine Herrschaft über Ludewig zu erhalten und zu befestigen.

Viertes Kapitel.

Kirchlich-politische Verfassung der Reformirten vor und nach dem Edikte von Poitiers. Edikt von Nantes.

In einer Gesellschaft, deren Glieder sich zu einer Art von Gottesverehrung und zu den nämlichen Glaubenslehren oder zu einer Religion bekennen, welche nicht allein die Bedingniß aller bürgerlichen Rechte, sondern auch ein Staatsgrundgesetz ist, läßt sich der Fall nicht denken, daß diese Gesellschaft einer gewissen Anzahl ihrer Glieder Vorrechte verleihen, oder Vorrechte, die sie sich selbst beilegten, zugestehen sollte, anders zu lehren und zu leben, als es die Staatsreligion verordnet. Dieses Product der unverfälschten Menschlichkeit, oder ein solches Phänomen konnte aus der neuen Staatenbildung

dung von Europa um so weniger hervorgehen, als eben diese Staaten durch jene Religion und mit derselben gebildet, und in einem Bunde zusammengehalten wurden, dessen Schlußstein das hierarchische Haupt war. Der Regent und Verwalter dieser Religion, der geistliche Stand, schwang sich zu einer solchen Macht empor, und das Haupt desselben war durch seine Bannstrahlen so fürchterlich, daß jede von den herrschenden Grundsätzen abweichende Meinung als eine Beschimpfung des Repräsentanten Gottes angesehen wurde, und sich die Brandmarkung „Ketzerei", und ihren Bekennern Tod und Verderben zuzog. In einer solchen Lage mußten die Glieder einer Gesellschaft, welche sich erkühnten, einer abweichenden Meinung beizutreten, sich auch entschließen, die Freiheit ihres religiösen Bekenntnisses mit den Waffen zu erkämpfen.

Wenn ein Stand es sich angemaßt hat, das innere Eigenthum des Menschen mit äußern Gütern zu verbinden, so ist der Verlust des erstern die Folge jenes der letzteren. Der Streit um Religionsfreiheit wurde der Streit um ein doppeltes Eigenthum, um dessen Willen der weltliche Arm, welcher sich zur Beschützung der Kirche, oder, wie man sich ausdrückte, zur Advokatie dieser Kirche von Gott berufen glaubte, so viele Ströhme Bluts vergoß. In jenen Staaten, und vorzüglich in rein Monarchischen, wo sich die Verschiedenheit der religiösen Meinungen in ihrer ganzen Energie äußerte, und durch besondere günstige oder politische Umstände gehoben

ben wurde, mußte der Fall eintreten, daß jene Glieder, welche sich zu denselben bekannten, gleiche Rechte für ihre Kirche foderten, und erhielten, sobald sie die Gewalt der Waffen nicht mehr in den Schranken halten konnte; daß sie, um die erhaltenen Rechte zu sichern, mehrere Rechte foderten, als die Glieder der alten Kirche besaßen; daß sie endlich Vorrechte verlangten, oder Kraft der Collegialverfassung ausübten, welche herkömmliche Vorrechte des Souverains oder Majestätsrechte waren. In solchen Umständen bezeigen die Glieder der neuen Kirche ihre Treue gegen die höchste Staatsgewalt nur in dem Maße, als dieselbe ihre Religionsfreiheit nicht verletzt. Wo eine solche durch Religionsspalt hervorgebrachte Collision eintritt, entsteht auch eine äußerst gefährliche Crise, welche die neue Kirche entweder zur Unabhängigkeit oder zum Untergange führt. Dies ist die Geschichte der reformirten Kirchen in Frankreich.

Die unumschränkte königliche Gewalt hatte zur Zeit, als sich die Zahl der Bekenner der reformirten Religion in Frankreich zu verbreiten anfieng, ein ganz anderes Interesse, als die Reformation zu begünstigen. Die hohe Geistlichkeit war weit abhängiger als in andern Reichen. Man kann es nur für einen Anfall böser Laune halten, daß Franz I. dem päbstlichen Nuntius mit Heinrichs von England Beispiele drohete, welcher ihm aber antwortete, daß eine neue Religion unter dem Volke eine Veränderung des Souverains oder der Monarchie nach sich ziehe. Dies war das gewöhnliche Schreckbild,

welches der römische Hof und die Geistlichkeit überhaupt nach dem Ausbruche und Fortgange der Reformation den Fürsten vorhielt. Der unumschränkte weltliche Arm bedurfte also nicht einmal der ausdrücklichen Auffoderung, die neue Kirche, welche man von der Seite einer Empörerinn und Störerinn der öffentlichen Ruhe betrachtete, mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen, wo sie sich nur zeigte. Calvin mußte Frankreich verlassen, und schlug endlich in Genf seinen festen Sitz auf: ein Umstand von weit wichtigern Folgen, als man sich vorstellen mag. Von jetzt an war es unvermeidlich, daß der Freistaat Genf, die Metropole der reformirten Kirchen in Frankreich, und die Schule ihrer Lehrer, durch Ermahnungen, Warnungen und Entscheidungen auch in politischen Verhältnissen wirkte. Die Synodalverfassung der reformirten Kirchen, deren Stifter Calvin ist, oder der Collegialism derselben würde sich mit der Monarchie sehr gut vertragen haben, wenn der Staat ihrer Religion das Bürgerrecht ertheilt hätte, ohne es erst zum Blutvergießen kommen zu lassen: aber gerade aus diesem Verhältnisse konnte der Republikanism, das ist, die allmählige Absonderung vom Haupte hervorgehen. Die Erfahrung hat die Beschuldigung, als wenn der Protestantism überhaupt Staatsveränderungen nach sich ziehe, hinlänglich widerlegt: kein Band hat die Völker mit ihren Repräsentanten enger verknüpft, als gerade der Protestantism, wenn sie die Reformation selbst leiteten, und beschützten. Eine der wichtigsten

Folgen

Folgen der Reformation war, daß die protestantische Geistlichkeit, weil sie weniger Reichthum und Gewalt hat, von den Fürsten abhängiger wurde. Aus dieser Ursache hat der Protestantism gerade das Gegentheil von dem hervorgebracht, dessen man denselben beschuldigt [1]).

Die Zahl der Reformirten mochte ungeachtet der vielen Verfolgungen und Hinrichtungen schon auf anderthalb Millionen angewachsen seyn, als die misvergnügten Bourbons die Kirchen derselben in einen furchtbaren Partheikörper vereinigten [2]). Die Verschwörung von Amboise, an welcher eben so viele misvergnügte Katholiken als Reformirte Theil nahmen, würde den religiösen Zustand des Reichs zum Vortheile der neuen Kirche entschieden haben, wenn die Ausführung derselben nicht mislungen wäre, weil der Reformationsgeist schon in alle Stände und sogar bis in den Hof eingedrungen war, und der Partheigeist die Katholiken noch nicht in Unterthanen des guisischen Hauses verwandelt hatte. Die

1) Lettre au Chevalier Iacob Banks contre le pouvoir absolu et l'obéissance passive. Traduite de l'anglois. A Cologne 1711. S. 63.

2) Nach dem Religionsgespräche von Poissy (1561.) belief sich die Zahl der Kirchen oder Consistorialgemeinden einer sehr schätzbaren Notiz zu Folge auf 150050. S. Cabinet du Roi de France dans lequel il y a trois perles d'inestimable valeur, par le moyen desquelles sa Majesté s'en va le premier Monarque du Monde, et ses sujets du tout soulagés. 1581. S. 209.

Reformirten stellten von dieser Zeit an einen immer mächtiger werdenden Partheikörper vor, welchem die despotische Herrschaft der Guisen eine große Anzahl misvergnügter Kriegsleute zugeführt hatte, denen sowohl der rückständige Sold und die Pensionen, auf eine unerhörte Art, durch aufgeschlagene Galgen, war verweigert, als durch die Reduction der königlichen Haustruppen das Mittel eines anständigen Unterhalts abgeschnitten worden.

Der Streit um die Religion war von Seite der Guisen der Streit um Herrschaft, von Seite der Klerisey für die Erhaltung der Kirchengüter, und von jener der Reformirten, wenn man der Geistlichkeit glauben müßte, nur der ungerechte und gottesverbrecherische Kampf um diese Kirchengüter. Fast sollte man denken, daß die Geistlichkeit nur von dieser Seite die Reformation fürchtete. „Die Reformirten, sagt der Kardinal von Santa Croce in einem seiner Schreiben (1562.) nach Rom, machen ohne Scheu und öffentlich ihre Rechnung auf die Einkünfte der gallikanischen Kirche.“ Schon damals machte man den Vorschlag, der Geistlichkeit einen Theil ihrer Güter abzunehmen, und die Staatsschulden damit zu tilgen. Man behauptete, daß die Einkünfte der Kirche auf hundert Millionen Thaler sich beliefen: kein Wunder also, wenn drei Millionen Menschen auf Unkosten des Kreutzes lebten; die Geistlichkeit habe so viel Stroh, Hafer und Heu, daß man bis drei hundert tausend

send Pferde unterhalten könne 3). Man kann sich nicht besser überzeugen, was der römische Hof für Ursachen der Reformation überhaupt, und der Fortschritte des Calvinism in Frankreich ins Besondere hielt, als wenn man den Gesichtspunkt angiebt, aus welchem der Kardinal von Santa Croce den letztern betrachtet. „Die Kriege, fährt er fort, welche dieses Reich seit vierzig Jahren geführt hat, verschafften einer großen Anzahl Menschen ihren Unterhalt. Da nun der Friede diesen Mitteln, sein Leben zu fristen, ein Ende gemacht hat, und die Brandschatzungen so wie der Sold aufhören, so schlugen sich Mehrere, welche ohne Mühe und Arbeit zu leben wünschen, zur reformirten Religion, welche weit gemächlicher als jede Andere ist“ 4). Diese Aeußerungen bestätigen einen Umstand, welcher der misvergnügten und verfolgten Parthei so viele Veteranen zuführte, und eine von den entferntesten Ursachen von dem in der Folge beinahe bewirkten Umsturze der Monarchie war. Jene Men-

 schen,

3) Cabinet du Roi de France. Der Verfasser dieses sonderbaren Werkes war vermuthlich ein reformirter Edelmann: Ce beau Cabinet, sagt er, c'est la Monarchie des Gaules; la premiere perle c'est la parole de Dieu; l'estui, dans laquelle elle est enclose, c'est l'eglise papale; la deuxieme perle c'est la noblesse, et la troisieme c'est le Tiers-Estat.

4) Lettres du Cardinal di Santa Croce contenant l'histoire secrette de la naissance et des progres de la religion reformée en France. A la Haye. 1717. 4. Six. lettre S. 34.

schen, welche der Legat seinem Hofe gerade so darstellt, wie sie ihm von den Machthabern geschildert worden, sind keine Andere als jene Edelleute, die ihren rückständigen Sold und ihre Pensionen gefodert und nicht erhalten hatten, und welche durch die Reduction der königlichen Haustruppen eines anständigen Unterhalts waren beraubt worden.

Die Reformirten, welche nichts sehnlicher wünschten, als die mit den Waffen erfochtene Religionsfreiheit ruhig zu genießen, und dieses Glück gleichsam durch ihre Unterwürfigkeit zu verdienen, wurden durch die Treulosigkeit des Hofes so sehr erbittert und zugleich so mistrauisch, daß sie sich mit Friedenstractaten, Unterschriften und Registrationen nicht mehr zufrieden gaben. So unbedeutend es auch dem Hofe scheinen mochte, die Reformirten auf eine bis jetzt ungewöhnliche Art sicher zu stellen, so wichtig war doch die Folge derselben. Durch das dritte Pacificationsedikt (1570.) wurden den Reformirten ansehnliche Städte und Festungen, Montauban, La Roche, Cognac, La Charité, als Sicherheitsplätze auf eine unbestimmte Zeit eingeräumt. Da die Friedensedikte, so zu sagen, nur Waffenstillstände waren, die der Hof mit dem reformirten Religionstheile schloß, so war nicht zu denken, daß derselbe sie nach Verfluß einiger Jahre gutwillig zurückstellen, oder vielmehr der katholischen Parthei auf Gnade und Ungnade sich ergeben sollte. Die Reformirten machten nicht nur allein die Sicherheitsplätze zu ihren Waffenplätzen, sondern such-

ten

ten auch so vieler Städte und Festungen sich zu bemächtigen, als ihnen dienlich schien. Auf diese Art wuchs die Macht dieser Religionsparthei so stark an, daß sie nach dem fünften Kriege mit der herrschenden Parthei oder vielmehr der königlichen Gewalt nicht wie Unterthanen, sondern wie ein politischer Körper Friedensunterhandlungen pflogen, deren Frucht das Edikt von Poitiers (1577.) war. Die mit demselben verbundenen geheimen Artikel von Bergerac, die Generalartikel der zu Nerac (1579.) und zu Flex (1581.) gehaltenen Conferenzen, welche auf reformirter Seite von den Häuptern und Deputirten der Provinzen unterschrieben, und auf katholischer Seite vom Könige Heinrich III. der Königinn Mutter Catharina von Medicis, und dem Herzoge von Anjou unterschrieben und beschworen wurden, machen ein Ganzes aus, welches die gesetzliche Bestimmung der kirchlich-politischen Verfassung der Reformirten bis zum Edikte von Nantes enthält, und die Grundlage desselben ist 5).

Obschon Heinrich III. in dem aus vier und sechzig Artikeln bestehenden Edikte von Poitiers den Ton eines unumschränkten Gesetzgebers und Ausspenders von Gnaden annahm, um die Ehre der Krone zu retten, so scheint doch die Verlegenheit desselben überall durch. Die Ter-

5) *Nouveau Recueil* de tout ce qui s'est fait pour et contre les Protestans — en France. Par *Jacques Le Fèvre*, Docteur en Theologie. A Paris 1686. 4. S. 52—109.

minologie des Ediktes ist so eingerichtet, daß die römisch-katholische Religion immer als die herrschende sich zeigt: aber die vorgeblich Reformirte verliehrt auch keinen reellen Vortheil, daß sie nur den zweiten Rang einnimmt. Die Ausübung derselben wird ihren Bekennern in einer weit ausgedehnteren Freiheit zugestanden; der König setzte sie in alle bürgerliche Rechte wieder ein, und erklärte sie fähig, alle Civil- und Militärstellen, so wie alle Würden, zu bekleiden. Er ordnete für sie besondere Richter (Ediktkammern) in jedem Parlamente an, räumte ihnen auf sechs Jahre Montpellier und Aigues-mortes in Languedok, Noyon und Serre in Dauphine', Seyne und La Grande-Tour in der Provence, Perigneux, La Reolle und Le Mas-de-Verdün in Guienne als Sicherheitsplätze ein, und ermahnte sie, diese Städte und Festungen wohl zu bewachen, und zu bewahren, und sie ihm nach Verfluß der bestimmten Zeit zurückzugeben. In den Artikeln von Bergerac, funfzig an der Zahl, wurde ein deutliches und bestimmtes Reglement über die Ehen der Priester, Mönche und Nonnen festgesetzt: sie sollten weder gerichtlich verfolgt, noch sonst beunruhigt werden, aber auf keine directe oder Collateralerbfolge Anspruch machen können. Die Generalartikel von Nerac enthalten Erläuterungen und nähere Bestimmungen des Ediktes von Poitiers. Der König überließ abermals zur Sicherheit der Erfüllung desselben dem Könige von Navarra die Städte Bazac, Puimirol, und Figeac in Guienne

Guienne bis zum nächstfolgenden August (1579.) und nicht länger; Ravel, Briateste, Alet, Lunel, Saint-Agreve, Beus, Surbais, Bagnols, Allais, Somieres, Emargues, und Gignac in Languedok bis zum ersten Tage des nächstfolgenden Octobers und nicht länger, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingniß, daß sie keine Fortifikationen anlegen, Kirchen zerstören, noch andere gegen das Edikt laufende Dinge unternehmen sollten. Die Artikel von Flex enthalten die Bestätigung, Erweiterung und nähere Bestimmung der vorhergehenden. Die Reformirten hatten nicht nur allein die Sicherheitsplätze nicht zurückgegeben, sondern während den Unruhen mehrere Städte befestigt. Wie hätten sie es thun sollen, da um diese Zeit die Ligue in ihrer ganzen Furchtbarkeit sich zu erheben anfieng, und hernach den König zwang, alle Friedensedikte zu wiederrufen? Als der Aufstand derselben mit der größten Heftigkeit gegen denselben loßbrach, fand sich Heinrich von Navarra an der Spitze einer durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten unterstützten Parthei, welcher sich endlich Heinrich III. in die Arme werfen mußte.

In dem Edikte von Poitiers und den mit demselben in Verbindung stehenden Artikeln wurde verordnet, daß in den Städten und Gemeinden vermischter Religion die Einwohner ohne Unterschied der Religion zu den Conseils, Versammlungen und Berathschlagungen berufen werden sollten: aber man findet nicht eine Spur, welche sich

auf die innere kirchlich-politische Verfassung bezöge. In dem vierten Artikel des Friedensediktes von 1576. ward ihnen erlaubt, Consistorien und sowohl Provinzial- als Nationalsynoden zu halten, welchen aber Commissarien des Königs beiwohnen sollten. Da der zwei und sechzigste Artikel des Ediktes von Poitiers ausdrücklich alle vorhergehende Edikte, geheime Artikel, Arrets, Erklärungen, Modificationen und Interpretationen aus der Ursache für ungültig erklärt und kassirt, damit aus der Verschiedenheit der Gesetze und Verordnungen keine Zweideutigkeit und Verwirrung entstünde, so kann man auch nicht behaupten, daß die Verfügung des Ediktes von 1576. in Rücksicht der Consistorien und Synoden stillschweigend beibehalten worden; daß sonach die Akten der Consistorien und Synoden keine Gültigkeit und Glaubwürdigkeit hätten, welchen keine königliche Commissarien beiwohnten, wie Le Fevre glaubt [6]). Von dieser Zeit an bis zum Edikte von Nantes stellten die Reformirten einen von der Krone unabhängigen Staat oder eine Synodalrepublik vor, welche sich selbst gänzlich überlassen zu seyn schien.

Die erste Nationalsynode hielten die Reformirten in der Hauptstadt (1559.) zu einer Zeit, wo man sie öffentlich verbrannte, und die zweite zu Poitiers (1560.), wo sie gar keine gesetzliche Religionsübung hatten. Man kann sich von dem in den Consistorien und Synoden herrschenden Geiste keinen anschaulichern Begriff als durch

6) Nouveau Recueil, S. 126.

durch die Klagen und Informationen machen, welche der Parlamentsadvokat Dümoulins (1565.) gegen dieselbe erhob und anstellte, und die sehr merkwürdig sind, weil es gerade der Zeitpunkt der inneren Gährungen des neuen Religionskörpers, der Organisation ihrer kirchlichen Polizeiverfassung, und sonach der Politischen war. Dümoulins macht zuförderst die Bemerkung: man könne kein Beispiel finden, daß eine Sekte, wie die Reformirte, sich in kurzer Zeit so sehr ausgebreitet, so viel erobert, so viele Neuerungen und Veränderungen gemacht, und so viel Geld (durch Collecten von ihren Religionsgenossen) erhoben habe. Die Reformirten errichten Consistorien, fährt er fort, überall wo sie sich nur einnisten können; sie ordnen Diener und Diakonen an, die das arme Volk besolden müsse; die Minister und Pastoren, welche die Häupter der Consistorien und Versammlungen seyen, befählen im Allgemeinen und Besondern, eigneten sich die Erkenntniß über alle Gegenstände zu; maßeten sich der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit an; erließen Definitivurtheile und Dekrete, verhiengen Excommunicationen, Suspensionen, und legten Geldbußen auf; sie griffen in die Gerichtsbarkeit der weltlichen Richter ein, welche sie als ungerechte und profane Richter schilderten. Eben diese Minister und Pastoren seyen Ausländer, und aus der Pflanzschule von Genf abgeschickt, und hiengen gänzlich von der Mutterkirche ab, welcher sie durch einen Eid verpflichtet seyen, durch Bothen eine beständige Correspondenz und Communica-

nication mit derselben unterhielten, und sich dort Raths erholten, um das ganze Königreich nach dem Volksstaate von Genf umzumodeln. Sie hielten Synoden, wann und wo sie wollten, und dekretirten auf denselben Alles, was ihnen gut dünkte. Nicht zufrieden damit, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit an sich gerissen zu haben, so unterfiengen sie sich auch noch, alle seit langen Zeiten beobachtete, und von den Königen und Parlamentern bestätigte Gebräuche und Ordnungen der drei Stände des Reichs zu verändern, und sogar das Erstgeburtsrecht des Adels in Rücksicht der Erbfolge in Lehen aufzuheben, und eine Volkseigenschaft oder Gleichheit unter den Söhnen und Töchtern der Adelichen einzuführen, wie es in Genf üblich sey. Ein Minister von Chinon habe zu Etampes vor dem Volke und sogar in Gegenwart einer großen Anzahl Adels gepredigt, daß die Kinder der Adelichen wie der Bürgerlichen alle Kinder Adams seyen, und also gleiche Rechte genießen müßten 7).

Die Minister, welche sich mit der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit befaßten, machten auch Verordnungen in Kriegssachen. Ihr Einfluß war so groß, daß sie im eigentlichen Verstande theocratisirten. Die Einwohner von Montauban in Querci, welche sich durch ihren Muth und Freiheitsgeist eben so sehr als jene von la Rochelle auszeichneten, wollten keinen Adel unter sich dulden.

7) Nouveaux Memoires d'Estat de *Villeroy*. t. V. S. 548.

dulden. Die Edelleute wurden während dem Frieden zu keiner Stelle oder einem Amte von Ansehen und Einfluß gelassen. Es gab ihrer sogar, welche aus dieser Ursache ihrem Adel (durch Actes de rotûre) entsagten, und deren Nachkommen sich rehabilitiren lassen mußten. Die Bürger von Montauban waren sehr vorsichtig in der Wahl ihrer Gouverneurs oder Anführer, und ordneten ihre Gewalt jener der Consuls oder Bürgermeister unter, welche, so wie ihre Verrichtungen, nach gemachtem Frieden sogleich aufhörten [8]).

Die Nationalsynode, welche nach dem Pacifikationsedikte von 1573. zu Mihau mit Erlaubniß des Hofes gehalten wurde, und die aus den Deputirten der Provinzen Guienne, Languedok und Dauphiné bestand, war eine ganz politische Versammlung. Die Veranlassung zu derselben gab das schon erwähnte Edikt, um die darinne enthaltene Willensmeinung des Königs (Karls IX.) allen Kirchen gehörig bekannt zu machen. Sie entwarfen, ohne die Waffen nieder zu legen, eine Bittschrift, oder ihre Artikel, um den Frieden zu befestigen, und neuen Unruhen oder Verfolgungen vorzubeugen. Dieser Frieden war aber nur ein Waffenstillstand von drei Monaten, nach deren Verfluß der Krieg mit größerer Heftigkeit loßbrach. Ihre Foderungen betrafen vorzüglich die Sicherheitsplätze, die freie Religionsübung im

8) Histoire politique, ecclesiastique et litteraire du Querci par Mr. *de Cathala-Coture*, t. II. S. 11. Montauban 1785.

im ganzen Reiche, und die Befreiung von an die katholische Geistlichkeit zu entrichtenden Zehnten. Alles dies begehrten sie als den gerechten Preis für das in der Bartholomäusnacht vergossene Blut. Da die Deputirten dafür hielten, daß das Heil und die Erhaltung Aller von ihrer Vereinigung und ihrem guten Verständnisse abhange, das Gegentheil aber ihren unvermeidlichen Untergang nach sich ziehe, so erneuerten sie ihren Bund und ihre Brüderschaft auf ewige Zeiten in Religions- und bürgerlichen Sachen sowohl zwischen allen Kirchen in Frankreich, als ihren Brüdern in der Stadt und dem Erzbisthume Avignon, in der Stadt und dem Fürstenthume Orange, der Markgrafschaft Saluzzo, und dem Lande Messin, und schwuren, sich einander zu unterstützen, und bei der Union bis auf den Tod zu beharren [9]). Diese Versammlung war es, welche den Prinzen von Condé zum Oberfeldherrn des Bundes ernannte, und ihm das Dekret nach Neufchatel überschickte [10]).

Die folgenden Nationalsynoden oder allgemeinen Versammlungen, welche die Reformirten zu Montauban (1579.) nach der Conferenz von Nerac hielten, und die Vorläuferinnen des Krieges waren, welchem die Artikel von Flex ein Ende machten, wurden von den Häuptern der Parthei aus eigener Macht und ohne Erlaubniß des Hofes zusammenberufen. Die zweite Versammlung ist

9) Mercure Francois, t. II. S. 54.
10) Hiſtoire du Querci, t. II. S. 10.

ist sehr merkwürdig, welcher die Deputirten von Isle de France, der Pikardie, Normandie, von Bretagne, Burgund, Champagne, Anjou, Touraine, Ludunois, Vendomois, Maine, Perche, Saintonge, Gascogne, Perigord, Lyonnois, Vivarais, und Querci beiwohnten. Der Zusammenfluß von Deputirten und Ministern war außerordentlich groß. Die Versammlung machte den Beschluß, welcher eines Theils den politischen Geist dieses Religionstheiles, und andern Theils die Stärke der Kirchen einer jeden Provinz anzeiget, daß dem Könige von Navarra als Haupte und Protector der Parthei neue Staatsräthe beigesellt, jeder einen jährlichen Gehalt von drei hundert drei und dreißig Thalern erhalten, und vier Monate nach der Reihe dienen sollten. Zweitens wurde beschlossen, einen Agenten am Hoflager mit einem Gehalte von drei tausend Livres anzustellen. Guienne und Querci mußten zur Bezahlung dieser Summe sechs hundert und siebzig Thaler und zwei Drittheile, Languedok fünf hundert, Bretagne, Anjou, Touraine, Vendomois, Le Maine und Perche fünf hundert, die Normandie, Isle de France und die Pikardie fünf hundert, Burgund, Brie, Champagne, Orleannois, Berry, Bourbonnois, Nivernois, und Lyonnois fünf hundert, Dauphine', Provence, und Auvergne drei hundert dreißig und ein Drittheil beisteuern. Die Brüder des Landes Messin kamen hernach zur Sprache, welche als Ausländer sich weigerten, zu den Ausgaben der reformirten Kirchen in Frankreich

reich beizutragen. Der König von Navarra und der Prinz von Conde wurden gebeten, im Namen der Versammlung an sie zu schreiben, und sie zu ihren Pflichten zurückzubringen. Das reformirte Frankreich wurde zum Behufe der Collektirung in funfzehen Generalitäten eingetheilt. Diese große Versammlung machte noch in der letzten Sitzung den Schluß, daß künftig hin mit dem Könige kein Traktat als mit Einwilligung und Genehmigung aller Provinzen eingegangen werden solle. Die Deputirten wurden ermahnt, in ihren Provinzen auf die Vollziehung der Beschlüsse der Versammlung wachsam zu seyn, und erhielten ausdrücklich den Auftrag, die Privathändel beizulegen, welche der gemeinen Sache nicht anders als nachtheilig seyn könnten [11]).

Die kirchlich-politische Verfassung des reformirten Religionstheiles war in diesem Zeitraume auf folgende Art beschaffen. Die kirchliche Gewalt eines jeden Orts wurde von einem Consistorium ausgeübt, welches aus dem Minister, den Alten, und den Diakonen bestand. Die Colloquien, welche ein Mittelding von Consistorium und Provinzialsynode zu seyn scheinen, bestanden aus den Ministern und Alten mehrerer Orte, oder eines Distriktes, und wurden in der Zwischenzeit der Synodalversammlungen gehalten. Von diesen Consistorien und Colloquien wurden die Gegenstände, welche die Lehre und kirchliche Polizei betrafen, vor die Provinzialsynoden, die aus den Ministern und Alten der Kirchen bestanden,

11) Histoire du Querci, t. II. S. 27.

standen, und von diesen in die Nationalsynoden oder allgemeinen Versammlungen gebracht, zu welchen jede Provinz zwei Minister und zwei Alten deputirte. Nach der Vorschrift der Regierung sollten sie sich nur mit Gegenständen der Lehre, der Moral und der Polizei befassen, ohne über politische zu rathschlagen: die kirchliche Verfassung war aber durch die Lokalverhältnisse so enge mit der Politischen verbunden, daß man das Eine nicht gestatten konnte, ohne das Andere zuzulassen. Das Besteuerungsrecht, welches diese Versammlungen über die Kirchen ausübten, mußte schon allein von wichtigen Folgen seyn; der Gegenstand der Verwendung und die Summe mochte von dem Hofe bestimmt werden oder nicht. Da man den Versammlungen die Bedürfnisse des Kirchenstaats vorlegen, und darüber rathschlagen mußte, so war es unvermeidlich, daß die ohnedies nicht gehörig bestimmten Gränzlinien in einander flossen. Der reformirte Kirchenstaat hatte Sicherheitsplätze und Festungen und unterhielt Besatzungen zu ihrer Bewachung oder vielmehr Vertheidigung: es war also natürlich, daß dafür gesorgt werden mußte. Hiezu gesellten sich in der jetzigen Periode weit wichtigere, den ganzen Kirchenstaat betreffende Rechte, nämlich Kriegs- und Friedensschlüsse, Allianzen und Verträge mit auswärtigen Mächten, welche seit dem Ausbruche der Religionskriege Anfangs die Häupter ausschließlich, und seit dem Edikte von Poitiers nur im Namen der allgemeinen Versammlungen ausübten. Die aufgekommene Gewohnheit,

Agenten am Hoflager anzustellen, welche nachher ständig wurde, und bis in die Zeiten ihres Unterganges fortdauerte, vollendet, so zu sagen, das Gemälde dieser Synodalrepublik.

Die Kirchen der Reformirten waren durch das ganze Reich zerstreut und ausgebreitet. Sie hatten die Provinz Dauphiné gänzlich im Besitze, und in Saintonge, Poitou, Guienne und Languedok die Oberhand. Ihre Besitzungen erstreckten sich bis an die Loire, wo sie zwei Uebergänge, Gergeaux und Saumür, in ihrer Gewalt hatten. Die Zahl ihrer Plätze, unter welchen mehrere große Städte sich befanden, belief sich auf drei hundert. Die Hauptstädte des Bundes waren La Rochelle und Montauban, zwei der festesten Städte in der damaligen Zeit, welche von rüstigen und Freiheitsliebenden Bürgern vertheidigt wurden. La Rochelle, das französische Genf, welches aber wie Amsterdam seinen Fischerkahn in ein Kriegs- und Kauffartheischiff verwandelt hatte, und nach Zeit und Umständen sich rühmte, nur den König zum Gouverneur zu haben, schlug so wie Montauban [12]) Münze, und war durch seinen großen Hafen der sicherste Landungsort für englische und andere Hülfstruppen, so wie Sedan das Hülfsthor für deutsche Völker. Bei einer solchen Ausdehnung und Zerstreuung durch

12) Histoire du Querci, t. I. S. 426., mit der Aufschrift: Neue Münze der Republik Montauban. Ein gewisser Bürger, welcher diesen Schritt tadelte, wurde von den Ministern in den Bann gethan.

durch alle Provinzen war es natürlich, daß dieser Staat viele Inseln und Erdzungen hatte, welche von dem katholischen Meere umgeben waren, und in dasselbe sich tief erstreckten. Der Mittelpunkt ihrer Besitzungen und Macht war gegen Stürme gedeckt, aber die schwächern, äußersten, zerstreuten Theile um so mehr denselben ausgesetzt, und bei jedem Ungewitter, welches sich über das Ganze erhob, dem unvermeidlichen Untergange Preis gegeben. Die Truppen der Reformirten, deren Lager von Marot's Psalmen ertönten, und die von ihren Predigern, so wie die Liguisten von den Ihrigen, zu einem wilden Enthusiasmus und Fanatismus entflammt wurden, waren den Katholiken an Tapferkeit und Kriegszucht weit überlegen, und im eigentlichen Verstande des Wortes die Veteranen der Bürgerkriege. Nach dem Frieden von Vervins focht ein Theil derselben unter der Fahne der holländischen Freiheit, so wie der liguistische Adel nach Ungarn eilte, um in den kaiserlichen Heeren gegen die Ungläubigen zu streiten, und seinen heiligen Eifer an denselben abzukühlen. Der Contrast, welcher überhaupt in den Sitten und der Verfassung beider Religionstheile herrschte, war ganz auffallend, wovon uns die kleine Provinz Querci ein sonderbares Schauspiel darbietet. Es schien, als wenn die zwei vornehmsten Städte derselben, Montauban und Cahors, von Bürgern zwei verschiedener Nationen bewohnt würden. Die Einwohner von Cahors waren dem Ackerbaue ergeben, und machten denselben zu ihrer einzigen Beschäftigung:

jene von Montauban schienen mehr Geschmack am Kriegswesen und dem Handel zu haben. Die von Cahors hatten die Sitten und Tugenden friedlicher Ackerbauern; jene von Montauban athmeten kriegerischen Muth. Indeß Cahors sich mit einem einfachen Walle und einigen Thürmen zur Vertheidigung begnügte, bot Montauban durch die Menge seiner Festungswerke, und die zahlreichen auf denselben aufgepflanzten Canonen, einen furchtbaren Anblick dar. So sehr als die Bürger von Cahors ihre Anhänglichkeit an die katholische Religion und ihre demüthige Unterwerfung unter den Krummstab ihres Erzbischoffes an Tag legten, so sehr wurde auch die katholische Geistlichkeit in Montauban gehaßt, und nicht selten aus der Stadt verjagt [13]).

Die Bürger von La Rochelle hatten den Prinzen von Condé schon (1574.) ermahnt, sich des Titels und der Vorrechte eines Prinzen von Geblüte nicht mehr zu bedienen, indem der Misbrauch der höchsten Gewalt in Frankreich so viele Unordnungen hervorgebracht habe [14]). Heinrichs IV. Thronbesteigung wurde die Epoche eines neuen Geistes in der Verwaltung des reformirten Kirchenstaats: sie weigerten sich, einen andern Protector unter den Großen ihrer Parthei zu wählen [15]). Die Protectoratsgewalt wurde der National-ver-

13) Histoire du Querci, t. II. S. 94.

14) Histoire du Cardinal de Richelieu, par *Aubery*. Paris 1660. S. 89.

15) Eclairciſſemens histor. sur les cauſes de la revocation de l'édit de Nantes, t. I. 1788. S. 12.

versammlung, welche aus Deputirten des Adels, der Minister und der Alten (des Tiersetat's) bestand, übertragen, welche jetzt die Generalstaaten der vereinigten Niederlande vorstellte. Der König von Navarra und der Prinz von Conde' waren nichts weniger als unumschränkte Häupter der Parthei: dem Erstern hatte dieselbe einen Rath, welchen sie selbst wählte, zur Seite gesetzt. Als Letzterer auf der allgemeinen Versammlung zu Montauban sehr darauf drang, ihm seine zum gemeinen Besten der Parthei gemachten Vorschüsse zu vergüten, deren Beweisurkunden den Deputirten nicht so recht klar schienen, so bat sie ihn, sich mit einer gewissen von ihr bestimmten Summe zu begnügen.

Seitdem Heinrich IV. zur katholischen Religion übergegangen war, hatte sich das an sein Schicksal so enge geknüpfte Interesse der Reformirten gänzlich abgesondert, und sie fiengen an, ihn als ihren Feind und als einen Abtrünnigen zu betrachten, gegen welchen sie ihre Religions- und Gewissensfreiheit nicht stark genug befestigen könnten. Sie behaupteten laut, daß Heinrich ihren Waffen die Krone zu verdanken habe, und konnten es ihrem Könige nicht verzeihen, daß er seine und ihre alten Feinde nicht nur allein belohne, sondern ihnen auch sein Vertrauen schenke, und sie im Staatsrathe herrschen lasse. Diejenigen, welche ihren Leidenschaften weniger Gehör gaben, waren weit entfernt, eine Unterdrückung und Verfolgung von Heinrichen zu befürchten,

ungeachtet die liguistische Parthei, sonach die römisch-spanisch Gesinnten und die Geistlichkeit ihn gegen sie aufzubringen suchten. Sie sagten: wenn Heinrich ewig lebte, so wollten sie keine andere Gewähr ihrer Religionsfreiheit als sein Wort oder Edikt haben; wer werde sie aber für die Zukunft sichern? Selbst das günstigste, unwiederruflich auf ewige Zeiten zugestandene, und von allen Parlamentern registrirte Edikt sey keine hinreichende Schutzwehr, wenn sie nicht auch mit allem ausgerüstet würden, um im Falle der künftigen Unterdrückung ihre Freiheit vertheidigen und kräftig behaupten zu können? Wenn man die Klagen und Besorgnisse der Reformirten aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, so kann man nicht umhin, sie gerecht und billig zu finden, weil die Verfassung des Reichs, oder vielmehr die Maxime, daß der Nachfolger in der Regierung selbst an das heiligste Wort seines Vorgängers nicht gebunden sey, ihnen den künftigen Untergang verkündigte. So lehrte ein theologischer Legist unter Ludewig XIV., und behauptete, daß die Clausel: ewig und unwiederruflich, welche sich in allen seit 1561. den Reformirten zugestandenen Pacificationsedikten befinde, nur eine Kanzeleiformel, und die Wiederruflichkeit der Geist derselben sey. Obschon man diese nämliche Formel in dem Edikte von Nantes wiederholt habe, so könne deswegen nicht behauptet werden, daß die Könige sich durch diese Clausel ihrer Souverainität begeben hätten, welche sie nicht nur allein über diejenigen erhebe, denen sie ein Gesetz geben, sondern auch

über

über die Gesetze selbst, welche sie ihren Unterthanen vorschreiben [16]).

Die Folge dieser Besorgnisse war, daß sich die Reformirten Schritte und Bewegungen erlaubten, welche sie der katholischen Parthei immer verhaßter machen, und derselben gewonnen Spiel über sie geben mußten. Heinrich fieng nun selbst an, seine alten getreuen Gefährten als seine politischen Feinde zu betrachten. Um sie zu beruhigen, und in den Schranken zu halten, bestätigte er durch eine Erklärung (1594.), welche in dem Parlamente von Paris registrirt wurde, das Edikt vom September 1577. und die Artikel von Nerac und Flex, und ertheilte ihnen eine allgemeine Amnestie für alle bis zu diesem Zeitpunkte begangene Feindseligkeiten. Der Umstand, daß die übrigen Parlamenter die Registrirung mit großer Hartnäckigkeit verweigerten, mußte die Reformirten in ihren Besorgnissen um so mehr bestätigen. Sie hielten seit dieser Zeit ohne Erlaubniß des Königs mehr Provinzial- und Nationalsynoden als vorher während fünf und dreißig Jahren. Die Zahl der Deputirten auf den Letzteren bestand gewöhnlich aus siebzig bis achtzig. Sie hielten dieselben bald zu Saumür, bald zu Loudün, bald zu Vendome und dann wieder zu Saumür und zu Chatteleraud. Von allen diesen Orten schickten sie feyerliche Deputationen an den König bald nach Nantes, bald nach St. Germain, bald nach Lyon, bald in das Lager vor la Fere, bald nach Rouen, und

16) Nouveau Recueil par *Le Fevre*, S. 112.

bald nach Monceaux, um ihn um die Vollziehung des Ediktes von Poitiers, und sogar im Namen der Versammlung von Saumür, zu bitten, die öffentliche Uebung ihrer Religion durch das ganze Reich ohne Einschränkung zu gestatten, und ihnen die Zehnten und die geistlichen Güter, deren sie sich bemächtiget hatten, zur Besoldung ihrer Minister zu überlassen. Der König war in einer Lage, die ihn nöthigte, sich zu verstellen, und vor den Katholiken sich beständig zu kreutzen. Dieser Umstand, so wie die Wachsamkeit des römischen Hofes, machten es ihm unmöglich, der Religionsfreiheit der Reformirten jetzt schon das gesetzliche Siegel aufzudrücken, da er seine eigene Gewalt noch nicht einmal befestigt hatte. Diesen Verhältnissen und nicht der intoleranten Abneigung Heinrichs muß man es zuschreiben, daß er so lange zögerte, die Reformirten zufrieden zu stellen. Er entschuldigte sich bald mit den Hindernissen, die sich vorfänden, die Parlamenter und die katholischen Grossen dahin zu vermögen, bald mit andern Vorwänden, und ließ sie sogar einmal seinen beißenden Spott oder seine üble Laune empfinden, wie es (1594.) den Deputirten wiederfuhr, welche ihn um das Edikt vom Januar (1562.) ersuchten. Wir sind jetzt im Februar; ich bin also der Meinung, bis zum künftigen Januar zu warten. Ein deutlicher Beweis, daß es nicht Heinrichs Ernst, sondern nur ein gewisser mit Verstellung verbundener Unwille war, ist, daß er sogleich den Wortführer der Deputation, Du Plessis Mornay'n, auf die

Seite

Seite zog, und demselben etwas in's Ohr sagte. Die nacherfolgte Bestätigung des Ediktes von Poitiers zeigt es noch deutlicher, welche aber von keiner Wirkung war.

Die Antwort, welche der König ihren Deputirten zu Lyon ertheilte, war für sie so wenig befriedigend, daß sie auf ihrer Versammlung zu Loudün eine neue Vorstellung entwarfen, welche sie ihm in dem Lager vor La Fere überreichen ließen. Sie foderten von neuem die freie Uebung ihrer Religion durch das ganze Reich, und fügten hinzu, daß ihre Versammlung zu Loudün seine Antwort erwarte. Der König versicherte sie, daß er schon Commissarien in die Provinzen abgeschickt habe, um das Edikt von Poitiers samt den Artikeln von Nerac und Flex in den Parlamentern registriren zu lassen, und versprach ihnen, statt der durch die Verträge mit den liguistischen Städten verlohrenen Uebungsplätze ihrer Religion Andere anzuweisen. Er befahl den Deputirten zu gleicher Zeit, die Versammlung aufzuheben, und das Volk in den Provinzen seines guten Willens zu versichern.

Da die Spanier Calais und Ardres erobert, und die Reformirten die königlichen Einkünfte in Poitou in Beschlag genommen hatten, so schickte Heinrich die Herren von Vic und Calignon mit weitläuftigen Instructionen an sie ab, um sie zu besänftigen, und einen Vergleich mit ihnen zu schließen. Ihre Unterhandlungen waren aber von keinem Erfolge. Obschon der König in den Instructionen sich über den Beschlag der Einkünfte

beklagte, und sie ermahnen ließ, von diesem Vorhaben abzustehen, welches er im Weigerungsfalle für einen Ungehorsam ansehen werde, so wurde nichtsdestoweniger auf Vorstellung des Provinzialrathes von Poitou diese Maasregel gut geheißen. Die Reformirten verlegten hernach auf den Vorschlag des Königs ihre Versammlung nach Vendome. Sie standen jetzt von ihrer Foderung der öffentlichen Uebung ihrer Religion durch das ganze Reich ab, begehrten aber, daß ihnen wenigstens dieselbe in allen Orten erlaubt werde, wo sie seit dem Anfange des Jahres 1596., ohne Unterschied, ob kraft des Ediktes von 1577., oder nicht, bestanden sey. Der König gestand ihnen dies zu: aber wegen der Sicherheitsplätze konnte man nicht einig werden. Heinrich war entschlossen, den religiösen Zustand der Reformirten festzusetzen und zu sichern: aber er war auch nicht geneigt, ihnen mehr einzuräumen, als was sich mit den herkömmlichen Maximen der königlichen Gewalt vertrüge. Er bediente sich sogar der gewöhnlichen Corruptionskünste, um sich unter den Deputirten der Versammlung eine Parthei zu machen, und die politische Körperschaft der Reformirten nach und nach aufzulösen, da er nicht ohne Gefahr und selbst nicht ohne den gegründeten Vorwurf der Undankbarkeit Gewalt gegen sie brauchen konnte. Sonderbar, daß jetzt Heinrich IV. den König von Navarra und seine Parthei für so gefährlich hielt!

Als sich die Spanier durch die Ueberrumpelung von Amiens den Weg bis nach Paris geöffnet hatten, so foderte

derte Heinrich die Reformirten, welche zu Saumür eine Versammlung hielten, auf, ihm zu Hülfe zu eilen, und ermahnte sie, sich mit dem zu begnügen, was er ihnen angeboten habe, oder ihre Foderungen auf eine andere Zeit zu verschieben. Er beschwor sie, ihre Versammlung eilends zu endigen, und bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß sie das öffentliche Wohl dem Besondern vorzögen. Das Schreiben des Königs wurde in der Versammlung abgelesen: sie antwortete, daß ihr der Verlust des Königs sehr zu Herzen gehe; aber die Zögerungen, mit welchen man sie hinhalte, seyen um so unerträglicher, als sie dadurch außer Stand gesetzt würden, ihre Anhänglichkeit an Seine Majestät und seinen Staat an Tag zu legen. So lange ihre Gewissensfreiheit nicht gesichert sey, könnten sie nichts für seinen Dienst thun, und sich für ein vorgebliches öffentliches Wohl aufopfern. Die vorgeblich Reformirten, (so hießen sie im Kanzeleistile) welche jetzt ihre Foderungen höher spannten, eilten nicht, mit ihren Tractaten zum Schlusse zu kommen, sondern beschlossen gerade zu der Zeit, als die Großen und der Adel in Bretagne die Staaten zu Rennes hielten, um sich nach dem Muster der vereinigten Niederlande zu constituiren, die Königinn Elisabeth um ihren Schutz und ihre Hülfe anzuflehen. Die Gemäßigten der Parthei, vorzüglich Dú Plessis Mornay und La Noue, gaben sich alle Mühe, den Tractat zum Schlusse zu bringen, und stellten den Ihrigen vor, daß man sich mit dem, was man ihnen anböte, begnügen müsse,

müsse, um alle Ursachen zu beseitigen, die zu einem Widerrufe aus dem Grunde veranlassen könnten, als hätten sie Alles mit Gewalt ertrotzt. Das, was sie erhalten könnten, sey für jetzt hinreichend: es bleibe ihnen also nichts übrig, als dasselbe mit gutem Willen anzunehmen, und durch einige ausgezeichnete Dienste die üblen Eindrücke auszulöschen, welche sie durch einige unbesonnene Schritte auf den König gemacht hätten. Sie würden sehr klug handeln, wenn sie mit einem Corps demselben gen Amiens zu Hülfe eilten, und allem Anscheine nach das Parlament dadurch zwingen, das ihnen zuzugestehende Edikt ohne Einschränkungen zu registriren: Frankreich müßte alsdann noch einmal erkennen, daß es sein Heil ihren Waffen verdanke. Wenn sie im Gegentheile noch länger zauderten, so würden sie den Vortheil einer so schönen und rühmlichen Handlung verliehren, für Abtrünnige gehalten werden, und in den ersten Tagen nach der Wiedereinnahme von Amiens der König seine Waffen gegen sie kehren, ihre Nationalversammlung gesprengt, und ihren Tractat seiner Willkühr überlassen sehen.

Diese Vorstellungen wurden von der Parthei der Großen durchkreutzt: man behauptete, daß von einem Könige, welchen die Liguisten gänzlich in ihrer Gewalt besäßen, nichts als Verfolgungen zu erwarten seyen. Sie könnten also ihre Foderungen nicht hoch genug spannen; die Erfahrung habe nur zu oft gelehrt, daß sie nie etwas als durch Gewalt und den Drang der öffentlichen Noth erzwun-

zwungen hätten. Der Herzog de la Trimouille, und jener von Bouillon waren die Häupter dieser eifrigen Parthei, welche die Sache auf das Aeußerste zu bringen, oder vielmehr ihr Projekt einer statthalterischen Republik auszuführen suchten. Man behauptet sogar, daß die Reformirten die Waffen ergriffen hätten, wenn sie unter sich einig werden können, ob der Adel oder die Deputirten der Kirchen (die Alten) die Kriegssteuern verwalten sollen? Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch ohne diesen Kampf oder diese Eifersucht zwischen dem Volke und dem Adel keine allgemeine Bewaffnung zu Stande gekommen, oder der förmliche Bürgerkrieg ausgebrochen, sondern vielmehr eine Trennung des neuen Religionskörpers erfolgt wäre, welche den Untergang desselben weit früher herbeigeführt hätte. Als der König Amiens wieder erobert hatte, war ein großer Theil der Reformirten sehr aufgebracht, daß man den Frieden von sich gewiesen habe: sie riethen, ihre Waffen oder ihre Sache von jenen zu trennen, welche zu demselben die Hand nicht bieten wollten. Heinrich wandte auch alle Mittel an, um die Einen mit Worten hinzuhalten, die Eifrigen zu besänftigen und zu bestechen, und sogar den größten Theil der Stimmen der Versammlung zu gewinnen, welche die Uebrigen zur Geduld ermahnten oder zwangen.

Schon seit einem Jahre arbeitete eine Commission, welche aus den Staatsräthen de Thou, Calignon, Schomberg und Jeannin bestand, an einem Edikte für

die

die Reformirten. Die Geistlichkeit hatte also Zeit, sowohl die Parlamenter als die Sorbonne gegen dasselbe einzunehmen, oder aufzuwiegeln. Das Ediktprojekt war kaum bekannt geworden, als eine unbeschreibliche Bewegung erfolgte. Man sprach von nichts anderm als diesem Edikte. Jeder kritisirte das Stück, und bestritt es aus verschiedenen Gründen. Sülly war so gerecht, zuzugeben, daß sie nicht alle Unrecht hätten. Es wurde zum Beispiele in dem Entwurfe den Reformirten erlaubt, Synodalversammlungen von jeder Art, zu jeder Zeit, und an jedem Orte, ohne den König, oder die Obrigkeiten um Erlaubniß zu fragen, zu berufen und zu halten, jedem Fremden den Zutritt zu gestatten, und selbst den Versammlungen im Auslande ohne Urlaub beizuwohnen. Wenn man bedenkt, daß Jeannin ein Glied dieser Gesetzcommission war; daß de Thou und Schomberg, ungeachtet ihres guten Willens für die Reformirten, unmöglich die Absicht haben konnten, die königliche Gewalt zu verringern, und die Reformirten in einen ganz unabhängigen Staat abzusondern, so ist es auch mehr als wahrscheinlich, daß ihnen dieser Artikel abgenöthiget worden, welchen auch die Feinde der Reformirten am heftigsten bestritten. Die Geistlichkeit beklagte sich, daß durch eine solche Erlaubniß der reformirten Kirche in Frankreich eine Superiorität über die katholische eingeräumt würde, welche nie in ihrer Gerichtsbarkeit eine so ausgebreitete und unabhängige Gewalt besessen habe.

Der

Der König hatte das Edikt selbst nicht untersucht: man hatte es ihm blos vorgelesen, und war ohne Zweifel über diesen Artikel leicht hinweggeglitten. Er legte jenen, welche ihm davon sprachen, sein Erstaunen an den Tag, und erklärte, daß man ihn hintergangen habe. Sülly verhehlte Heinrichen nicht im geringsten die schädlichen Folgen dieses Artikels für die Reformirten selbst, indem dadurch den Verläumdungen ein weites Feld geöffnet werde, als wenn sie gerade keine andere Absicht hätten, als mit den Feinden des Reichs in Verbindung zu treten, und sich unabhängig zu machen. Der König gab Sülly'n den Auftrag, diese Gründe in der allgemeinen Versammlung der Reformirten zu Chatteleraud vorzutragen. Er machte den Gliedern der Editcommission bittere Vorwürfe, daß sie sein Zutrauen misbraucht hätten. Schomberg und de Thou entschuldigten sich, daß sie durch die Drohungen der Herzoge von Bouillon und de la Trimouille von Seite ihrer Parthei, den Krieg gegen die Katholiken zu erheben, wenn man ihnen diesen Artikel verweigere, gleichsam dazu seyen gezwungen worden. Sülly, welcher den unbegränzten Ehrgeiz und die Herrschsucht des Herzogs von Bouillon sehr gut kannte, und aus seinem Munde selbst die hochtrabenden Projekte von einer statthalterischen Republik der Reformirten in Frankreich vernommen hatte, hält denselben für den Erfinder des erwähnten Artikels, welcher die Grundlage des neuen politischen Gebäudes werden sollte. Der Herzog von Bouillon hatte sein souveraines Fürstenthum

Sedan

Sedan zu einem deutschen Reichslehen erklären lassen, um den Streit über seinen Vorgang der Pairs von Frankreich und der ältesten Marschälle zu seinem Vortheile zu beendigen. Durch diesen Vorzug wollte er sich aber nicht alle Verbindung mit den reformirten Großen in Frankreich abschneiden: sonst würde er mehr verlohren als gewonnen haben. Er schlug also einen Mittelweg ein, und wollte, um sein Interesse mit seinem Ehrgeize zu vereinigen, durch den angeführten Artikel die Kirche von Sedan mit jenen von Frankreich begreifen lassen, indeß er fortfuhr, den ausländischen Fürsten und den künftigen Oranier zu spielen. Ungeachtet aller Bemühungen und Cabalen, wurde dieser Artikel auf der allgemeinen Versammlung verworfen, wozu doch wohl die Bestechungen am meisten mitgewirkt haben mochten, indem der, sonst zu gemäßigten Maasregeln geneigte, Du Plessis Mornay ein eifriger Vertheidiger desselben war. Das Edikt wurde, nachdem man sowohl diesen Artikel ausgestrichen, als noch einige Andere modificirt hatte, zu Nantes, in welcher Stadt neun und dreißig Jahre vorher die Unternehmung auf Amboise war beschlossen worden, von dem Könige und den Deputirten der Versammlung von Chatteleraud (1598.) unterzeichnet.

Das Parlament von Paris zeigte bei der Registratur des Ediktes eine Widersetzlichkeit, welche nur der noch nicht ganz verschwundene oder von neuem angefachte Geist des Liguismus erzeugen konnte. Heinrich [illegible]chte [illegible]em-

demselben den gegründeten Vorwurf, daß die Verzögerung der Registrirung des Ediktes die Ursache aller fortdauernden Unruhen sey, und die hartnäckige Weigerung der übrigen Parlamenter, die Vollziehung jenes von Poitiers zu verordnen, die Versammlungen der Reformirten zu Loudün und Chatelleraud veranlaßt habe, noch mehrere Foderungen zu machen, welche sie sonst nicht gemacht haben würden. Das Parlament von Paris registrirte erst im Februar 1599. das Edikt von Nantes, aber mit einigen Modifikationen und Einschränkungen, die in der Folge zu so vielen Klagen und Bewegungen von Seite der Reformirten Anlaß gaben. Nach der Verkündigung des Ediktes schickte der König Commissarien in alle Provinzen, um sowohl dasselbe vollziehen zu lassen, als die Ausübung der katholischen Religion überall herstellen zu lassen, wo dieselbe war unterbrochen worden. Die Reformirten setzten indeß ihre Versammlungen zu Chatelleraud und hernach zu Saumür fort, weil das Edikt, wie sie sagten, in allen Provinzen noch nicht ganz vollzogen worden. Heinrich gestand ihnen zu gleicher Zeit durch Brevets die Sicherheitsplätze und andere Orte, deren sie sich bemächtiget hatten, auf sechs Jahre zu, wieß ihnen hundert achtzig tausend Thaler jährlich für die Unterhaltung der Besazungen an, und überließ ihnen die Ernennung des Gouverneurs. Mit dem Edikte von Nantes stehen noch besondere Artikel in Verbindung, welche eines Theils Erläuterungen einiger Artikel des Ediktes, und

andern Theils besondere den Reformirten zugestandene Begünstigungen enthalten [17]).

Das Edikt von Nantes, das aus zwei und neunzig Artikeln besteht, und durch welches die kirchliche, bürgerliche und politische Verfassung der Reformirten gesetzlich bestimmt wurde, war im Grunde nur eine Zusammensetzung der theils modificirten, theils erweiterten und deutlicher bestimmten Artikel der vorhergehenden Pacificationsedikte, und in dem nämlichen Geiste wie jenes von Poitiers entworfen worden. Obschon die Reformirten mit dem Könige mit den Waffen in der Hand nicht paciscirt hatten, so war er doch beinahe in keiner bessern Lage als sein Vorfahr, oder als die Verfasser des Ediktes selbst, welche sich, so zu sagen, zwischen den gezückten Schwerdten zweier Partheien befanden. Ein Gesetz, das aus solchen Verhältnissen hervortrat, mußte von beiden Theilen nur wie ein Vertrag betrachtet werden, dessen Bedingnisse der Eine in günstigern Zeiten und Umständen zu verbessern, und der Andere wo nicht ganz aufzuheben, doch sehr zu verringern hofft. Unter mehreren gehässigen Verfügungen, welche die Commission dem Edikte absichtlich zum Behufe der katholischen Parthei einwebte, ist jene, daß die Reformirten die Zehnten an die katholische Geistlichkeit entrichten sollen, und die Regierung die Besoldung der Minister übernahm, eine der auffallendesten. Wenn die Lehnsverfassung zur Zeit, als sich der Calvinism in Frankreich verbrei-

17) Nouveau Recueil par *Le Fevre*, S. 111—224.

verbreitete, noch bestanden hätte, oder wenn sie während der Bürgerkriege wieder wäre eingeführt worden, so würde die Lage der Dinge in Ansehung des politischen Zustandes der Reformirten eine ganz andere Wendung gewonnen haben.

Es war bei der Uebermacht des katholischen Religionstheiles nicht zu erwarten, daß die Reformirten in allen kirchlichen Rechten mit den Katholischen gleichgestellt wurden: wenn man aber ihre politische Rechte betrachtet, in welchen sie das Edikt bestätigte, so muß man gestehen, daß sie in dieser Rücksicht die privilegirte Parthei genannt werden kann. Es ist merkwürdig, daß, so wie in dem Edikte selbst der Sicherheitsplätze keine Erwähnung geschieht, das Recht, mit Erlaubniß des Königs Colloquien und Provincial- und Nationalsynoden zu berufen und zu halten, auch nur in den besondern Artikeln, welche nie zur Registrirung gediehen, bestätigt, und erlaubt worden, auf ihren Versammlungen in Gegenwart eines königlichen Commissars die Kirchen mit einer solchen Summe zu besteuern, als zu der Unterhaltung ihrer Synoden und andern Verrichtungen erfoderlich sey. Die wichtigsten Artikel, welche die kirchlich-politische Verfassung der Reformirten betreffen, waren gerade diejenigen, welche in den Körper des Ediktes nicht aufgenommen, sondern wie Begnadigungsartikel bewilligt worden. In dem Edikte selbst gestand man den Reformirten eine Amnestie für alle gehaltene Provincial- und Nationalsynoden und die

auf denselben gefaßten Schlüsse und erlassene Verordnungen zu; ferner heißt es, daß sie sich aller Bündnisse und Conföderationen, aller Unterhandlungen und Verständnisse sowohl inner als außer dem Reiche entschlagen, und ihre Versammlungen so wie die Provinzialräthe aus einander gehen sollten.

Da unter Heinrichs IV. Regierung die Generalstaaten nicht zusammen berufen worden, so muß man sich über den Widerspruch wundern, welchen die königliche Gewalt begieng, den Reformirten gewisser Maßen das einzuräumen, was sie dem herrschenden Religionstheile nicht ohne Gefahr, und vielleicht auch nicht ohne einen schlechten Erfolg, gestatten zu können glaubte. Der Kirchenstaat der Reformirten war seiner Ausdehnung ungeachtet weit besser organisirt, als der katholische Theil, und einzig repräsentirt; ein Umstand, welcher die Eifersucht des Letztern in einem hohen Grade erregen mußte, die auch nicht eher rastete, bis beide Religionstheile einer gleichen Unterdrückung und Sklaverei theilhaftig wurden. Wenn auch Heinrich die regelmäßige Haltung der Generalstaaten hätte erneuern wollen, so war gerade die Religionsspaltung ein Stein des Anstoßes. Hatten die Parlamenter sich der Registrirung des Ediktes mit fanatischer Hartnäckigkeit widersetzt, um wie vielmehr mußte sich die Geistlichkeit und der katholische Adel der Erscheinung der Deputirten der reformirten Kirchen auf dem Reichstage widersetzen, die nur ein Geist der religiösen

und

und politischen Freiheit beseelte, und den Umsturz der abtheilenden Schranken der drei Stände befürchten? Wenn man bedenkt, daß erst zwei Jahre vor Heinrichs Tode die Ruhe in dem Reiche vollkommen hergestellt wurde, so kann man es ihm nicht verargen, daß er vor Allem die Wunden des Bürgerkrieges heilte, und die Sicherheitsplätze und die periodischen Versammlungen der Reformirten für weit geringere Uebel halten mochte, als solche Reichstage, wenn man noch überdies annimmt, daß diese politischen Privilegien nur Schlingen waren, die man den Reformirten legte?

Fünftes Kapitel.

Fortgang der Feudal- und Zerstückelungsplane der Großen. Kabalen und Verschwörungen derselben.

Der Friede von Vervins hatte den offenen Krieg zwischen Frankreich und Spanien beendigt. Der Haß und die Eifersucht beider Kronen war so tief eingewurzelt, daß weder Eidschwüre noch Freundschaftsbande ein dauerhaftes Verständniß begründen konnten. Obschon Heinrich sich in einer Lage befand, welche ihm den Frieden und die Ruhe über Alles wünschenswerth machten, so war er dem ungeachtet nichts weniger als gesonnen, die Unterstützung der Holländer aufzugeben. Die Spanier, welche hauptsächlich in der Absicht Friede gemacht hatten, um die Niederländer zu bändigen, wur-

den äußerst erbittert, als sie sahen, daß Heinrich nichtsdestoweniger fortfuhr, einen geheimen Krieg gegen sie zu führen, welcher für sie um so gefährlicher war, als er ohne alle Gefahr und mit geringen Unkosten die spanische Monarchie der gänzlichen Erschöpfung näher brachte. Europa hatte seine Freiheit, und Frankreich größten Theils seine Rettung dem Aufstande einiger Provinzen zu verdanken, welche Spanien in dem schnellen Laufe zur Universalherrschaft aufhielten, und es verhinderten, Frankreich durch die Ligue zu verschlingen. Die Spanier beschlossen also, Heinrichen nicht nur mit gleicher, sondern mit einer weit schlimmeren oder vielmehr mit der gewöhnlichen Münze zu bezahlen, und gaben den Verschwörungsplanen verzweifelter Liguisten und misvergnügter Großen Gehör, welche dahin abzielten, die Flammen des Aufruhrs in allen Provinzen von neuem anzufachen, und das Reich zu zerstückeln. Die Markgrafschaft von Saluzzo, deren sich der Herzog von Savoyen unter Heinrich III. bemächtigt hatte, und welche er mit seinen von zwei großen Mächten eingeengten Staaten zu vereinigen wünschte, wurde ein Gegenstand des Streites, an den sich nachher, als an einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, alle Verschwörungsplane der Großen anreiheten, und der beinahe die Vernichtung der königlichen Gewalt, und die Zerstückelung Frankreichs um so gewisser zur Folge gehabt haben würde, als Heinrich sich noch nicht auf dem Throne befestiget hatte.

Unter

Unter den misvergnügten Großen war der Marschall von Biron der Vornehmste, welchen sein unbändiger Stolz, der allen Großen gemeinschaftliche Faktionsgeist, die Spielsucht, und die giftigen Zuflüsterungen der spanischen Agenten und Liguisten in den Abgrund des Verderbens stürzte. Wenn es die wirkliche Absicht des Königs war, den unruhigen Geist der Großen zu zähmen, oder vielmehr sie zu Grunde zu richten, daß er sie durch sein Beispiel zu großen Ausgaben in Gebäuden und Vergnügungen verleitete, und den Hofzirkel in eine Spielakademie [1]) verwandelte, welche auch auf die übrigen Stände den verderblichsten Einfluß hatte [2]), so konnte es doch auch seinem Scharfsinne nicht entgehen, daß er dadurch sein eigenes Verderben bereitete, indem die ohnedies an die spanischen Pensionen zum Theil noch gewöhnten, und seine Sparsamkeit verwünschenden Großen um so leichter von den Feinden des Reichs gewonnen werden konnten. Biron, welchen seine Verschwendungen und sein ungeheurer Verlust im Spiele öfters erschreckten, scheint sein Schicksal vorher gesehen zu haben. Ich weiß nicht, sagte er, ob ich auf einem Schaffot sterbe; aber das weiß ich recht wohl, daß ich nicht in einem Spitale sterbe. Diese Aeußerung kann man als den besten Aufschluß seines Betragens und seines Schicksals betrachten.

Schon zur Zeit, als der König Amiens belagerte, waren die Spanier, welche die Eitelkeit und den unbiegsamen

1) *Le Vassor* Histoire de Louis XIII. t. I.

2) Mercure francois, t. I. S. 334.

samen Stolz des Marschalls kannten, und auch wußten, daß er dem Föderalism nicht so abgeneigt war, darauf bedacht, denselben mit geheimen Agenten zu umgeben, welche ihm beständig vorstellten, daß er das einzige Werkzeug der Rettung der Religion und der Freiheit sey. Die Spanier, sagten sie, müssen jetzt leider Friede machen: wer wird bei der anwachsenden Gewalt des Königs die Katholiken und die Großen vertheidigen, wenn er sie unterdrücken will? Tröstet euch, antwortete Biron, die Liebschaften des Königs, seine Sparsamkeit, und das Misvergnügen der Großen werden nach dem Frieden das Feuer der Zwietracht zu hellen Flammen anfachen; die Religion kann uns alsdann Stoff genug geben, um die kältesten Hugonotten in Harnisch, und die reuigsten Liguisten in Wuth zu bringen 3). Die Spanier hatten kaum dem Marschalle Vertrauen einzuflößen gewußt, als sie weiter giengen, und ihm den Vorschlag machten, ihn mit Geld und Truppen zu unterstützen, und ihm ein Fürstenthum (in Frankreich) zu verschaffen, wenn er ihre Parthei ergreifen wolle; sie versprachen ihm sogar eine Infantinn zur Gemahlinn. Das Unglück wollte es, daß ihn Heinrich als außerordentlichen Gesandten nach Brüssel schickte, um den Frieden von Vervins beschwören zu lassen. Biron wurde beinahe wie ein Fürst empfangen, und man versäumte

3) L'Intrigue du Cabinet sous Henri IV. et Louis XIII., terminée par la fronde, t. I. Par *Anquetil*. A Paris 1780. S. 57.

säumte nichts, was sein ehrgeitziges und eitles Gemüth bestricken konnte. Sehet, sagten die Höflinge, dies ist der Mann, welcher dem Könige die Krone aufgesetzt hat. Unter allen Generalen, flüsterten Andere, war er der Einzige, welchen wir fürchteten. Die Weiber mischten sich auch ins Spiel, und erzählten mit Feuer dem trunkenen Marschalle seine Heldenthaten.

Unter den geflüchteten Liguisten, welche sich in Brüssel aufhielten, befand sich auch Picoté, ein Advokat aus Orleans, welchen Biron kannte. Er verband mit einer großen Einbildungskraft einen gebildeten Geist und eine hinreißende Unterhaltungsgabe, und wußte den Marschall so zu bezaubern, daß er es wagte, ihm einen Tractat mit Philipp vorzuschlagen. Er konnte für jetzt nur das bloße Versprechen von Biron erhalten, daß er, sobald die Religion oder das öffentliche Wohl (der Großen) Gefahr liefen, sich als den Beschützer derselben darstellen werde 4). Mit solchen Gesinnungen, und so vorbereitet kehrte Biron nach Frankreich zurücke, um in die Fallstricke des Herzogs von Savoyen zu fallen.

Es war eine Zeit, wo Karl'n Emanuel, wie die Satyre sagte, die Confiskation des Lesdiguieres glücklich gemacht hätte: aber sie war vorübergegangen, und Heinrich IV. foderte das Eigenthum der Krone zurücke. Als ein politischer Proteus, der sich in tausend Gestalten zu verwandeln verstand, versuchte nun der Herzog von Sa-

4) Delle Memorie Recondite di *Vittorio Siri*, Vol. I. In Lione 1679. S. 48.

voyen alle Mittel und Wege, um die Rückgabe der Markgrafschaft abzuwenden. Da er durch seinen Gesandten von dem Geiste und den Absichten der Großen und den geheimen Machinationen der Spanier unterrichtet war, so begab er sich selbst an den französischen Hof, weil er sich von seinen Unterhandlungskünsten und der Unterstützung der Großen den besten Erfolg versprach. Als er den König und den Staatsrath taub und unerbittlich gegen seine Vorschläge und Vorstellungen fand, so faßte er den verzweiflungsvollen Entschluß, unter dem Scheine freundschaftlicher Unterhandlungen die Provinzen des Reichs in Aufruhr zu bringen, und sogar eine Verschwörung gegen das Leben des Königs selbst anzuzetteln 5), um sich in dem Besitze der Markgrafschaft Saluzzo zu erhalten.

Ein gewisser Edelmann, La Fin, welcher schon seit langer Zeit mit den Spaniern in einer geheimen Verbindung stand, und in jene des Herzogs von Savoyen als Agent der Misvergnügten in der Provence getreten war, hatte das Vertrauen des Marschalls von Biron in einem solchen Grade gewonnen, daß er dessen Geist gänzlich beherrschte. Der Herzog von Savoyen brauchte denselben als Unterhändler bei dem Marschalle. La Fin machte ihm bald die glänzendesten Versprechungen von Seite des Herzogs, bald bestärkte er ihn in dem Mistrauen gegen den König, als wenn ihm derselbe im Herzen ganz abgeneigt sey; bald reizte er seine Eifersucht, indem er ihm

5) *Vittorio Siri*, Vol. I. S. 34.

ihm verschiedene nachtheilige Reden Heinrichs hinterbrachte. Birons Verbindungen mit den Feinden des Reichs wurden immer enger geknüpft, und Picoté machte selbst mit des Marschalls Unterstützung eine Reise nach Madrid, wo er in dessen Namen dem katholischen Könige und seinen Ministern vorstellte: Heinrich habe in keiner andern Absicht mit Spanien Friede gemacht, als um die Katholiken in Frankreich zu unterdrücken, deren Interesse so enge mit jenem der Spanischen verbunden sey, daß ihr Untergang auch das Verderben jenes Reiches nach sich ziehen müsse. Sobald der König sich in drei oder vier Jahren erholt, und mit Geld und Munition versehen habe, so werde er unversehens auf gut hugonottisch Belgien, Spanien und Italien überfallen [6]).

Als sich der Herzog von Savoyen in Frankreich nicht länger sicher glaubte, so schloß er, so zu sagen, zu gleicher Zeit, als er die Austauschungsurkunde der Markgrafschaft gegen Bugey und Bresse unterschrieb, seinen Tractat mit Biron, welchem er eine seiner Töchter zur Ehe und die Souverainität von Burgund versprach. Ehe er nach Savoyen zurückkehrte, schickte er seinen Kanzler nach Madrid, um den katholischen König von seinem Vergleiche zu benachrichtigen, im Grunde aber, um demselben den mit Biron abgeschlossenen Tractat mitzutheilen, und um seine Einwilligung und Unterstützung zu bitten. Der spanische Hof gab nicht nur allein

6) *Vittorio Siri*, t. 1. S. 48.

allein dem ganzen Plane seinen Beifall, sondern fügte auch noch die größten Versprechungen und die Erklärung hinzu, daß sich der Herzog in Allem nach Birons Willen und Vorschlägen benehmen möge. Karl Emanuel fieng nun an, mit La Fin, welcher sich unter dem Vorwande einer Wallfahrt nach Savoyen begeben hatte, an der Ausführung seiner Unternehmung zu arbeiten. Der Statthalter von Mailand, Graf von Fuentes, einer der größten Feinde Heinrichs, nahm, vermuthlich auf Befehl seines Hofes, an der Verschwörung den thätigsten Antheil. Der spanische Gesandte zu Turin und der Herzog giengen so weit, den Vorschlag zu machen, daß Biron sich des Königs auf der Jagd oder bei einer andern Gelegenheit bemächtigen solle. Auf die Frage, welche Renazé, La Fin's Sekretär, an den Gesandten that, was man alsdann mit dem Könige vornehmen werde, antwortete derselbe, daß man ihn an den Hof nach Spanien schicken wolle, um ihm mit Lustgelagen und Damen angenehm die Zeit zu vertreiben [7]).

In Frankreich hatte Alles so sehr das Ansehen zu einer sonderbaren Veränderung, daß einige Astrologen verkündigten: im Monate August (1600.) werde kein König in Frankreich seyn. Gerade in diesem Monate war es, wo Heinrich gegen den Herzog von Savoyen marschirte, welcher an nichts weniger als an die Erfüllung seines Vertrages dachte. Karl Emanuel rechnete so sehr auf einen solchen Coup und den glücklichen Erfolg der Ver-

7) *Vittorio Siri*, t. I. S. 56.

Verschwörung, daß er es nicht einmal der Mühe werth hielt, seine Gränzfestungen mit der gehörigen Munition und Besatzung zu versehen. So kam es, daß, ungeachtet Biron als Feldherr der königlichen Truppen alles Mögliche that, um die Plätze des Herzogs zu retten, Heinrich schon einen Theil der Staaten desselben erobert hatte, als er noch zu Turin Bälle hielt, und täglich die Nachricht von dessen Ermordung erwartete. Der König hätte beinahe auch den Tod durch Birons verrätherische Anstalten in den Laufgräben vor dem Fort Sainte Catharine gefunden, wenn sich nicht Biron vor der That entsetzt, oder der Zufall Heinrichen entfernt gehalten hätte. Der spanische Gesandte, der Herzog von Savoyen, und der Graf von Fuentes bestanden hartnäckig auf dem Vorschlage, daß Biron den König auf der Jagd oder bei dem Heere gefangen nehmen solle. Man hielt zu Bourg Berathschlagungen über die Art, dieses Vorhaben auszuführen: aber der Schwierigkeiten waren so viele, daß man nicht einig werden konnte [8]).

Die Spanier giengen in ihren Vorkehrungen so saumselig zu Werke, daß Biron durch seine Agenten bei dem Grafen von Fuentes sich beklagte, und begehrte, daß sie ihm sechzig tausend Scudis eilends überschicken möchten, um die Plätze seiner Statthalterschaft (Burgund) in Vertheidigungsstand zu setzen. Fuentes und der spanische Gesandte zu Turin ließen den Mar-

8) *Vittorio Siri*, t. I. S. 60.

Marschall versichern, daß sie ihm die verlangten sechzig tausend Scudis anweisen, und noch mehr auszahlen lassen würden; sie versprachen ihm Truppen und Munition, und daß der katholische König seine ganze Macht zu seinem Vortheile aufbieten, und ihn in Spanien verheyrathen werde 9). Der Herzog von Savoyen fügte hinzu, daß er als Soldat des Marschalls sterben wolle. Er werde ihm einige Reuterei und einen Edelstein überschicken, um denselben in seinem Haare zu tragen. La Fin, welcher sich im Veltlin versteckt hielt, und bald mit dem Herzoge, bald mit dem Gesandten Unterredungen hatte, schloß in Birons Namen zu Soma bei Pavia mit denselben und dem Grafen von Fuentes einen Tractat auf folgende Bedingnisse ab. Dem Marschalle von Biron und seinen Verbündeten wurde die Wahl gelassen, ob sie oder der König von Spanien sich zuerst erklärten, und losbrächen. Letzterer solle keinen Vergleich mit dem allerchristlichsten Könige ohne die Einwilligung des Marschalls von Biron und seiner Verbündeten eingehen. Die Plätze, welche mit französischen Truppen eingenommen würden, werden dem Marschalle eingeräumt, Marseille ausgenommen, welche Stadt die Spanier als einen sichern Hafen und Zufluchtsort für ihre Galeeren in Besitz nehmen wollten. Man versprach dem Marschall von Biron jährlich eine Million und acht hundert tausend Scudi zur Führung des Krieges, das Generalkommando der Heere in

9) *Vittorio Siri*, t. I. S. 61.

in allen Reichen und Staaten der Krone Spanien, und, um ihn mit ihrem Interesse fest zu verbinden, eine Verwandtinn des katholischen Königs zur Gemahlinn, welche **Burgund und die benachbarten Provinzen als ein unabhängiges Fürstenthum zur Mitgift erhalten solle.** Wenn der Marschall sein Versprechen nicht werde erfüllen können, so solle ihm und seinen Nachkommen hundert und zwanzig tausend Scudi an jährlichen Einkünften, und eine Million baar angewiesen werden, welche er in Deutschland, Italien, oder wo es ihm gefiele, heben könne. Kraft dieser Bedingnisse versprach Biron, mit seinen Anhängern und Verbündeten die Waffen zu ergreifen, und eine solche Staatsveränderung zu bewirken, **daß die Generalstaaten zur Wahl eines Königs oder Oberlehnsherrn schritten, welcher wie der deutsche Kaiser erwählt werden, und eben so das Reich regieren solle** [10]). Es kamen noch andere Artikel oder Bedingnisse zum Vorschein, welche La Fin zu unterschreiben sich weigerte, und die Sache dem Marschalle selbst heimstellte. Sie betrafen aller Wahrscheinlichkeit nach die **Ermordung des Königs**, und nach La Fin's Aussage die **gänzliche Ausrottung des bourbonischen Hauses und den Umsturz von Frankreich**, zu welchen Bedingnissen Biron sich förmlich verbinden sollte. La Fin sagte bei dieser Gelegenheit zu Renazé: man habe ihn bereden wollen, Greuelthaten gegen den König und Frankreich

10) *Vittorio Siri*, t. I. S. 65.

reich zu unterschreiben; er werde sie aber zu vereiteln wissen [11]).

Nach dem zu Lyon (1601.) zwischen Frankreich und Savoyen geschlossenen Vergleiche ließ Heinrich auf eine väterliche Art dem Marschalle von Biron eine Verzeihung des Vergangenen angedeihen, und begnügte sich mit einem allgemeinen Bekenntnisse desselben, ohne in die Sache tiefer eindringen zu wollen, aber mit dem Zusatze, daß ein Rückfall tödtlich seyn würde. Biron setzte demungeachtet seine alten Verbindungen mit den Feinden des Reichs fort, und machte wie gewöhnlich verschiedene Reisen in die Provinzen, wo er jeden unter dem Adel liebkosend aufnahm, welcher misvergnügt, oder zum Aufruhre geneigt war. Er unterhielt denselben eines Theils von nichts als von den Ungerechtigkeiten, welche ihm der König zufüge, und andern Theils von seinem Kredit und seinen Verständnissen außer dem Reiche. Man hörte ihn sogar sagen, daß der König sich hüten möge, ihn zu beleidigen: denn er wisse sich an Königen und Kaisern zu rächen. Er verband sich jetzt enger als jemals mit dem Herzoge von Bouillon, dem Grafen von Auvergne, dem Grafen von Entragues, und Andern, und wußte sogar sein unbändig stolzes Naturell so zu bezähmen, daß er den Soldaten als der leutseligste Mann erschien. Selbst den niedrigsten Pöbel suchte er dadurch zu gewinnen, daß er den Heuchler und Andächtler spielte. Der König war so nachsichtig, daß er, um den

11) *Vittorio Siri*, t. I. S. 63.

den dringenden Bedürfnissen des Marschalls zu steuern, ihm eine Gratifikation von dreißig tausend Thalern bewilligte. Der Dank, welchen er Sülly'n für die schnelle Anweisung der einen Hälfte brachte, war auch zugleich mit einer Klage über den König verbunden, welcher ihn gänzlich vergesse und verachte, seit er seines Degens nicht mehr bedürfe; dieses Degens, welcher ihn doch auf den Thron erhoben habe.

Heinrich glaubte kein besseres Mittel anwenden zu können, um Biron von seinem Uebel zu heilen, als wenn er ihn auf Reisen schickte, wo er zugleich Ehre und Zerstreuung fände. Er sandte ihn zuerst nach England, um Elisabethen seine Vermählung mit Marien von Medicis kund zu thun. Biron kam einige Zeit nach der Enthauptung des Grafen von Essex an, und hatte über denselben eine sonderbare Unterredung mit der Königinn. Er war so unvorsichtig, den Grafen zu bedauern, daß er für alle seine Dienste am Ende einen solchen Lohn erhalten habe. Wenn ich an der Stelle eueres Königes wäre, sagte Elisabeth, so würden die Köpfe eben so gut in Paris wie in London fallen. Man kann aus einigen Aeußerungen der Königinn schließen, daß sie zwischen Essex und Biron einige Aehnlichkeit gefunden haben mag. So sehr sie auch wünschte, daß der König sich bei seiner Gelindigkeit und Nachsicht gut befinden möge, so empfahl sie doch noch vor ihrem Tode und zwar aus Religionsinteresse den in der Folge flüchtigen Herzog von Bouillon der Gnade desselben. Nach

der Rückkehr aus England schickte Heinrich den Marschall von Biron als außerordentlichen Gesandten nach der Schweiz, um das Bündniß der Kantons mit Frankreich zu erneuern. Er hofte, daß der diplomatische Umgang mit einem so weisen Staatskörper seinen aufrührerischen Geist dämpfen werde: aber er betrog sich.

Es scheint beinahe unbegreiflich, warum der König bei der nur zu großen Offenbarkeit von Birons Planen und Machinationen so nachsichtig, so langmüthig verfuhr, da er doch einige Jahre nachher seinen besten und getreuesten Diener, Sülly'n, beinahe von seinem Posten entfernt, und denselben der Cabale seiner eigenen Feinde Preis gegeben hätte. Der Unterschied dieser Gesinnungen liegt einzig in dem Unterschiede der Zeit. In den ersten Jahren, als sich Heinrich auf dem Throne zu befestigen suchte, und sich den ersten Edelmann des Reichs nannte, war es auch noch unvermeidlich, daß ein Jeder seiner Kriegsgefährten, welche mit ihm für die Krone gefochten, und gleiche Gefahren getheilt hatten, sich nicht sogleich von dem Gefühle der Genossenschaft lossagen, und an die Ehrfurcht und den Gehorsam gewöhnen konnte, welchen in der Folge die königliche Gewalt aus Heinrichs Munde foderte. Seine Lage war, als er Biron verzieh, von jener Elisabeths, als sie Essexen enthaupten ließ, gänzlich verschieden. Als sich nach und nach die Gestalt der Sachen änderte, und der mit der Gewalt steigende Ueberfluß gegen die vorige Armuth sehr zu kontrastiren, und auf Heinrichen stärker

zu

zu wirken anfieng, so wurde auch der Hof mit seinen Ergötzlichkeiten für seine Männlichkeit nicht selten eine Klippe. Die indolente Behaglichkeit, welcher sich auch der größte Mann nach überstandenen Gefahren und Strapazzen so gerne eine Zeit lang überläßt, und die der König am Spieltische im Zirkel seiner ergebenen Höflinge oder auf dem Polster der Liebe empfand, mußte ihn auch für gewisse Zuflüsterungen und einen gewissen Argwohn empfänglicher machen, und sogar Augenblicke herbeiführen, wo er in seinem sittlich- und politisch-strengen Minister einen Majordomus, und einen der königlichen Gewalt um so gefährlichern Mann erblickte, als derselbe sich noch zu der Religion, und gewissermaßen zur Parthey derjenigen bekannte, welche der allgemeinen Meinung zu Folge nach nichts sehnlicher als politischer Unabhängigkeit trachteten. Man muß aber Heinrichen Gerechtigkeit widerfahren lassen: Er erschien nie in einem edleren Glanze, als wenn er von einem Irrthume oder von einer Abneigung zurückkehrte. Sülly genoß von dieser Zeit an das unumschränkte Zutrauen des Königs, welches Kabalen und Intriken vergeblich zu zerstören suchten.

Das Bild einer Verwandtinn des katholischen Königs, und die versprochenen Berge von Gold, hatten auf Birons Ehrgeitz so stark gewirkt, daß er sich nach seiner Zurückkunft mehr als jemals mit der Realisirung seiner Chimären beschäftigte, und mit dem Herzoge von Bouillon und dem Grafen von Auvergne eine Conföde-

rationsformel unterzeichnete. Sie machten sich durch dieselbe wechselseitig verbindlich, und sicherten es sich einander auf's Heiligste zu, für ihre gemeinsame Erhaltung gegen Jeden und Alle, ohne Jemand (den König) auszunehmen, vereinigt zu bleiben, und unverbrüchlich das Geheimniß von Allem zu beobachten, was Einem unter ihnen entdeckt, oder mitgetheilt werden könnte. Da sich ein jedes Haus der Großen nur in dem Maße wichtig dünkte, als es Verständnisse außer dem Reiche und mit den Feinden desselben unterhielt, oder vielmehr solche Verständnisse zum Tone gehörten, so war es auch nicht zu wundern, daß diese Herren ihre Zuflucht zu Spanien und Savoyen nahmen, ohne deren Unterstützung sie nichts ausführen zu können glaubten. Sie vergaßen auch nichts von ihrer Seite, um den glücklichen Erfolg zu bewirken, und sammelten, so zu sagen, Alles in einen Körper, was sie von misvergnügten und aufrühreriſchen Köpfen unter dem Adel und dem Kriegsstande fanden. Sie bedienten sich der von der Versammlung zu Rouen eingeführten Auflage des Sou vom Livre, um die von Paris entferntesten Städte, vorzüglich in Poitou und Guienne, in den Strohm des Aufruhrs fortzureißen, und stellten dem Volke vor, daß man damit umgehe, es durch neue Auflagen gänzlich zu Boden zu drücken. Ihre Emissarien, deren sie eine große Anzahl in ihrem Dienste hatten, hielten dasselbe in beständigem Allarm. Sie giengen damit um, sich der wichtigsten Gränzplätze und Seehäfen zu bemeistern. Die Verschwö-

schwörung hatte eine so weite Ausdehnung, daß sie sich über Anjou, Poitou, Saintonge, Mirebalais, Chatelraudois, Angoumois, Perigord, Limousin, Marche und Auvergne erstreckte, und die Ramificationen derselben bis in Oberguienne und Oberlanguedok giengen.

Da der König von den Kabalen Birons war unterrichtet worden, so machte er, (1602.) wie man vorgab, eine Lustreise nach Blois, um den Sommer in dieser schönen Gegend zuzubringen, und, wie er selbst sagte, die vortrefflichen Melonen zu genießen, welche dieselbe hervorbringt, im Grunde aber um Birons Projekte zu vereiteln, und das Volk durch seine Gegenwart bei dem Gehorsame zu erhalten. Diese Reise des Königs machte die Verschworenen sehr argwöhnisch und verlegen: sie sagten überall, daß Heinrich sie in keiner andern Absicht unternommen habe, als um jene die Schärfe seines Schwerdtes empfinden zu lassen, welche sich gegen die zur Erhebung des Sou vom Livre abgeschickten Commissarien empört hatten. Er sey nur gekommen, um die neuen projektirten Auflagen selbst einzuführen, und die von den vorigen Jahren nachgelassenen Steuern zurückzufodern. So wurde der mildeste und popularste König durch das Reich als ein wüthender und unversöhnlicher Regent, oder als ein Tyrann geschildert. Die Verschworenen hatten so gut Gründe in Bereitschaft, um dem Könige den katholischen Adel abwendig zu machen, als die reformirten Edelleute und Officiers zum Aufruhre zu reitzen. Dem Ersteren flü-

sterte man zu, daß Heinrich in keiner andern Absicht einen Schatz sammle, und sich mit einer furchtbaren Artillerie versehen, als um die Privilegien des Adels zu vernichten, und demselben das Joch aufzulegen. Die Letzteren suchte man zu überreden, daß ihnen die schrecklichste Verfolgung bevorstehe; daß die zur Bezahlung ihrer Besatzungen und zum Unterhalte ihrer Minister bestimmten Summen und die Pensionen ihrer Generale und Officiers um ein Drittheil vermindert werden sollten: es würde alsdann um so leichter seyn, sie ihrer Sicherheitsplätze zu berauben. Man habe schon im Staatsrathe so gut wie beschlossen, ihnen den Weg zu allen öffentlichen Aemtern und Stellen zu verlegen.

Der Stützungs- und Vereinigungspunkt dieser Verschwörung war jetzt das schriftliche Eheversprechen, welches Heinrich seiner neuen Geliebten, Henrietten von Entragues gegeben hatte. So gefällig und nachgebend ihre Vorgängerinn, die schöne Gabriele, war, so sehr verbitterte Henriette durch ihren Eigensinn und Ehrgeiz Heinrichs Liebe. Sie hatte ihm noch vor seiner Gemahlinn einen Sohn geboren, und suchte kraft des erhaltenen Eheversprechens es zu bewirken, daß des Königs Ehe mit Marien von Medicis für ungültig, und der Dauphin für einen unrechtmäßigen Prinzen erklärt würde. So chimärisch auch dieses Vorhaben war, so wußte sie doch Geistliche für dasselbe zu gewinnen, welche sich erkühnten, die Ehe öffentlich abzukündigen. Man verbreitete zu gleicher Zeit eine Menge Schriften,

in

in welchen die Ansprüche dieser Tollhäuslerinn vertheidigt wurden; sogar ein gewisser Kapuziner, Pater Hilarius aus Grenoble, machte zu Rom den Agenten ihrer Sache. Spanien und Savoyen ermangelten nicht, an dieser züchtigen Kabale den thätigsten Antheil zu nehmen.

Obschon Heinrich durch seine Reisen in jene Provinzen, wo die stärkste Gährung herrschte, dem Aufstande zuvorgekommen war, so blieb ihm doch sowohl der Mittelpunkt der Verschwörung, als der eigentliche Zweck und die Urheber derselben noch unbekannt, bis endlich la Fin den ganzen von Biron mit Savoyen verabredeten Plan derselben dem Könige entdeckte, und mit den Originalschriften beurkundete. Obschon Heinrich in den Marschall drang, ihm Alles zu entdecken, und unter dieser Bedingniß versprach, ihm Alles zu verzeihen, so betrug sich derselbe doch nicht nur allein hochfahrend, sondern auch übermüthig, und bestand hartnäckig auf seiner Unschuld. Der König suchte wie ein Vater das versteinerte Herz Birons zu erweichen und zu rühren: aber alle seine Bemühungen waren fruchtlos, und er sah sich endlich gezwungen, ihm den Proceß machen zu lassen. Das Parlament verdammte ihn zum Tode, und das Urtheil wurde in dem Vorhofe der Bastille vollzogen.

Dem Grafen von Auvergne, welcher zu gleicher Zeit mit Biron gefänglich war eingezogen worden, ließ der König auf Henriettens Vorbitte Gnade angedeihen. Der Herzog von Bouillon flüchtete sich nach Deutsch-

land. Es fanden sich so viele der angesehensten Großen in die Sache verwickelt, daß Heinrich sie lieber mit dem Mantel der Liebe zudecken, als Sülly's ausdrücklichem Rathe folgen wollte, ein Hammer oder ein Amboß zu seyn.

Sechstes Kapitel.

Wiedereinsetzung der Jesuiten. Verderblicher Einfluß ihres Instituts und ihrer Grundsätze auf die Krone und das Reich. Prophezeyhung der französischen Sybille.

Der christlichen Religion wuchsen schon frühe eine Menge geistlicher Orden auf dem Leibe, welche den gesunden Körper verzehrten und vergifteten. Die Päbste waren schlau genug, diesen Mittelstand der geistlichen Welt mit aller Macht empor zu heben, gerade so, wie die Könige dem weltlichen Mittelstande aufhalfen. Die Päbste schoben den Ersteren zwischen die Bischöffe und die Könige, und die Könige den Letztern zwischen den Adel und die Geistlichkeit ein. Die Gesellschaft der Jesuiten entstand wie ein Bedürfniß der römischen Hierarchie, deren Jakobiner sie wurden: aber dieses Insekt lagerte sich eben so einfressend auf die Brust des Pabstes, als die Jakobiner auf jene des Konvents.

Die

Die Wiedereinsetzung der Jesuiten, welche Heinrich dem römischen Hofe durch einen geheimen Artikel seines Absolutionsvertrages hatte versprechen müssen, wurde sowohl von dem römischen und spanischen Hofe, als den römisch-spanisch gesinnten Staatsräthen des Königs für den wesentlichsten Theil des politischen Systems gehalten, welches sie einzuführen, und jenes, das Heinrich befolgte, zu unterdrücken suchten. Das römisch-spanische System bestand darinne, das französische Kabinet dem Spanischen unterzuordnen; Frankreich mit Spanien, dem Kayser und dem Pabste zu einem und dem nämlichen Interesse der Religion und der Politik gegen alle protestantische Mächte im Allgemeinen und die Reformirten in Frankreich ins Besondere, zu verbinden, einen katholischen König auf den Thron von England zu setzen, Heinrichen zu vermögen, die Unterstützung der Holländer aufzugeben, und alle Könige und Fürsten, wenn es mit Gottes Hülfe möglich wäre, dem Universalmonarchen in Spanien eben so zu unterwerfen, wie es die Bischöffe dem Pabste sind [1]). Die römisch-spanische Parthey hielt jenen Fürsten, welcher sich einer Competenz zu irgend einer Handlung anmaße, die dem katholischen König als Universalmonarchen und Herrn der Christenheit zukomme, für einen Gottesschänder und ein Ungeheuer [2]). Die Jesuiten

1) Les Mysteres des Peres Iesuites — A Ville-Franche par *Elenthere Philalethe*. 1624. S. 8.

2) *Vittorio Siri*, t. I. S. 187.

waren dazu bestimmt, dieses Band zu schlingen, und die Annahme und Befolgung dieses Systems zu bewirken, dessen Bekenner und Beförderer die Staatsräthe Villeroy und Jeannin, und die Kardinäle d'Ossat und Düperron waren. Die Präliminarien dieses Bundes sollten eine Doppelheyrath zwischen Spanien und Frankreich, und die erste Frucht derselben die Entthronung Jakobs von England seyn. Dieses politische System verbreitete sich durch Frankreich so sehr, daß beinahe alle Beamten, und ein Theil der Nation davon angesteckt wurden.

So lange Spanien im sechzehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts zu der Hofnung berechtigt schien, und auch Alles darauf angelegt hatte, das politische Pabstthum (Universalmonarchie) an sich zu reissen, waren die Jesuiten die Diener und Werkmeister dieser Krone: als aber dieses Reich in sich selbst zerfiel, so ergriffen sie andere Maasregeln, und erwählten sich Ludewig XIV. zu ihrem heiligen Gefäße, welcher mit starken Schritten zur Universalherrschaft eilte 3). Es ist also nicht zu wundern, daß man die Ursachen des Unterganges von Spanien und den Verfall von Frankreich dem Staatskatholicism und den Maximen der Jesuiten zuschrieb 4).

Die

3) Leben und Geschichte Pabst Innocenz XI. von Bonamici — zur Aufklärung der Jesuitengeschichte und der Revolutionen. 1791. Vorbericht.

4) Histoire de la *decadence de la France* prouvée par sa conduite. A Cologne 1687.

Die heftigsten Feinde der Jesuiten seit ihrem Einschliche in Frankreich waren das Parlament und die Universität von Paris. Seit Chatels Attentat, und ihrer Verbannung hatte sich die Zahl ihrer Feinde vermehrt: aber jene ihrer Freunde, Schüler, Gönner und Beschützer unter den Grossen, der Geistlichkeit und dem Volke war eben so groß. Die eifrigen Katholiken hielten die Wiedereinsetzung ihres Ordens wegen Erhaltung der Religion für nothwendig. Der Kardinal von Bourbon, der Herzog von Nevers, der Marschall von Biron und der Graf von Auvergne befaßten sich auf das Eifrigste mit der Sache der Jesuiten 5).

Es war kaum bekannt geworden, daß man damit umgehe, die Jesuiten in das Reich zurück zu berufen, und wieder einzusetzen, als alle Patrioten mit Mund und Feder gegen dieses Vorhaben stritten, und die daraus für die Krone und das allgemeine Wohl entspringende gefährliche Folgen vorstellten und verkündigten. „Diejenigen, sagte man, welche in das Geheimniß der Ligue eingedrungen sind, bekennen ganz laut, daß die Jesuiten die wahren Väter derselben waren. Das Vorhaben der Sechzehner ist bekannt genug: wo suchten sie einen Präsidenten ihres blutdürstigen Ausschusses? sie giengen gerade zu den Jesuiten, welche ihnen den Pater Pichenat ausfuchten. Die Jesuiten selbst bekennen diese Thatsache in ihren Vertheidigungsschriften, und sagen, daß Einer

5) *Mezeray* Hist. de France, t. III. S. 1121.

Einer aus ihrer Mitte die Präsidentenstelle der Sechzehner nur deswegen annahm, um die Wuth derselben zu bändigen: aber der Zügel war gerade nothwendig, damit das Unternehmen gelänge. Die Jesuiten suchten ihre Lehre immer weiter auszubreiten, welche seit 1589. so große Fortschritte machte. Wenn der Pabst gegen Heinrich II. (welcher sich zum Beschützer der protestantischen deutschen Fürsten aufwarf) den Bannstrahl wie gegen Heinrich III. und Heinrich IV. geschleudert hätte, so würde nicht die kleinste Stadt des Reichs in Bewegung gerathen und abgefallen seyn: aber seit dreißig Jahren, als die Jesuiten in diesem Weinberge mit so vielem Eifer arbeiten, hat die Exkommunication den Sohn desjenigen gemordet, welcher sie verachtet hätte. Es ist auffallend, daß ein Heer von zwey hundert tausend Mann das nicht gegen Heinrich III. würde ausgeführt haben, was von ungefähr zwey hundert Jesuiten durch die Bearbeitung der Gemüther ist bewerkstelligt worden. So lange Heinrich IV. in einem guten Verständnisse mit dem römischen Hofe lebt, (dessen gänzliche Freundschaft er ohne die Annahme des Systems desselben nicht erhalten kann) wird sich die große Wirkung dieser Lehre nicht kund thun; aber die Zukunft ist ungewiß, und aus dieser Ursache läßt der König die Gränzen fleißig befestigen. Es ist nicht unmöglich, daß der heilige Stuhl dreimal mit einem Anhänger von Spanien besetzt werde. Die Krone des Königs hängt einzig von dem Umstande ab, ob die Majorität seiner Unterthanen der Lehre der Jesuiten

suiten oder dem Gegentheile beipflichten werde? In dieser Rücksicht ist dieselbe jetzt weit gefährlicher, als zur Zeit, wo Frankreich Staaten und Heere in Italien hatte, und einem Pabste zu Hülfe kommen konnte, welchen man zwingen wollte, gegen dieses Reich feindselige und verderbliche Anschläge auszuführen. Heut zu Tage setzt ein Vicekönig von Neapel mit der spanischen Faktion in Rom den Fuß auf den Nacken der Päbste. Die Jesuiten, welche nur zu gut einsehen, wie gefährlich diese Lehre für die Fürsten ist, hüten sich, sie zu entdecken, wann sie anfangen, sich in ein Reich einzuschleichen: sobald sie aber festen Fuß gefaßt haben, so verbreiten sie dieselbe nach und nach unter dem Volke, welches für dieses Gift nur zu empfänglich ist.«

»Nachdem schon Heinrich IV. Meister von Paris, aber vom Pabste noch nicht absolvirt war, lehrten noch die Jesuiten, wie Chatel bekannte, daß der König, obschon er katholisch, doch noch außer der Kirche sey, und daß man ihn umbringen müsse. Dies stimmt ganz mit den Ausdrücken der vorgefundenen Handschrift des Pater Guignard überein: wenn man ihn nicht ohne Krieg absetzen kann, so führe man Krieg; wenn man nicht Krieg führen kann, so lasse man ihn ermorden. Die von dem Parlamente gegen die Jesuiten erlassenen Arrets sind so gerecht gefunden worden, daß sie überall, in den Parlamentssprengeln von Toulouse und Bordeaux ausgenommen, vollstreckt worden. Was Toulouse betrift, so muß man es nicht befremdend finden,

indem

indem dasselbe sich später unterwarf. In Bordeaux fanden sich sehr eifrige Katholiken, aber auch sehr große Feinde der Spanier und der Jesuiten, welche nichts sehnlicher wünschten, als Letztere aus Guienne zu vertreiben: da sie aber von dem wider ihren Orden von dem Parlamente zu Paris gegebenen Arret eilends benachrichtigt wurden, so errichteten sie mittelst ihrer Anhänger in den Städten Agen und Perigeux, wo das Feuer der Ligue und des Aufruhrs noch unter der Asche glimmte, eine große und starke Parthey, und widersetzten sich dem Arret auf eine solche Art, daß sich Niemand einen Begriff davon machen kann, welcher nicht die Feder der Jesuiten kennt. Sie sagten: alle Parlamenter, welche sie verbannten, seyen Ketzer; die Feinde der katholischen Religion (die Reformirten) hätten den König durch falsche Fakta hintergangen. Hiermit begnügten sie sich nicht, sondern giengen noch weiter, droheten und behaupteten in ihren Vorstellungen, daß dem Reiche eine Veränderung (in der Religion) bevorstehe, und diese Veränderung nicht ohne den Umsturz desselben erfolgen könne. Nachdem sie alle ihre Bolzen gegen das Arret losgeschossen hatten, so fiengen sie an, zu behaupten: das Parlament von Paris sey nicht mehr zu Paris. Sie erklärten sich als geschworene Feinde derjenigen, welche die Ruhe (Friede und Versöhnung zwischen beiden Religionspartheyen) wünschen und suchen. Es ist merkwürdig, daß sie ein neues Partheywort erfanden, und alle jene, welche den Staat und die Krone lieben,

mit

mit dem Namen Etatiens (Staatsmänner) bezeichnen, um sie dem Volke gehässig zu machen: denn sie wagen es nicht mehr, sich der abgenutzten Benennung von Politikern zu bedienen, womit man die Anhänger Heinrichs während der Ligue zu brandmarken glaubte« 6).

Heinrich hielt die Wiedereinsetzung der Jesuiten nicht nur allein für ein nothwendiges Uebel, sondern auch für die Hauptbedingniß seiner eigenen Erhaltung. Wenn ihm seine getreuen Diener die daraus für das Reich entspringenden Gefahren vorstellten, so schloß er allen den Mund, indem er sie fragte, ob sie ihm im entgegengesetzten Falle für sein Leben stünden? So sehr er in dieser Maasregel seine eigene Ruhe zu finden hofte, so erhob sich doch eine Stimme, welche sich die französische Sybille und wohl nie mit größerem Rechte nannte, und, was das Merkwürdigste ist, propherisch das Gegentheil verkündigte 7). Die Jesuiten hatten sich eine solche Par-

6) Le franc et veritable discours au Roi sur le retablissement qui lui est demandé pour les Iesuites. 1602. Ohne Druckort. 120 S. in 8.

7) Que si des importuns l'imposteur artifice
Fait tant que ces meurtriers en france on retablisse,
Pour le moins nos neveux connoitront quelque fois,
Qu'un Gascon, discourant sur l'état des François,
Prophete a sceu prévoir et trop à vrai prédire,
Le malheur, qui devroit ruiner cet empire.

S. La *Sybille Francoise*, ou derniere remontrance, où sont briefement discouruës les plus importantes raisons qui peuvent mouvoir sa Majesté à se resoudre

Parthey im Reiche, am Hofe und selbst im Staatsrathe gemacht, und der Pabst sowohl als alle katholischen Fürsten drangen so sehr auf die Zurückberufung derselben, daß Heinrich am Ende nicht mehr widerstehen konnte. Die Wiedereinsetzung dieses Ordens entschied gewisser Maßen das Schicksal der reformirten Kirchen, und Dû Plessis Mornay sagte mit Rechte: ihre Kollegien, welche sie in unsern Eingeweiden (Städten) errichten, sind eben so viele Citadellen, welche unserer politischen und religiösen Freiheit den Untergang drohen; sie sind auch eben so viele Nester von Verräthern gegen den König und den Staat zum Vortheile Spaniens [8]).

Die Patentbriefe Heinrichs (1603.) über die Wiedereinsetzung der Jesuiten in den Städten Toulouse, Auch, Agen, Rodez, Bordeaux, Perigeux, Limoges, Tournon, le Puis, Aubenas und Bezieres enthalten im Eingange, daß er dieselbe, um der Bitte des Pabstes zu willfahren, und aus sehr guten und wichtigen Ursachen und Betrachtungen zugestanden habe. Er erlaubte auch den Jesuiten, ihre Kollegien in Lyon, Dijon, und la Fleche, wieder aufzurichten. Ihre Wiederaufnahme war mit einigen Einschränkungen und Bedingungen und unter Andern mit folgender verbunden, daß sich beständig am Hoflager Einer aus ihrer Mitte

dre sur le rétablissement des Iesuites. A Ville-Franche 1602. 148 S. in 8.

8) Memoires de *Philippe de Mornay*, t. II. Amsterd. 1625. S. 243.

Mitte aufhalten, und für die gute Aufführung und die Handlungen des Ordens bürgen und haften solle. Diese beinahe brandmarkende Bedingniß war die Quelle ihres Glückes. Die Jesuiten wurden die Beichtväter der Könige, und der Erste, welcher diese Stelle bekleidete, war der Pater Cotton, welcher sie durch seine Intriken und Heucheley nur zu sehr auszeichnete.

Das Parlament von Paris machte dem Könige eine eben so nachdrückliche als propherische Vorstellung gegen die Wiedereinsetzung der Jesuiten: das Andenken des Vergangenen lehrt uns, sagte der Präsident Harlay, dahin zu sehen, daß Wir nicht aus Mangel an Vorsicht einen zweiten Schiffbruch leiden. Heinrich blieb aber unbeweglich, und wiederholte seinen Befehl an das Parlament, die Patentbriefe zu registriren, indem er erklärte, daß er ohne einen großen Nachtheil für das Wohl seines Staats nicht davon abgehen könne.

Das Arret des Parlaments gegen Chatel und die Jesuiten war auf marmornen Tafeln und mit goldenen Buchstaben auf einer Säule, welche man die Pyramide nannte, aufgestellt worden. Die Jesuiten waren darauf bedacht, dieses Denkmal ihrer Verbrechen und ihrer Schande zu vertilgen. Der König glaubte sie sich noch mehr zu verbinden, daß er dieselbe niederreißen, und an deren Stelle einen Springbrunnen errichten ließ. Es erhob sich darüber eine Klagestimme: wie kömmt es, daß ein so großer König, welcher sich des Muthes und

der Tapferkeit seiner Unterthanen so gut zu bedienen weiß, nur die Tugenden seiner Feinde bewundert, und nur jene belohnt, welche gegen das Vaterland gestritten haben? Wir würden unsern gerechten Schmerz unterdrücken, und mit eigenen Händen die Pyramide niederreißen, wenn die Jesuiten aufhörten, undankbar und treuloß zu seyn. Aber seyd auf euerer Hut, Heinrich! sie haben nur ihre Gestalt verändert, und der Glanz ihrer Scheinheiligkeit blendet euere Augen 9). Eine andere Stimme foderte die Jesuiten auf, dem Könige den Zahn wieder einzusetzen, welchen Chatel durch sein Mordmesser ihm ausgestoßen habe, wenn man das Denkmal seiner That und das Arret (die Pyramide) vernichten wolle 10). Heinrich legirte sogar den Jesuiten sein Herz, welches das Mordmesser ihrer Lehre und der Faktion im eigentlichen Verstande durchbohren sollte.

9) Complainte au Roi sur la Pyramide. 14 S. in 8.

10) Sire, si Vous voulez du tout à l'avenir
De l'assassin Chatel oter le souvenir,
Otant la Pyramide et l'arret qui la touche,
Qu'on Vous remette donc une dent dans la bouche.
S. Le Mercure Francois, à Paris 1615. t. I. S. 10. 1605.

Sieben-

Siebentes Kapitel.

Einfluß der spanischen Politik auf den französischen Hof. Fortgeführter Verschwörungsplan. Coalition der Partheyen.

Die Klagen, welche die Großen aus Privatinteresse und Herrschsucht über die Auflagen, den Despotism des Königs, und dessen Reformationsprojekte verbreiteten, hatten auf das Volk einen starken Eindruck gemacht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß jene über die Auflagen, welche Sülly mit Strenge eintrieb, nicht gänzlich ungegründet waren. Was die übrigen Punkte betrift, so muß man bekennen, daß das Volk immer selbst in seinen größten Verirrungen einen gewissen Zweck vor Augen hat, welchen es mit Hitze, und öfters mit Wuth zu erreichen sucht, und dem ein Interesse von einer gewissen Allgemeinheit nicht selten zu Grunde liegt. Die Großen hatten gerade den entgegengesetzten Zweck, welchen sie aber in Popularität zu kleiden wußten. Das Vorurtheil der Religion, und die ungegründeten Besorgnisse für dieselbe trugen nebst dem das Meiste bei, das Volk so zu verblenden, daß es sich nur zu bereitwillig von den aufrührerischen Großen als Werkzeug brauchen ließ.

Birons Bestrafung hatte die Theilnehmer der Verschwörung mehr erschreckt als gebessert. Seine Diener und Vertraute flüchteten sich theils nach Brüssel und

Mailand, theils nach Turin und Madrid, welche Städte seit der Ligue die Sammelplätze aller französischen Flüchtlinge und Fanatiker waren. Der Herzog von Bouillon, welcher durch seine Flucht nicht sowohl der Strafe als einer Demüthigung entgangen war, und zu Genf am Tische des Herrn seine Unschuld vor dem Volke auf das Feyerlichste betheuert hatte [1]), durchstreifte Deutschland, und zeigte sich überall seinen Glaubensgenossen als einen eifrigen Calvinisten, welcher von jeher sich so ganz dem Dienste des König gewidmet, mit ihm alle Gefahren und Strapazzen getheilt habe, und jetzt aus Haß gegen die nämliche Religion verfolgt, und zu Grunde gerichtet werde, der doch der undankbare König seine Krone verdanke. Der nämliche Heinrich, welchen die römisch-spanische Parthey als einen geheimen Kezzer, und der flüchtige Bouillon als einen Feind der Reformirten schilderte, wurde von den Emissarien der nämlichen Kabale in Venedig als ein Abergläubiger, der sich ganz dem Pabste hingegeben habe, und in Rom als ein Heuchler abgemahlt, welcher im Herzen ein Feind der katholischen Religion sey.

Als Philipp III. den Dom Balthasar von Zuniga als ordentlichen Gesandten nach Frankreich schickte, bestand der französische Hof noch größten Theils aus Menschen, welche das goldene Alter der Spanier zu Paris gesehen, und die Wirkungen desselben empfunden hatten. So sehr sich auch die spanische Monarchie ihrem Verfalle näherte,

1) *Vittorio Siri*, t. I. S. 214.

näherte, so war doch noch die Meinung von den großen Reichthümern dieser Nation, ihren ungeheuern Hülfsquellen, und der Ueberlegenheit ihrer Truppen und Feldherrn so sehr herrschend, und der Nimbus der Katholicität, welcher den vorgeblichen Universalmonarchen umgab, noch so groß, daß Zuniga, so zu sagen, alle Thüren offen fand. Er benutzte auf eine geschickte Art diese Gesinnungen der Großen: er gab oder versprach Jahrgehalte, und wurde der geheime Gesandte und Geschäftsträger eines jeden großen Hauses, und hernach der königlichen Familie selbst. Zuniga war ein zu guter Beobachter, um nicht in der Herstellung der Finanzen und der Kriegszucht die Annäherung zu einem großen Unternehmen des Königs zu wittern, welches auf seinen Herrn zielen könnte. Er suchte also durch Geschenke und Versprechungen den Concini und seine Frau, welche Alles über die Königinn vermochten, zu gewinnen, und ließ durch sie derselben zu verstehen geben, daß der Haß ihres Gemahls gegen Spanien ihren Kindern nachtheilig werden könnte: jene Franzosen, welche der katholischen Religion eifrig zugethan seyen, betrachteten noch immer den König von Spanien als ihre einzige Stütze in jedem Falle; sie sähen nur zu wohl ein, daß der König von Frankreich nur deswegen den katholischen König hasse, weil er im Herzen noch eine geheime Neigung zu den Reformirten hege, deren erklärtester Feind der katholische König sey. Wenn also das Volk sähe, daß man den jungen Prinzen von der zartesten Jugend an eine

Abneigung gegen jenen Monarchen einflöße, welcher vorzugsweise der eifrigste Vertheidiger der katholischen Religion sey, so müsse man befürchten, daß die Nation in einem Augenblicke der Aufbrausung gegen die Söhne eines Gönners und Beschützers der Ketzer aufstehe, und einen andern König sich wähle. Dies war schon mehr als hinreichend, um die ohnedies bigotte, und gegen Heinrich aufgebrachte Maria von Medicis mit den schrecklichsten Besorgnissen zu erfüllen. Die Folge dieser giftigen Zuflüsterungen war, daß sie sich als Agentinn der römisch-spanischen und französisch-liguistischen Parthey aufstellte, und den König überall zu durchkreuzen suchte.

Zur nämlichen Zeit, wo Zuniga sich so besorgt für das Schicksal der königlichen Kinder stellte, wußte er auch Heinrichs Geliebte auf einem andern Wege zu gewinnen, und die durch Birons Hinrichtung nur unterbrochene Verschwörung in einem größern Umfange auszubilden. Der Graf von Auvergne war der eifrigste Beförderer derselben, und bewog den Grafen von Entragues, irgend ein Verständniß mit den spanischen Ministern anzufädeln. Es ist sonderbar, daß Letzterer durch den Grafen von Lenox, seinen und König Jakobs Verwandten, ein Gleiches in England anspann. Unter den Großen von Frankreich, welche zu Henriettens Fahne schwuren, befanden sich der Connetabel von Montmorency, die Herzoge von Bouillon und Epernon, und mehrere Andere. Durch Birons Enthauptung und

Sanſi's

Sanst's Einkerkerung waren dem Könige so viele Grossen und Kronbedienten entfremdet worden, daß der Graf von Auvergne vollkommen darauf rechnete, durch ihre Kabalen Languedok, Guienne, Poitou und die Pikardie in Aufruhr zu bringen. Er seiner Seits versprach sich Alles von Auvergne, und zweifelte nicht, daß der Graf von Soissons, sobald man des guten Erfolgs gewiß sey, sich für die Parthey erklären werde. Zur Grundlage der ganzen Verschwörung diente das schriftliche Eheversprechen, welches der König Henrietten aufgestellt hatte. Man fabricirte drei Kopieen desselben, welche dem Originale, das in einer eisernen Büchse unter einem Baume in dem Thiergarten zu Marcoussi vergraben wurde, so ähnlich sahen, daß man sie nicht von einander unterscheiden konnte. Eine derselben wurde als Kopie nach Spanien, und die andere als Original nach England überschickt; die dritte behielt der Graf für sich selbst, welche nachher dem Könige als das Original ausgeliefert wurde. Obschon der König Jakob sich weigerte, geradezu an dieser Verschwörung Theil zu nehmen, so versprach er doch der Kabale seine Gunst.

Da Henriette, bekannter unter dem Namen der Marquise von Verneuil, mit mehreren Großen in England verwandt war, welche sie von Zeit zu Zeit besuchten, so diente dieser Umstand noch mehr dazu, daß sich um Heinrich's Augen ein dichter Nebel zog, und ihm nicht ein Flämmchen der Verschwörung sichtbar wurde. Das

Haus der Marquise war auch der Sammlungsplatz aller Spanier in Paris, unter dem Vorwande, daß sie sich ihres Umganges zur vollkommenen Erlernung der spanischen Sprache bedienen wolle. Es ist nicht zu wundern, daß die Marquise mit Andern, und zwar mit dem Prinzen von Joinville, Liebesverständnisse unterhielt, indem der König sich schon in einem beträchtlichen Alter befand. Ein aufgefangener Brief an demselben erregte einen solchen Streit zwischen dem königlichen Liebhaber und der Marquise, daß Letztere schnell den Louvre verließ. Der Herzog von Montbazon hatte so wenig Ehrgefühl, daß er sich zum Vertheidiger ihrer Unschuld aufwarf, den Brief für unterschoben erklärte, und als solchen gegen den Prinzen mit den Waffen behaupten wollte. Dieser Umstand, und daß sich die Marquise von dem Könige für beleidigt hielt, beschleunigte die Vorkehrungen dtr Verschworenen.

Der Zweck der Verschwörung war, den Sohn der Marquise, welchen Heinrich mit ihr gezeugt hatte, auf den Thron zu erheben, und denselben nach Rheims zu führen, um ihn salben und krönen zu lassen. Der Herzog von Epernon stellte sich zu Metz krank, und rüstete sich, um zu dem Herzoge von Bouillon zu stoßen, welcher in Sedan in Bereitschaft stand, die Marquise und ihren Sohn, Heinrichen von Bourbon, zu empfangen. Spinola hatte den Befehl, sich mit ihnen zu vereinigen, und in Champagne einzudringen. Der Connetabel von Montmorency war nach Languedok abgereist,

gereist, um sich in dieser Provinz zu verstärken. Der Herzog von Savoyen sollte in die Provence, und der Graf von Fuentes durch das Veltlin und die Franche-Comté in Burgund einbrechen. In den Provinzen Guienne, Dauphiné und Poitou warteten die Großen nur auf den Augenblick, um sich für die Marquise und ihren Sohn zu erklären. Der Graf von Auvergne, welcher in dieser Provinz als der letzte Sprößling des Hauses Valois ein großes Ansehen hatte, stand bereit, sich mit ihnen zu vereinigen, und die übrigen Provinzen in Aufruhr zu bringen.

Da eine solche Unternehmung nur durch eine allgemeine Revolution bewerkstelligt, und diese nicht bewirkt werden konnte, so lange Heinrich lebte, so beschloß man denselben aus dem Wege zu schaffen. Dieses Geschäft wurde dem Vater der Marquise, dem Grafen von Entragues, einem alten Degen, zugetheilt. Heinrich hatte sich aus Verdruß über die Untreue und den Eigensinn der Marquise in die jüngere Schwester derselben verliebt, und begab sich öfters verkleidet und ohne alles Gefolge von Fontainebleau nach Verneuil, wo er sich durch das Gitter eines Fensters mit ihr unterhielt, ohne sich weiter zu wagen, aus Furcht, erkannt zu werden. Heinrich ließ keinen Tag vergehen, ohne ihr zu schreiben, und Verse zu überschicken, welche die berühmtesten Hofpoeten verfertigten. Die Schwierigkeiten, sie allein zu sehen, und zu sprechen, brachten ihn zur Marquise zurücke, welche er in dem Schlosse zu Verneuil öfters

incognito besuchte, ohne sich lange aufzuhalten, weil sie seinen Wünschen nicht entsprach. Der alte d'Entragues legte sich mehrmals mit Funfzehen seiner Verwandten in dem Walde in Hinterhalt: aber der König, welcher denselben passiren mußte, war immer so glücklich, den Einen zu entgehen, und durch die Andern sich zu schlagen [2]).

Die katholischen und reformirten Großen hatten sich zu dieser Unternehmung auf eine eben so seltsame Art, als beinahe zu gleicher Zeit die Puritaner und Katholiken in England gegen Jakob, verbunden. Die Letzteren setzten alle Triebfedern in Bewegung, ihre Religionspartey in Aufruhr zu bringen. Sie verbreiteten nicht nur allein die nachtheiligsten Gerüchte gegen den König, sondern sie rühmten sich sogar laut, daß sie ihn zwingen würden, den Herzog von Bouillon in's Reich zurück zu berufen, und denselben mit Aemtern und Würden zu bekleiden, wie es einem Religionshaupte gebühre. La Trimouille suchte seine Anhänger zu überreden, daß man auf dem Punkte stehe, eine der sonderbarsten und auffallendesten Revolutionen in Frankreich ausbrechen zu sehen. Der Herzog von Rohan suchte dieses Gerücht im Auslande, und vorzüglich in England zu verbreiten [3]).

Der Graf von Auvergne, welcher sich durch die Kopie des Eheversprechens und durch ein anderes unterscho-

2) *Vittorio Siri*, t. I. S. 296—298.

3) *Memoires de Sully*, t. V. S. 203.

schobenes Dokument in Spanien das größte Ansehen erworben hatte, und die Marquise von Verneuil schlossen — mit dem madrider Hofe einen Tractat ab. Der katholische König versprach in demselben, den Grafen von Auvergne mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, um seinen Neffen, Heinrichen von Bourbon, auf den Thron zu erheben, welcher in diesem Tractate der Dauphin von Frankreich, und der rechtmäßige Thronerbe genannt wird. Das unterschobene Dokument, welches der Graf in Spanien produciren ließ, und welches der katholische König eben so ernsthaft als die Kopie aufnahm, und demselben alle Glaubwürdigkeit nur beilegte, um das Maaß der Verwirrung voll zu machen, war eine Verfügung Karls IX., seines Vaters, Kraft welcher er seine eigenen Ansprüche auf die Krone andeuten zu wollen schien.

Der glückliche Erfolg der ganzen Verschwörung, welche aus so disparaten Theilen, aus allen Partheyen inner und außer dem Reiche, aus Katholiken und Reformirten, aus Engländern und Kapuzinern zusammengesetzt, und deren Seele Spanien war, würde nur die schrecklichste Verwirrung und Anarchie gewesen seyn, welche im Grunde die Absichten einer jeden Parthey erfüllt hätte. Der Zweck Spaniens und seiner Parthey in Rom war noch immer der Alte, nämlich das Bourbonsche Haus auszurotten, oder doch Heinrichen wenigstens aus dem Wege zu schaffen, eine Feudalmajestät auf die Trümmer des Thrones zu setzen, und das Reich

in

in große und kleine Lehen zu zerstückeln. Das Interesse der Großen war so verschieden, daß Spanien durch ihre Streitigkeiten neue Vortheile zu gewinnen, und das durch sich selbst aufgeriebene Frankreich in eine politische Provinz zu verwandeln hoffen konnte. Der Graf von Auvergne gab durch sein Dokument deutlich genug zu verstehen, daß er nicht gesonnen war, einzig für die Erhebung seines Neffen, sondern auch für sich selbst zu arbeiten. Die Großen der Reformirten, und vorzüglich der Herzog von Bouillon und jener de la Trimouille arbeiteten in allem Ernste an einer statthalterischen Republik: jede Veränderung war ihnen also willkommen, welche sie zur Unabhängigkeit führen konnte. Der demokratische Geist der reformirten Communen war aber zu stark und zu wirksam, als daß sie ihren ehrgeizigen Großen etwas mehr als eine sehr beschränkte, und dem allgemeinen Volkswillen untergeordnete Gewalt hätten überlassen sollen. Wenn sich Spanien nach dem Frieden von Vervins begnügt hätte, die Synodalrepublik der Reformirten, so wie Heinrich die Niederländische insgeheim zu unterstützen, und mit Beharrlichkeit ein solches System zu verfolgen, so würde dadurch der fortschreitende Despotismus und so nach die Macht der französischen Könige gehemmt, und Europa, so wie Frankreich, von einer Reihe großer Uebel befreit worden seyn, welchen man in den letzten Jahren des spanischen Successionskrieges vergeblich oder nicht einstimmig und ernstlich genug zu steuern suchte. Spanien ergriff zu spät

dieses

dieses System, oder vielmehr war zu schwankend in seiner Politik und seinen Maasregeln.

Es war unmöglich, daß die im Auslande verbreiteten Gerüchte von »einer sehr sonderbaren und auffallenden Revolution« nicht zu Heinrich's Ohren kamen. Mehrere Umstände überzeugten ihn, daß der Graf von Auvergne eine gefährliche Unternehmung im Schilde führe. Der Befehl, welchen er demselben zuschickte, bei Hofe zu erscheinen, war ein Donnerschlag, welcher die ganze Verschwörung lähmte, und alle Theilnehmer in Furcht und Angst stürzte. Der Graf von Auvergne, so wie der Graf von Entragues wurden in die Bastille gesetzt, und der Marquise in ihrem Hause Wache gegeben. Das Parlament erhielt Befehl, denselben in allem Ernste den Proceß zu machen. Alle Verwandten und Freunde der Verhafteten setzten sich in Bewegung, um ihre Befreiung zu bewirken. König Jakob von England schickte sogar einen außerordentlichen Gesandten nach Frankreich, um für sie eine Bitte einzulegen: aber in der Schwäche Heinrichs für die Marquise lag schon die Verzeihung für Alle: Er eröffnete sogar der Gräfinn von Entragues, daß weder ihr Mann, noch der Graf von Auvergne etwas zu befürchten hätten. Gott bewahre mich, sagte er, daß ich das Blut meines guten Herrn vergieße! so nannte der König, Karl'n IX., vielleicht nicht ohne Bitterkeit, welcher Tausende von Reformirten hatte würgen lassen.

Achtes Kapitel.

Zustand der Reformirten nach dem Edikte von Nantes. Bewegungen und Entwürfe auf den Synoden zu Gap und Chatelleraud. Unterwerfung des Herzogs von Bouillon.

Die Regierung war nie darauf bedacht, sich von dem Stande der Volksmenge der reformirten Kirchen zu verlässigen: selbst bis in die Zeiten Ludewigs XIV. wußte man nichts Bestimmtes darüber anzugeben, so sehr auch dieser Religionstheil der Gegenstand der Aufmerksamkeit und einer politisch-religiösen Eifersucht war. Wenn die Zahl der Glieder dieser Kirche selbst unter den schrecklichsten Verfolgungen und nach der pariser Bluthochzeit, einer beiläufigen Berechnung zu Folge, um hundert und zehen tausend Bekenner sich vermehrte, so kann man sich leicht vorstellen, daß nach Heinrichs IV. Thronbesteigung und dem Frieden von Vervins bis zu dem jetzigen Zeitpunkte, wo sie einer ausgezeichneten politischen und religiösen Freiheit und größerer Vorrechte als die Katholiken selbst genossen, die Bevölkerung dieses Religionstheiles sich sehr vermehren mußte, da noch überdies die Provinzen, deren die Reformirten vollkommen Meister waren, nicht so sehr während den Kriegen gelitten hatten, und sich eines größeren Wohlstandes erfreuten. Die Verfügung des Ediktes von Nantes, Kraft welcher Jeder, der sich zur reformirten Religion beken-

bekennen wollte [1]), nicht in Anspruch genommen noch beunruhiget werden konnte, mußte auch die Zahl ihrer Bekenner vermehren.

Wenn man betrachtet, was Reinheit der Sitten vermag, welche durch die Verfolgung selbst erhalten und noch mehr geläutert wurde; wenn man den Wohlstand in Anschlag bringt, welchen die lucrativen Gewerbe, die Betriebsamkeit und der Handel unter den Reformirten erzeugte, und der sie so sichtbar von den Katholiken zu unterscheiden anfieng; wenn man noch die Einigkeit und die Bruderliebe, welche den Eifer der gemeinsamen Sache, die Spenden, und die wechselseitige Unterstützung erhielten, das Elend aus ihrem Kreise verbannten, und alle Quellen der Bevölkerung öffneten, in Erwägung zieht, so kann man begreifen, wie ihre Zahl in dem jetzigen Zeitraume über zwei Millionen Seelen betrug; eine Bevölkerung, welche die der vereinigten Niederlande in der jetzigen Zeit bei weitem überstieg.

Als die Reformirten das Edikt von Nantes erhielten, neigte ihre Kirche sich schon dem Untergange, den der Ehrgeiz, die Herrschsucht und die Unbesonnenheit ihrer Großen am meisten beförderten. Die Katholiken, welche die vornehmsten Artikel des Ediktes vorgeschrieben hatten, suchten alle Vortheile zu benutzen, die ihnen die Re-

1) Der Ausdruck und Sinn der besondern Artikel: qui *sont* ou qui *seront* de la dite religion, beweißt es ganz deutlich, obschon Le Fevre das Gegentheil behauptet. S. Nouveau Recueil, S. 202.

Redactoren desselben durch Arglist und Kunstgriffe zur Untergrabung der kirchlich-politischen Verfassung der Reformirten vorbereitet hatten. Die besonderen Artikel waren im Gegentheile von den Reformirten vorgeschrieben worden. Es scheint, als wenn sie Alles darauf anlegen wollen, ihre Religion in ganz Frankreich einzuführen. So wenig man an der Katholicität Heinrichs zweifeln kann, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß er vorerst durch ein gewisses Gleichgewicht zwischen beiden Religionen die öffentliche Ruhe sichern wollte, und die Entscheidung der großen Frage: welche von Beiden die Oberhand erhalten, und die herrschende werden solle? der Zukunft überließ, welche gegen die Reformirten entschied. Das Edikt blieb aufrecht stehen, und die besondern Artikel wurden vernichtet.

Das Gerücht, welches man ausstreuete, daß der Herzog von Bouillon von den protestantischen deutschen Fürsten unterstützt, und Truppen erhalten werde, machte auf die Reformirten einen starken Eindruck. Unter den vielen Synoden, welche sie in Poitou, Saintonge, und den benachbarten Provinzen hielten, und in welchen nach Sülly's Ausdruck nichts weniger, als der Geist des Friedens herrschte, machte keine ein größeres Aufsehen, als die zu Gap. (1603.) Der Kurfürst von der Pfalz und der Herzog von Bouillon, welcher Ersterem den Generalstatthalterstab der reformirten Kirchen bestimmt hatte, brachten sowohl durch ihre Schreiben als ihre Anhänger Vorschläge und Fragen auf die Bahn, durch welche

welche zu einer jeden andern Zeit das Kriegsfeuer ausgebrochen wäre. Man schlug vor, in einer jeden Provinz einen Rath zu errichten, Vorkehrungen zu treffen, um in jedem Nothfalle sogleich Truppen auf die Beine stellen zu können, und ein Bündniß mit auswärtigen Mächten zu unterhandeln. Man sieht aus diesen Schritten, welche man einzig den Großen und den Eifrigen der Parthey zuschreiben muß, wie wenig man sich an das Edikt band. Die Berathschlagungen über Gegenstände der Religionslehre waren nicht weniger dazu geeigenschaftet, den römischen Hof sowohl als die Katholiken des Reichs auf das äußerste zu erbittern. Der Minister Ferrier gab sich alle Mühe, daß in das Glaubensbekenntniß der Artikel: der Pabst sey der Antichrist, eingerückt werde. Obschon der König diesem eben so unpolitischen als der Humanität ihrer Religion widersprechenden Schritte Einhalt that, so gerieth doch der Pabst in so große Furcht, und wurde so sehr aufgebracht, daß ihn Heinrich nur sehr schwer besänftigen konnte. So mußte der König immer selbst für die Fehler seiner Feinde büssen, und der Pabst war für die römisch-spanische Parthey ein stets gespannter Bogen, um auf Heinrichen die giftigen Pfeile ihres Hasses abzudrücken! Vielleicht ist dieser Umstand eine der nächsten Ursachen, welcher die Jesuiten ihre Wiedereinsetzung zu verdanken haben, die in ihren Briefen nach Rom nicht sehr vortheilhaft von Heinrichs Katholicität sprachen.

Die Reformirten hatten beschlossen, den König um Erlaubniß zu bitten, eine Nationalsynode oder allgemeine Versammlung zu Chatelleraud zu halten, welches er ihnen auch bewilligte [2]). Da er von solchen Versammlungen Eingriffe in die königliche Gewalt befürchtete, so war es natürlich, daß die Sülly'n ertheilte Instructionen, welcher als königlicher Commissar derselben beiwohnte, dahin zielten, denselben zu begegnen, und sich unter den Deputirten eine Parthey zu machen. Nach Maasgabe, als sich dieselbe verstärkte, erhob er in der Versammlung seine Stimme, schnitt durchgreifend alle verfängliche oder unbedeutende Fragen ab, drang darauf, daß man stracks vorwärts gehe, und schärfte vorzüglich ein, daß man Alles, was die königliche Gewalt betreffe, für heilig und unantastbar halte. Der Herzog von Bouillon, so wie Lesdiguieres, Dü Plessis-Mornay, d'Aubigné und Andere unterzeichneten eine Schrift, in welcher man den Grund zu einer freien und unabhängigen Republik der Reformirten in Frankreich legte. Obschon diese Bestimmung in jener Schrift nicht ausdrücklich vorkömmt, so kann man doch nichts anders aus der versteckten Erklärung folgern: eine Körperschaft, deren Häupter eben so enge mit einander verbunden, als von Andern getrennt sind, und Provincialräthe zu errichten, welche von einem obersten Rathe abhangen, und allen Gouverneurs und Beamten einen gewissen Eid aufzulegen. Die Kirche

2) Memoires de *Sully*, t. VI. S. 113. 1605.

Kirche von Pons gieng weit gerader zu Werke, und wagte es, dem Könige drei Subjekte vorzuschlagen, welche als besondere Deputirte das Regiment ihrer Stadt auf die nämliche Art führen sollten, wie die Religionssachen von allgemeinen Deputirten verwaltet wurden. Sülly zog den König aus dieser Verlegenheit, indem er das Mittel gefunden hatte, sich zum Präsidenten der Versammlung erwählen zu lassen, und die hitzigsten Köpfe selbst zu manipuliren wußte, daß er mittelst eines vom Könige unterzeichneten Brevets, vermöge dessen die durch das Edikt von Nantes bestimmte Frist der Rückgabe der Sicherheitsplätze auf drei Jahre verlängert wurde, alle Plane der Großen vereitelte.

Der Herzog von Bouillon, welcher von Deutschland aus Verständnisse mit den Misvergnügten am Hofe und in den Provinzen unterhielt, war jetzt der Leuchtthurm für alle unruhige Köpfe, und der Stützungs- und Vereinigungspunkt der Partheyen von beiden Religionstheilen. Er ermahnte sie beständig, vereinigt zu bleiben, und sich durch den zeitherigen übeln Erfolg nicht abschrecken zu lassen. Der Augenblick wird kommen, schrieb er, wo der König sich gezwungen sehen wird, nachzugeben: Er sey nicht so mächtig, oder was einerley ist, die königliche Gewalt noch nicht so befestigt, als man sich vorstelle. Zum Beweise seiner Behauptung führte er an, daß Heinrich es nicht wage, Gewalt gegen ihn zu brauchen, und schrieb das einer Furcht zu, was

doch bloß die Wirkung von dessen zu großer, und am Ende für ihn verderblicher Milde und Nachsicht war.

Da die Gährung in mehreren Provinzen fortdauerte, und der König erfuhr, daß mehrere Edelleute in Limousin, Perigord, und Querci Versammlungen hielten, um den Aufruhr zu organisiren, zu welchem Biron und seine Anhänger den Grund gelegt hatten, und zwar unter dem Vorwande, um dem Volke Erleichterung (von den Abgaben) und eine bessere Justizpflege zu verschaffen, so machte er eine Reise in diese Provinzen, ließ einige Truppen eilends nachfolgen, und bemächtigte sich aller Schlösser des Herzogs von Bouillon in Limousin und Querci. Eine Justizcommission begleitete dieselben, um den Anhängern des Herzogs den Proceß zu machen. Der Requetenmeister Roissy begab sich nach Querci, und verbreitete durch sein Tribunal zu Cahors Schrecken unter den Verschworenen. Die Meisten flüchteten sich nach Sedan und aus dem Reiche. Die Spanier waren abermals in mehrere Verständnisse und Complotts verwickelt, welche dahin abzielten, ihnen die vornehmsten Plätze am mittelländischen Meere in die Hände zu spielen.

In jenen Provinzen und Städten, wo die Reformirten die Oberhand hatten, ereigneten sich die nämlichen Excesse, wie in jenen, wo die Katholiken die Stärkeren waren. Begräbnisse und Processionen veranlaßten gewöhnlich von beiden Seiten blutige Auftritte. Die Parlamenter würden vergeblich die Urheber gerichtlich

lich verfolgt, und Strafen verordnet haben, da das Volk in den reformirten Städten beinahe keine andere Gewalt als die der Municipalitäten und Minister erkannte, und jeden Augenblick die Geistlichkeit bedrohete, sie aus denselben zu vertreiben, wenn sie auf der Bestrafung beharrete, wie um diese Zeit sich ein Fall in Montauban ereignete [3]). Die Folge davon konnte keine andere seyn, als daß beinahe alle Proceduren gegen Katholiken ein gleiches Schicksal hatten. So versammelte sich der pariser Pöbel Sonntags zu Tausenden an dem Thore Saint Antoine, um die Reformirten, welche von der Predigt zu Charenton zurück kamen, mit Schimpfreden und öfters mit Steinwürfen zu bewillkommen [4]). Die Geistlichkeit und die Großen drangen jetzt stärker als jemals in den König, die Proscription über den reformirten Religionstheil zu verhängen. Heinrich war nicht dazu zu bewegen, sondern er beschloß, dem Herzoge von Bouillon den letzten Streich zu versetzen, das ist, gegen Sedan zu marschiren, und sich dieses Schlupfwinkels zu bemächtigen. Jetzt zeigte sich erst die Parthey, welche sich unter den Augen des Königs gebildet hatte. Die spanische Parthey schien jetzt mit den Reformirten offenbar einverstanden zu seyn, um dem Zuge des Königs Hindernisse in den Weg zu legen. Die Minister des Königs, welche befürchteten, Sülly möchte sich durch den Krieg zu mächtig machen, unterstützte gerade zu die

3) Histoire du Querci, t. II. S. 96.

4) Mercure Francois, t. I. S. 154.

Faktion, und die Königinn das Werkzeug und Organ derselben, predigte ihrem Gemahle den Frieden. Heinrich, welchen auf der einen Seite die Geistlichkeit und Großen auffoderten, die Reformirten auszurotten, wurde nun mit Vorstellungen und Bitten bestürmt, gegen das fürchterliche Sedan mit dem Kopfe nicht anzuprallen.

Der Herzog von Bouillon, welcher sich in Sedan zur Vertheidigung rüstete, und, wie er sagte, entschlossen war, sich unter den Ruinen seines Fürstenthums zu begraben, spielte jetzt die nämliche Rolle wie der Herzog von Savoyen, als er Saluzzo zurückgeben sollte. Er ließ durch seine Anhänger, welche die große unter dieser Regierung herrschende Preßfreiheit benutzten, in Flugschriften verbreiten, daß der König im Begriffe sey, einen großen Fehler zu begehen; das Kriegsfeuer, welches er in einem Winkel seines Reiches anzünde, werde der aus Deutschland blasende Wind bald durch ganz Frankreich verbreiten. Andere sagten: man erwarte die Höflinge unter den Mauern von Sedan, um sie mit müskirten Kugeln zu begrüßen; die Engländer, Schweizer, und protestantischen Fürsten Deutschlands würden eine solche Unternehmung tadeln, weil sie gegen einen Fürsten ihrer Religion gerichtet sey: das Schloß von Sedan werde ein Ilion für Frankreich seyn, und der König wie ein neuer Agamemnon sich zehen Jahre vor demselben herumschlagen müssen [5]). Alle diese schaalen Reden und Gerüchte von der Unüberwind-

5) Mercure Francois, t. I. S. 464.

windlichkeit der Festung Sedan machten auf Heinrichen einen solchen Eindruck, daß er beinahe seinen Entschluß aufgegeben, wenn ihn nicht Sülly darin bestärkt hätte. Man sollte beinahe glauben, das Gleichgewicht von Europa und die Sicherheit der protestantischen Religion hätte von Sedan abgehangen, und die Deutschen, Schweitzer, Engländer, Spanier und die Reformirten in Frankreich würden sich um dieses Ilion versammelt haben: aber Heinrich erschien, die Thore dieser Festung öffneten sich, Bouillon unterwarf sich, und die ganze aus so disparaten Theilen bestehende Faktion wurde so beschämt, daß von jetzt an (1606.) Frankreich einer bisher noch nicht gefühlten Ruhe von innen, und eines solchen Ansehens von außen genoß, welches dem Könige erlaubte, die Nationalkraft zu einer großen Unternehmung auszubilden, und sich zur Ausführung derselben vorzubereiten.

Neuntes Kapitel.

Ueber Heinrichs IV. europäisches Staatensystem und den ewigen Frieden.

Jedes Zeitalter hat seine politische Projekte, die dem Geiste desselben, und dem Grade von Cultur, Aufklärung und Ueberspannung angemessen sind, in welchen es sich befindet. Unter die auffallendesten derselben kann man die christliche Gleichgewichtsrepublik von Europa des siebzehnten Jahrhunderts und die europäische Departementalrepublik des achtzehnten zählen. Die Erfindung der ersteren gebühret der Königinn Elisabeth von England, und die Ausbildung derselben Heinrich IV. Der Zweck, welcher durch die Ausführung dieser politischen Idee erreicht werden sollte, war der ewige Friede der europäischen Christenheit; ein frommer Wunsch, welcher nach Heinrichs Zeit bei jeder neuen Gefahr, die dem Gleichgewichte und der Freyheit von Europa drohete, die Federn philantropischer Politiker in Bewegung setzte. Aber welcher Abstand von Saint-Pierre zu Kant!

Als Elisabeth auf den Thron gestiegen war, und Heinrich IV. um den seinigen kämpfte, hatte sich Europa in zwei große Partheyen geschieden. Zu der ersteren gehörte der Pabst, der deutsche Kayser, Spanien, das liguistische Frankreich und die übrigen kleineren katholischen Staaten; die andere bestand aus England,

Schwe-

Schweden, Dännemark, dem reformirten Frankreich, und den anderen kleineren protestantischen Staaten und Fürsten, zu welchen sich noch die Republik der Niederlande gesellte. Die erste war die herrschende Parthey, dessen Haupt, Philipp II., Frankreich zu seinen weitläuftigen Domainen eben so zu schlagen hofte, wie Einer seiner Vorfahren, Ferdinand, einen Theil des exkommunicirten Königreichs Navarra mit Spanien vereinigt hatte. Dieser neue Weg, Eroberungen zu machen, und zu jenem Dominate zu gelangen, welchen die entgegengesetzte weit schwächere Parthey Universalmonarchie nannte, war das politische Pabstthum, welches auch England bedrohete. Als Heinrich auf den Thron gestiegen war, so hielt er die Erniedrigung und Schwächung des Hauses Oesterreich für unumgänglich nothwendig, um sich auf demselben zu behaupten. Da er auf Mittel sann, dies zu bewerkstelligen, so war ihm die Idee, welche Elisabeth ihm in Briefen mitgetheilt, und erweckt hatte, sehr willkommen, und er drückte sich in einer Antwort an dieselbe auf eine Art aus, der es beinahe an Worten fehlte, um eine so hohe und mehr als menschliche Unternehmung zu charakterisiren. Wenn wir auch annehmen, daß Heinrich in seiner damaligen Lage Elisabethen schmeichelte, und ihrer politisch-gelehrten Idee Weihrauch darbrachte, so ist es doch auch gewiß, daß dieselbe einen tiefen Eindruck auf seinen Geist machte, und ihn noch mehr anfeuerte, eines Tages Europa wegen der Attentate des gemeinsamen Feindes zu rächen.

Der Krieg, welchen er seit seiner Thronbesteigung bis zur Unterwerfung der Ligue, und nach dem Frieden von Vervins mit Savoyen führte, verhinderte ihn an der weitern Verfolgung dieser Idee. Erst nachdem der Friede von außen befestigt war, fiel er auf dieselbe wieder zurücke, und theilte Elisabethen seinen Entschluß mit, das bekannte Projekt im Ernste auszuführen.

Das Projekt war lange ein Geheimniß zwischen beiden gewesen. Als Heinrich das Erstemal seinem Freunde Sülly von einem politischen Systeme sprach, Kraft dessen man ganz Europa wie eine große Familie regieren könnte, so that er es mit einer Art politischer Schaamhaftigkeit, als wenn ein jeder Anderer dasselbe für lächerlich und unausführbar halten würde. Die Aeußerung machte auf Sülly'n gerade die Wirkung, welche er befürchtete. Von Jahre zu Jahre kam er in der Unterhaltung mit seinem Freunde auf den nämlichen Gegenstand zurücke, und weihete ihn in alle Theile des Geheimnisses ein. Sülly gerieth in ein nicht geringes Erstaunen, als er nun sah, daß der König im Ernste sich mit einem solchen Projekte beschäftige. Je näher er selbst die Sache zu betrachten anfieng, desto mehr schreckte ihn die Constellation der europäischen Staaten ab, an die Möglichkeit der Ausführung zu denken. Er war jetzt einzig darauf bedacht, Heinrichen von der Unmöglichkeit zu überzeugen, ein solches System zu realisiren. Der König bewieß seinem Minister, wie derselbe es selbst gesteht, einleuchtend, daß alle Theile dieses Projektes

seiner

seiner Ueberzeugung nach nicht zu verwerfen seyen. Man sieht also, daß Heinrich das Ganze nur für ein Ideal hielt; daß er in der Ausführung nur die Möglichkeiten bewerkstelligt haben würde.' Sülly verband nun alle Theile des Planes mit einander, betrachtete die Verhältnisse derselben, und ward von der Einheit des Ganzen und der richtigen Dimension der Theile so entzückt, daß er nun an der Vortrefflichkeit desselben und beinahe an der Ausführung selbst nicht mehr zweifelte. Es wurde eine Reihe von Jahren erfodert, während welchen man Alles sowohl in Bereitung der Hülfsquellen als in den Unterhandlungen nach diesem Zwecke leiten mußte. Gerade was das Schwerste schien, wurde in der Ausführung das Leichteste. Es ist merkwürdig, daß Sülly Heinrichen beständig an diese Unternehmung erinnerte, und gleichsam seine eigenen Gründe gegen ihn geltend machte, wenn er von dem eingeführten Staats- und Finanzsysteme zu gewissen Zeit abwich, oder abweichen zu wollen schien. Diese Unternehmung war gleichsam der Compaß durch die ganze Regierung Heinrichs IV.

So sehr Elisabeth die Schwierigkeiten einsah, welche mit der Gleichstellung der Mächte verbunden war, so zweifelte sie doch nicht, oder schien nicht an der Möglichkeit der Ausführung zu zweifeln. Sie entwarf den größten Theil der Artikel, Bedingnisse und die verschiedenen Einrichtungen des neuen politischen Systems, und wünschte nichts sehnlicher, als sogleich Hand an's Werk

zu

zu legen. Heinrich war schon acht und vierzig Jahre alt, als er anfieng, sich mit den Mitteln zur Ausführung zu beschäftigen. Sülly mußte vorerst die Finanzen herstellen, die Wunden des Staats heilen, und einen Schatz hinterlegen; eine Arbeit, die mehrere Jahre erfoderte. Das Edikt von Nantes war die erste Vorbereitung zur Annäherung dieses großen Unternehmens, aber in einem ganz andern Sinne, als nachher Richelieu in ähnlichen Umständen den Reformirten den Frieden zugestand.

Die ahndungsvolle Ungeduld, mit welcher Elisabeth vor ihrem Hintritte die Unternehmung betrieb; die Art, wie sie den Frieden von Vervins aufnahm, und die beinahe gebieterische Zudringlichkeit, mit welcher sie Heinrichen zum Bruche mit Spanien auffoderte, beweiset nur zu deutlich, wie sehr sie Alles von Seite Spaniens in Rücksicht Irrlands sowohl als der Thronfolge wegen befürchtete, und zugleich Frankreich die Ruhe und den Frieden misgönnte. Heinrich hatte im Laufe der Bürgerkriege die Wirkungen von Elisabeths Merkantilpolitik nur zu sehr empfunden, als um neuerdings das Reich, welches sich kaum zu erholen anfieng, in einen Krieg mit Spanien zu verwickeln, bei welchem auf die Unterstützung und Redlichkeit der Engländer nicht so sehr zu rechnen war, die gerade zu dieser Zeit auf eine unerhörte Art die Seeräuberey gegen Frankreich trieben. Es leuchtet aus dem Gange der Unterhandlungen zwischen Heinrich und Elisabeth über diesen Gegenstand [1]) die nicht

1) *Vittaria Siri*, t. I. S. 129—170.

nicht ganz unlautere Absicht der Letzteren und ihre Eifersucht hervor, und man kann beinahe mit Gewißheit behaupten, daß sie aus keiner andern Ursache so sehr eilte, Heinrichen zum Ritter der europäischen Republik zu schlagen, als um Spanien eine Diversion zu machen, und die aufstrebende Nationalkraft von Frankreich zu schwächen. Man kann sich nun sehr leicht erklären, warum Elisabethen die Anfüllung des Staatsschatzes und der Kriegsmagazine in Frankreich so viel Mistrauen und Eifersucht einflößete, da doch Heinrich nur die Mittel bereitete, um die verabredete Unternehmung auszuführen.

Die Hauptpunkte des neuen politischen Systems von Europa bestimmte Elisabeth in folgenden Artikeln. Der erste war, Deutschland die alte Wahlfreiheit wieder zu verschaffen: der zweite, die vereinigten Niederlande zu einer unabhängigen Republik zu machen, und derselben noch einige von Deutschland abgerissene Stücke beizufügen; der dritte, der schweitzerischen Eidgenossenschaft einige angränzende Länder, als Elsaß und die Franche-Comte' einzuverleiben; der vierte, die Christenheit überhaupt in eine gewisse Anzahl gleichmächtiger Staaten einzutheilen; und der letzte, alle Religionen auf drei Herrschende zu reduciren. War Philipps II. Tod eine glückliche Vorbedeutung für die Ausführung dieses Projekts, dessen einzig praktischer Theil die Einschränkung und Schwächung des Hauses Oesterreich, und die Verstärkung einiger schwächern Staaten war, so mußte

Elisa-

Elisabeth's Hintritt für Heinrichen beinahe alle Hofnungen vereiteln, sich je diese Krone des Ruhmes aufzusetzen, und sie als das edelste und unveräußerliche Erwerbstück seiner Waffen und Großmuth seinen Nachfolgern zu hinterlassen.

Da Englands Interesse es war, die spanische Macht geschwächt zu sehen, so zweifelte Heinrich nicht gänzlich, daß Elisabeths Nachfolger, Jakob, seinem Plane beitreten werde. Er schickte Sülly'n als außerordentlichen Gesandten nach England, um sowohl das Freundschaftsband zu erneuern, als den König für sein Projekt zu gewinnen, welches ihm Sülly in der Form einer Verbindung zwischen jenen Staaten vorlegte, welche die Schwächung des österreichischen Hauses interessiren mußte, und eine Offensiv = und Defensivallianz zwischen Frankreich, England und Holland vorschlug, welcher die protestantischen Staaten Deutschlands, des Nordens, und selbst katholische Fürsten beitreten sollten. Jakob, welchen seine Indolenz zu einer entschlossenen Kraftäußerung nicht qualificirte, gab dem Projekte wie einem wohlgerathenen Stücke gelehrter Arbeit seinen Beifall, versprach Sülly'n Alles, und unterzeichnete sogar provisorisch ein Associationsprojekt, dessen bindende Kraft um so schwächer war, je stärker die Anerbietungen Spaniens, und dessen Gold auf den englischen Staatsrath wirkte. Heinrich wußte nun bestimmt, wessen er sich zu Jakob zu versehen habe, und rechnete mit so größerer Zuversicht

sicht auf die Beistimmung und Mitwirkung anderer Staaten, wenn er sie einmal von der Lauterkeit seiner Absicht und der Unfehlbarkeit des Erfolges überzeugt haben würde.

Wenn Heinrich sich über den Verlust von England durch die Bundesgenossen trösten konnte, welche er sich in Deutschland und in Italien erwarb, so mußten ihn in eben dem Maaße die Hindernisse abschrecken, welche er in dem Innern des Reiches von Seite der Spanischgesinnten, der Geistlichkeit und sogar von seinem Staatsrathe selbst zu befürchten hatte. Wer sollte es glauben, daß er in Letzterem nicht einen Mann fand, welchem er ohne Gefahr sein Vorhaben entdecken konnte? Selbst die Ehrfurcht, welche die Majestät einflößt, würde keinen zurückgehalten haben, dasselbe ganz laut für ein thörichtes Beginnen auszugeben [2]). Heinrich war in diesem Punkte gegen seine übrigen Minister und Diener so zurückhaltend, und so geheimnißvoll, daß selbst nicht einmal der alte Beringhen, welchen er eines besondern Vertrauens würdigte, die geringste Wissenschaft von seinem großen Vorhaben hatte. Deagant, welcher die geheimen Ausgaben des Königs sowohl an Franzosen als Ausländer besorgte, die ihm als Unterhändler und Kundschafter bei dieser Unternehmung dienten, erzählt, daß Heinrich öfters von dem auf der Tafel liegenden Spielgelde in die Taschen steckte, und es ihm ins-

2) Memoires de *Sully*, t. VIII, S. 254.

insgeheim zustellte 3). Der römische Hof und die französische Spanisch gesinnte Parthey, an deren Spitze die Königinn Maria stand, arbeiteten mit dem größten Eifer an einer Doppelheyrath zwischen Frankreich und Spanien; kein Wunder, daß die Königinn mit einer bigotten Hartnäckigkeit beständig von den Vortheilen einer solchen Verbindung den König unterhielt, und ihn von den Bündnissen mit den Protestanten sowohl als von einer davon abhangenden Unternehmung abzuleiten suchte. Sie stellte ihm ohne Unterlaß (nach den Instructionen, welche sie von Rom und Madrid durch ihre Agenten erhielt, und wobei ihr der Staatsrath Villeroy seinen Beistand leistete) diese **Union Frankreichs mit Rom und dem Hause Oesterreich** als das einzige Mittel vor, **alle Faktionen in Europa** (das ist, jede Verbindung gegen die katholische Faktion) **zu unterdrücken, und die Ketzerey auszurotten.** Diese Reden, von welchen der Hof seit einiger Zeit wiederhallte, machten auf den König keinen Eindruck: er gab denselben sogar öfters dem Scheine nach Gehör, und beantwortete sie wie ein Mann, welcher sich durch gründliche Einwürfe noch mehr zu überzeugen sucht. Er hielt diese Maasregel für nothwendig, um sein Geheimniß, welches die

3) Memoires particulieres pour servir à l'histoire de France sous les regnes de Henri III., Henri IV., sous la regence de Marie de Medicis et sous Louis XIII. a Paris 1756. t. III. Memoires de *Deagant*, S. 3.

die Höflinge „das große Vorhaben des Königs“ nannten, ohne eigentlich zu wissen, worinne es bestand, desto sorgfältiger bis zu dem Zeitpunkte zu bewahren, wo er die Maske abzulegen beschloß. Er fuhr indeß fort, sich der deutschen und italienischen Fürsten, vorzüglich des Kurfürsten von Baiern, und des Herzogs von Savoyen zu versichern. Dem Ersteren zeigte er die Kaiserkrone, als eine Lockspeise, und den Letztern, dessen sich zeither die Spanier wie der Cervellati's bedient hatten, um ihrer Suppe einen bessern Geschmack zu geben, wußte er auf eine Art anzuködern, die nicht wirksamer seyn konnte: Er versprach ihm für seinen ältesten Sohn Madame von Frankreich, und zur Mitgift die Lombardey mit der königlichen Würde 4).

Nach Heinrich's Plane sollte das christliche Europa in funfzehen Staaten oder Mächte eingetheilt, und in ein wirkliches Gleichgewicht gegen einander gestellt werden. Sie bestunden aus drei Gattungen, nämlich aus sechs großen Erb- und fünf Wahlmonarchieen und vier unabhängigen Republiken. Die sechs Erbmonarchieen waren Frankreich, Spanien, England, Dännemark, Schweden und die Lombardey; die fünf Wahlmonarchieen das deutsche Reich, das Pabstthum, Pohlen, Ungarn, und Böhmen; die vier Republiken Venedig, oder die Signoralrepublik, Italien, oder die Dukalrepu-

4) *Sully* Memoires, t. VI. S. 205. *Vittorio Siri*, t. II. S. 24.

republik, die Schweitzerische oder die Bundesrepublik, und die Belgische oder die Provinzialrepublik. Man wird an dieser Eintheilung und Bestimmung bemerken, daß sie eben so sehr der Natur und der Lage dieser Staaten angemessen ist, als eine europäische Republik im eigentlichen Sinne derselben geradezu widersprechen würde. Dieser Staatenbund von Europa ist aus Demokratie, Aristokratie und Monarchie oder aus verschiedenartigen, einander das Gleichgewicht sich haltenden, Gewalten eben so zusammengesetzt, wie einzelne Staaten es sind. Die Verschiedenheit der Staatsformen geht eben so natürlich aus den verschiedenen Lagen der bürgerlichen Gesellschaften, als die Verschiedenheit der Religionsmeinungen, aus der Verschiedenheit der Organisationen und Empfindungen hervor, weil der Natur nichts mehr als Einförmigkeit widerspricht. Wenn noch zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Große und Kleine an einer Religionsvereinigung arbeiteten, so muß man sich nicht wundern, daß Heinrich im Ernste daran dachte, alle Religionen auf drei Herrschende, nämlich die Katholische, Lutherische, und Reformirte, zu reduciren, alle mehr oder minder von denselben divergirenden Sekten mit den drei Hauptklassen zu vereinigen, und an unwandelbare Symbole fest zu binden.

Die Amphiktyonen von Griechenland, der deutsche Reichstag, und die Generalstaaten von Holland boten Heinrichen Muster dar, um nach denselben einen obersten Rath der europäischen Republik zu bilden, welcher

aus

aus den Repräsentanten der verschiedenen Staaten bestehen, und über alle vorfallende Streitigkeiten derselben nach allgemeinen, zu diesem Behufe entworfenen, Gesetzen entscheiden sollte. Nach dem Geiste eines solchen Staatenbundes würden alle Kriege nur Exekutionskriege von kurzer Dauer seyn; die Verminderung der stehenden Heere wäre eine Folge desselben, und die Soldmiliz müßte der Nationalmiliz weichen, die Gewalt der Fürsten würde in der unumschränkten Aeußerung ihrer Kräfte verliehren, und an gesetzmäßiger Stärke gewinnen, und durch den allgemeinen Frieden die Bevölkerung, der Ackerbau und Handel zunehmen. Wenn wir einen solchen Zustand als möglich denken, und fortschreitende Proportionen annehmen, so müssen wir auch zugeben, daß in das Ganze eines solchen Staatenbundes, in die Sitten und Denkungsart der Völker sich eine gewisse Einförmigkeit und sogar eine gewisse Art von Indolenz einschleichen würde; daß eine gewisse Gleichheit der Nationalkräfte erhalten; daß jede derselben nach dem gegebenen geographischen Raume und Wirkungskreise beschränkt werden müßte, so sehr auch diese oder jene Kraft durch günstigere Lage, Reichthum und Bedürfniß diesen Raum zu überschreiten, und ihre Herrschaft über andere Kräfte auszubreiten strebte. Ein solcher Zustand widerspricht gänzlich der Natur des Menschen und der Staaten. So ist es gewiß, daß Frankreich zu Heinrichs Zeit zwei schwache Gränzfronten, von Seite der spanischen Niederlande und Deutschland,

hatte. Es lag in der Natur der französischen Nationalkraft, bei zunehmender Bevölkerung und politischer Wirksamkeit sich nach diesen zwei Seiten weiter auszubreiten. Die Sicherheit des Reichs erfoderte es, die nördliche Fronte und die östliche Flanke gehörig zu befestigen, und anzulehnen, weil den Feinden nichts leichter war, als nach der Eroberung des einen oder des andern Platzes in der Pikardie ihre Vorposten beinahe vor den Thoren der Hauptstadt aufzustellen. Die Einmärsche der deutschen Hülfsvölker während der Bürgerkriege hatten es bewiesen, wie leicht es sey, in das Herz des Reiches durch Champagne und Burgund einzudringen. Heinrich und Sülly berechneten also nicht die Zukunft, indem sie bei der Aus- und Eintheilung der Staaten die Franche-Comte', Elsaß und Tyrol der Schweitzerrepublik einverleibten. Nach dem geographischen Verhältnisse hätten die Ersteren Lothringen zu Theil werden sollen: aber dieses Herzogthum, deren Souverains dem österreichischen Interesse ganz ergeben waren, konnten Frankreich gefährlich werden. Diese Besitzthümer waren auch nicht für die Schweitzer geeigenschaftet, Tyrol ausgenommen, welches die Natur zum Schweitzerbunde qualificirt hat. Es ist ohnedies voraus zu sehen, daß die Schweitzer bei dem Uebermaße ihrer Bevölkerung, und wenn sich keine Abnehmer ihrer Miethtruppen mehr finden, sich in die allgemeinen Angelegenheiten von Europa mischen werden. Der Weg, welchen man einschlagen wollte, um Oesterreich zu schwächen, würde mit der

Zeit

Zeit ein noch größeres Uebel herbei geführt, und die erste Continentalmacht in eine noch weit fruchtbarere Handelsmacht verwandelt haben. Man erkennt aus dem Vorschlage, Oesterreich (Spanien) die drei übrigen Welttheile einzuräumen, Sülly's Geist.

Man muß über das Vorhaben, Oesterreich von der Charte von Deutschland, Ungarn, u. s. w. zu vertilgen, mit Recht erstaunen: der Erfolg desselben würde eine Verkettung von Begebenheiten zerrissen, und Gustav Adolph und Friederich der Große ohne Oesterreichs Herrschsucht und Größe in der Reihe großer Menschen nicht so existirt haben. Das Schauspiel, welches die freie und ungehinderte Entwickelung und Anstrengung von Kräften darbietet, und die Folgen derselben würden durch ein solches Föderationssystem gehindert, und Europa in den Fortschritten der Cultur zurückgehalten worden seyn, da die Natur die Menschen nicht bestimmt zu haben scheint, ohne Reibung neben einander zu existiren, und der ewige Friede aller Nationalkräfte eine Stagnation derselben wäre. Die christliche Republik würde auch noch andere Folgen gehabt, und, um publicistisch zu reden, die Freiheit und Unabhängigkeit der Staaten vernichtet, und dieselben Eines der wichtigsten Majestätsrechte, des Kriegs- und Friedensrechtes beraubt haben 5).

5) Der ewige und allgemeine Friede nach den Entwürfen Heinrichs IV. und des Abts Saint-Pierre (von Totze), Gött. 1763. S. 225.

Die Haupturſache, welche nicht ſowohl die Ausführung des Planes der chriſtlichen Republik, als vielmehr des einzig möglichen und praktiſchen Theiles derſelben, das iſt, die Herſtellung des Gleichgewichts gegen Oeſterreich, verhinderte, war gerade diejenige, welche ſo viele unrechtmäßige Kriege veranlaßte, und noch veranlaßt. Da Heinrich ſeinem eignen Bekenntniſſe nach mit Gewißheit vorherſah, daß Concini oder der nachmalige Marquis d'Ancre, ſein Nachfolger in der Regierung ſeyn werde, ſo hätte er die nöthigen Vorkehrungen treffen ſollen, daß die Kriegsoperationen nach dem verabredeten Plane, im Falle ſeines Todes unabhängig von den Maximen der Regentſchaft fortgeſetzt, und vollführt würden. Wie war es aber möglich, dies zu bewerkſtelligen, wenn er nicht die Nation für ſeine Unternehmung intereſſirte, und ſie zur Sache derſelben machte? Man muß zu Heinrichs Rechtfertigung bekennen, daß eine ſolche Maasregel, oder die Zuſammenberufung der Generalſtaaten, bei dem religiöſen Vorurtheile des größten Theiles der Nation nicht allein gefährlich, ſondern auch für ſeine Unternehmung verderblich geweſen wäre.

Zehn-

Zehntes Kapitel.

Flucht des Prinzen von Condé nach Brüssel. Plan der Großen und des spanischen Hofes, um einen Bürgerkrieg in Frankreich zu erregen. Fanatism der Jesuiten und Prophezeihungen. Heinrichs Kriegsrüstung gegen Oesterreich und dessen Ermordung.

Während Heinrich dem Zeitpunkte der Ausführung seiner Unternehmung immer näher rückte, ereignete sich ein Vorfall, welcher dieselbe beschleunigte. Condé, der erste Prinz von Geblüte, entwich (1609.) mit seiner Gemahlinn nach Brüssel, um dieselbe, wie er vorgab, gegen die verliebten Nachstellungen des Königs in Sicherheit zu bringen. Der geheime Beweggrund seiner Flucht aber war ein mit mehreren Großen und den spanischen Agenten in Paris verabredetes Vorhaben, Unruhen in dem Reiche zu erregen, wenn der König einen Krieg begänne, oder stürbe. Da sich viele Misvergnügte in Frankreich befanden, welche es theils mit dem Könige, theils mit den Zeiten selbst waren, so hielt man es für gut, in dem ersten Falle loszubrechen, aber den zweiten für weit vortheilhafter und günstiger: das geringe Ansehen der Königinn-Mutter und die Unmündigkeit des Dauphins würden zu den größten Hoffnungen berechtigen, mit glücklichem Erfolge eine Veränderung zu bewirken. Der Hauptvorwand, worauf der Prinz dieselbe zu gründen gedachte, war, die zweite Ehe des

Königs für ungültig zu erklären, und sich als Thronfolger darzustellen. Er hofte, daß sowohl die reformirte als katholische Parthey aus verschiedenen und entgegen gesetzten Gründen einer solchen Erklärung beistimmen würde. So bald dies geschehen, wollte er sein Recht mit den Waffen behaupten, und die feindliche Parthey durch eine weit stärkere überwältigen. Unter den katholischen Großen rechnete er auf die Unterstützung des Prinzen von Conty, und der Herzoge von Guise und Epernon, und schmeichelte sich, daß der Herzog von Bouillon seiner Parthey beitreten werde. Er glaubte, die Parlamente des Reichs, und vorzüglich jenes von Paris, würden sich für ihn erklären, welche über das ungewöhnliche und gewaltthätige Verfahren des Königs unzufrieden seyen, indem er die wichtigsten Streitsachen, deren Entscheidung den Parlamentern gebühre, in den Staatsrath ziehe, und über dieselben nach Wohlgefallen und Willkühr Urtheile abfassen lasse *). Was die auswärtige Unterstützung betraf, so mußte er sein ganzes Heil dem Könige von Spanien heimstellen: aber man foderte keine Heere, sondern Geld; keine öffentliche Unterstützung, sondern eine geheime. Die Politik der Spanier, welche es bereueten, während der Ligue so viele

*) Ich weiß es, sagte Heinrich, daß ich Ungerechtigkeiten begehe, von welchen ich eines Tages Rechenschaft geben muß; aber meine Räthe und Beamten begehen viel größere, für welche ich nicht verantwortlich bin. L'Etoile.

viele Heere nach Frankreich geschickt, und durch ihre zu frühe an Tag gelegte Begierde, sich Alles zueignen zu wollen, ihre Unternehmung vereitelt zu haben, und ihr Entschluß, das Feuer des Bürgerkrieges bloß zu schüren, und die Zerstückelung des Reiches in mehrere Fürstenthümer zu bewirken, stimmte vollkommen mit der Neigung des Prinzen und der Großen überein [1]).

Nach der Unterwerfung und Demüthigung des Herzogs von Bouillon hatte der Geist der Großen sichtbar eine andere Richtung genommen. Die Vorwände waren noch immer die nämlichen: aber die Macht der Aristokratie war gebrochen, und sie setzte jetzt ihr ganzes Heil auf einen zwei und zwanzig jährigen Prinzen, welcher sich aber im Reiche nicht einmal sicher glaubte, und, statt in seine Statthalterschaft sich zurück zu ziehen, nach Brüssel entflieht, und seine Entweichung mit der strafbaren Liebe des Königs beschönigt. Merkwürdig ist es, daß die Prinzen und Großen schon anfiengen, einen Seitenblick auf die Magistratur des Reichs zu werfen. So lange Heinrich lebte, und sich an der Spitze eines starken und disciplinirten Heeres befand, konnten die Großen nicht hoffen, eine Veränderung zu bewirken, und die Hoffnungen des Prinzen selbst waren so grundlos, und seine eigene Schwäche und Unerfahrenheit mochte ihn von der Unmöglichkeit der Ausführung so sehr überzeugen, daß er sich nachher eines andern besann. Was die Großen, und die römisch-spanische Parthey jetzt nicht

1) *Vittorio Siri*, t. II. S. 106.

mehr durchzusetzen hoffen konnten, das bewerkstelligte der religiöse Fanatism, welchen die Jesuiten auf eine eben so giftmischerische als höchst undankbare Art bearbeiteten, und sich des Mittels ihrer Congregationen bedienten, um eine neue Ligue gegen den König aufzurichten [2]). Obschon man derselben auf die Spur gekommen war, so wußten sie doch durch ihren Einfluß und ihre Geschicklichkeit die Anklage und Untersuchung zu vereiteln. Auch ihre Kanzeln ertönten von aufrührerischen und königsmörderischen Reden. Ein gewisser Pater Hardy predigte, daß die Könige Schätze anhäuften, um sich furchtbar zu machen: man werde aber den Buben (Sülly) und den König in einen Sack stecken. Vor Allen zeichnete sich der Pater Gontier aus, welcher sich beständig in Deklamationen gegen die Reformirten ergoß, und sie „Ungeziefer" nannte. Auffallend ist der Bezug, welchen seine Aeußerungen über den Artikel des reformirten Glaubensbekenntnisses (der Pabst sey der Antichrist) mit dem Projekte des Prinzen von Conde' und der misvergnügten Großen hat. Was wird, apostrophirte er den König in einer Predigt, welcher er beiwohnte, aus euerer Ehe und dem Dauphin werden, wenn der Pabst der Antichrist, und die Dispensation ungültig ist? Um das Feuer des Fanatismus anzufachen, maßten sie es sich sogar an, den Pfarrern in Paris die Art und Norm ihrer Predigten vorschreiben zu wollen, und übergaben denselben schriftlich mehrere Reden, welche

2) *Sully* Memoires, t. VII. S. 268.

welche nichts als Aufruhr athmeten. Die Pfarrer beklagten sich bei Sülly, und Heinrich begnügte sich, den Pater Gontier einige Vorwürfe zu machen. Bei solchen Umständen war es natürlich, daß Jedermann ein großes Unglück verkündigte, und natürliche Begebenheiten, die sich um diese Zeit ereigneten, in Vorbedeutungen verwandelt wurden. Zu keiner Zeit verbreitete man so viele Horoskopen, Vorhersagungen, Prophezeihungen, und Gerüchte von Verschwörungen, und Einer der Leibärzte des Königs beschäftigte sich im Ernste mit Verfertigung von Gegengiften, indeß ein Anderer ihn durch einen Großen warnen ließ, auf der Hut zu seyn. So gieng eine Vorhersagung im Volke herum, der König werde in einem Wagen ermordet werden, weil er gerade sich desselben sehr oft bediente, und der Graf von Fuentes zur Zeit von Birons Verschwörung dessen Gesellen dazu ermuntert hatte. Wenn man erwäget, wie stark noch die Magie und Astrologie im Schwange war, und daß Heinrich selbst sich öfters die Nativität stellen ließ, so kann man auch denken, daß alle diese Vorhersagungen ihre Wirkungen auf seinen Geist nicht verfehlen konnten 3).

Der

3) In dem Werke: De justa Henrici III. abdicatione, von Boucher findet sich ein eigenes Kapitel von der Nothwendigkeit, das Uebel der Magie auszurotten. S. 111. sagt er: quam creverit detestabilis Diabolistarum numerus, ut definire incertum est, ita qui ad *sexaginta millia* eoque amplius in Gallia accreviſſe, dixe-

Der katholische König hatte kaum die Nachricht von der Flucht des Prinzen von Conde' nach Brüssel erhalten, als er ihn durch ein Schreiben seines Schutzes und einer angemessenen Unterhaltung versichern, und ihm einen Aufenthaltsort in Italien oder Spanien anbieten ließ. Diesen Entschluß machte Philipp III. dem französischen Gesandten zu Madrid bekannt, und befahl zu gleicher Zeit seinem Gesandten in Paris, den König von Frankreich davon zu unterrichten. Dieser Schritt mußte Heinrichen um so mehr entrüsten, als er davon sehr gefährliche Folgen für die Thronfolge seiner Kinder befürchten konnte, welche die Spanier denselben durch den Prinzen von Conde' in der Folge streitig zu machen im Ernste entschlossen waren. Man urtheile, ob der König nicht eine gegründete Ursache hatte, gegen Spanien loszubrechen, daß diese Krone einen Prinzen unterstützte, welcher sich öffentlich nachtheilige Reden gegen die Königinn entfallen ließ, die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe angriff, und sonach als erster Prinz von Geblüte dem Dauphin die Thronfolge streitig machen wollte? Es sey nur zu offenbar, sagte der König, daß die Spanier den Prinzen

dixerint, non desunt, qui referunt. Certe ut *in aulam* ista execratio penetrarit, cum usus ille frequens edocuit, quos illi *Mathematicos* et *Philosophos* honesto vocabulo vocant, ut fere ex eorum *responsis* atque *oraculis* inscriptis characteribus *sanitates* quaerant, et philacteriis suis *medicos* se passim *insignes* profiteantur.

zen nur unterstützten, um nach seinem Tode einen Bürgerkrieg in Frankreich zu erregen.

So inkonsequent auch die Spanier gegen das Ansehen des Pabstes handelten, von dessen Dispensation doch die Rechtmäßigkeit von Heinrichs zweiter Ehe nach dem katholischen Systeme abhieng, so sehr stimmte doch die Politik des römischen Hofes mit dem Verfahren des spanischen überein, und man muß über die Collusion, Arglist und Boßheit erstaunen, wie der Nuntius am französischen Hofe dem Könige geradezu erklären konnte, daß er in einem solchen Falle **Alles von den Ketzern (Reformirten) und nichts von Spanien befürchten müsse**, weil die Rechtmäßigkeit seiner Ehe **auf das** päbstliche Ansehen gegründet sey: **der Prinz von Conde' könnte also nur bei den Reformirten Unterstützung finden**, welche das Ansehen des päbstlichen Stuhles nicht erkenneten, **und nichts von den Spaniern befahren**, welche die ergebensten Verehrer desselben seyen [4]). So zog Heinrich in jedem Falle und in jeder Streitsache, bei welcher das Interesse der großen römisch-spanischen Faktion ins Spiel kam, den Kürzern! Er wurde von derselben als ein alter ehebrecherischer Wollüstling geschildert, welcher einer neuen Helena wegen die Ruhe der Christenheit (eine Floskel der jetzigen Zeit) stören, und ganz Europa in Feuer und Flammen setzen wolle, um sich an jenen zu rächen, welche einen verfolgten und flüchtigen Prinzen Gastfreundschaft

4) *Vittorio Siri*, t. II. S. 132.

schaft angedeihen ließen, indeß doch Frankreich Verräthern des katholischen Königs (einem gewissen Perez) einen Zufluchtsort gestatte. Der Herzog von Lerma erklärte dem französischen Gesandten auf eine ganz offenherzige Art, daß die Krone von Spanien der Zufluchtsort unterdrückter (französischer) Prinzen sey.

Indeß der König (1610.) seine Truppen in Champagne zusammenzog, ereignete sich in Deutschland die Successionsstreitigkeit von Cleve und Jülich. In der Unterredung, welche er mit dem Nuntius über diesen Gegenstand hatte, erklärte er demselben, daß ihm die Union der katholischen Fürsten in Deutschland äußerst misfalle, weil sie unter dem Deckmantel der Religion nur zur Vergrößerung des Hauses Oesterreich abziele, welche Frankreich mit gutem Grunde befürchten müsse: Er könne also in diesem Falle seine Waffen nicht mit jenen der Katholischen vereinigen, verspreche aber dem Pabste auf sein königliches Wort, daß er keinen protestantischen Fürsten zum Nachtheil der Religion begünstigen, sondern darauf bedacht seyn werde, dieselbe in den Herzogthümern Cleve und Jülich in ihrem Zustande zu erhalten. Er bitte also den Pabst, die Augen zu öffnen, und das österreichische Interesse nicht zum Nachtheile der Krone Frankreich unter dem Vorwande der Religion zu begünstigen 5). Der Nuntius erwiederte ihm,

5) *Vittorio Siri*, t. II. S. 142.

ihm, daß die katholische Union in Deutschland keinen andern Zweck als die Religion haben, und aus keiner politischen Rücksicht die Vergrößerung des Hauses Oesterreich wünschen könne. Ihre einzige Absicht sey, jene Fürstenthümer einem katholischen Fürsten zuzuwenden. Wenn er (der König) so sehr für die Erhaltung der Religion besorgt sey, wie es seine Handlungen der ganzen Welt kund thäten, so könne er wenigstens nicht läugnen, daß er mittelbar die Religion benachtheilige, indem er die protestantischen Fürsten unterstütze, und sie dadurch in Stand setzte, die armen benachbarten geistlichen Fürsten auf tausendfache Art zu beeinträchtigen. Obschon der Pabst über den Zweck der katholischen Union von den deutschen Gesandten noch nicht völlig unterrichtet sey, so sehe er (der Nuntius) doch nicht ein, wie der Pabst einer Union sein Lob und seinen Beifall versagen könne, welche man zur Beschützung der Religion seit sechzig Jahren vergeblich zu errichten bemüht gewesen sey; eine Union, welche blos diesen Zweck habe, müsse derselbe Pflichten halber billigen. Er glaube auch noch, daß der Pabst nichts mehr wünsche, als die obwaltende Streitigkeit durch einen freundschaftlichen und der Religion nicht nachtheiligen Austrag zwischen dem Kaiser und Könige geschlichtet zu sehen, und mit eben so viel Frömmigkeit als Klugheit das besondere Interesse seiner allerchristlichsten Majestät vor seinen väterlichen Augen haben, und die Sache Gottes von jener der Welt zu unterscheiden wissen wer-

werde [6]). Aus dieser Erklärung konnte Heinrich ersehen, was er bei seiner Unternehmung von Seite des römischen Hofes zu erwarten habe, so sehr er sich auch Anfangs schmeichelte, den Pabst in sein Interesse gezogen zu haben.

Nachdem der König die nöthigen Vorkehrungen für die Verwaltung des Reichs in seiner Abwesenheit als auf den Fall seines Todes getroffen hatte, so war er fest entschlossen, mit dem Anfange Mai's sich an die Spitze seines Heeres in Champagne zu stellen. Als er erfuhr, daß Spinola sich gerühmt habe, ihm den Weg nach Jülich mit dreißig tausend Mann zu verlegen, und sogar eine Schlacht zu liefern, so legte er zum Versuche seinen neuen Waffenrock an, welchen er sich hatte verfertigen lassen, um denselben bei seiner Unternehmung an einem Tage der Schlacht zu tragen. Wir wollen sehen, sagte er, ob Spinola Wort halten wird [7]). Ein einziger Umstand machte eine Zögerung, welche Heinrichs Schicksal entschied. Die oben erwähnte Gerüchte und vorzüglich die Prophezeihungen einer Nonne, mit welcher die Königinn sogar einen Briefwechsel unterhielt, hatten einen solchen Eindruck auf sie gemacht, daß sie hartnäckig darauf bestand (und von ihrer Parthei nicht ohne Ursache darinne bestärkt wurde), sich vor der Abreise des Königs krönen lassen. Es scheint,

6) *Vittorio Siri*, t. II. S. 145.

7) Mercure Francois, t. I. S. 417.

scheint, als wenn man nichts gewisseres als die Ermordung Heinrichs erwartet habe. Das verbreitete Gerücht, als wenn derselbe den Pabst bekriegen wolle, der Fanatism, die sichtbare Ruhe und geheime Wuth der römisch-spanischen Parthey ließen nur zu sehr ein solches Unglück befürchten, dessen Ereigniß man funfzehen Tage vorher in Brüssel, Kölln am Rhein, und in Prag verkündigte. So fiel Heinrich unter dem Mordmesser Ravaillac's als das Opfer der römisch-spanischen Parthey und der Lehre der Jesuiten! 8).

Eilftes Kapitel.

Geschichte der Lehre des Tyrannen- und Königsmordes in Frankreich.

Seit dem Untergange der römischen Republik und der Stiftung der neueren Staaten von Europa hat die Lehre oder der Grundsatz des Widerstandes gegen unrechtmäßige oder tyrannische Gewalt eine andere Richtung genommen, welche sowohl die geistliche als politische

8) In den Remontrances aux Mess. de la Cour du Parlement sur le parricide commis en la personne du Roi Henri le Grand, 1610, heißt es: c'est *cette société* qui a donné le coup, non ce barbare; sa *doctrine*, *son conseil*, *sa conjuration*. S. 23.

sche Verfassung hervorbrachte. So sehr auch Julius Cäsars Mord von jenem Kaiser Julians verschieden ist, so findet sich doch wieder ein großer Unterschied zwischen letzterem und dem Geiste der Ereignisse, welcher die folgenden Jahrhunderte sich so sehr auszeichnete oder brandmarkte. Die Lehnsverfassung des Mittelalters hatte ihre ganz eigenthümliche Lehre des Widerstandes, und man findet auch, unabhängig von diesem Geiste, eine Menge Urkunden oder Verträge zwischen Fürsten und Ständen, zwischen Städten und Bischöffen aus diesen Zeiten, in welchen der Widerstand im Falle der Nichterfüllung der Conventionen förmlich von dem einen Theile bedungen, und von dem andern feierlich bestätigt und zugesagt worden. Die römische Hierarchie und Feudalverfassung traten seit dem achten Jahrhunderte in so enge Verhältnisse, daß man nur aus ihren Grundsätzen die moralischen und politischen Erscheinungen erklären kann. Waren die Könige oder Oberlehnsherren das Spielwerk der übermüthigen Großen geworden; konnten sie dieselben absetzen, in Klöster einsperren, oder gar morden, so hatte sich auch die oberste geistliche Gewalt oder der hierarchische Monarch der christlichen Welt nach und nach über das ganze Feudal-Staatensystem oder die Aristokratie erhoben, und beide Schwerdte in seinen Händen vereinigt. Das Volk, welches bei diesen schrecklichen Veränderungen das leidende Werkzeug war, huldigte unbedingt der weltlichen Uebergewalt, so wie es blindlings der geistlichen folgte. Der Vortheil des Widerstan-

standes kam nur den Großen zu gute, und das Recht desselben gehörte ihnen einzig zu.

Das System des römischen Hofes, welches durch Gregor VII. seine vollkommene Ausbildung und Gründung erhielt, hatte alle Könige und Fürsten in Vasallen des Pabstes verwandelt, der sie eigenmächtig absetzen oder erheben konnte. Dieses System war, nach Hume's Bemerkung, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters nicht ohne einige Vortheile für die Menschheit, indem es der Zügellosigkeit und Uebermacht Gränzen setzte, und die Fürsten auf eine heilsame Art einschränkte: aber diese geringen Vortheile wurden bei weitem durch die schrecklichen Folgen desselben überwogen. Seit dieser Zeit war es ein Glück für die Könige in Frankreich, daß sie ihre Gewalt und ihre Domainen erweitert hatten, anstatt daß die deutschen Kaiser immer mehr verlohren, und sich auf eine für die Nation so nachtheilige Art in Italien beschäftigten, oder in Deutschland von den Päbsten weit gefährlicher beschäftigt wurden, als die Könige in Frankreich, wo sich nach und nach ein Geist des Widerstandes gegen die hierarchische Gewalt der Päbste und ihre Anmaßungen erzeugte, welcher immer fortschritt, und zur Erweiterung und Befestigung der königlichen Gewalt selbst nicht wenig beitrug. Aus dem Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt entsprangen jene Maximen oder jene Lehre von Tyrannen- und Königsmord, welche, obwohl noch etwas verdeckt, von Mönchen und Curialisten ausgebreitet wurde.

Die Reformation war der Zeitpunkt, welcher das verborgen schleichende Gift heftig aufreizte, und vollends zu Tage brachte. Ein neuer Orden, welcher der wankenden Hierarchie zu Hülfe kam, war dazu bestimmt, diese Lehre unverdeckt vorzutragen, und sie praktisch auszuüben. War es ein Wunder, daß ein ketzerischer König in den Augen des römischen Hofes kein König mehr, und ein Absolvirter nur ein Begnadigter war; daß Jesuiten durch eine Unterscheidung in ihrer Lehre nur den Ketzer mordeten?

Das erste Beispiel der Lehre und Vertheidigung des Tyrannenmordes in Frankreich war die Frucht der burgundischen Faktion im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts unter dem unglücklichen Karl VI., und sonach des Partheyfanatismus, deren mittelbare und nächste Ursachen in den Beispielen des alten Testaments, und des Hildebrandismus aufzusuchen sind, und die hernach durch die Lehre der Jesuiten so eigenthümlich und fürchterlich wirkte. Der Herzog von Burgund, der Sohn Philipp des Kühnen hatte den Herzog von Orleans (1407.) in einer Straße zu Paris ermorden lassen, und sich eilends nach Flandern zurückgezogen. Er berief dort die Stände zusammen, und verbreitete allenthalben ein Manifest, in welchem er zu beweisen suchte, daß der auf seinen Befehl vollbrachte Mord ein gutes Werk sey, für welches ihm ganz Frankreich unendlichen Dank wissen müsse. Der Herzog von Orleans wurde darinne so vieler Verbrechen gegen den König, und so abscheulicher

licher Bedrückungen des Volkes beschuldiget, daß derselbe als ein Ungeheuer erschien, welches nicht des Lebens länger würdig gewesen. Er befragte drei berühmte Doktoren der Sorbonne um Rath, welche ihm zur Antwort ertheilten: er habe durch diesen Mord nicht nur allein nicht ein Verbrechen begangen, sondern er würde sogar schwer gesündigt haben, wenn er denselben nicht hätte vollziehen lassen. Er kam mit einem Heere nach Paris, um den vollbrachten Mord öffentlich zu vertheidigen, oder vertheidigen zu lassen. Man war nicht im Stande, seinen Vorschlag abzulehnen, und der Tag dieser Ceremonie wurde festgesetzt. Es war in einem außerordentlichen Staatsrathe, welchem der Dauphin präsidirte, und dem nebst den Prinzen von Geblüte, den Bischöffen und Herren auch die Gerichtshöfe, die Universität, der Prevot der Kaufleute und Einige der vornehmsten Bürger von Paris beiwohnten, wo Johann Petit, aus dem Franziskanerorden, und Doktor der theologischen Fakultät, dessen verabscheuungswürdiges Andenken, wie sich Villaret (1764.) ausdrückte, noch nicht mit aller Schande gebrandmarkt sey, wie dasselbe es verdiene, die That des Herzogs von Burgund vertheidigte. Zuerst zeigte er die Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit des Menschenmordes, welchen er aus zwölf Gründen, wie er sagte, zur Ehre der zwölf Apostel bewieß. Aus diesem Satze, welchen er mit einer Menge Beispiele aus der alten Geschichte und der heiligen Schrift unterstützte und belegte, folgerte er

den Tyrannenmord, und zeigte durch viele abscheuliche Verbrechen, die er dem Herzoge von Orleans schuld gab, daß derselbe ein Tyrann gewesen sey. Die Verbrechen desselben bestanden in der Zauberei (weil man den Wahnsinn des Königs nicht anders erklären konnte), in Giftmischerei, der Verschleuderung der Finanzen und der Bedrückung des Volkes. Die zwei letzteren Punkte waren diejenigen, über welche man den Herzog von Orleans am wenigsten rechtfertigen konnte. Um das Abscheuliche mit dem Lächerlichen zu paaren, schloß Johann Petit die Vertheidigung damit, daß der König die That des Herzogs von Burgund nicht nur allein für gut und verdienstlich halten, sondern denselben mit Liebe, Ehren, und Reichthümern belohnen müsse, so wie vormals Monseigneur Saint Michel der Erzengel, wegen der Ermordung des Teufels, und Pinehas wegen jener des Zamri belohnt worden sey. Diese Scene wurde den folgenden Tag in dem Vorhofe der Kathedralkirche wiederholt.

Kaum hatte einige Jahre nachher die orleansche Parthey am Hofe die Oberhand erhalten, so erfuhr die Lehre des Tyrannenmordes eine öffentliche Brandmarkung. Die Apologie des Johann Petit wurde von sechzehen Doktoren der Theologie untersucht, und dann vor das Tribunal der Glaubensinquisitoren gebracht, welche dieselbe einmüthig verdammten. Die Lehre des Tyrannenmordes, heißt es in ihrem Urtheile, sey ein Fehler des Glaubens, der Lehre und der Sitten, den göttlichen und

menschl-

menschlichen Rechten zuwiderlaufend; sie gereiche zum Umsturze aller Staaten, zum Untergange der Könige und Völker; sie öffne dem wechselseitigen Mistrauen, den Verräthereien und dem Meineide die Thüre, und löse alle Bande der menschlichen Gesellschaft auf. Es scheint, als wenn diese Lehre nur zu tiefe Wurzeln geschlagen hätte, indem der berühmte Kanzler der Universität von Paris, Gerson, es für nothwendig hielt, auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (1414.) die Verdammung derselben mit dem größten Eifer zu betreiben, welches er auch ungeachtet der Bemühungen des Bischofs von Arras, eines Dominikaners, und Beichtvaters des Herzogs von Burgund, durchsetzte, den Letzterer abgesandt hatte, dort die Lehre seines Apologeten zu vertheidigen. Seine Gesandten hatten sogar den Auftrag, den Theologen der Kirchenversammlung zwei hundert goldene Schildthaler, und den Bischöffen Silbergefäße und Juwelen auszutheilen; sie machten sogar einem Kardinale mit einem Codex des Livius und einigen Fudern Burgunder ein Geschenk, um ihn für die Sache ihres Herrn zu gewinnen [1]).

Nach dem Ausbruche der Reformation kam diese Lehre in einer andern Gestalt und Bestimmung zum

1) Histoire de France, t. XIII., par *Villaret*, S. 320. Schlözer sagt: die berüchtigten Herren Kirchenväter zu Costnitz wollten die Rede (Petit's Apologie) verbrannt haben: aber es geschah nicht. Allgemeines Staatsrecht, S. 82.

Vorscheine: „der Pabst kann ketzerische Könige und Kaiser absetzen.“ So drückte Tanquerel zu Paris (1561.) in einer Thesis diese Lehre aus, aber das Parlament verdammte dieselbe sogleich durch ein Arret. Indeß war diese so eingekleidete Lehre der guisischen Parthey für ihre Plane zu willkommen, oder vielmehr für die Ausführung derselben zu nothwendig, als daß sie solche durch ihre Anhänger in der Stille nicht hätte verbreiten und unterstützen sollen. Die Sorbonne, welche vor mehr als hundert Jahren die Lehre des Tyrannenmordes sowohl aus Gründen des allgemeinen Staatsrechts als der Religion verdammt hatte, erneuerte nun (1589.) aus Religionsfanatism die nämliche Lehre, aber in dem neuen Gewande, welche auf das Volk um so stärker wirken mußte, als die Sorbonne, dieses in seinen Augen so ehrwürdige Tribunal des Glaubens, das Organ derselben war. Sie entschied, auf eine im Namen aller Katholiken gemachte Vorstellung, daß die Franzosen ihres Eides gegen Heinrich III. entbunden seyen, und erklärte, daß man mit gutem Gewissen die Waffen ergreifen, eine Ligue errichten, und aller Mittel sich bedienen könne, welche zur Erhaltung der katholischen Religion erfoderlich seyen, indem Heinrich zum Nachtheile derselben und des Unionsedikres durch die zu Blois begangene Morde die Gesetze der natürlichen Freiheit verlezt habe. Das Auffallende oder Eigenthümliche dieser Entscheidung ist, daß Heinrich III. nur deswegen für einen Tyrannen in derselben erklärt wurde, weil seine Handlungen

gen der Religion, oder vielmehr der Ligue zum Nachtheile gereichten. Man muß sich wundern, daß von der herrschenden Parthey alle andere Gründe, die man aus der Reichsverwaltung entlehnen konnte, versäumt und übergangen wurden; ein Beweis, daß um diese Zeit alle populären Grundsätze wie ausgelöscht waren. Was dem Johann Petit die Zauberei war, das war der Sorbonne und Ligue der Zauber der Religion: sie diente den Guisen zum Deckmantel ihrer Anmaßungen, sie wollten durch dieselbe ihre Herrschaft gründen, aber nicht die Rechte der Nation behaupten. Der Unterschied, welcher sich zwischen Petit's Apologie und der Entscheidung der Sorbonne findet, beruhet auf jenem der Grundsätze und Beweggründe: betrachtet man die Lehre des Ersteren aus dem Gesichtspunkte, und bloß in Hinsicht auf einen sogenannten Tyrannen, so erscheint sie auch bei weitem populärer, als jene der liguistischen Sorbonne, welche die Verbrechen Heinrichs III. nur deswegen für solche erklärt, weil sie der Religion, das ist, der herrschenden Parthey zum Nachtheile gereichten.

Das, was den Entscheidungsgründen der Sorbonne fehlte, wurde durch die dogmatischen Entwickelungen des Doktors Boucher, eines Zöglings der Jesuiten, und des Wilhelm Rose', Bischoffs von Senlis, ergänzt. Das Werk des Erstern [2]) enthält viele populäre Grund-

2) De justa Henrici III. abdicatione, Paris 1589., avec permission du Duc de Mayenne, par le docteur *Boucher*.

sätze, aber es strotzet von einer solchen pedantischen Gelehrsamkeit, und von so vielen Beispielen aus der geistlichen und weltlichen Geschichte; sein Ideengang ist so verwirrt, seine Sprache so dunkel und abgeschmackt, und der Fanatismus bricht überall so durch, daß man sich nichts abschreckenderes vorstellen kann. Er scheint die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes nicht zu verneinen, und nimmt das göttliche Recht der Könige beinahe in dem Sinne an, wie Einer der neuesten Lehrer des allgemeinen Staatsrechtes [3]). Rose's Werk [4]) empfiehlt sich schon mehr durch Politur, obschon es auch hier nicht an gehässigen Beschuldigungen und gefährlichen Grundsätzen mangelt. Diese beiden Schriften waren die Quellen, aus welchen Andere mehr oder minder schöpften. Diese Lehre, welche von den Kanzeln von Paris auf das Volk und in das gemeine Leben übergieng, und durch die Beichtstühle noch mächtiger auf die Köpfe der Fanatiker wirkte, führte den Dolch in die Hand des Jakob Clement, Chatel's, und Ravaillac's, und erregte zugleich ein allgemeines Geschrei aller gutgesinnten Franzosen

3) Nos quidem ut *reges a deo ut et bonum omne* agnoscimus, ita intermedio jure gentium et per populum ut sunt, ita esse sane fateamur. Vergl. Allg. St. R. von Schlözer, S. 97.

4) De justa Reipublicae christianae in reges impios et haereticos auctoritate, justissimaque Catholicorum, ad Henricum Navarraeum et quemcunque haereticum a regno Galliae repellendum, confoederatione. Paris 1590.

zosen gegen die Urheber und Verbreiter der Lehre des Königsmordes, vorzüglich aber einen sehr merkwürdigen Schriftwechsel zwischen den Ersteren, und den Jesuiten und ihren Anhängern, welchen man hauptsächlich jenen Heinrichs IV. schuld gab.

Einige Pfarrer von Paris erhoben nach Heinrichs Tode zuerst die Stimme, und griffen diejenigen Jesuiten an, welche die Frage abgehandelt hatten: ob es erlaubt sey, Tyrannen zu ermorden? Einige Andere waren zurückhaltender, und sprachen nur in verblümten Ausdrücken. Dies veranlaßte den berüchtigten Beichtvater des ermordeten Königs, den Pater Cotton, eine Vertheidigung der Jesuiten durch den Druck bekannt zu machen [5]), in welcher er behauptete, „daß die Lehre derselben mit den Satzungen der Kirchenversammlung von Costnitz übereinstimme. Während die Vornehmsten der Gesellschaft, sagt er, beschäftigt gewesen, das Herz des Königs nach la Fleche zu bringen, hätten Einige, welche der katholischen Religion und den Jesuiten nicht geneigt seyen, Gerüchte verbreitet, die wider alle Glaubwürdigkeit und Wahrscheinlichkeit stritten. Die Veranlassung derselben sey ein vom Parlamente verdammtes schlechtes Buch (Mariana's) [6]). Man behaupte, daß

5) Lettre declaratoire de la doctrine de Peres Iesuites conforme aux decrets du Concile de Constance, adressée à la Reine mere du Roi, Regente de la France; par le *P. Cotton*. Paris 1610.

6) De Rege et Regis Institutione. Toledo 1599.

daß diese Lehre dem Jesuitenorden insgesammt angehöre. Er sey aufgefodert worden, zu zeigen, was die Doktoren seiner Gesellschaft darüber geschrieben, und worinne die Lehre derselben bestehe.“ Zum Beweise ihrer Lehre, daß es nicht erlaubt sey, dem Leben eines Fürsten nachzustellen, er müßte denn seine Gewalt misbrauchen, führte er mehrere Stellen aus den Werken des Kardinals Tolet, des Kardinals Bellarmin, Gregors von Valencia, des Alphons Salmeron, Martins del Rio, des Sebastian Heissius, des Martin Beccan, Gretzers und Anderer an. Die besondere Meinung Mariana's könne dem guten Rufe des ganzen Ordens nicht zum Nachtheile gereichen, welcher vermöge seines Instituts auf die Aufrechthaltung der Kirchensatzungen äußerst eifersüchtig sey, und die Gewalt und Autorität der Könige verehre, die in weltlichen Sachen nur von Gott abhiengen. Der Orden habe schon längst auf der zu Paris (1606.) gehaltenen Provincialversammlung diese leichtsinnige Feder (Mariana's) gemisbilliget, und zum Ueberflusse den General Claudius Aquaviva ersucht, daß alle zum Nachtheile der Krone Frankreich geschriebenen Werke unterdrückt werden möchten. Man würde jetzt kein einziges Exemplar des Mariana ohne die nachtheilige Freigebigkeit der Wegel'schen Erben finden, welche sich, wie man wisse, zur vorgeblich reformirten Religion bekenneten, und das Werk auf ihre Kosten neu hätten auflegen lassen, nicht sowohl aus Begierde, dem Publikum zu nützen, als der Gesellschaft

der

der Jesuiten zu schaden. Was den Glauben und die Lehre der ganzen Gesellschaft über die streitige Frage betraf, legte der Pater Cotton das Glaubensbekenntniß derselben der ganzen Welt in funfzehen Artikeln vor, welche zum Theile eben so abgeschmackt als lächerlich sind. Zuerst behauptet er, daß alle Jesuiten, sogar mit ihrem Blute unterzeichnen würden, daß sie keine andere Lehre, keinen andern Glauben, und keine andere Meinung als jene der allgemeinen Kirche hätten. Unter allen Staatsverfassungen sey die Monarchische die Beste. Die Könige seyen, wie Homer sie nenne, die Pfleglinge Gottes, oder vielmehr sein lebendiges Bild, wie Menander sage. Irenäus habe schon vor vierzehn hundert Jahren bemerkt, daß es eine Ketzerei sey, zu glauben, daß die Völker durch den Zufall die Könige erhalten, indem doch alle Gewalt von Gott komme. Deswegen sehe man, wie Isidor von Damiette sage, in den ältesten Schildereien eine aus den Wolken gestreckte Hand, welche ihnen die Krone auf das Haupt setze. Es sey nicht erlaubt, ihnen den Gehorsam zu versagen, wenn sie auch ihrer Laster wegen nicht zu ertragen wären: in einem solchen Falle müsse man für sie beten. Das Dekret der Kirchenversammlung von Costnitz (die Verdammung von Johann Petit's Lehre) müsse von Allen angenommen und aufrecht erhalten werden. Die Erklärung der Sorbonne (über den nämlichen Gegenstand) sey heilig und heilsam.

Der

Der Pater Cotton warnet zuletzt (im funfzehnten oder letzten Artikel) vor mehreren Werken gegen die Edikte, welche in dieser Materie nicht allein gefährlich, sondern um so mehr zu fürchten seyen, als ihre Verfasser, welche sich zum großen Leidwesen des Ordens von der katholischen Kirche getrennt hätten, das Concilium von Costnitz, die katholischen Kirchencensuren, und die genannten Doktoren für nichts achteten. Er würde, sagt er, die Bücher und Stellen anzeigen, und die Worte selbst anführen, wenn es nicht besser wäre, daß sie im Abgrunde der Vergessenheit begraben lägen, indem die Unschuld bessere Waffen als die Recrimination habe. Er setzt noch zum Schlusse hinzu: so wie die Fehler eines Einzelnen (Mariana's) der ganzen Gesellschaft nicht könnten zur Last gelegt werden, so könne man auch die Irrlehre einiger Reformirten in dieser Sache nicht dem ganzen Religionstheile aufbürden. Wie menschlich und arglistig!

Dieses Schreiben des Pater Cotton, welches ganz das Gepräge der jesuitischen Feinheit hat, und nebst vielen Blößen ungemein viel Stoff zum Spott den Gegnern darbot, war das Signal zu einem Wechsel von Streitschriften, welche in Gröblichkeiten ausarteten. Die erste Schrift, welche gegen den Pater Cotton erschien, war der Anti-Cotton 7). Der Verfasser derselben

7) *Anticotton* ou refutation de la lettre declaratoire du Pere Cotton. Livre où est prouvé, que les Iesuites sont

selben sucht zuerst zu beweisen, daß die Jesuiten an dem an Heinrich IV. begangenen Morde schuld seyen, und führt zu diesem Behufe die Werke derjenigen ihrer Gesellschaft auf, welche die Lehre des Königsmordes gebilligt und angepriesen haben. Die Vornehmsten derselben sind: Ribadeneira, Karl Scribanius, Bellarmin, (welcher diese Lehre obwohl etwas versteckt in seinem Werke gegen den König von England vortrage) Tolet, Mariana, Gretzer (aus Ingolstadt) und Franz Verona. Letzterer habe eine Apologie für Chatel'n geschrieben, welche Mariana's Behauptungen bei weitem überträfen, und gelehrt, daß ungeachtet des Dekretes des Concilium's von Costnitz es doch Jedem erlaubt sey, die wegen Ketzerei und Tyrannei verdammten Könige umzubringen. Der Verfasser geht hernach auf das Schreiben des Pater Cotton über, und sagt, daß es nach dem geschehenen Uebel zu späte komme: er hätte gegen Mariana zu der Zeit schreiben sollen, als ihn der König darum gebeten.

Auffallend mußte es seyn, daß der Pater Cotton eine Erklärung über eine Sache gab, von welcher gar nicht die Frage war: nämlich welche Staatsverfassung die beste sey? Ganz natürlich war die Antwort des Gegners: es sey gar nicht nothwendig, daß diejenigen, welche die Monarchie für besser als die Demokratie hielten,

sont coupables et auteurs du parricide execrable commis en la personne du Roi tres - chrestien Henri IV. d'heureuse memoire. 1610.

ten, sich ein Gewissen daraus machten, Könige umzubringen; oder daß ihre Absicht sey, durch die Lehre und Ausübung des Königsmordes die Staatsverfassung zu verändern, sondern nur einen andern König zu erhalten, weil der Lebende ihren Unternehmungen und Planen im Wege stehe.

Der Anti-Cotton war ein zu derber Angriff, als daß nicht einige rüstige Streiter unter den Jesuiten hätten aufstehen sollen, um die Lehre ihres Ordens zu verfechten. Unter diesen zeichnete sich Montgommery aus, welcher in einer Schrift, die einen unsinnigen Titel führt, und in den gröbsten und niedrigsten Ausdrücken abgefaßt ist, den Pater Cotton gegen alle Verläumdungen und Beschuldigungen in Schuß nimmt [8]). In der Zuschrift an die Königinn-Regentinn sagt er, die Lüge habe, er wisse nicht welche, Charaktere, die nur von geheiligten Seelen, wie jenen der Könige und Engel, entziffert werden könnten. Sein ganzer Beweis bestand in folgendem Syllogism: die Jesuiten gehörten zu dem Körper der Kirche: die Kirche lehrte, daß es nicht erlaubt sey, Könige zu ermorden, also lehrten und glaubten die Jesuiten nicht, daß es erlaubt sey. — Der Ton und Gehalt dieser Schrift war zu sehr unter aller Würde und Kritik, als daß die Gegner der Jesuiten andere Waffen als Sarkasmen hätten brauchen sollen. Dies geschah in der

8) Le Fléau d'Aristogiton, ou contre le calomniateur des Peres Iesuites soubs le tittre d'Anticoton. 15 S. in 8.

der „Danksagung der Butterweiber von Paris," welche eine scharfe Lauge in vollem Maaße auf Montgommery's Haupt abgossen 9). Dem erwähnten Syllogisme wurde ein anderer entgegen gesetzt: „die Kirche verbiete, die Könige umzubringen; die Jesuiten hielten den Königsmord für erlaubt, also gehörten die Jesuiten nicht zur Kirche."

Aus diesem Federkriege, welcher von Seite der Jesuiten unter den Auspicien der Königinn-Regentinn und ihres römisch-spanischen Kabinettsrathes dem Scheine nach zu Gunsten der Regierung, im Grunde aber zu ihrem höchsten Nachtheile geführt wurde, indem die Lächerlichkeit, welche die Art des Streites über einen der ernsthaftesten Gegenstände verbreitete, und sonach die Gefährlichkeit desselben nicht sehr vergrößerte, auf die königliche Gewalt selbst zurückprallte, und mehr Verachtung und Mitleiden als Widersetzlichkeit erzeugte, kann man sich ein Bild von dem Geiste der Regentschaft unter Maria von Medicis machen, nach deren Regierungssystem, wenn man das Zerstörungssystem eines eigensinnigen Weibes so nennen kann, die Erhaltung der innern Ruhe nicht theuer genug erkauft werden konnte. Die Jesuiten, welche mit einer unbeschreiblichen Unverschämtheit auf die Unterstützung der Königinn, des Pabstes und

9) Le remerciment des Beurrieres de Paris au sieur de Courbouzon Montgommery. A Niort 1610. 29. S. in 8. S. 5. Harangue de la grosse Margot.

und des Hofes von Madrid öffentlich pochten, giengen bei dem ganzen Streite auf eine Art zu Werke, die ihre Sache an sich schon hätte äußerst verdächtig machen müssen, wenn sie es auch weniger gewesen wäre. Indeß die Cottons, Montgommery's und Consorten ihren Gegnern und vorzüglich den Reformirten auf die gehässigste Art ihre eigenen Sünden auflasteten, und doch sich die Miene gaben, als wenn sie des Friedens Willen die Beschuldigungen nicht zurückschieben wollten, erlaubten sie sich alle Mittel, um die Schriften ihrer Gegner zu unterdrücken, und konfisciren zu lassen, indeß ihre Libelle ohne Censur gedruckt, und öffentlich verbreitet wurden. Die Blößen, welche sie ihren Gegnern gegeben hatten, waren Ursache, daß sie alle ihre theologisch-politische Gelehrsamkeit aufboten, um mit einem Schlage ihre Feinde zu Boden zu werfen. Dies thaten sie in einer sehr weitläuftigen apologetischen Antwort auf den Anti-Cotton, in welcher der Orden zu seiner Vertheidigung Alles erschöpft zu haben glaubte, die aber noch schlimmer als die Sache selbst ist, welche widerlegt wird [10]).

Der

10) *Repouſe apologetique* à l'anticotton et à ceux de ſa ſuite. Preſentée à la Reine, Mere du Roi, *Regente en France*, où il eſt montré, que les auteurs anonymes de ces libelles diffamatoires ſont *atteints des crimes d'héréſie, leze-Majeſté, Perfidie, Sacrilege, et très-enorme impoſture.* Par un Pere de la compagnie de Ieſus. La Verité vous delivrera. Ioan. 5, 22. Au Pont par Michel Gaillard. 1611. 280 S. 8.

Der (oder die) Verfasser dieser Schrift sucht vorzüglich die Sätze eines Bellarmins, Toleds, zu retten, und den Mariana zu vertheidigen. »Was den Satz des Erstern betreffe, daß der Pabst Königreiche nehmen und geben könne, wie es ihm gefalle; daß er Völker des Eides der Treue entbinden könne, so werde derselbe durch die hypothetische Clausel: wenn es zum Heile der Seelen nothwendig sey, so gut wie vernichtet. Die Folgerung, daß die Unterthanen, wenn der Pabst sie des Eides entbunden habe, ihren König nothwendig umbringen müßten, sey ganz falsch, als wenn es erlaubt wäre, alle diejenigen umzubringen, an welche man durch keinen Eid gebunden sey. Der Exkommunicirte verliehre nicht seine Jurisdiction, sondern nur die Ausübung derselben, weil er es ohne Sünde nicht thun könne.« So wie Cotton, Montgommery und alle ihre Mitstreiter die Wirkung und Folge der marianischen Grundsätze ihren Gegnern oder den Reformirten aufbürdeten, so verfährt auch dieser Apologet, und behauptet, oder gesteht, daß Mariana's Werk oder vielmehr die erste Auflage von Toledo eine Ausgeburt der Ligue, und die zweite zu Maynz (1605 mit Römisch-Kayserlicher Majestät Privilegio) durch die Wegelschen Erben veranstaltet worden sey, welche dem dortigen Buchhändler Balthasar Lippe die Unkosten vergüteten. Ohne diese schädliche Freigebigkeit würde man heut zu Tage nicht einmal wissen, was das für ein Buch sey, welches Mariana geschrieben habe; ohne die Verfasser des Anti-

cottons würde die Meinung Mariana's dem Volke von Paris und drei Viertheilen von Frankreich unbekannt geblieben seyn? Hier bleibt der Apologete stehen, und überläßt die Folgerung der Beurtheilungskraft eines Jeden, ob die Jesuiten oder die Reformirten es seyen, welche durch die Meinung oder den Nachdruck Heinrichen IV. ermordeten?

Mariana, fährt er fort, sey von der Meinung Johann Petit's weit entfernt gewesen. Petit behaupte seinen Satz ohne alle Einschränkung: Mariana im Gegentheile habe seine Sentenz sehr modificirt vorgetragen; sie sey nichts weniger als ketzerisch, indem er sie nicht nur allein dem Urtheile der Kirche, sondern auch eines Jeden unterworfen habe. Jedermann wisse, daß das Concilium nur jene verdamme, welche hartnäckig auf ihrer besondern Meinung oder Ketzerei beharreten. Die Ketzer (Reformirten) beschuldigten den Mariana: er lehre, daß ein Partikular aus eigener Macht einen Tyrannen umbringen könne; dies sey aber ganz ungegründet, indem er ausdrücklich lehre, daß weder ein Privatmann, noch auch zwei, drei und Mehrere zugleich ein Verdammungsurtheil über einen Tyrannen fällen könnten, sondern es müsse durch die öffentliche Stimme ein allgemeines Urtheil erfolgen. Die Ketzer in Frankreich gäben vor, daß Mariana's Grundsätze den Ravaillac verleitet hätten, den König umzubringen, indem er dessen Werk auswendig gewußt habe. Diese Beschuldigung sey grundlos: er habe dasselbe weder gelesen,

lesen, noch je Mariana's Namen gehört. Es wäre zu wünschen, sagt der Apologete, daß Ravaillac Mariana's Werk gelesen, das ist, sich in dem allgemeinen Staatsrechte der Jesuiten umgesehen hätte: Mariana würde ihn auf eine gelehrte, gründliche, und beredte Art unterrichtet haben, daß ein Partikular aus eigener Macht einen rechtmäßigen Fürsten (der Ketzerische wird verschwiegen) nicht umbringen könne. Wer sieht hier nicht den auffallenden Widerspruch mit der vorhergehenden Beschuldigung, als wenn die Reformirten durch den Nachdruck von Mariana's Werk an allem Unheile schuld seyen?

„Warum bis jetzt noch kein König oder Fürst über Mariana's Grundsätze sich formalisirt habe, darüber könne man sich keine andere Ursache denken, als weil er nur von Tyrannen spreche, zu welchen sich Keiner zähle. Die spanische Inquisition, welche doch sehr streng, und der Pabst selbst, der als weltlicher Fürst eben so sehr als die übrigen Fürsten dabei interessirt sey, hätten bis jetzt dafür gehalten, daß dieses Werk keiner andern Censur als der Unterdrückung würdig sey, obschon man jene des Parlaments (das Verdammungsarret) aus anderen Betrachtungen für vernünftig halten müsse.“ Alles, was Jesuiten gegen Tyrannen (ketzerische Könige) schrieben, hielt Philipp II. nicht gegen sich geschrieben: er mußte diese Lehre gegen Andere begünstigen, weil er nur auf diesem Wege seiner geliebten Infantinn die Krone von Frankreich verschaffen konnte. Der römische Hof,

welcher an nichts weniger dachte, als daß es der öffentlichen Stimme einfallen sollte, den Pabst als weltlichen Fürsten der jesuitischen Lehre zu unterwerfen, beförderte öffentlich und versteckt die Grundsätze derselben, weil er sich der Uebermacht der Ketzerei nicht anders erwehren zu können glaubte. Man muß also nicht erstaunen, daß Heinrichs III. Ermordung in vollem Consistorio zu Rom (den eilften September 1589.) mit den Geheimnissen der Incarnation und Auferstehung, und Clement mit Eleazar und Judith verglichen wurde. In dem nämlichen Falle befand sich der Herzog von Mayenne, welcher als Generalstatthalter der Krone und des Staats unmöglich Boucher's Grundsätzen hätte huldigen oder sie billigen können, wenn er nicht für sich und seinen Sohn Anspruch auf die Krone gemacht hätte; er mußte also das göttliche Recht der Könige von Frankreich, welches von der Nation auf mehreren Versammlungen der Generalstaaten, und ausdrücklich vom Mittelstande, war anerkannt worden, bestreiten, widerlegen, und dem Volke sein Recht zurückgeben lassen, wenn er oder sein Sohn anders auf den Thron steigen, oder nachher nicht für Usurpatoren gehalten werden wollten. Wenn man den Fall annimmt, daß der Herzog von Mayenne oder sein Sohn von den liguistischen Ständen zum Könige wäre erwählt, und der rechtmäßige Thronfolger unterdrückt worden, so würde die neue Linie kein anderes Recht auf den französischen Thron gehabt haben, als Wilhelm nach der Vertreibung Jakobs auf den Englischen; das göttlich-

lich-unumschränkte Recht wäre durch die That selbst aufgehoben worden, welches in der Folge die Geistlichkeit und der Adel gegen den Mittelstand bestritten.

Nach dem Ausbruche und Fortgange der Reformation war die große Frage von dem Rechte des Widerstandes eine theologisch-exegetische Controvers unter den Protestanten geworden [11]). Der Pater Cotton würde äußerst unbesonnen gehandelt haben, die Frage über die beste Staatsverfassung unter der Regentschaft auf die Bahn zu bringen, wenn wir nicht mit Grunde vermuthen könnten, daß sein Glaubensbekenntniß über den Vorzug der Monarchie vor der Demokratie nicht sowohl eine Rechtfertigung des Ordens als ein indirekter Angriff der Lehre und der Grundsätze der Reformirten wäre. Da er sie gefährlicher Lehren in politischen Sachen nur im Allgemeinen beschuldigt, aber keine Beweise aufgestellt hatte, so nahm es nun der Apologete über sich, diese Lücke zu ergänzen. Zuerst enthüllt er, daß der Pater Cotton die Monarchische Staatsverfassung für die beste aus keiner andern Ursache gehalten habe, als weil der ketzerische Geist allzeit republikanisch, oder um diese Behauptung bestimmter auszudrücken, der Republikanism jederzeit Ketzerei sey; weil dem Zwingli die Aristokratie, und dem Kalvin die Demokratie besser gefalle; das heißt, der Pater Cotton liebe deswegen die Monarchie, weil die Republik diesen Häresiarchen besser gefalle; oder Zwingli und Kalvin ziehen die Republik

11) Schlözer's Allg. Staatsrecht, S. 83.

der Monarchie vor, weil letztere allzeit hierarchisch, und der Ketzerei zuwider sey. Die Schriftsteller, welche Cotton nicht nennen wollte, werden nun aufgeführt, und ganze Stellen aus ihren theologischen und politischen Schriften mitgetheilt, um zu beweisen, daß sie eben so, oder mehr oder weniger gefährlich, wie Mariana, dogmatisirt hätten. Die Namen derselben sind: Luther, Melanchthon, Kalvin, Knox, Stephan Junius Brutus (Languet) [12]), Franz Hotmann, Johann Arthusius, und Bartholomäus Kerman. Das Merkwürdigste dieser Musterung ist, daß die populären Grundsätze Hotmanns (in seiner Franco-Gallia) unter die Majestätsverbrecherischen gezählt werden.

Es war unvermeidlich, daß die Gemüther durch diesen Streit erhitzt wurden. Ich befand mich an einem Orte, sagt ein Zeitgenosse, wo Mehrere dieser kleinen Zeitschriften auf einem Tische lagen: mehrere Personen standen um denselben, und jede sagte ihre Meinung, wie sie die Leidenschaft eingab. Unter Andern waren zwei, die sich zu einer verschiedenen Meinung bekannten, beschäftigt, sich von der Wahrheit oder Falschheit der in dem ersten Kapitel des Anti-Cotton angeführten Stellen (gegen die Jesuiten), so wie die von Montgommery und dem Apologeten (gegen die Protestanten) durch die Einsicht der Werke selbst zu überzeugen. Man sah

12) Vindiciae contra Tyrannos, sive de Principis in populum populique in Principem legitima potestate; *Stephano Iunio Bruto* Celta auctore. Soloduri 1577.

sah sie in den Werken Wiklefs, Kalvins, Luthers, Buchanan's und Anderer blättern. Beide waren schon auf dem Punkte, einander in die Haare zu gerathen, als ein Greis das Wort nahm, und zu demjenigen, welcher sich zur reformirten Religion bekannte, sagte: drei, zehen, zwanzig machen keine ganze Gesellschaft. Sehet den Pater Cotton: er behauptet, daß nicht nur allein Mehrere seiner Gesellschaft gegen diese Meinung geschrieben haben, sondern auch dafür halten, daß das Dekret der Kirchenversammlung von Costnitz von Allen beobachtet werden müsse; darauf läßt sich nichts antworten. Da derjenige, welcher die Parthey der Jesuiten hielt, sich unterstützt sah, so erhob er nicht nur eine allgemeine Klage gegen die Reformirten, sondern auch gegen die Lutheraner und Wiklesisten, und schickte sich eben an, die Beweise zu führen, als der nämliche Greis die Republik Bodin's begehrte, und ihm das Kapitel zeigte, wo die Frage abgehandelt wird: ob es erlaubt sey, Tyrannen umzubringen? Weder Kalvin noch Luther *) haben gelehrt, daß es erlaubt sey; Ersterer spreche nur von demokratischen und aristokratischen Republiken, und behaupte, daß es in einer Monarchie nicht erlaubt sey. Am Ende kamen die streitenden Partheyen überein, daß es auf beiden Seiten einige Irrlehrer in diesem Punkte gegeben habe: dies begründe also keine allgemeine Meinung; es müßte also die Bedingung in den Schriften

*) Man sehe nur das Fragment über Tyrannen in Herders Briefen zur Bef. der Hum. Erste Samml. S. 35.

der Jesuiten: „durch ein öffentliches Urtheil,“ und in jenen der Protestanten: „durch ein vorhergehendes Gebot Gottes,“ auf immer ausgemerzt werden.

Während der Bürgerkriege und der schrecklichsten Verfolgungen wird man nicht finden, daß die Reformirten jemals einen Anschlag gegen das Leben ihrer Könige gefaßt, oder den Tyrannenmord gelehrt hatten. In diesem Punkte kann uns kein Zeugniß gültiger seyn, als das ihrer Gegner selbst. Die Sorbonne gestand in einer Censur der Lehre des Königsmordes, daß gerade diese Lehre die Ursache sey, warum die Reformirten so hartnäckig auf ihrem Irrthume beharreten, und die Doktoren und Bischöffe gleichsam höhen, als wenn sie solche gefährliche Sätze lehrten. Als der Leichnam des Königs in den Louvre war gebracht worden, so strömte dort eine große Menge Menschen aus allen Ständen zusammen. Einige weinten, Andere stellten sich, als wenn sie weinten. Ha, wer ist der Böswicht, rief der heuchlerische Pater Cotton aus, welcher diesen guten Fürsten, diesen heiligen König, diesen großen König ermordet hat? Ist es nicht ein Hugenotte gewesen? Nein, antwortete man ihm, es war ein Römisch-Katholischer; die Hugenotten machen keine solche Coups. Um so sonderbarer ist es, daß die gehässigen Aufbürdungen der Jesuiten bis auf unsere Tage sich fortpflanzten, oder erneuerten; daß man sogar aus dem Munde des Oberhauptes der katholischen Kirche

ver-

vernehmen mußte: die Hinrichtung des Ludewigs XVI. sey eine Folge der Lehrsätze der Reformirten [13]).

Da mehrere Fanatiker von nichts sprachen, als Könige zu morden, und ein Kind selbst die Lust geäußert hatte, Ludewig XIII. umzubringen, so hielt es das Parlament für nothwendig, der verderblichen Lehre der Jesuiten mit Gewalt Einhalt zu thun. Den achten Junius (1610.) verdammte es Mariana's Werk, und befahl, dasselbe durch den Scharfrichter öffentlich zu verbrennen. Die Jesuiten, welche jetzt von nichts als von Friede, dem Staate und der Würde Frankreichs sprachen, entblödeten sich nicht, einige Monate nachher, Bellarmins Werk von der höchsten Gewalt des Pabstes in weltlichen Dingen herauszugeben. Das Parlament säumte nicht, dasselbe (den sechs und zwanzigsten November) durch ein Arret zu verdammen. Der Nuntius erhob sogleich die heftigsten Klagen gegen diesen Gerichtshof, und drohete sogar, Frankreich zu verlassen. Die Regentinn wurde von einem solchen Schrecken befallen, daß sie die Bekanntmachung desselben verbot. In einer Schrift, welche diese Fehde unter Mehreren veranlaßte, heißt es: Bellarmins Werk sey jetzt noch ein kleiner Pipin: aber mit der Zeit werde derselbe stark und groß werden [14]). Der Nuntius gieng so sehr ohne

13) Biesters Berl. Monatsschrift. Sept. 1795. S. 243.

14) *Le Tocsin.* Au Roi, à la Reine Regente, aux Princes du sang, à tous les parlemens, Magistrats, Officiers

ohne alle Verstellung oder vielmehr so schaamlos zu Werke, daß er zu einem Präsidenten der Münzkammer sagte: man müsse von jetzt an sich keiner andern Münze in Frankreich als der des Pabstes bedienen! [15]).

ciers et bons et loyaux sujets de la couronne de France. Contre le livre de la puissance temporelle du Pape, mis n'agueres en lumiere par le Cardinal Bellarmin Iesuite. Par la statue de Memnon. Avec permission du bon genie de la France. Notate verba signate mysteria, ecce enim Mysterium vobis dico. On le vend à Paris à l'Enseigne de la quadrature du Cercle, en la ruë du tonneau des Danaïdes. 1610. 55 S. in 8. S. 24.

15) Memoires pour servir à l'histoire de France par *l'Etoile*, t. II. S. 353. folg.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Was würde aus Frankreich geworden seyn, wenn Heinrich IV. zur katholischen Religion nicht übergegangen wäre?

Die Demüthigungen und Verfolgungen, welche Heinrich bis zu seiner Absolution von dem römischen Hofe erfuhr, der fanatische Rebellen und Königsmörder unterstützte; die Arglist seiner Feinde, seine Katholicität hernach verdächtig zu machen, und einem Fanatiker den Dolch in die Hände zu liefern, führen natürlich zu einer Frage, die aber ihrer Vielseitigkeit wegen sehr schwer zu beantworten ist. Was würde Heinrichs Loos gewesen seyn, wenn er die katholisch-royalistische Parthey aufgegeben, sich als reformirter König an die Spitze seines Religionstheiles gestellt, und in Verbindung mit England, Holland, den Schweitzern, und den protestantischen Fürsten Deutschlands sein Recht auf den Thron behauptet hätte?

Es ist eine allgemein angenommene Meinung, daß Heinrichs Abschwörung der reformirten Religion nothwendig war, um sowohl die Krone auf seinem Haupte zu befestigen, als der Ligue und dem Bürgerkriege ein Ende zu machen. Die Weigerung des Königs, zur katholischen Religion überzugehen, würde die Wahl eines katholischen Königs zur Folge gehabt haben, und zugleich für die Großen das Signal gewesen seyn, sich zu unabhän-

hängigen Fürsten in den Provinzen aufzuwerfen, in welchen sie schon kantonnirten, und Frankreich in so viele Theile zu zerstückeln, als es kleine Tyrannen enthielt.

Unter den älteren und neuesten Geschichtschreibern ist beinahe Keiner, welcher nicht mehr oder minder diese Sprache führte. An einem einzigen Orte wird Heinrichs Abschwörung, aber nur in religiöser Rücksicht, misbilligt, und als eine feigherzige Verläugnung seiner Grundsätze dargestellt [1]). Betrachtet man die Sache von der politischen Seite, so geräth man in die Versuchung, zu bedauern, daß Heinrich nach der Ermordung seines Vorfahren und der schändlichen Desertion der meisten katholisch-royalistischen Großen nicht den großen Gedanken faßte, als reformirter König sein Recht auf den Thron zu verfechten, in welchem Falle ihn Elisabeth, die protestantischen Fürsten Deutschlands, und die Schweitzer aus allen Kräften unterstützt haben würden. Bei der Erschöpfung Spaniens war vorherzusehen, daß der Phalanx der reformirten Religionsparthey die kleinen und großen liguistischen Tyrannen nach und nach überwältigen würde. Die Wahrscheinlichkeit einer solchen Ereigniß zeigt uns einen Gesichtspunkt, welcher uns das größte Interesse für dieselbe abgewinnt. Die Synodalverfassung der Reformirten würde Heinrichen und seinen Nachfolgern nur eine beschränkte Gewalt eingeräumt haben, und die Nationalsynode das Parlament dieser limitirten Monarchie geworden seyn.

So

1) Monthly Review enlarged for July 1795. S. 250.

So sehr Heinrich den Uebergang zur katholischen Religion für den kürzesten Weg hielt, um zu seinem Ziele zu gelangen, so mochte er sich doch nicht selten der guten alten Zeit erinnern, wo er als das verehrte Haupt seiner Parthey nichts weniger als besorgt war, täglich sein Leben durch Gift oder einen Dolch zu verliehren: Er vergoß sogar Thränen, als die Deputirten von La Rochelle bei seiner Reise in die Provinzen (1605.) ein Wort von der guten alten Zeit fallen ließen. Merkwürdig ist Heinrich's Geständniß, daß er, was den Dienst seiner Person und seiner Tafel betreffe, sich lieber Reformirten als Katholiken anvertraue [2]).

Wenn Heinrich nicht wäre ermordet worden, so würde er nach dem gewöhnlichen Laufe der Natur eben so lange als Ludewig XIV. regiert, Sülly dreißig Jahre länger die Finanzen verwaltet haben, Ludewig XIII. wahrscheinlich nicht an die Regierung gekommen, und Richelieu nicht Minister geworden seyn. Die Gestalt von Europa hätte sich verändert, Frankreich würde glücklicher, und zwischen dem Ministerium Sülly's und jenem Colberts nur ein Zwischenraum von zwanzig Jahren gewesen seyn [3]).

2) *Sully* Memoires, t. VI. S. 218.

3) *Thomas* Eloge de Sully, S. 91.

Dreizehntes Kapitel.

Das Parlament ertheilt Marien von Medicis die Regentschaft. Was Condé und Sülly hätten bewirken können? Partheyen unter den Großen. Rückkehre des Prinzen von Condé. Sülly's Entfernung wird das Signal zur Verschwendung und zum völligen Umsturze von Heinrichs Staatssystem.

Maria von Medicis und die römisch-spanische Parthey hatte nach Heinrichs Tode so sehr einen Aufstand befürchtet, daß sie sogleich alle Vorkehrungen trafen, um demselben vorzubeugen, ohne welche vielleicht der spanische Gesandte und einige andere Feinde des zeither befolgten Staatssystems Opfer der pariser Volkswuth geworden wären. Die Reformirten hatte eine solche Furcht befallen, daß sie sich nicht schnell genug durch die Flucht retten zu können glaubten, und nichts gewisser als eine zweite Bartholomäusnacht erwarteten. Man brachte sie beinahe mit Gewalt in ihre Wohnungen zurücke. Die Gesinnungen des größten Theiles der Einwohner von Paris zeugten so sehr von dem wohlthätigen Einflusse von Heinrichs Toleranzsysteme, daß eine längere Fortdauer desselben sowohl als einer weisen und standhaften Staatsverwaltung beide Religionstheile mit einander versöhnt, und in das nämliche Verhältniß gebracht hätte, welches in Deutschland, aber durch Einwirkung anderer politischer Umstände, Platz griff. Merkwürdig

würdig ist es, und ein Beweis von der Richtung des Zeitgeistes, daß man aus dem Munde des Volkes und fast aller Stände die einmüthige Stimme hörte: „wir müssen im Frieden mit einander leben; die Beispiele der vergangenen Zeiten haben uns auf unsere Kosten klug gemacht: gehe nach Charenton in die Predigt, wer da will.“ Dieser Stimmung der Gemüther hatte die Königinn und ihr Anhang die ruhige Gründung ihrer Herrschaft mehr als ihren Vorkehrungen zu danken, bei welchen sie mit einer Art boßhafter Verstellung eine Hauptrücksicht auf den reformirten Religionstheil nahmen, als wenn derselbe den König nicht für den rechtmäßigen anerkenne, weil es einem Minister eingefallen war, den Pabst für den Antichrist zu erklären! Man schreibt die Ursache der allgemeinen Ruhe des Reichs dem Umstande zu, daß sich die Großen und Statthalter am Hofe befanden, und sogleich die gehörigen Befehle in alle Provinzen geschickt wurden: aber die gegründete Hoffnung, unter einer schwachen Regentschaft die Meister zu spielen, und der sehnliche Wunsch, sich vorerst in den Staatsschatz zu theilen, bewirkte hauptsächlich, daß die Großen ruhig blieben.

Der Herzog von Epernon, der geheime und gefährlichste Feind Heinrichs, welchen Boucher nicht scheußlich genug als Mignon mahlen zu können glaubte [1]), und der Her-

1) Bellua, qua terra nihil vidit *impurius* — De justa Henrici III. abdicatione.

Herzog von Guise waren jetzt die Helden des Tages, der Ordnung und des Gehorsames, und zogen an der Spitze von Abtheilungen der Leibwache durch die Straßen der Hauptstadt, um das Volk, wie sie glaubten, im Zaume zu halten. Der Erstere begab sich in das Parlament, welches er mit dem Degen in der Hand zwang, durch ein Arret der Königinn die Regentschaft und Vormundschaft zuzuerkennen. Mehrere Glieder desselben beweinten das Schicksal Frankreichs: „wir sind nun abermals, sagten sie, der Willkühr einer Italienerinn preisgegeben. Was kann man von einer verschwenderischen, herrschsüchtigen und unerfahrenen Regentinn erwarten? Wir müssen jetzt von der Galigai und ihrem Manne, die sich dem Staatsrathe von Spanien verkauft haben, abhangen. Ihr Geiz und ihre Herrschsucht werden große Streitigkeiten und Unruhen am Hofe und im Reiche hervorbringen. Hätte doch Heinrich den Rath befolgt, (welchen ihm Sülly so oft gegeben), Beide aus dem Reiche zu verbannen, wir würden vielleicht den Tod dieses guten Königes jetzt nicht beweinen.“

Bei der ersten Nachricht von Heinrichs Ermordung sammelten sich sogleich alle Freunde desselben um den Herzog von Sülly, welcher zu Pferde gestiegen war, um sich in den Louvre zu begeben. Er hatte kaum einige Straßen mit seinem Gefolge, welches sich immer verstärkte, zurückgelegt, als er auf Vitry'n stieß, der ihm rieth, zurückzukehren, weil man ihn nur mit zwei oder drei Personen den Eingang in den Louvre gestatten werde.

Da

Da Sülly Meister der Bastille, der Artillerie und des Schatzes war, so hatte man der Königinn gerathen, sich seiner zu versichern. Verschiedene Billets, welche er auf dem Wege erhielt, bestätigten ihn in seinem Verdachte, und er beschloß, in die Bastille zurückzukehren, und die Königinn seines Gehorsames und seiner Dienste versichern zu lassen. Auf wiederholte Bothschaften der Königinn erschien Sülly den folgenden Tag im Louvre. Maria von Medicis empfieng ihn auf eine auszeichnende Art, und bat ihn, daß er fortfahren möge, dem Sohne eben so treu wie dem Vater zu dienen [2]). Die herrschende Parthey hatte die Absicht, die Form der Staatsverwaltung für jetzt noch beizubehalten, und sich des Ansehens der alten Minister zur Befestigung ihrer Gewalt zu bedienen.

Mehrere Umstände machen es wahrscheinlich, daß Sülly entschlossen war, bei dem Ausbruche eines Aufstandes sich in der Bastille zu behaupten, in welcher er kantonnirte. Er hatte alles Brod, das sich in den Hallen und bei den Bäckern vorfand, hinwegnehmen, und den Herrn von Rohan, seinen Tochtermann, benachrich-

2) *Sully* Memoires, t. VIII. S. 30. Vittorio Siri Memorie recond. t. II. S. 251. behauptet, Sülly habe in einer studierten und weitläuftigen Rede die Königinn zu überreden gesucht, daß er dem Könige den Krieg abgerathen, welchen er zu unternehmen im Begriffe gewesen: aber sein Charakter und seine Vorstellungen im Regentschaftsrathe widerlegen diese Beschuldigung.

tigen lassen, mit den sechs tausend Schweizern, welche in Champagne standen, eilends nach Paris aufzubrechen. Da er Meister des Staatsschatzes und der Artillerie war, so würde jene Parthey, für welche er sich erklärte, oder vielmehr die seinige, zu welcher man nebst den Anhängern des verstorbenen Königs den gesünderen Theil der Katholiken und die Reformirten rechnen konnte, die Oberhand erhalten haben. Dieser Umstand allein enthält das Verdammungsurtheil des Prinzen von Conde', welcher sich durch die spanische Parthey verleiten lassen, aus dem Reiche zu entfliehen, und derselben als ein Werkzeug ihrer schändlichen Unternehmungen zu dienen. Wenn dieser Prinz in Paris gegenwärtig, und von dem Eifer für die Erhaltung von Heinrichs Staats- und Finanzsystem beseelt gewesen wäre, wie es doch seine Pflicht war, und sich der Regentschaft bemächtiget hätte, so würde er sich keinen geringern Ruhm als jenen eines Retters und Erhalters des Reichs erworben, und die römisch-spanische Parthey verhindert haben, ihre auf das Verderben von Frankreich abzielende Plane durchzusetzen. Vergeblich suchte ihn nach seiner Zurückkunft Sülly an die Erfüllung seiner Pflicht zu erinnern, und ihn sogar durch das Anerbieten von funfzig bis hundert tausend Thalern an dieselbe zu fesseln [3]): der geheime Groll, welchen er schon lange gegen denselben im Busen nährte, und die weit stärkeren Anerbietungen der Regentinn vermochten mehr, als alle Vorstellungen. Der Graf von Soissons

3) *Vittorio Siri*, t. II. S. 322.

Soissons war in gleichem Falle: aber der Geist dieser Prinzen und der meisten Großen war so verdorben, daß sie jetzt mehr darauf bedacht waren, sich von der Regentinn mit Heinrichs Schätzen erkaufen zu lassen, als einmal außer der Regel für das Wohl des Reichs sich zu verschwören.

Die Regentinn errichtete einen geheimen Kabinetsrath, dessen Glieder aus Concini und seiner Frau, dem Nuntius, dem spanischen Gesandten, dem Kanzler Sillery, dem Herzoge von Epernon, Villeroy, Jeannin, und dem Pater Cotton bestanden. Die Gegenstände der Berathschlagungen waren eine Doppelheirath zwischen Frankreich und Spanien, der Umsturz von Heinrichs Staatssysteme und der Untergang der Reformirten. Der eigentliche Staatsrath, in welchen die Regentinn jeden aufnahm, der darum buhlte, sprach jetzt von nichts anderm, als das Staatssystem zu verändern, und Mittel auszufinden, um die königlichen Einkünfte zu vermehren, die Steuern und andere Auflagen zu vermindern, die Pensionen der Grossen zu erhöhen, und ihnen verschiedene Vortheile zu verschaffen [4]). Jeannin erhob unter Allen am meisten seine Stimme. Er war das Kind seiner Tugenden, wie man sagte; aber man könnte ihn vielmehr das glückliche Kind der Ligue nennen. Er betrieb insgeheim Sülly's Entfernung von der Finanzverwaltung. Der Umstand, daß er bei der entschiedenen Neigung der Re-

4) *Sully* Memoires, t. VIII. S. 39.

gentinn zur Verschleuderung des Staatsschatzes und der mit aller Schaamlosigkeit hervorbrechenden Habsucht der Großen mit der Finanz sich befaßte, das ist, sich anheischig machte, das blinde Werkzeug derselben zu seyn, beweiset, daß er mehr das Kind seiner höfischen Biegsamkeit als seiner Tugenden war; man müßte denn seine noch durch die Anhänglichkeit an das römisch-spanische System erhöheten Eigenschaften für seine Tugenden gehalten haben. Vergebens zeigte Sülly den Widerspruch, die Auflagen vermindern, und die Einkünfte erhöhen zu wollen. Die neue Regierung hatte die Absicht, sich Anfangs die Herzen des Volkes zu gewinnen, und zu gleicher Zeit Heinrich's Finanzverwaltung verächtlich zu machen. Man wollte verschwenden, und schmeichelte sich mit der Hoffnung, in der Zukunft jene Ersparnisse machen zu können, welche während der Lebzeiten des Königs unmöglich gewesen seyen. Wer sollte wohl denken, daß man unter diese Rubrik die Ausgaben Heinrichs für Gebäude, und namentlich für Hunde und Vögel, für das Spiel und seine Liebschaften setzte? So konnten die Großen und mehrere Staatsräthe selbst tadeln, deren Gehorsam zum Theile der König mit mehreren Millionen hatte erkaufen müssen, und die den Staatsschatz im Geiste schon heißhungrig verschlungen hatten! Die Regentinn selbst, welche während der Lebzeiten Heinrichs außerordentlich verschwendete, deren Haushaltung jährlich beinahe eine halbe Million Livres damaligen Geldes kostete, die ihren Gemahl um Geschenke

ohne

ohne Unterlaß bestürmte, sogar einen Dienstthandel trieb, und in Gesellschaft des Grafen von Soissons und anderer Großen den Kauf- und Transitohandel sportulirte, war so wenig eifersüchtig auf die Ehre des Königs, daß sie den Verunglimpfungen seiner Feinde ihren Beifall gab.

Der erste Gegenstand der Berathschlagungen des Staatsrathes war die Frage: wie es mit den Kriegsrüstungen des Königs und seinen Verbündeten zu halten sey? Die Meinungen waren sehr verschieden: Einige riethen, die ersteren gänzlich einzustellen, und Andere im Gegentheile, Alles, was Heinrich den protestantischen deutschen Fürsten versprochen habe, zu erfüllen. Die Meisten stimmten für einen Mittelweg zwischen beiden sich so sehr widersprechenden Meinungen. Sülly stellte vor: wenn auch die politischen Entwürfe des verstorbenen Königs nicht in ihrem ganzen Umfange ausgeführt würden, so erfodere es doch der Ruhm desselben, daß man Alles das erfülle, was er erklärt, versprochen, und schon angefangen habe; die Ausländer würden im entgegen gesetzten Falle glauben, daß die ganze Macht Frankreichs von dem Leben oder Tode eines einzigen Mannes abhange, für dessen Andenken man übrigens so wenig Ehrfurcht hege [5]). Es wurde also beschlossen, ein Hülfscorps von neun bis zehen tausend Mann zu den verbündeten Fürsten stoßen zu lassen, und

5) *Sully* Memoires, t. VIII. S. 54. *Vittorio Siri*, t. II. S. 257.

das Kommando desselben dem Marschalle de la Chatre übertragen.

Die beiden Nuntien, welche sich am französischen Hofe befanden, hatten dies kaum erfahren, als sie die Regentinn ermahnten, von einem der Religion und dem Wohle des Reichs so zuwiderlaufenden Entschlusse abzustehen, indem während der Minderjährigkeit des Königs es auf keine Art rathsam sey, Truppen ausser dem Reiche zu schicken, und Gott und so viele katholische Fürsten zu beleidigen oder zu bekriegen, welche bei der jülichischen Erbfolgestreitigkeit interessirt seyen. Der Marschall de la Chatre war schon im Begriffe, aufzubrechen, als zwei Jesuiten erschienen, welche ihm vorstellten, daß er mit gutem Gewissen den Ketzern nicht zu Hülfe kommen könne, und ihm sogar im widrigen Falle mit der ewigen Verdammniß drohten [6]). Die Vorstellungen der Nuntien hatten die Folge, daß die Sache noch einmal im Staatsrathe in Berathschlagung genommen wurde. Die Stimmenmehrheit entschied aber, daß man den Verbündeten der Krone die stipulirten Hülfsvölker schicken müsse. Dem Pabste Paul V. misfiel es äußerst, daß die Regentschaft mit der Unterstützung der Ketzer beginnen wolle. Der französische Gesandte zu Rom mußte sich alle Mühe geben, um diese Makel der Regentschaft auszuwischen, und dieselbe damit zu entschuldigen, daß man nicht sogleich das ganze Staatssystem umstürzen, und die Verbün-

6) L'Anti - Cotton.

bündeten der Krone verlassen könne. La Chatre kehrte mit seinem Corps nach der Eroberung von Jülich nach Frankreich zurück, ohne einmal das Schwerdt aus der Scheide gezogen zu haben.

Das Heer, welches in Dauphine' stand, und unter dem Kommando des Marschalls von Lesdiguieres (von der reformirten Religion) mit dem Herzoge von Savoyen sich vereinigen sollte, um in das Mayländische einzudringen, hatte die Besorgnisse des römischen Hofes, wie man sich leicht vorstellen kann, erregt, und wahrscheinlicher Weise das Gerücht veranlaßt, als wenn Heinrich den Pabst bekriegen wolle. Da die Truppen des Marschalls zum Theile aus Reformirten bestanden, so konnte der Pabst dem französischen Gesandten seine Ungeduld nicht bergen, das ganze Heer, sobald als möglich, abgedankt zu sehen, weil er befürchtete, der ketzerische Marschall möchte ungeachtet der Gegenbefehle der Regentinn zu dem Herzoge von Savoyen stoßen, wenn der Graf von Fuentes gegen ihn loßbrechen sollte, und sonach das pestilenzialische Gift der Ketzerei in Italien verbreiten, welches doch bis jetzt vor dieser Krankheit bewahrt worden. Paul V. erklärte noch überdies, daß diese Truppen jetzt zu nichts mehr nützten. Der katholische König und seine Minister waren gegen den Herzog von Savoyen äußerst aufgebracht, daß er sich erkühnt hatte, mit Frankreich zum Untergange der spanischen Monarchie sich zu verschwören. Als sie von dem zwischen Heinrich und Savoyen abgeschlossenen Trak-

kate vollkommene Wissenschaft erhielten, so behandelten sie den Herzog wie ihren Vasallen, und foderten, daß er seine Söhne als Geißeln nach Madrid schicken, und den katholischen König wegen seines Traktats mit Frankreich um Verzeihung bitten solle. Karl Emanuel befand sich in einer so mislichen Lage, daß er, wie ihm die Regentinn selbst rieth, sich entschloß, seinen ältesten Sohn Philibert nach Madrid zu senden, welcher den katholischen König auf den Knieen um Verzeihung und Nachlaß der Sünden seines Vaters bat.

Der Graf von Soissons, welcher bei dem Todesfalle des Königs abwesend war, kam eilends mit einem Gefolge von drei hundert Edelleuten nach Paris, und war nicht wenig erstaunt, daß man, ohne auf ihn zu warten, die Regentschaft angeordnet hatte. Da man sein Erstaunen sehr leicht errieth, so zauderte die Regentinn nicht, ihn mit der Statthalterschaft der Normandie und einer ansehnlichen Summe Geldes auszustatten. Der Prinz von Condé befand sich zu Mayland, als er die Nachricht von Heinrichs Ermordung erhielt. Der Graf von Fuentes suchte ihn zu bereden, sich der schönen Gelegenheit zu bedienen, um den Thron zu besteigen. „Die Ehescheidung Heinrichs, sagte er, von Margarethen von Valois, und seine Ehe mit Marien von Medicis sey allen göttlichen und menschlichen Rechten zuwiderlaufend. Ob er wohl eine Krone aufgeben könne, die ihm von Rechts wegen gehöre?“ Er bot ihm die ganze Macht des katholischen Königs zur Unterstützung an, wenn er

sein

sein Recht geltend machen wolle. Was die Dispensation des Pabstes betraf, so gab er ihm zu verstehen, „daß man schon Mittel finden werde, Paul V. dahin zu vermögen, die von seinem Vorfahren gegebene Dispensation für ungültig zu erklären: die Sache sey gar nicht ohne Beispiel.“ Die letzte Aeußerung enthüllt die römisch-spanische Politik in ihrer ganzen Abscheulichkeit, und zeigt uns zugleich die Schrecknisse des Abgrundes, in welchen Frankreich durch den Staatskatholicismus abermals wäre gestürzt worden, wenn Heinrichen das Glück in seiner Unternehmung nicht begleitet hätte, indem der geistliche Monarch der katholischen Welt selbst bei besseren Gesinnungen dem Aufgebote des Politischen hätte Folge leisten müssen. Da die katholische Parthey durch Heinrichs Ermordung von ihrer Furcht und Besorgniß war befreit worden, und der römische Hof durch eine von ihm ganz abhängige Regentschaft in Frankreich sein System auf die Trümmer von jenem des verstorbenen Königs zu gründen im Begriffe war, so ließ der Pabst seinem Nuntius Bentivoglio in Brüssel zu verstehen geben, daß er die Versöhnung des Prinzen von Conde', welcher nach Brüssel abgereiset war, mit dem Könige und der Regentinn für eben so heilsam, als dessen Ansprüche jetzt für unausführbar halte. Die spanischen Minister erklärten, daß sie einen ausdrücklichen Befehl von dem katholischen Könige erhalten hätten, die Sache beizulegen: aber ihre Hoffnungen in Frankreich gründeten sich auf andere Berechnungen. Der Prinz

von

von Condé hatte sein Projekt gleichmäßig aufgegeben, weil sich ihm ganz andere Aussichten eröffneten, als die unglücklichen Zeiten seiner Voreltern zu erneuern. Er erklärte, daß er weit entfernt sey, Unruhen in Frankreich erregen zu wollen. Er war in der reformirten Religion erzogen worden, und nach Heinrichs Absolution zur katholischen übergegangen. Um allen Verdacht gegen seine Katholicität zu entfernen, setzte er zu seiner Erklärung hinzu, daß er bei der katholischen Religion standhaft beharren werde, und die Ketzer im Grunde seines Herzens verabscheue. So wenig sich jetzt die Spanier um seine Katholicität bekümmerten, so besorgt war der römische Hof um dieselbe. Der Nuntius Bentivoglio, welcher den Prinzen zu erforschen suchte, um genau zu wissen, was man von demselben zu erwarten oder zu fürchten habe, schien kein großes Vertrauen in die Erklärung Condé's zu setzen, weil er dessen Leichtsinn und Unbeständigkeit kannte. Der Prinz von Condé säumte nicht lange, ihn von seinen Gesinnungen und Absichten zu unterrichten. „Die Reformirten (der Herzog von Bouillon), sagte er ihm im Vertrauen, hätten ihn eingeladen, sich mit ihnen zu verbinden, ohne der katholischen Religion entsagen zu müssen. Er werde sich weder in diese noch in eine andere Parthey werfen. Der Graf von Soissons habe ihn versichern lassen, daß er nichts sehnlicher als seine Rückkunft wünsche, um sich gemeinschaftlich den Prinzen von Lothringen zu widersetzen, welchen die Königinn zu viel Gunst bezeige. Die zwei alten und großen

Fak-

Faktionen, die Bourbonische und Lothringische, fiengen an, sich von neuem empor zu heben, nur mit dem Unterschiede, daß die erstere sich jetzt der Katholiken, und die letztere der Hülfe der Reformirten bedienen müsse. Er sehe voraus, daß Frankreich nicht ruhig bleiben könne, und die Privatstreitigkeiten der Prinzen (die Herrsch- und Habsucht derselben) Partheyungen und öffentliches Elend zur Folge haben werden 7)." Die Gewißheit dieser Ereignisse war auch die Haupturſache, warum die Spanier von dem Projekte der Erbfolgestreitigkeit abstanden. Der Keim der Zwietracht zwischen den Prinzen und den Großen des Reichs fieng jetzt an, mit aller Gewalt hervorzutreiben, und die Spanier genossen schon der schadenfrohen Aussicht, Frankreich durch jene Faktionen zerrüttet zu sehen, deren Ausbruch sie nach Heinrichs Ermordung mit so großer Gewißheit erwartet hatten. Ihrem Plane zu Folge wollten sie nur die jedesmal unterliegende Parthey unterstützen, und wieder emporheben, damit das Fest der Anarchie desto länger dauerte. Der Nuntius Bentivoglio, welchem dieses Vorhaben der Spanier nicht sowohl war verrathen als entdeckt worden, erklärte, daß diese Politik sich in ein Fest der Ketzer (Reformirten) verwandeln werde. Bei aller Einstimmigkeit der römischen und spanischen Politik stößt man nun zuerst auf einen Punkt, wo sie ein verschiedenes Interesse hatte.

Die Prinzen und Großen der verschiedenen Partheyen beeiferten sich nun um die Wette, den Prinzen von

7) *Vittorio Siri*, t. II. S. 319.

von Condé durch Bothschaften ihrer Ergebenheit und Anhänglichkeit versichern zu lassen. Da er sich schmeichelte, als erster Prinz von Geblüte in dem Regentschaftsrathe die Oberhand zu erhalten, und sonach alle Partheyen wo nicht zu unterdrücken, doch zu beherrschen hoffte, so wieß er vorerst alle Anträge von sich, und erklärte, daß er nur dem Könige und der Regentinn dienen, und von keiner andern Parthey etwas wissen wolle. Mit solchen Gesinnungen trat er seine Rückkehre nach Frankreich an. Der ganze Adel von Frankreich gieng ihm, so zu sagen, entgegen. Die Prinzen von Lothringen, und die Herzoge von Bouillon und von Sülly empfiengen ihn zu Senlis. Die Regentinn glaubte schon, eine mächtige Parthey gegen ihre Herrschaft aufstehen zu sehen. Der Graf von Soissons, der Kardinal von Joyeuse und der Herzog von Epernon schöpften Argwohn, errichteten unter sich ein enges Verständniß, versammelten ihre Anhänger und Waffenknechte um sich, und nahmen zur Seite des jungen Königs eine vortheilhafte Stellung, um jeden feindlichen Angriff abzuschlagen. Jeder fürchtete angegriffen zu werden; Jeder rüstete sich zum Angriffe oder zur Vertheidigung, ohne jetzt noch eigentlich zu wissen, wer Freund oder Feind sey. Alle erwarteten mit Ungeduld, welchen Ausschlag die Ankunft des Prinzen den Partheyen geben werde. Es strömte eine solche Anzahl Edelleute bei seinem Einzuge, welcher einem Triumphe glich, in Paris zusammen, daß die Minister der erschrockenen Regentinn den Rath gaben, die Bürgerschaft zu bewaffnen,

nen, um jedem unvermutheten Aufstande begegnen zu können.

Der Prinz von Conde' hatte sich Anfangs Sülly'n angeschlossen, und beinahe die Erhaltung von Heinrichs Staats- und Finanzsystem zu wünschen geschienen: aber die Zuflüsterungen der Plünderungsparthey wirkten stärker, als Sülly's Vorstellungen. Der Herzog von Bouillon, dieser in jeder Gestalt gefährliche Royalist, trug das Meiste dazu bei, daß er sich den innern Feinden des Reichs in die Arme warf. „Sülly habe keine andere Absicht, sagte man, als ihn in ein abgeschmacktes System zu stürzen. Rechtschaffenheit und Tugend seyen Chimären, die auf Sandbänke führten. Wenn er sich auch für ein sogenanntes allgemeines Wohl aufopferte, so würde er doch keine andere Frucht, als allgemeinen Haß einärndten, und am Ende es bereuen, eine der schönsten Gelegenheiten nicht besser benutzt zu haben. Sein einziges und wahres Interesse sey, als erster Prinz von Geblüte, den größten Theil des Staatsschatzes in Anspruch zu nehmen, welcher bald ein Raub Aller seyn werde. Sülly's Sturz sey beschlossen: wenn er dessen System annähme, und behaupten wollte, so würde er seine eigenen Hoffnungen vernichten, und zu gleicher Zeit mit demselben in den nämlichen Abgrund fallen.“ So wurde der junge und unbesonnene Prinz gewonnen, um ihn für seine ausgestandenen Leiden zu entschädigen: seine Hochachtung für Sülly's Tugend verwandelte sich nur zu leicht in Haß gegen den nämlichen Mann, welcher

vor

vor seiner Flucht durch väterliche Lehren und Warnungen denselben zum Theile schon erworben hatte. Süllly, welcher sich vergeblich der Verschleuderung des Staatsschatzes widersetzte, und alle Partheyen nur in diesem Punkte jetzt einstimmig sah, legte die Finanzverwaltung und das Gouvernement der Bastille nieder, und zog sich mit einem gewissen Danke für die geleisteten Dienste auf seine Güter zurücke.

Obschon die Weiber in Frankreich von der Thronfolge ausgeschlossen sind, so kann man doch in einem gewissen Sinne behaupten, daß eben so viele Königinnen als Könige in diesem Reiche geherrscht, oder vielmehr, daß die Weiber überhaupt mehr als die Männer regiert haben, und gerade durch die Weiber Fremdlinge und Abentheuerer sich des Staatsruders bemächtigten. So sehen wir nun einen armen italischen Edelmann, den Gatten einer Kammermagd der Königinn, nach Heinrichs Tode den Scepter über eine ganze Nation führen, und den größten Theil der Prinzen und Großen als Sklaven an dem Wagen seiner Gunst ziehen!

Ende des ersten Buches.

Zweites

Zweites Buch.

Von der Herrschaft des römisch-spanischen Systems bis zur Ermordung des Marschalls von Ancre.

(1611—1617.)

Erstes Kapitel.

Bewegungen, welche Heinrich's Ermordung unter den Reformirten hervorbringt. Bestätigung des Ediktes von Nantes. Allgemeine Versammlung zu Saumür. Das reformirte Frankreich wird in funfzehen Provinzen eingetheilt, und die Union der Kirchen erneuert, und beschworen. Kabale des vom Hofe gewonnenen Herzogs von Bouillon. Spaltung der Versammlung. Allgemeines Beschwerdenheft. Die Versammlung will nicht eher aus einander gehen, als bis sie die Antworten des Hofes auf dasselbe und die Bewilligung ihrer Foderungen erhalten habe. Verordnungen derselben. Die Hofparthey siegt, die Generaldeputirten werden gewählt und die Versammlung geht misvergnügt aus einander. Politische Synodalversammlungen in den Provinzen. Allgemeine Versammlung zu Privas.

Die Nachricht von Heinrich's Tode hatte unter den Reformirten, welche ihrer Gewissensfreiheit und politischen Unabhängigkeit in glücklicher Ruhe genossen, und gerade eine Synode zu Montauban hielten, eine allgemeine Bestürzung veranlaßt. Man kann von den auf

derselben erfolgten Bewegungen auf jene des ganzen Religionstheiles schließen. Es erhoben sich sogleich Partheyen. Die Eine drang darauf, die nachdrücklichsten Maasregeln zu ergreifen, um sich gegen die Uebel und Verfolgungen zu sichern, welche die Veränderung der Regierung unvermeidlich nach sich ziehen werde. Die Andere oder die Gemäßigte rieth, zur Zeit noch zu keinen gewaltsamen Vorkehrungen zu schreiten, sondern sich nach den Umständen zu entschließen. Die allgemeine Gährung unter den Reformirten und ihre laut geäußerten Besorgnisse zwangen die Regentinn, durch eine Erklärung (vom zwei und zwanzigsten Mai 1610.) über das Edikt einem Ausbruche derselben zu begegnen. „Der verstorbene König, unser Herr und mein Vater (so läßt Maria von Medicis Ludewigen XIII. sprechen und bekennen) hat das Edikt von Nantes erlassen, um seine Unterthanen mit einander zu versöhnen, und durch die Beobachtung desselben sowohl als der damit verbundenen besonderen Artikel eine Ruhe begründet, welche bis jetzt fortdauerte. Obschon das Edikt immerwährend und unwiderruflich ist, und sonach keiner neuen Erklärung und Bestätigung bedarf, so versichern wir demungeachtet, daß es unsere Willensmeinung ist, dasselbe unverbrüchlich zu beobachten.“ So beruhigte oder rechtfertigte die Regentschaft die Besorgnisse der Reformirten!

Die römisch-spanische Parthey, welche in dem Kabinetsrathe der Regentinn ununschränkt, und in dem Staatsrathe ohne Widerstand herrschte, hatte, dieser Ver-

Versicherungen ungeachtet, den Untergang der Reformirten beschlossen. Der Staatsrath Villeroy gieng so weit, daß er diesen Religionstheil als den einzigen und wahren Feind des Reichs darstellte, und behauptete, derselbe sey jetzt mehr als jemals im Stande, und habe auch die Absicht, seine gefährlichen Projekte auszuführen. Der Marschall von Lesdiguieres wurde am meisten gefürchtet, und die Abdankung der Truppen in Dauphiné von der katholischen Parthey beinahe wie ein Sieg über die Ketzerei angesehen. Einige Bewegungen und Vorfälle in den mittägigen Provinzen, gewisser unbedeutender Sicherheitsplätze wegen, trugen sehr viel dazu bei, das Mistrauen zu vermehren, welches sich zwischen den beiden Religionspartheyen hervorthat. In den Städten vermischter Religion waren die Reformirten sehr auf ihrer Hut, und bezogen sogar die Wachen an den Thoren, um desto sicherer zu seyn. Da dies einem ausdrücklichen Verbote zuwiderlief, so schrieb die Regentinn den Statthaltern und Gouverneurs, daß sie die Sache so einrichten sollten, als wenn sie es selbst erlaubten, damit das königliche Ansehen nicht kompromittirt würde.

Da die Zeit der Agentschaft der Generaldeputirten der reformirten Kirchen, der Herren von Villarnoul und von Mirande, mit dem Jahre 1610 zu Ende gieng, so baten sie die Regentinn im Namen derselben um die Erlaubniß, eine allgemeine Versammlung nach Chatelleraud zu berufen und zu halten, um andere Deputirten zu ernennen, und ihre

Angelegenheiten zu besorgen. Die Königinn, welche es nicht verweigern konnte, ertheilte ihnen das Brevet, eine allgemeine Versammlung zu Chatelleraud zu halten, welche auf den fünf und zwanzigsten Mai (1611.) festgesetzt wurde. Die Reformirten hielten in den Monaten März und April Provinzialversammlungen, um die Deputirten zu ernennen, und die Beschwerdenhefte nach den Memoiren zu entwerfen, welche Dû Plessis Mornay dem Rathe und den Vorstellungen des Herzogs von Bouillon zu Folge verfaßt, und die Letzterer den Provinzen zugeschickt hatte [1]). Sie waren fest entschlossen, und ihre kräftigen und nachdrücklichen Beschlüsse bezeugten es, ihren Zustand zu verbessern: der Herzog von Bouillon machte sie sogar am Hofe bekannt, wieß selbst Kopieen derselben dem Staatsrathe Villeroy vor, brüstete sich mit seinem Werke bei den Gesandten der vereinigten Niederlande und von England, und zog sich alsdann nach Sedan zurücke.

Da Sülly's Feinde befürchteten, er möchte, wenn die Versammlung zu Chatelleraud, einer in seiner Statthalterschaft liegenden Stadt, gehalten würde, durch diesen Lokalumstand sowohl als sein Ansehen einen zu großen Einfluß gewinnen, so bewirkte es der Herzog von Bouillon, daß dieselbe durch ein anderes Brevet (vom zweiten Mai) nach Saumûr verlegt wurde. Dû Plessis Mor-

1) Memoires du *Duc de Rohan*, Part. II. S. 6. Memoires dressés avant l'assemblée de Saumur. Histoire du Regne de Louis XIII. par *Le Vassor*, t. I. S. 158.

Mornay war Gouverneur dieser Stadt, ohne von einem Statthalter abzuhangen. Der Herzog, welcher sich als das Haupt der reformirten Kirchen in Frankreich betrachtete, ließ noch vor der Eröffnung der Versammlung ihm zu wissen thun, daß er nicht Präsident derselben seyn wolle, und überdies auch der Meinung sey, daß man keinen unter den Großen zu dieser Stelle erwählen möge, um alle Eifersucht zu vermeiden. Er hofte, sich auf diese Art mehr Einfluß auf die Versammlung zu erwerben, und zu gleicher Zeit dem Hofe nicht verdächtig zu werden. Seine Sprache änderte sich aber sehr schnell, als ihn die Regentschaft durch große Versprechungen auf ihre Seite gezogen hatte. Er war kaum zu Saumür angekommen, als er geradezu erklärte, daß er auf den Vorsitz der Versammlung Anspruch mache. Diese Ehre, sagte er, gebühre ihm für die langen und wichtigen Dienste, welche er den reformirten Kirchen in Frankreich geleistet habe.

Die Versammlung wurde den sieben und zwanzigsten Mai auf dem Saale des Rathhauses zu Saumür eröffnet. Das reformirte Frankreich wurde in funfzehen Provinzen eingetheilt: 1) Anjou, Tourraine, Le Maine, Loudonois, Vendomois und Nieder-Perche machten nur eine Provinz aus. 2) Poitou. 3) Saintonge, Aunis und Angoumois. 4) La Rochelle. 5) Nieder-Guienne, Perigord und Limousin. 6) Ober-Guienne. 7) Ober-Languedok. 8) Provence. 9) Dauphiné. 10) Vivarais und Velay. 11) Burgund, Forets,

Lyonnois, Beaujolois, Maçonnois, Bresse, Baugey und Gex. 12) Isle de France, Pikardie, Champagne, Brie und Chartrain. 13) Orleans, Blaisois, Berry, Nivernois und Bourbonnois. 14) Normandie. 15) Bretagne [2]). Die Versammlung bestand aus siebzig Deputirten, nämlich aus dreißig Edelleuten, zwanzig Pastoren oder Ministern und sechzehen Alten (Tiers-Etat) und den vier Deputirten von La Rochelle. Die Herzoge von Sülly, Rohan, de la Trimouille, Soubise, Chatillon, de la Force und andere Herren waren von den Provinzen und der Versammlung ersucht worden, derselben beizuwohnen. Die Generaldeputirten, Villarnoul und Mirande, erschienen auch, um Rechenschaft von ihrer Agentschaft abzulegen. Die Kirchen von Bearn deputirten zwei Edelleute nebst einem Minister und einem Alten: da aber die Regentinn nicht zugab, daß ihr Beschwerdenheft mit jenen von Frankreich verbunden wurde, weil Bearn mit der Krone noch nicht vereinigt sey, so zählte man ihre Deputirten nicht mit.

Sülly und Andere, welche die doppelte Kabale des Herzogs von Bouillon witterten, und ein Mistrauen in denselben setzten, weigerten sich, ihm ihre Stimmen zur Präsidentenstelle zu geben, und bezogen sich auf seine eigene Erklärung, daß kein Großer zu derselben erwählt werden möchte. Alle Stimmen fielen einmüthig auf Dü Plessis Mornay'n: der Minister Chamier wurde zum Adjunk-

2) Mercure Francois, t. II.

Adjunkten, und Des Bordes zum Sekretär erwählt. So sehr sich Ersterer diese Ehre verbat, um sich nicht den Unwillen seines alten Freundes, des Herzogs von Bouillon zuzuziehen, so wurde er doch gewissermaßen gezwungen, die Stelle eines Moderators anzunehmen. Bouillon drohete, diesen Schimpf zu rächen, und zielte vorzüglich auf die Herzoge von Sülly und Rohan: er ließ sich aber durch die gemeinschaftlichen Freunde mit Ersterem dem Scheine nach aussöhnen, weil er jetzt die Verstellung für nothwendig hielt, um die Versammlung nach den Absichten der Regentschaft zu leiten [3]). Die Memoiren, welche er den Provinzen zugeschickt hatte, und die denselben zu Folge in den Provinzialversammlungen abgefaßten Schlüsse enthielten solche Foderungen, deren Bewilligung vom Hofe nicht zu erwarten war. Er hatte sie auch ermahnt, daß die allgemeine Versammlung nicht eher aus einander gehen solle, als bis ihre Beschwerden erledigt, und ihre Foderungen bewilligt worden. Bouillons Absicht war es damals, seine Religionsparthey gegen die Regierung aufzuwiegeln, und zwar aus keinem andern Grunde, als um sie zu seiner Ehre und seinem Vortheile wieder zu vergleichen. Schon machten die Prediger Vorkehrungen, um die Genehmigung der Beschlüsse der Provincialversammlungen zu bewirken, als der Marschall, welcher es nicht läugnen konnte, die Memoiren überschickt zu haben, erklärte: die Regentinn hege so gute Gesinnungen, daß sie

3) *Le Vassor*, t. I. S. 161.

jede billige Foderung bewilligen werde, wenn sie durch ihre Handlungen Zutrauen und Unterwürfigkeit bezeigten. Diese zweideutige Sprache war zu auffallend, als daß die Deputirten nicht in dem Augenblicke den Herzog für einen Verräther hielten, welcher sie seinem Ehrgeiße und Interesse aufopfern wolle. Die Memoires hatten einen solchen Eindruck gemacht, daß sich die Deputirten von den darinne enthaltenen Foderungen nicht loßsagen konnten: selbst die Mäßigung, welche Du Plessis Mornay bewieß, erregte ihren Verdacht.

In der zweiten Sitzung der Versammlung wurde die Union aller Kirchen erneuert, unterzeichnet und beschworen. Es heißt in dem Formulare: die Erfahrung habe sie von der Nothwendigkeit ihrer Union belehrt, indem sie ohne eine enge Verbindung nicht länger bestehen könnten; zu diesem Behufe wünschten sie, daß in Zukunft alle Zwietracht, Streitigkeit, und Partheyung unter den Kirchen aufhörten, welche die Feinde derselben benutzten, um sie zu Grunde zu richten. Sie betheuerten vor Gott, daß sie getreue Unterthanen des Königs bleiben wollten, als damit das Reich Gottes bestehen könne. Sie schworen, mit allen Kräften in ihren Provinzen und allen Orten alle Beschlüsse und Verordnungen der Versammlung zu beobachten, zu vollstrecken, und sich denselben zu unterwerfen, weder mittelbar noch unmittelbar, weder mündlich noch schriftlich irgend Jemand die Vorschläge und Beschlüsse der Versammlung zu entdecken, welche geheim gehalten werden sollen. Auf den Fall, daß Einer aus

ihrer

ihrer Mitte in Anspruch genommen, und verfolgt würde, weil er ihre Schlüsse und Verordnungen beobachte und vollstrecke, oder sich in den National- und Provinzialversammlungen und Conseils eingefunden habe, versprachen sie, Gut und Blut zu seiner Vertheidigung und Entschädigung aufzuopfern. Es wurde auch beschlossen, daß kein Deputirter ohne Erlaubniß die Versammlung verlassen könne, und der Eid abgelegt, daß keiner weder mittelbar noch unmittelbar sich um die Stelle eines Generaldeputirten unter der Strafe der Unwürdigkeit, jemals eine Stimme auf den National- und Provinzialversammlungen führen zu können, bewerben wolle. Man schritt hernach zur Wahl der Commissarien, welche das allgemeine Heft ihrer Beschwerden und Foderungen entwerfen sollten. Den dritten Junius fieng man an, die Artikel des allgemeinen Beschwerdenheftes zu untersuchen.

Die Regentinn schickte die Staatsräthe Boissise und Bullion als Commissarien an die Versammlung ab. Den siebenten Junius erschienen sie in derselben, und übergaben die Schreiben des Königs und der Regentinn. Als sie waren abgelesen worden, so erklärten sie: „Ihre Majestäten seyen bereit, alle gerechte, dem Inhalte des Ediktes von Nantes, der besondern Artikel, Brevets u. s. w. entsprechende Foderungen zu bewilligen, alle zweideutige oder dunkle Stellen erklären, und Alles, was noch nicht zur Ausübung gediehen sey, vollstrecken zu lassen. Sie ermahnten die Versammlung, in den

Schranken des Ediktes zu bleiben und sich einzuhalten [4]).“ Du Plessis Mornay stattete den Commissarien im Namen der Versammlung den Dank mit der Versicherung ab, daß sie Alle die unterthänigen und getreuen Diener Ihrer Majestäten seyen und bleiben werden.

Die Beschwerde des Herzogs von Sülly kam nun zur Sprache. Er hatte die Verwaltung der Finanzen und das Gouvernement der Bastille niedergelegt, aber die Statthalterschaft von Poitou und die Feldzeugmeisterstelle beibehalten. Der Hof drohete, eine Commission zur Untersuchung seiner Finanzverwaltung niederzusetzen, wenn er diese Aemter nicht freiwillig niederlegte: in diesem Falle bot man ihm den Marschallsstab, und eine ansehnliche Summe Geldes an. Da Sülly befürchtete, ungeachtet seiner Vorstellungen auf die ungerechteste Weise seiner Würden und Aemter, welche man dem Herzoge von Bouillon für seine zu leistende Dienste versprochen hatte, beraubt zu werden, so stellte er der Versammlung vor, daß seine Religion die einzige Ursache seiner Ungnade sey; daß der so eben geleistete Unionseid ihn dem Hofe noch verhaßter machen werde. Sie erklärte also, daß das besondere Interesse des Herzogs von Sülly mit dem öffentlichen Wohle der ganzen Religionsparthey unzertrennbar verbunden sey. Dieser Beschluß legte dem Ehrgeize Bouillons ein beinahe unüber-

4) Memoires concernant les affaires de la France sous la regence de Marie de Medicis, t. I. S. 69. A la Haye 1720.

überwindliches Hinderniß in den Weg. Sülly wurde zugleich ermahnt, mehr auf seine Ehre und Sicherheit, als auf seinen Nutzen und Vortheil zu sehen, das heißt, die Anerbietungen des Hofes auszuschlagen 5).

Die Versammlung schickte Deputirte an die königlichen Commissarien, um denselben einige Artikel ihrer Beschwerden mitzutheilen, bis das Generalbeschwerdenheft vollendet sey. Boissise und Bullion erschienen einige Tage nachher in der Versammlung und erklärten, daß sie keinen Auftrag hätten, dieselben zu beantworten, und ermahnten sie, zur Wahl der Generaldeputirten zu schreiten, und durch jene, welche der König unter denselben ernennen werde, ihre Beschwerden und Foderungen übergeben zu lassen. Sie würden Ihre Majestäten bereitwilliger finden, sie zu befriedigen, wenn sie sich Denselben anvertraueten, und die Versammlung aufhöben, welche aus keiner andern Absicht als zur Ernennung der Deputirten zugestanden worden, und deren längere Dauer Mistrauen und Eifersucht durch das ganze Reich verbreiten würde. Die Versammlung konnte sich aber dazu nicht entschließen, sondern ließ durch Deputirte ihr Beschwerdenheft und die Artikel ihrer Foderungen den Commissarien überbringen, um dieselben sowohl als die in dem Edikte von Nantes zu machende Veränderungen gemeinschaftlich zu untersuchen. Die Commissarien begaben sich abermals in die Versammlung. Es sey nicht rathsam, sagten sie, während der Minderjährigkeit

5) Mercure Francois, t. II. *Le Vassor*, t. I. S. 165.

keit des Königs irgend etwas in dem Edikte zu verändern, indem die Regentinn nur Vormünderinn des Königs, und Verwalterinn des Reichs sey: man würde auch überdies bei der Registrirung Schwierigkeiten finden. Sie bestanden darauf, daß die Versammlung die Generaldeputirten erwähle, und aus einander gehe. Uebrigens erboten sich die Commissarien, über das Beschwerdenheft mit den Deputirten zu unterhandeln, wenn es zu etwas nützen könnte. Auf diesen Vorschlag wurde den Commissarien noch einmal das Beschwerdenheft übergeben, um dasselbe im Allgemeinen und Besondern zu beantworten. Mehrere Deputirte machten den Vorschlag, daß alle Gouverneurs, Magistrate und Pensionisten von der Stelle eines Generaldeputirten ausgeschlossen seyn sollten. Was die Erstern betraf, fanden sich die Stimmen gleich: in Rücksicht der Letzteren wurde einmüthig für den Ausschuß gestimmt.

Den achtzehnten Junius erschienen die Commissarien in der Versammlung, und machten derselben ihre letzte Vorstellung: »sie wiederholten ihren Auftrag, sie im Namen Ihrer Majestäten zu versichern, daß ihre Willensmeinung sey, das Edikt von Nantes, so wie es von allen Parlamentern registrirt worden, sammt den besondern Artikeln, und Brevets unverbrüchlich beobachten und vollstrecken zu lassen. Uebrigens hielten sie es dem Ansehen und der Würde Ihrer Majestäten weit angemessener, wenn sie die Bewilligung ihrer Foderungen der Gnade Derselben heimstellte, und nach der Wahl der Gene-

Generaldeputirten aus einander gienge.“ Die Commissarien verließen Saumür, und kehrten nach Hofe zurücke.

Die Versammlung beschloß, Deputirte an den König und die Regentinn zu schicken. Sie ernannte die Herren de la Caze, von Courtaumer, von Mirande und L'Armet, nebst dem Minister Ferrier, welche die Beschwerdenhefte übergeben sollten. Das allgemeine Beschwerdenheft bestand aus sieben und funfzig Artikeln, welche in der Hauptsache Folgendes enthielten. Die Reformirten begehrten, daß das Edikt von Nantes in der nämlichen Form, als es zu Nantes ausgefertigt, von ihren Deputirten (1598.) angenommen, und dem Parlamente von Paris präsentirt worden, vollstreckt und gehandhabt, und ohne alle Einschränkungen und Modifikationen von den Parlamentern registrirt werde. Den Communen solle es so wie den mit der hohen Gerichtsbarkeit begabten Herren erlaubt seyn, die freie Religionsübung in den ihnen zustehenden, mit der hohen Gerichtsbarkeit versehenen, Lehen einzuführen. Sie baten, daß nach dem neunten und zehnten Artikel des Ediktes die Religionsübung in allen Oertern fortgesetzt werde, wo sie es noch in den Jahren 1577, 96 und 97 war, sie möge nun Kraft des Lehens oder auf irgend eine Art eingeführt gewesen seyn, wenn auch der Lehensbesitzer nachher die Religion verändert habe, oder das Lehen in die Hände eines Katholischen, und selbst der Geistlichkeit, gefallen sey. Die Reformirten sollen nicht länger

ger gezwungen seyn, sich sowohl schriftlich als mündlich „die von der vorgeblich reformirten Religion“ zu nennen. Für die Prediger wurde die Befreiung von den Steuern, Anleihen, Salzauflagen und andern Abgaben gefodert, so wie sie die katholische Geistlichkeit genieße. Der König solle die katholischen Geistlichen exemplarisch bestrafen lassen, welche das Volk gegen die Reformirten zum Aufruhre reißten, ihren Untergebenen alle Gemeinschaft mit denselben untersagten, und verböten, ihnen zu dienen, beizustehen, ihre Kinder zu erziehen, und lehrten, daß sie sich durch den Umgang mit denselben die Verdammniß zuzögen. Keiner solle seiner Würde und Stelle entsetzt werden können, er möge sich vor oder nachher zur reformirten Religion bekannt haben. Sie baten, daß den Akademieen zu Saumür und Montauban die nämlichen Freiheiten und Vorrechte ertheilt würden, deren sich die anderen Akademieen des Reichs erfreueten. Sie begehrten, daß man sie noch zehen Jahre länger in dem Besitze der Sicherheitsplätze lasse, und diejenigen, welche ihnen seit 1598 abgenommen worden, ihnen zurückgebe. Den Jesuiten solle es verboten seyn, in den von den Reformirten besetzten Plätzen Collegien zu errichten, zu predigen, und Beichte zu hören. Zuletzt baten sie, daß es ihnen erlaubt werden möge, von zwei Jahren zu zwei Jahren eine allgemeine Versammlung zu halten, da die Nothwendigkeit, Generaldeputirten oder Agenten am Hoflager anzustellen, anerkannt sey.

Der

Der Kanzler ertheilte den Deputirten in Gegenwart der Regentinn, der Prinzen und Kronbedienten die Antwort: »ihr Beschwerdenheft sey expedirt. Man habe ihnen die Besitzzeit der Sicherheitsplätze auf fünf Jahre verlängert, und die zum Unterhalte ihrer Minister bestimmte Summe mit fünf und vierzig tausend Livres vermehrt. Da man ihnen die Erlaubniß, eine allgemeine Versammlung zu halten, aus keiner andern Absicht zugestanden habe, als um die Generaldeputirten zu ernennen, so werde ihnen auch der König das beantwortete Beschwerdenheft nicht eher zustellen lassen, als bis die Versammlung zur Wahl der Generaldeputirten geschritten sey.« Die Deputirten berichteten diese Antwort der Versammlung, welche ihnen zurückschrieb, die Regentinn zu bitten, daß sie ihr nicht befehlen möge, aus einander zu gehen, bevor sie nicht das beantwortete Beschwerdenheft erhalten hätte. Die Deputirten machten vergebens Vorstellungen. »Der König, antworteten die Minister, unterhandelt nicht mit seinen Unterthanen: er bewilligt denselben seine Gnaden, wie und wann es ihm gefällt. Schreitet doch zur Wahl der Deputirten, und ihr werdet das Beschwerdenheft so günstig und vortheilhaft beantwortet erhalten, als ihr es nur wünschen könnt. Das Wohl des Staats und der Dienst des Königs erfodern es, daß euere Versammlung sich trenne, indem die längere Dauer derselben Unruhen und Bewegungen hervorbringen, und den übrigen Unterthanen Argwohn und Eifersucht einflößen kann.« Man

ließ

ließ sie sogar einige Artikel wie verstohlen sehen, um sie von den guten Gesinnungen der Regentinn zu überzeugen. Die Deputirten kehrten also unverrichteter Sachen nach Saumür zurücke, und erzählten der Versammlung, was sie von dem beantworteten Beschwerdenheft gesehen hätten, welches Bullion mitbringen werde. Der Herzog von Bouillon betheuerte, daß die Regentinn die besten Gesinnungen hege, und er ewig verdammt seyn wolle, wenn sie nicht Wort hielte. So hatte der Herzog auf seiner Flucht zu Genf vor dem Tische des Herrn geschworen, daß er unschuldig sey.

Die Regentinn, in deren Händen die königliche Gewalt nur der Zauber von Heinrich's Staatsschatz war, hatte den Herzog mit geheimen Instructionen und einer beträchtlichen Summe Geldes ausgestattet, um es unter diejenigen Deputirten zu vertheilen, welche sich für den Hof gewinnen ließen, und gewisse feile Seelen neuer Belohnungen zu versichern. Der Kammerdiener des Königs, la Varenne, welcher in den Bestechungskünsten sehr bewandert, und von dem Hofe nach Saumür als Gehülfe Bouillons war geschickt worden, gieng von Haus zu Hause, um an den Thüren der Deputirten anzuklopfen, und Belohnungen auszutheilen oder zu versprechen. Es erhob sich also unter der geheimen Leitung des Herzogs eine Hofparthey in der Versammlung. „Es ist von einer bloßen Formalität die Rede, sagte dieselbe; der König will uns noch nicht das günstig beantwortete Beschwerdenheft in die Hände geben: Er ziert

sich

sich nur, damit es das Ansehen habe, als wenn er Gnaden bewillige, und nicht Bedingnisse unterschreibe. Unsere Beschwerden müssen erledigt, und unsere gerechten Foderungen bewilligt werden, das ist ganz klar: es kann uns also gleichgültig seyn, auf welche Art dies geschieht.“ Da die Versammlung in zwei Partheyen getrennt war, so konnte man den Ausgang derselben leicht vorhersehen.

Der Staatsrath Bullion, welcher nach Saumür zurückgekommen war, begab sich in die Versammlung, und überreichte derselben ein Schreiben der Regentinn, welches nach dem vom Herzoge von Bouillon insgeheim nach Hofe geschickten Formulare war abgefaßt worden. Sie befahl darinne der Versammlung, ohne längern Aufschub zur Wahl der Generaldeputirten zu schreiten, das beantwortete Beschwerdenheft anzunehmen, und aus einander zu gehen. Diejenigen, welche sich weigerten, zu gehorchen, sollten für Rebellen erklärt werden. Nach der Ablesung dieses Schreibens, nahm der königliche Commissar das Wort: „es sey nun Zeit, daß die Versammlung Beweise so vieler Versicherungen ihrer Treue und des Gehorsames ablege. Er habe den ausdrücklichen Auftrag, darauf zu bestehen, daß die Befehle des Königs vollzogen würden, um alles Mistrauen und die Eifersucht zu entfernen, welche die lange Dauer der Versammlung den Katholiken einflöße: Seine Majestät müsse dieselben eben so gut wie die Reformirten zufrieden stellen.“ Dü Plessis Mornay antwortete im Namen der Versammlung: „die Befehle des Königs

sollen vollzogen werden, weil wir so unglücklich sind, daß unsere Vorstellungen kein Gehör finden. Wir hoffen, daß Ihre Majestäten auf unsere Unterwerfung und unsere gerechte Foderungen Rücksicht nehmen werden. Ich muß euch aber (gegen den Commissar sich wendend) freimüthig bekennen, daß diejenigen, welche die Trennung und den Zwiespalt in dieser Versammlung gestiftet haben, dem Könige keine guten Dienste leisten. Durch unsere Union haben wir den verstorbenen König auf den Thron erhoben, und auf demselben befestiget. Er war so sehr von dem Nutzen derselben überzeugt, daß er sie uns in seiner Gegenwart zu Mante erneuern und beschwören ließ. Je einiger die Reformirten unter sich sind, desto mehr werden sie auch im Stande seyn, ihrem Könige zu dienen 5)."

Der Marschall von Bouillon, welcher seinen Eifer für den Dienst des Königs und die Zufriedenheit der Regentinn an Tag legen wollte, that alles Mögliche, um die Versammlung zu bewegen, den Befehlen des Hofes zu gehorchen. Die Hofparthey, oder die Minorität war sogar bevollmächtiget, zur Wahl der Generaldeputirten zu schreiten, welche der königliche Commissar annehmen sollte, als wenn sie von der ganzen Versammlung vollzogen worden. Fünf und zwanzig bis acht und zwanzig Edelleute erklärten also, daß sie bereitwillig seyen zu gehorchen. Unter diesen befanden sich die Herren von Cour-

5) *Le Vassor*, t. I. S. 171.

Courtaumer und la Caze [6]). Da die übrigen Deputirten eine gänzliche Trennung der Versammlung befürchteten, so beschlossen sie, zu gehorchen, und schritten den fünften September zur Wahl, aber mit der Erklärung, daß es nur geschehe, um dem Könige Gehorsam zu leisten, ohne daß daraus ein Nachtheil für die Rechte der Kirchen erwachsen könne. Bullion übergab nun der Versammlung das beantwortete Beschwerdenheft nebst dem Brevet des Königs, welches die Verlängerung des Besitzes der Sicherheitsplätze auf fünf Jahre, von dem ersten Januar des folgenden Jahres an zu rechnen, enthielt. Die Versammlung fand die Antworten auf ihre Beschwerden nichts weniger als befriedigend; selbst diejenigen, welche sich für den Hof erklärt hatten, konnten ihre Schaam und ihren Unwillen nicht bergen. Wir hätten, riefen Einige, eher bersten, als uns so abferrigen lassen sollen. Die Herren von Blet und Düpont wurden deputirt, um dem königlichen Commissar zu erklären, daß die Versammlung Ihre Majestäten bitte, es nicht übel zu finden, wenn sie die Antworten nicht annehmen könne, weil die Provinzen die Befriedigung nicht darinne fänden, welche sie erwarteten. Bullion antwortete ihnen: die Regentinn habe dem Marschalle von Bouillon wissen lassen, daß sie vielleicht nach der Trennung der Versammlung ihnen in einigen Artikeln mehrere Freihei-

6) Memoires concernant les affaires de la France sous la regence de Marie de Medicis, t. I. S. 75.

ten zugestehen könnte, je nachdem es ihr der Marschall rathen würde.

Die Versammlung machte noch, ehe sie aus einander gieng, einige Verordnungen. Die Eine betraf die Unterhaltung der Sicherheitsplätze, und die Andere die Provinzialräthe (conseils provinciaux). Es wurde beschlossen, daß in jeder Provinz ein Rath, um über Sachen der Kirchen der Provinz zu rathschlagen, errichtet, und derselbe von zwei Jahren zu zwei Jahren ganz oder zum Theile erneuert werden solle, wie es die Provinzialversammlung für gut halte, welche diejenigen unter den Edelleuten, Predigern und Alten zu Gliedern desselben ernennt, welche sich durch ihre Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Erfahrung auszeichnen. Der Rath wird alle Kirchen, eine durch die andere, oder durch den Weg der Colloquien nach der in jeder Provinz beobachteten Ordnung, benachrichtigen, wann die Provinzialversammlung zusammen berufen werden solle, auf welcher nach Köpfen gestimmt werde, wenn nicht eine oder die andere Kirche es foderte, nach Kirchen zu stimmen, oder wenn zur Versammlung Colloquienweise deputirt worden, nach Colloquien zu stimmen. Die Präsidenten werden unter dem Adel nach Stimmenmehrheit gewählt. Jede Provinzialversammlung kann zur Allgemeinen nicht mehr als fünf und nicht weniger als drei Deputirten schicken, welche unter den Tauglichsten aus dem Adel, den Predigern und Alten genommen werden 7).

Als

7) Mercure Francois, t. II.

Als Bullion das Wahlbrevet der vom Könige erkohrenen Generaldeputirten, nämlich des Herrn von Rouvrai, eines burgundischen Edelmannes, und La Milletiere's, eines Advokaten aus Poitou, erhalten hatte, so begab er sich in die Versammlung, übergab es, und befahl derselben, aus einander zu gehen. Zugleich gab er ihr die Nachricht, daß der König alle Beschwerden und Foderungen, welche man billig und gerecht fände, erledigen und zugestehen werde. Die Versammlung war nun durch das Brevet selbst, welches sie zu halten erlaubte, aufgehoben. Du Plessis Mornay schloß sie auf eine schöne und rührende Art. „Trennen wir uns, sagte er; ein Jeder lasse hier seine Leidenschaften zurück: wir würden nur das Uebel vergrößern, wenn wir sie in die Provinzen mitbrächten. Wir haben alle gefehlt; wir haben alle unsere Pflichten erfüllt. Suchen wir durch ein ehrfurchtsvolles Stillschweigen und durch christliche Geduld das zu erhalten, was man unseren Bitten und Vorstellungen nicht hat zugestehen wollen [8]).“ Die Deputirten kehrten äußerst aufgebracht über den Herzog von Bouillon in die Provinzen zurücke, und verkündeten überall, daß man ihre Kirchen verkauft und verrathen habe, und auf den Provinzialversammlungen dem daraus entstehenden Uebel entgegen arbeiten müsse [9]).

So endigte sich diese allgemeine Versammlung, welche um so merkwürdiger ist, als sich in derselben der Keim

8) *Le Vassor*, t. I. S. 172.

9) Memoires de la Regence, t. I. S. 76.

des Unterganges des reformirten Kirchenstaates durch den Ehrgeitz, die Hab- und Herrschsucht der Großen dieser Parthey entwickelte. Der katholische Religionstheil hatte mit Grunde befürchtet, daß diese Versammlung der Regentschaft Gesetze vorschreiben, und ihre politische Unabhängigkeit erweitern würde: als man aber sah, daß gerade eine so schwache Regierung diese vorher so furchtbare Union getrennt, und ihre so gefährlich scheinende Foderungen vereitelt hatte, so trat die Verachtung an die Stelle der Furcht. Die Waffen, oder vielmehr die Maximen, welche die Regentschaft gegen die Repräsentanten der reformirten Körperschaft brauchte, und welche die Katholiken gegen dieselbe vertheidigten, waren gerade die Nämlichen, die einige Jahre nachher gegen die Repräsentanten der ganzen Nation gebraucht wurden. Die Art, wie man die Deputirten als betrogene Kinder nach Hause schickte, glich einem Gaukelspiele, welches selbst den katholischen Religionstheil mit Unwillen und Verachtung gegen die Machthaber hätte erfüllen müssen: aber das Vorurtheil der Religion und die Eifersucht wirkte zu stark, und der staatsrechtliche Geist war so tief gesunken, daß man die Weigerung der Versammlung, zur Wahl der Generaldeputirten zu schreiten, bevor man ihr nicht das beantwortete Beschwerdenheft zugestellt hätte, für eine lächerliche Anmaßung hielt, welche dem Souverainitätsrechte des Königs zuwiderlaufe, und sonach gefährlich sey [10]). Die

10) Lettre d'un de la religion prét. reformée à un autre sur l'assemblée de Saumur — à Paris, 1611.

Die Freude, welche die Regentinn über die Trennung der Versammlung von Saumür nicht bergen konnte, verwandelte sich schnell in Furcht, als die Reformirten in eine allgemeine Bewegung geriethen. Maria war schon im Begriffe, sich auf Villeroi's Rath gegen die Reformirten ohne Rückhalt zu erklären, und das Feuer des Bürgerkrieges anzuzünden. Der römische Hof, welcher während Heinrichs Kriegsrüstungen von der Erhaltung der Ruhe der Christenheit sprach, wünschte nichts sehnlicher, als die Ketzer in Frankreich ausgerottet zu sehen. Maria von Medicis wurde durch die Vorstellungen mehrerer Staatsräthe bewogen, keiner Parthey öffentlich den Vorzug zu geben, sondern beiden Religionstheilen gleiche Gerechtigkeit (dem Scheine nach) angedeihen zu lassen. Sie beschloß also, zwei Commissarien, einen Katholiken und einen Reformirten, in alle Provinzen zu schicken, welche die Beschwerden sowohl der Katholiken als der Reformirten anhören, dieselben nach dem Inhalte des Ediktes, der Brevets, und Verordnungen erledigen, und die Reformirten versichern sollten, daß es die Willensmeinung des Königs sey, den Frieden und die Einigkeit beider Religionstheile zu erhalten [11]). Als die Commissarien zu Blois ankamen, benachrichtigten sie die Regentinn von dem, was auf der dortigen Synode vorgieng, welche die Reformirten hielten. „Sie führen im Schilde, die Antworten auf das Beschwerdenheft nicht anzunehmen, im Namen aller

11) Memoires de la Regence, t. I. S. 79.

Synoden Deputirte an die Regentinn zu schicken, neue Foderungen zu machen, und auf einer Nationalsynode, welche im Monate Mai des folgenden Jahres zu Privas oder zu La Rochelle gehalten werden solle, alles das durchzusetzen, was auf der Versammlung zu Saumür vereitelt worden." Die Commissarien erklärten alle auf der Synode zu Blois gemachten Schlüsse und Verordnungen, welche politische Gegenstände betrafen, für ungültig, und hoben dieselbe nach einigem Widerstande auf, ohne einmal, wie sie sich ausdrückten, den Namen des Königs oder der Regentinn gebraucht zu haben [12]).

Unter den Reformirten herrschten zwei Partheyen, welche gegen einander arbeiteten. Man nannte die Eine die Eifrige, und die Andere die Scharfsichtige oder die Gemäßigte. Diese Trennung war die Folge des Zwiespaltes zu Saumür. Die Eifrigen wollten das Eisen schmieden, so lange es warm sey, das ist, sie wollten die Minderjährigkeit des Königs zur festen Gründung ihrer kirchlich-politischen Verfassung benutzen, und das Edikt von Nantes ohne alle Einschränkungen und Modifikationen vollstreckt wissen. Sie foderten die Erledigung und Bewilligung aller ihrer Beschwerden und Foderungen, welche das allgemeine Heft enthielt, und die Befugniß, alle zwei Jahre eine allgemeine Versammlung ohne vorläufige Erlaubniß des Hofes in einer ihrer Städte zu halten. Sie wollten ferner nicht länger gezwungen seyn, sechs Subjekte zu ernennen, unter wel-

12) Mercure Francois, t. II. S. 115.

welchen der König zwei zu Generaldeputirten erwählte, sondern derselbe solle verbunden seyn, die zwei Deputirten, welche sie ernennten, anzunehmen. Diejenigen, welche nichts mehr und nichts weniger als das registrirte Edikt verlangten und beobachtet wissen wollten, nannte man die Scharfsichtigen oder die Gemäßigten. Der Marschall von Bouillon war das Haupt dieser Parthey, zu welcher ein großer Theil des Adels gehörte. Sie wollten in Allem dem Willen des Hofes gehorchen, und erklärten, daß sie selbst einen mittelmäßigen Frieden dem Bürgerkriege vorzögen!

Nach der zu Blois getroffenen Abrede sandten die Reformirten beinahe aus allen Provinzen Deputirte (im Januar 1612.) an die Regentinn. Obschon Mehrere derselben unter Weges zurückkehrten, weil sie versichert worden, daß sie am Hofe keine gute Aufnahme zu erwarten hätten, so setzten doch ihrer Siebzehen die Reise nach Paris fort, wo sie zuerst mit den Generaldeputirten eine Conferenz hielten. Maria von Medicis ertheilte ihnen eine Audienz in Gegenwart des Königs, der Prinzen von Geblüte, und der Kronbedienten, und befahl ihnen, ihre Beschwerdenhefte den Generaldeputirten zu übergeben, und in ihre Provinzen zurückzukehren. Sie gehorchten nicht eher, als bis man ihnen diese Antwort sowohl als den Befehl zur Abreise schriftlich gegeben hatte, um sich bei ihren Committenten rechtfertigen zu können [13]).

13) Memoires de la Regence, t. I. S. 83.

Die Zwietracht, welche die Regentinn unter den Großen der Reformirten gestiftet hatte, verschaffte ihren Ministern Gelegenheit, Eingriffe in die politische Verfassung dieses Religionstheiles zu wagen, welche sie sich nicht erlaubt haben würden, wenn die Großen unter sich einig gewesen wären. Der Haß des Herzogs von Bouillon gegen Rohan gieng so weit, daß er Letzterem das Gouvernement von Saint-Jean d'Angely zu entreißen suchte, von welchem Platze der Besitz der Statthalterschaft von Saintonge abhieng. Der Herzog von Rohan befand sich gerade am Hofe, als man mit diesem Anschlage umgieng: er begab sich also eilends nach Saint-Jean d'Angely, wo sein Lieutenant, welcher sich zur Parthey der Scharfsichtigen bekannte, die Hofkabale leitete. Da die Militärgewalt in den Städten und Sicherheitsplätzen der Reformirten der Civilobrigkeit, das ist, den Consuls, oder Maires untergeordnet war, oder doch von denselben sehr abhieng, so kann man sich vorstellen, von welcher Wichtigkeit für die Gouverneurs, die Einwohner, und selbst die ganze Parthey die Wahl eines Maire seyn mußte. Es ist kein Zweifel, daß jener von Saint-Jean d'Angely sich von den Scharfsichtigen oder der Hofparthey hatte gewinnen lassen, welche nichts versäumte, um sich unter den Einwohnern und vorzüglich unter dem gemeinen Volke Anhang zu verschaffen. Als die Zeit der Bürgermeisterwahl gekommen war, zeigte die Hofparthey einen Siegelbrief des Königs vor, welcher den Befehl enthielt, zu keiner neuen Wahl zu schreiten, sondern

dern den alten Maire ohne Consequenz für die Zukunft und die Privilegien der Einwohner bei seinem Amte zu lassen, und zwar unter dem Vorwande, weil in der Stadt Zwietracht herrsche, welche aber der Hof gestiftet hatte. Der Herzog von Rohan ließ ungeachtet eines noch hinzugefügten ausdrücklichen Befehles der Regentinn einen neuen Maire wählen, und den Lieutenant samt einigen andern Subalternen aus der Stadt verweisen. Dieser Schritt brachte die Regentinn so sehr gegen den Herzog auf, daß sie Befehle ertheilte, Truppen zusammen zu ziehen, um Saint-Jean d'Angely in allem Ernste zu belagern. Rohan erklärte in einem Manifeste an die reformirten Kirchen, „daß die Ursache der über ihn verhängten Verfolgung sein Eifer für ihre Erhaltung sey; daß der Verlust von Saint-Jean d'Angely jenen der andern Sicherheitsplätze zur Folge haben, und ihre Feinde bei einem so glücklichen Fortgange nicht stillstehen würden.“ Da dieser Platz der vornehmste in Saintonge war, und in der Nähe von La Rochelle liegt, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß die Regentschaft, welche ihre ganze Kraft gegen diesen Religionstheil zusammenpreßte, sich nach und nach der wichtigsten Sicherheitsplätze in dieser und den umliegenden Provinzen versichern oder bemächtigen wollte, um die Hauptfestung der Reformirten, La Rochelle, von allen Seiten einzuschließen, und sich derselben durch List und Bestechungskünste oder durch einen Hauptschlag zu bemeistern. Der Herzog von Rohan, welcher den Zweck

der

der Hofkabale, die Reformirten stückweise zu Grunde zu richten, einsah, rüstete sich zur Vertheidigung, indeß die Regentinn durch ein Gegenmanifest ihre Unterthanen beider Religionen auffoderte, ihr beizustehen, um ein so großes Verbrechen, den Ungehorsam des Herzogs von Rohan, zu bestrafen. Maria betheuerte den Reformirten, daß die Religion hier gar nicht im Spiele sey, und daß das Edikt nichts destoweniger beobachtet werden solle. Der Bürgerkrieg schien um so unvermeidlicher, als man nicht zweifeln konnte, daß die meisten Provinzen der Reformirten die Waffen für den Herzog von Rohan oder was einerlei ist, für ihre Sache ergreifen würden. Die Regentinn, welche schlimme Folgen befürchtete, besann sich, und suchte die Sache durch einen Vergleich beizulegen, welcher gänzlich zum Vortheile des Herzogs geschlossen wurde.

Die Reformirten waren so sehr überzeugt, daß die unter den Großen ihrer Parthey herrschende Zwietracht den Untergang des ganzen Religionstheiles nach sich ziehen werde, daß sie eine Nationalsynode nach Privas in Vivarez (im Mai 1612.) beriefen, um sie mit einander auszusöhnen, wozu eine besondere Commission ernannt wurde. Die Marschälle von Bouillon, welche jetzt mit dem Hofe misvergnügt waren, boten sehr willig die Hände. Es wurde eine Versöhnungsakte entworfen, Kraft welcher sich die reformirten Herren wechselseitig versprachen, alles Vorgefallene zu vergessen, gemeinschaftlich für die Beförderung des Reiches Gottes und die

Ruhe

Ruhe ihrer Glaubensgenossen zu arbeiten, und nichts zu unternehmen, was der Union und der Lehre nachtheilig werden könnte. Sülly, Rohan, Bouillon, Lesdiguieres, Chatillon, Soubise und Dü Plessis Mornay unterzeichneten die Akte, und es wurde beschlossen, dieselbe den Gouverneurs der Sicherheitsplätze und den vornehmsten Edelleuten in den Provinzen zur Unterschrift vorzulegen. Diese Aussöhnung flößte dem Hofe um so grössere Furcht ein, als die misvergnügten Prinzen mit den reformirten Großen schon Verbindungen geschlossen hatten.

Da die Reformirten nach der Versammlung von Saumür mehrere Provinzialsynoden gehalten hatten, welche aber, so wie die Nationalsynode zu Privas, politische Provinzial- und Nationalversammlungen (assemblées mixtes) waren, so wußte die Regentschaft kein anderes Mittel, um das königliche Ansehen zu retten, als durch Patentbriefe den Reformirten eine Verzeihung angedeihen zu lassen, welche sie nicht nachgesucht hatten. Es wurde zugleich denselben verboten, künftig solche Versammlungen zu berufen, und ihnen erlaubt, Colloquien, Provinzial- und Nationalsynoden unter der Bedingniß zu halten, daß auf denselben sich einzig und allein die Minister und Alten mit Ausschlusse des Adels einfänden, und nur von Gegenständen der Lehre und Kirchenpolizei gehandelt würde. Diese Patentbriefe waren kaum der Versammlung zu Privas vorgelegt worden, als sie eine Erklärung bekannt machte, in welcher sie sich

sehr

sehr nachdrücklich beklagte, daß man sie solcher Versammlungen wegen brandmarken wolle, welche sie doch nach Art und Weise hielten, wie es zu Heinrich's Zeit gebräuchlich gewesen sey.

Obschon die Regentschaft unermüdet war, den reformirten Religionstheil ihrer guten Gesinnungen zu versichern, so verfolgte sie doch ihren Plan, diese Körperschaft durch Zwietracht und Bestechungen aufzulösen. Ihr vornehmstes Augenmerk schien darauf gerichtet zu seyn, sich auf die Bürgermeister der Sicherheitsplätze Einfluß zu verschaffen, welche, wie jener von La Rochelle, die Civil- und Militärgewalt zum Theile in ihren Händen vereinigten. Die Reformirten, welche auf ihrer Hut, und wegen der zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Doppelheirath noch mistrauischer geworden waren, fiengen an, sich überall in Vertheidigungsstand zu setzen. Die Praktiken, welche der Hof in La Rochelle spielte, und die mit jenen in Saint-Jean d'Angely nicht nur allein gleichen Zweck hatten, sondern auch in Verbindung standen, verursachten einen fürchterlichen Aufstand der Einwohner, welche hernach eine Versammlung mehrerer Provinzen unter der Benennung eines „Kreises" hielten. Es scheint, als wenn diese bis jetzt in Frankreich ganz unbekannte und ungewöhnliche Benennung von der Eintheilung Deutschlands entlehnt worden sey [14]).

14) Mercure Francois, t. III. S. 52.

Zweites Kapitel.

Verschleuderung der Finanzen. Erster Hofpartheykrieg. Manifest des Prinzen von Conde'. Gegenmanifest der Regentinn. Der Herzog von Bouillon sucht vergebens die Reformirten ins Spiel zu ziehen. Traktat von Sainte Menehoud.

Die Finanzverwaltung Sülly's war bei dem Volke schon verhaßt, und Heinrichs IV. Regierung hatte bereits alles Ansehen verlohren, als Ersterer seine Stellen niederlegte. Neun und funfzig Steueredikte, welche die Regentinn aus den gewiß nicht lautersten Absichten wiederrief, waren der Nation schon hinreichende Beweise, daß die vorige Staatswirthschaft das Geheimniß nicht kannte, wie man den König bereichern, und das Volk zugleich erleichtern könne. Es wurden in der That viele unnütze Stellen und Aemter unterdrückt, deren Besitzer wie bevollmächtiget waren, den Handel und das Volk zu brandschatzen: aber sie waren von den Prinzen, den Höflingen, und von Marien selbst dem Könige abgezwungen worden, welche sie verpachteten. So kam es, daß ungefähr vier tausend solcher Officianten jährlich vom Könige und dem Volke acht hundert tausend Livres an Gehalte und Sporteln zogen. Die Schuld dieser Bedrückungen, welche einzig der Habsucht der Großen zuzuschreiben ist, wurde jetzt durch ein so unedles Verfahren auf Heinrichen selbst gewälzt, und das betrogene

Volk

Volk glaubte sich in dem Augenblicke erleichtert, wo die Großen den Schatzthurm gleichsam mit stürmender Hand einnahmen, um sich für ihre Aufopferungen zu entschädigen. Es scheint, als wenn alle diese Stellen und Aemter einzig und allein seyen unterdrückt worden, um sie zum Vortheile des Günstlings wieder einzuführen. In den Eingängen der darüber erlassenen Patente suchte man mit einem Aufwande großer und prächtiger Worte zu beweisen, daß es das Wohl und die Ordnung des Staates so erfodere.

Die Stelle eines Oberaufsehers der Finanzen wurde nach Sülly's Entfernung unterdrückt, und die Verwaltung derselben den Präsidenten Jeannin und Chateauneuf übertragen. Ihr ganzer Wirkungskreis beschränkte sich darauf, die Buchhalter der Maria von Medicis zu seyn. Heinrichs Schatz wurde nun ein Raub Concini's, seiner Frau und ihrer Creaturen, und diente zum Theile auch dazu, den Gehorsam der Prinzen und Großen zu erkaufen, und durch Bestechungen und Pensionen zu herrschen. Letztere, welche unter Heinrich sechs hundert drei und zwanzig tausend und vierzig Livres betrugen, beliefen sich zu Ende des Jahres (1610.) über vier Millionen. Schon in den ersten Monaten nach des Königs Tode hatte Concini an einem Tage den Marquisat von Ancre, die Stelle des ersten Kammerherrn vom Herzoge von Bouillon, und die Lieutenance Generale der Gouvernemens von Peronne, Montdidier und Roye für die Summe von sechs hundert und funfzig tausend

Livres

Livres erkauft [1]). Der Marquis von Ancre, welchem Maria auch den Marschallsstab in die Hände gab, wurde noch mit mehreren Gouvernemens versehen. Die Regentinn verschwendete mit solchem Leichtsinne, daß sie ihrer Kammermagd, oder der jetzigen Marquise von Ancre, die Einkünfte der fünf großen Pachtungen schenkte. Die Staatsräthe fragten Marien, wovon sie und der Hof leben wolle? Sie lachte über ihre Unwissenheit [2]). Die Besatzungen wurden sowohl zur Zufriedenheit der Gouverneurs, als zur Sicherheit des Staats auf eine so unnütze Weise vermehrt, daß sich die Unterhaltungskosten auf drei Millionen drei hundert tausend Livres jährlich beliefen, und eine eigenthümliche Finanz der Statthalter und Gouverneurs bildeten, ohne die Summen zu rechnen, welche sie sich für angebliche oder wirkliche Fortifikationsarbeiten ihrer Plätze auszahlen ließen. Man vermehrte die Zahl der Marschälle von Frankreich um die Hälfte, erhöhete ihre Gehalte, und ertheilte Anwartschaften auf Stellen und Würden bis auf die dritte Generation. Die Regentinn bot überall freiwillig Gehalte und Pensionen an: Du Plessis Mornay war so edelmüthig, sie auszuschlagen. Die Prinzen und Großen erhielten ungeheuere Summen, um ihre Schulden zu bezahlen, Güter zu kaufen, oder einzulösen.

Als

1) Memoires de la Regence, t. I. S. 29.

2) Anekdoten vom französischen Hofe — Straßb. 1795. S. 51.

Als der Marquis von Ancre den Staatsschatz erschöpft sah, so suchte er durch die Wiedereinführung von vierzig wiederrufenen Steueredikten das zu ersetzen, was ihm derselbe zu versagen anfieng. Es wurden Aemter über Aemter errichtet, und die Vermögenden gezwungen, sie zu kaufen. Man erhöhete die Kanzeleigebühren, trieb einen offenen Handel mit Arrets des Staatsrathes, und gieng so weit, die Urtheile der Richter in bürgerlichen Sachen bei der Ausfertigung zu verändern, und für Geld Gnaden für alle Arten von Verbrechen und Betrügereien zu bewilligen. So schloß die Marquise für drei hundert tausend Livres öffentlich einen Contract mit Finanzbetrügern, um sie für unschuldig erklären zu lassen [3]). Die Prinzen von Geblüte und die Großen überließen sich mit größerer Unverschämtheit als selbst vor Heinrich's IV. Regierung dem Finanzieren, führten neue Impoften für ihre Rechnung ein, und vereinigten sich mit den Finanzpächtern, um den Ertrag eines neu anzulegenden Zolles, eines Octroi's, zu berechnen.

So lange Maria von Medicis Mittel fand, die Prinzen und Großen zu befriedigen, gieng aus dem abwechselnden Spiele der Hofpartheyen keine der Regentschaft gefährliche Verbindung hervor: als aber der Staatsschatz verschleudert, die Doppelheirath zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossen, und das römisch-spanische System vollkommen gegründet war, so dachte erst

3) Recherches et Considerations sur les finances, t. I. S. 454.

erst der Prinz von Condé daran, sein Misvergnügen darüber und den Wunsch zu einer Reform der Staatsverwaltung thätig zu äußern. Die misvergnügten Prinzen und Großen hielten geheime Zusammenkünfte, besonders in der Vorstadt Saint Germain bald bei dem Herzoge von Bouillon, bald bei dem Prinzen von Condé. Erster stellte dem letztern vor, wie schändlich es sey, sich von einem Ausländer beherrschen zu lassen: er ermahnte ihn, das Joch abzuwerfen, und sich zum Herrn der Regierung zu machen, und bot ihm sogar sein Vermögen, und keine geringere Unterstützung als die von hundert tausend Mann an. Der Prinz von Condé, welcher auf einen großen Anhang unter den Truppen und Großen rechnete, versprach, die Unternehmung zu wagen. Die Herzoge von Nevers, von Mayenne, Sohn des verstorbenen Hauptes der Ligue, von Vendome, Longueville, und Piney-Luxembourg wurden durch den Herzog von Bouillon für die Parthey des Prinzen gewonnen. Sie kamen überein, zu gleicher Zeit den Hof zu verlassen, sich in Champagne zu vereinigen, und gemeinschaftlich die Reform der Reichsverwaltung zu fodern. Schon fieng man an, laut gegen den König, die Regentinn und ihre Räthe zu murren. Es wurden Mordthaten ungestraft begangen, weil die Prinzen die Urheber derselben unterstützten. Der Herzog von Luxembourg zückte sogar den Dolch gegen einen Requetenmeister, bei welchem er einen Proceß sollicitirte. Die Astrologie kam auch diesmal als Dienerinn der Parthey zu Hülfe, und

verkündigte den baldigen Tod des jungen Königs, und dem Prinzen ein großes Glück oder einen glücklichen Erfolg 4).

Im Anfange des Jahres (1614.) verließen die Prinzen und Großen der Parthey beinahe zu gleicher Zeit den Hof. Der Prinz von Conde' begab sich nach Chateauroux, und der Herzog von Nevers nach Champagne, seiner Statthalterschaft. Letzterer ließ sogleich nach seiner Ankunft zu Chalons einen königlichen Schatzmeister, welcher dorthin geschickt worden, um gewissen im Namen des Herzogs verübten Erpressungen und Contributionen Einhalt zu thun, in Narrenkleidung auf einem Esel durch das Land herumführen 5). Der Herzog von Bouillon blieb am Hofe zurücke und erklärte den Ministern, „daß die Prinzen und Großen keine andere Absicht hätten, als gehorsame Diener des Königs und der Regentinn zu bleiben. Die Ursache ihres Misvergnügens sey nicht Privatinteresse, sondern die Unordnung und Verwirrung, welche seit Heinrichs Tode in die Reichsverwaltung eingerissen sey. Mit Bedauern müßten sie sehen, wie das Uebel immer tiefere Wurzeln fasse. Ihr Stand und ihre Würde verbände sie, der Regentinn Vorstellungen zu machen: sie hielten in dieser Absicht den funfzehnten Februar eine Versammlung zu Mezieres, mit

4) Memoires de la Regence, t. I. S. 123. Mercure Francois, t. III. S. 304. Almanach de Mauregard pour l'année seconde *civile* 1614.

5) Memoires de la Regence, t. I. S. 124.

mit ihrem gewöhnlichen Gefolge, um über die Mittel der Reform sich zu bereden [5]).“ Der Herzog verließ eilends Paris, als man im Staatsrathe sich berathschlagte, ihn gefangen zu nehmen.

Der Staatsrath war in Rücksicht der zu ergreifenden Maasregeln in verschiedene Meinungen getheilt. Der Herzog von Epernon und Villeroi behaupteten, daß man den Misvergnügten mit den Haustruppen des Königs auf dem Fuße folgen müsse: da sie weder Geld und Truppen, noch einen sichern Rückzug hätten, so würden sie sich gezwungen sehen, die Gnade des Königs anzuflehen, oder aus dem Reiche zu flüchten. Der Marschall von Ancre und der Kanzler von Sillery waren der entgegengesetzten Meinung, und riethen, zuerst den Weg der Unterhandlung einzuschlagen. Die Regentinn trat den Letzteren bei, und schickte den Herzog von Ventadour und den Staatsrath Boissize nach Chateauroux, um den Prinzen von Condé zu bewegen, nach Hofe zurückzukehren. Der Prinz hatte kaum die Nachricht von ihrer Sendung erhalten, als er seinen Aufenthaltsort verließ, und den Weg nach Champagne einschlug. Da der Lieutenant der Citadelle von Mezieres sich weigerte, den Prinzen und den Herzog von Nevers einzulassen, so drohete Letzterer, ihn förmlich zu belagern, und ließ Truppen und Kanonen von Sedan kommen. Der Lieutenant, welcher eine Belagerung nicht aushalten zu können glaubte, kapitulirte, und übergab Mezieres. Dies

5) Mercure Francois, t. III. S. 306.

war die erste Unternehmung der misvergnügten Parthey, welche erklärte, daß sie diese Festung im Namen und Dienste des Königs bewachen wolle. Ihre Absicht war, mit einem starken Corps Kavallerie und Infanterie nach Paris zu marschieren, durch Hülfe ihrer Anhänger und der Misvergnügten einen Volksaufstand zu bewirken, und sich des Königs und der Regentinn zu bemächtigen [7]).

Maria von Medicis erließ den dreizehnten Februar ein Circularschreiben an die Parlamenter, Statthalter, und die Städte: »sie habe jederzeit ihren Neffen, den Prinzen von Condé, und die andern Prinzen so gut behandelt, als sie es nur wünschen könnten, in der Reichsverwaltung die gewöhnliche Form beobachtet, und die Prinzen und Kronbedienten zu allen Berathschlagungen gezogen, welche sogar wegen ihrer Gemächlichkeit öfters bis zu ihrer Anwesenheit aufgeschoben worden. Bei der Austheilung der Gnaden und Belohnungen seyen die Prinzen ins Besondere und alle jene, welche sie empfohlen hätten, so bedacht worden, daß sie sich mit Grunde nicht beklagen könnten. Das Reich sey nach Heinrich's Tode so verwaltet worden, daß man nichts unterlassen habe, was zum Wohle, zur Größe, und zur Ehre desselben dienen konnte. Die Bündnisse mit den benachbarten Reichen und Staaten seyen erhalten worden: das Glück habe sie, durch Gottes Gnade, so sehr darinne begünstigt, daß die Bündnisse nie in einem bes-

7) *Vittorio Siri*, t. III. S. 219.

bessern Zustande gewesen. Sie habe, wie man wisse, Befehle gegeben, die Pacifikationsedikte sorgfältig zu beobachten, um beide Religionstheile in Ruhe, Frieden und Einigkeit zu erhalten. Nebstdem habe sie Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um das Volk, ungeachtet der großen und ungeheuern Ausgaben, zu erleichtern, keine außerordentlichen Steuern aufgelegt, sondern sie vermindert. Alle Stände seyen bei ihrem herkömmlichen Ansehen und ihren Verrichtungen so erhalten worden, daß sie nicht einsehe, wie die Prinzen mit Grunde sich beklagen könnten."

„Um zu zeigen, mit welcher Aufrichtigkeit und Wahrheit sie zeither zu Werke gegangen sey, habe sie beschlossen, eine Versammlung der vornehmsten Glieder der Stände einer jeden Provinz zu berufen, um die nöthigen Vorkehrungen zum Besten des Reichs zu treffen. Sie ermahne die Städte, auf ihrer Hut zu seyn, damit keine Praktiken und Verständnisse in denselben zum Nachtheile ihrer Ruhe und des königlichen Dienstes angezettelt würden [8])."

Der Prinz von Conde', die Herzoge von Nevers, Mayenne, Longueville, und Andere hielten zu Mezieres eine Versammlung, deren Resultat ein Schreiben an die Regentinn oder Manifest des Prinzen war. „Er habe während der Lebzeiten des vorigen Königs durch seine nothgedrungene Abwesenheit, und nach dem Tode des-

8) Mercure Francois, t. III. S. 307.

selben durch seine schnelle Rückkehr hinlänglich bewiesen, wie sehr ihm das Wohl des Staats am Herzen liege, und sein Misvergnügen über die häufigen Unordnungen in sich verschlossen, um keinen Anlaß zum Bürgerkriege zu geben, welcher unter der Minderjährigkeit des Königs so verderblich und gefährlich hätte werden können. Man habe nun durch die Gnade Gottes und seine Geduld das vierte Jahr der Minderjährigkeit zurückgelegt: das Uebel sey auf einen so hohen Grad gestiegen, daß weder ihre (der Regentinn) Güte, noch seine Geduld hinreichten, den bis jetzt durch schwache und schändliche Heilmittel aufgehaltenen Umsturz und Untergang des Staats zu verhindern, welchem nur durch den klugen und tapfern Beirath mehrerer Prinzen, der Bischöffe, Kronbedienten, und Parlamenter vorgebogen werden könne. Er bitte also Ihre Majestät, diese Pflicht zu erfüllen. Er würde diese Vorstellung mündlich gemacht haben, wenn nicht Ihre Majestät von Menschen umgeben wären, welche durch Unordnung herrschen wollen, und nichts anders zu ihrer Rechtfertigung anführen, als die Ruhe ein wenig erhalten zu haben, während welcher sie ihm und den anderen Prinzen beständige Besorgnisse durch die Verschwendungen und den Aemterverkauf machten, und alle Stände des Reichs an Pranger stellten, deren Dauer sie nach ihrem Leben abmäßen, ohne sich um die Zukunft zu bekümmern. Diese Ruhe sey nicht die Frucht ihrer Politik, sondern der Gutmüthigkeit der Franzosen, welche eher alle Uebel

einer

einer verschwenderischen und heillosen Staatsverwaltung ertrügen, als einen Aufstand erregten.“

„Diejenigen, welche das Ruder dieses vormals blühenden Reichs führen, haben dasselbe bei den Ausländern um alles Ansehen gebracht. Sie entzweiten die Prinzen und Großen, und machten zwei Partheyen, um Eine durch die Andere zu beherrschen. Wenn die Könige die Generalstaaten beriefen, um bei weitem geringere Uebel und Misbräuche zu heilen und abzustellen, um wie vielmehr wäre es zu wünschen, daß Sie, Madame, dieselben gleich nach des Königs Tode berufen hätten? Frankreich würde nicht den so ruhmvollen Titel einer Schiedsrichterinn der Christenheit verlohren haben, welchen sich der selige König erwarb, indem er das Gleichgewicht zwischen den zwei großen Faktionen in Europa, und die allgemeine Ruhe erhielt. Dieser Verlust sey um so beweinungswürdiger, als es scheint, daß man den von Heinrich vorgezeichneten Weg verlassen habe. Ohne diese Abweichung würde man die Doppelheirath nicht so beschleunigt, und alle reifliche Ueberlegung und Berathschlagung auf Seite gesetzt; die Parlamenter in der freien Ausübung ihrer Verrichtung verhindert, die Statthalterschaften der Provinzen und die Gouverneursstellen unwürdigen Menschen nicht verliehen, und die Aemter nicht verkauft haben.“

„Anstatt den Reformirten durch eine vollkommene Beobachtung des Ediktes alle Ursachen zu Klagen zu benehmen, habe man Zwietracht unter denselben gestiftet,

und dadurch das Reich in große Gefahren gestürzt. Alle Gerichts- und Finanzstellen seyen zu einem übermäßigen Preise gestiegen: es bleibe der Tugend keine Belohnung mehr übrig; Gunst, Verbindungen, Verwandtschaften und das Geld verliehen allein Gewalt und Ansehen. Die Finanzen seyen verschleudert, und ungeheuere Summen für die unbedeutendesten Gegenstände aufgewendet worden, um gewisse Menschen mit dem Schweiße und Blute des Volkes zu bereichern. Die Beschwerden, Klagen und Thränen der drei Stände seyen verborgene Feuer, die in ihren Herzen glimmten. Die Kirche habe ihren Glanz verlohren. Die Geistlichen werden weder zu Gesandtschaften, noch in den Staatsrath berufen. Der Adel sey verarmt, und durch die Salzsteuern zu Grunde gerichtet. Der Adel, der Schrecken der Feinde am Tage der Schlacht, und die Stütze des Thrones, werde jetzt — besteuert, von den Magistratur- und Finanzstellen aus Geldmangel entfernt gehalten, und sey der Sklave seiner Gläubiger. Das arme Volk erliege unter dem Drucke der nach Heinrichs Tode verdoppelten Auflagen, deren ganze Last es allein tragen müsse. Die im Anfange der Regentschaft wiederrufenen Steueredikte seyen wieder eingeführt, vermehrt, und die Prinzen und Kronbedienten, in welche Heinrich sein ganzes Vertrauen setzte, entfernt, und übel behandelt worden."

„Man rathe der Regentinn, zu den Waffen zu greifen, wozu die Abwesenheit der Prinzen zum Vorwande diene.

diene. Sie solle doch erwägen, daß sie, die Prinzen, nicht mit gewaffneter Hand, sondern Bittweise zu Werke gehen. Frankreich werde jene mit Verwünschungen überhäufen, welche die durch die Tapferkeit Heinrichs IV. erworbene Ruhe des Reichs stören, und zuerst zu den Waffen greifen würden. Das ganze Reich athme nichts als Friede, und sehne sich nur nach einer gerechten und ordentlichen Reformation des Staats. Er bitte also Ihre Majestät, auf den Rath mehrerer Prinzen, Herzoge, Pairs, Kronbedienten, Parlamente und einiger Anderer, eine freie und sichere Versammlung der Generalstaaten spätestens in drei Monaten zu berufen, und bis zu dieser Zeit die Vollziehung der beschlossenen Doppelheirath zu verschieben [9]).“

Dieses Schreiben oder Manifest wurde den ein und zwanzigsten Februar durch einen Edelmann der Regentinn übergeben. Den folgenden Tag überbrachte ein Anderer dem Parlamente ein Paket, welches eine Kopie desselben und ein Schreiben des Prinzen enthielt, in welchem er diesen höchsten Gerichtshof den Hauptvormünder des Reichs nannte, und denselben bat, ihm mit Rath und That bei einer so lobenswürdigen Unternehmung beizustehen. Das Parlament schickte dieses Paket uneröffnet der Regentinn. Ein Gleiches thaten die meisten Parlamenter und Kronbedienten, an welche Conde' geschrieben hatte. Die Regentiun erwiederte: „Sie habe schon auf den Rath der Prinzen, Kronbedienten und der

9) Mercure francois, t. III. S. 317.

der vornehmsten Staatsräthe, die Berufung der Generalstaaten beschlossen, und vor dem Empfange seines Schreibens die Provinzen davon benachrichtigt. Mit Vergnügen ersehe sie aus demselben, daß er diese Berufung billige: denn die Versammlung der Generalstaaten sey ein treffliches Mittel, um den Unordnungen zu steuern, welche, wie er sage, im Staate sich vorfänden. Sie habe jeder Zeit nichts mehr als dies gewünscht, und würde gleich im Anfange der Regentschaft die Generalstaaten zusammenberufen haben, wenn sie nicht zu ihrem großen Misvergnügen daran wäre gehindert worden. Die Klagen über die Unordnungen, welche er gegen diejenigen erhebe, die dem Könige und Ihr dienten, seyen mehr gegen sie als ihre Diener gerichtet. Dies sey ein Kunstgriff, dessen man sich absichtlich bediene, um den Unterthanen eine üble Meinung von ihren Handlungen beizubringen. Er müsse bekennen, daß das Reich durch die Gnade Gottes und den besondern Beistand ihrer getreuen Diener wider alle Erwartung einer allgemeinen Ruhe genoß. Jedermann habe ihre Besorgnisse und anhaltenden Bemühungen wahrnehmen müssen, dieselbe zu erhalten. Sie gestehe aufrichtig, einigemale zu Mitteln ihre Zuflucht genommen zu haben, welche der Würde des Königs nicht geziemten. Dies sey eben so sehr miskannt worden, als es jetzt von jenen übel ausgelegt werde, welche ihren Vortheil davon gezogen haben. Dies sey die Hauptursache der Ausgaben, welche er jetzt Verschwendungen

gen nenne, und die ihr durch die Noth der Umstände abgezwungen worden. Warum habe er vier Jahre ihrer Regentschaft so dahin fließen lassen, ohne sie von den Unordnungen zu unterrichten, über welche er sich jetzt beklage? Es scheine, als habe man in keiner andern Absicht so viele Klagen und Beschwerden zusammengehäuft, als um den Faktionen und dem Aufstande einen Vorwand zu leihen, womit das Reich bedrohet werde. Er hätte, um seinen Zweck auf einem ehrenvolleren Wege zu erreichen, sich nicht vom Hofe entfernen, und damit nicht anfangen sollen, eine Parthey zu errichten, welche die Mutter anderer Partheyen seyn werde. Sie habe das Partheywesen nie gebilliget, sondern es allzeit verwünschet, sobald sie bemerkte, daß man sich der Verbindungen mehr des Privatnutzens wegen, als zur Beförderung des königlichen Dienstes bedienen wollte; sie habe jeder Zeit gewünschet, und wünsche es noch, ein gutes Verständniß unter den Prinzen, Kronbedienten und andern Großen zu bewirken und zu erhalten. Wie könnten es diejenigen, welche sie allzeit daran hinderten, wagen, den von ihr befolgten Rathschlägen die Faktionen und den Zwiespalt zuzuschreiben, welche sie verdamme? Wenn sie die genaue Beobachtung der Edikte befahl, um den Frieden zu sichern und zu erhalten, und diesen Befehl mit aller Sorge und Aufrichtigkeit wiederholte, so habe man gesagt, daß sie es nur thue, um die Reformirten einzuschläfern, und hernach desto besser überraschen zu können? Man habe sich auch der von

ihr

ihr mit Spanien unterhandelten Verbindung bedient, um ihren Argwohn zu vermehren, als wenn sie einzig gegen sie gerichtet sey, und auf ihren Untergang abziele. Was habe man nicht gethan und versucht, um Misvergnügen zu erregen, Partheyen zu errichten, und das Volk zum Aufruhre zu reitzen, weil man mit Ungeduld sehe, wie der König an Alter, Urtheilskraft, Muth, und Kenntniß des Bösen und Guten zunehme?"

„Sie habe sich bemühet, die Allianzen der Krone nicht nur allein zu erhalten, sondern sie auch zu vermehren. Es sey wahr, daß sie die Allianz von Spanien jener von Spanien vorgezogen: sie habe aber nichts gethan, als was der selige König selbst gethan hätte, wenn ihm der Vorschlag wäre gemacht worden! Sie habe in diesem Punkte den Rath des (verstorbenen) Grafen von Soissons befolgt, welcher den Vorschlag ihm, dem Prinzen mittheilte, den er selbst gebilligt, und den darüber errichteten Traktat unterschrieben habe [10])." Die Regentinn gab auch dem Prinzen von Conde' ausdrücklich zu erkennen, wie sehr sie befürchte, daß die durch die Versammlung zu bewerkstelligende Reformation durch die Arglist ihrer Feinde in Rauch aufgehen werde. Der Kardinal Du Perron erklärte in seinem Antwortschreiben dem Prinzen geradezu: das Andenken der vergangenen Unruhen sey noch in so frischem Andenken, daß der erste Artikel aller Reformation in Frankreich

10) Mercure Francois, t. III. S. 330.

reich die Erhaltung des Friedens (keine Reformation) seyn müsse.

So populär auch die Beschwerden und Foderungen der misvergnügten Parthey waren, so mistrauisch schien doch die Nation gegen die Lauterkeit ihrer Absichten zu seyn, und die ganze Sache nur für einen schwachen Streit um Hofgunst und Herrschaft zu halten. Obschon man nicht läugnen kann, daß die Nation immer tiefer in die Sklaverei und in den Abgrund des Verderbens sank, so muß man doch gestehen, daß sie jetzt mehr als jemals Recht hatte, die schlechteste Staatsverwaltung, nach Dü Perron's Ausdrucke, einem Bürgerkriege vorzuziehen. Das Versprechen der Berufung der Generalstaaten, und das naive, mit einigen so sehr auffallenden Unwahrheiten verbundene, Bekenntniß ihrer Fehler, welches Maria von Medicis in ihrem Gegenmanifeste ablegte, und die sie auf ihre Feinde zurückschob, mußte in solchen Umständen auf das Volk weit stärker wirken, und gewissermaßen ein Mitleid erregen, als das Manifest des Prinzen, welcher bei aller Wahrheit seiner Beschwerden doch das Vorurtheil wider sich hatte, nicht eher sich gegen die Misbräuche erhoben zu haben, als bis die Finanzen verschleudert waren. Es fehlte auch nicht an Federn, welche die Günstlingschaft (den Marquis von Ancre) gegen den Neid (die Parthey des Prinzen) in Schutz nahmen. Die Folge dieser Stimmung der Nation war, daß die Parlamenter sich nicht anködern ließen, die Städte sich ruhig

ruhig verhielten, und selbst die Reformirten nicht die geringste Bewegung machten.

Die Art, wie der Prinz von Conde' alle Stände des Reichs und selbst den reformirten Religionstheil in sein Interesse zu ziehen suchte, war nicht so beschaffen, um die Nation mit sich selbst zu einem und dem nämlichen Zwecke zu vereinigen. Sonderbar ist es, daß der Prinz sich beklagte, der geistliche Stand werde nicht begünstigt, zu einer Zeit, wo derselbe den größten Einfluß hatte: er wollte denselben in den Staatsrath gezogen, und zu Gesandtschaften gebraucht wissen. Er foderte, daß das Edikt von Nantes vollkommen beobachtet und gehandhabet werde, dessen Verletzungen doch allein dem Einflusse des römischen Hofes und der Herrschaft der Geistlichkeit zuzuschreiben waren. Die Bischöffe, welche sich hinlänglich geehrt glaubten, waren klug genug, diese vorgehaltenen Lockspeise zu versagen: die Antwort des Kardinals Dü Perrons, des Helden der französischen Klerisey, beweist auch noch überdies, wie wohl sich die geistlichen Herren, aber nur bis auf zwei Punkte, den Kalvinism und die Appels comme d'abús, befanden. Der Prinz wollte das arme Volk erleichtert wissen: und doch fand er es für den Adel entehrend, und mit demselben unverträglich, die Salzsteuern zu bezahlen! Der Adel, unter welchen Maria, wie sie selbst, und beinahe ruhmredig gesteht, Gnaden, Gratifikationen und Pensionen in reichem Maaße ausgetheilt hatte, war eben so wenig als die Geistlichkeit zu gewinnen, jene ausgenommen,

welche

welche bei diesem Spiele neue Pensionen zu erhaschen hofften, und die nicht sowohl die Reformationslust als die Narrheit der Prinzenparthey befallen hatte. Was die Verarmung und den Ruin des Adels betrift, wovon der Prinz spricht, so liegt die Schuld davon zum Theile in dem Luxus und den Ausschweifungen, zum Theile in der Veränderung, welche das Uebergewicht des Geldadels über den Geburtsadel hervorbrachte. Das Geld wurde das einzige Mittel, um zu Ansehen, Ehren und Würden zu gelangen. Die Käuflichkeit der Stellen war für den armen Edelmann ein Hinderniß, um sich auf diesem Wege zu bereichern. Die Verdorbenheit und Sklaverei, in welche wir jetzt die Nation versunken finden, ist bei den Prinzen, der Geistlichkeit und dem Adel weit sichtbarer, als bei der Magistratur und dem Bürgerstande, welche den Rest der Freiheit noch in sich bewahrten. Erstere war gerade durch die Käuflichkeit der Stellen unabhängiger geworden. Man findet, sagt ein Zeitgenosse in dieser Rücksicht, weder Biederkeit noch Treue mehr in Frankreich: die Nation ist seit mehreren Jahren ganz ausgeartet. Es sind funfzig bis sechzig Jahre, daß die Corruption so sehr im Schwange ist: sie kann aus dem Auslande (Italien), und faßte unter der Minderjährigkeit mehrerer Könige Wurzel. Der Zeitgenosse geht hernach auf die Prinzen von Geblüte über, und behauptet, daß bei denselben ein gewisses erbliches Uebel, ein Uebermaß von Muth und natürlicher Lebhaftigkeit ihrer Race herrsche, welche sie hinreiße, eher etwas

ausführen als unternehmen zu wollen. Aus der nämlichen Quelle entspringe jene Feuerfänglichkeit, und der Hang, sich bei dem geringsten Misvergnügen vom Hofe zu entfernen: als wenn ihre Abwesenheit ihnen dort mehr Ansehen und Gewalt verschaffte, und die Misbräuche verbesserte [11]).

Der Herzog von Bouillon hatte dem Prinzen von Condé Hoffnung gemacht, daß die Reformirten sich für ihn erklären würden. Condé selbst schmeichelte sich so sehr mit derselben, daß er an die Generaldeputirten nach Paris schrieb, und es sich als ein Verdienst um die reformirten Kirchen aufrechnete, ihr Interesse in seinem Manifeste nicht ganz vergessen zu haben. Dû Plessis Mornay war so vorsichtig, die Generaldeputirten zu warnen, und sie zu benachrichtigen, wie sie sich bei diesen Hofhändeln zu betragen hätten. »Solche Leute, schrieb er, die hinkend ihre Wohnung verlassen, sind nicht im Stande, weit zu gehen. Diejenigen, welche mit einer Bittschrift zu processiren anfiengen, begnügten sich am Ende sehr willig mit einem Gnadengehalte.« Er sagte zu dem Gesandten der vereinigten Niederlande: »er wisse nicht, wie es komme, daß der Prinz von Condé und die Herren seiner Parthey sich der reformirten Kirchen erbarmten, da sie doch dem Pabste nicht weniger ergeben seyen, als die Regentinn, über welche sie sich beklagten. Man werde allen Haß auf die Reformirten wälzen, wenn sie so unklug

11) Le Serviteur fidele. L'homme d'Etat. Dialogue. 1614. 8.

klug seyn würden, die Parthey derjenigen zu ergreifen, welche ihre Unterstützung nur aus der Ursache suchten, um sich bessere Bedingnisse zu machen.“ Da der Prinz von Conde' nicht zweifelte, daß die ganze Parthey zu den Waffen greifen würde, wenn Dü Plessis Mornay und der Herzog von Rohan seinen Vorschlägen Gehör gäben, so schickte er einen Lieutenant seiner Leibwache, welcher der reformirten Religion zugethan war, nach St. Jean d'Angely, und befahl ihm, seinen Weg über Saumür zu nehmen, und Dü Plessis Mornay'n zu erforschen.

Die Regentinn versäumte auch nichts von ihrer Seite, um die Vornehmsten der Reformirten zu gewinnen. Sie schrieb sehr verbindliche Briefe an Dü Plessis Mornay, und ließ ihn durch den Präsidenten Jeannin versichern, daß sie die Edikte aufrecht erhalten werde; daß sie die Doppelheirath nicht in der Absicht geschlossen habe, um gemeinschaftlich mit dem Hause Oesterreich an ihrem Untergange zu arbeiten. Die Heirath, fügte der schlaue Präsident hinzu, welche wir gegenwärtig mit England unterhandeln, ist ein redender Beweis vom Gegentheile. Man hatte dieselbe einzig eingeleitet, um die nachtheiligen Eindrücke, welche die Doppelheirath auf den König Jakob und die Republik der vereinigten Niederlande machte, auszulöschen, und die Reformirten einiger Maßen zu beruhigen, ohne im Ernste an den Abschluß zu denken. Dü Plessis Mornay versicherte die Regentinn seiner Treue und Anhänglichkeit an den König, benutzte aber diesen Zeitpunkt, dem Hofe vorzu-

stellen, wie wichtig es für die Ruhe des Reichs sey, die den Reformirten ertheilten Edikte zu handhaben. Dem Abgesandten des Prinzen von Condé gab Dû Plessis Mornay zur Antwort: er wolle glauben, daß die Absicht desselben rein und aufrichtig sey: aber dies reiche nicht hin. Er müsse rechtmäßige Mittel ergreifen, um einen guten Zweck zu erlangen. Jedermann wisse, daß in der Reichsverwaltung Misbräuche und Unordnung herrschten; sie seyen größer, als man sie sich selbst vorstelle: aber die Klugheit verbiete, Mittel zu gebrauchen, welche schlimmer als das Uebel sind. Die guten Städte des Reichs befürchteten so sehr einen Bürgerkrieg, daß sie sich nie für den Prinzen erklären würden. Er wolle selbst Misbräuche abgeschafft wissen, deren Erhaltung und Duldung (der Käuflichkeit der Stellen) die Städte interessire. Diejenigen, welche ihn überredeten, daß die Reformirten für ihn die Waffen ergreifen werden, kenneten dieselben nicht, oder wollten ihn betrügen: sie böten ihm Soldaten an, die nicht zu ihren Diensten stünden. Der Agent des Prinzen fand bei dem Herzoge von Rohan schon mehr Gehör: aber das Mistrauen gegen den Herzog von Bouillon hielt ihn zurück, sich für den Prinzen zu erklären. Er schickte also einen Vertrauten an denselben, um die wahren Absichten der Parthey zu erforschen. Condé empfieng seinen Abgesandten auf eine auszeichnende Art, und die Parthey verkündigte, daß Rohan ein ansehnliches Corps angeboten habe [12]). Es bedurfte

12) *Le Vasser*, t. I. S. 505—511.

durfte nur eines solchen Schrittes von Seite Rohans, um den Traktat zwischen der Regentinn und dem Prinzen zu beschleunigen.

Nach der fruchtloßen Sendung des Herzogs von Ventadour und des Staatsrathes Boissise hatte die Regentinn den Präsidenten de Thou mit ihrem Gegenmanifeste an den Prinzen abgeschickt, welcher ihn sehr gut zu Sedan empfieng, und ihm zur Ehre eine Komödie aufführen ließ, welche eine Satyre auf die Regentschaft war. Die Vergleichsunterhandlungen, welche der Präsident hernach vorschlug, wurden angenommen. Der Prinz von Conde' versprach, nach Soissons zu einer Conferenz zu kommen, um die Mittel auszufinden, wie Frankreich der Friede und die Ruhe wiedergegeben werden könnten. Man gestand ihm zu, eine Besatzung in die Stadt und einige tausend Mann in die umliegende Gegend zu seiner Sicherheit zu legen. Der Herzog von Ventadour, die Präsidenten von Thou und Jeannin und die Staatsräthe Boissise und Bullion wurden als Deputirte zur Conferenz gesandt, welche man den vierzehnten April eröffnete. Der Prinz und seine Anhänger betheuerten, daß sie über alle menschliche Pflichten den Dienst Ihrer Majestäten und die Ruhe des Staats liebten, und foderten, daß man ihnen folgende Hauptpunkte bewillige. 1) Die Berufung der Generalstaaten, 2) den Aufschub der Doppelheirath, und 3) die Niederlegung der Waffen von beiden Seiten. Man behielt sich vor, hernach von der Sicherheit und Freiheit der Generalstaa-

ten, und von allen andern Versicherungen, das ist, von den besondern Foderungen des Prinzen und seiner Anhänger zu unterhandeln. Der erste Artikel, welchen die Regentinn in ihrem Gegenmanifeste schon angeboten hatte, wurde ohne Schwierigkeit bewilligt. Ueber den zweiten entstanden Debatten: wie lange der Aufschub dauern solle? Die Prinzen begehrten, daß man den Vollzug der Doppelheirath bis zum Ende der Generalstaaten ausseße, und die Deputirten wollten die Zeit des Aufschubes nicht länger als bis zur Mündigkeit des Königs bewilligen. Die drei Artikel wurden endlich bewilligt, aber unter der Bedingniß, daß der Aufschub nicht länger als bis zur Mündigkeit dauere, und in den Friedenstraktat nichts davon eingerückt werde [13]). So suchte man das Ansehen der Regentinn in einer Sache zu retten, welche sie mit Spanien unterhandelt, und abgeschlossen hatte!

Die Foderungen des Prinzen und seiner Anhänger veranlaßten in dem Staatsrathe große Streitigkeiten. Sie begehrten Alle zu ihrer Sicherheit wichtige Plätze. Während des Kurierwechsels von Soissons nach Paris und von Paris nach Soissons, über die Vorschläge von beiden Seiten verstrich beinahe ein ganzer Monat. Das königliche Heer, welches sich in Champagne versammelte, wurde täglich stärker. Die sechs tausend von Galatis angeworbenen Schweizer waren zu Troyes angekommen. Der Prinz von Condé schöpfte Argwohn, verließ mit seinem

13) Mercure Francois, t. III. S. 421.

seinem kleinen Heere Soissons und die Gegend, dankte der Regentinn in einem Schreiben für die drei bewilligten Artikel, und benachrichtigte sie, daß er die Herzoge von Mayenne und Bouillon mit Vollmacht zurückgelassen habe, den Traktat über das abzuschließen, was sowohl die Freiheit und Sicherheit der Generalstaaten als den Zustand betreffe, in welchem die Person des Königs, die Seinige, und die andern Prinzen, die ihm beistünden, von jezt bis zur Haltung der Generalstaaten bleiben sollten [14]).

Wenn man die Auffoderung und Besitznehmung von Mezieres ausnimmt, so waren von Seite des Prinzen eben so wenig Feindseligkeiten als von jener der Regentschaft begangen worden: die Statthalter und Gouverneurs hatten sogar den Befehl, nur Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Maria von Medicis vermied sorgfältig, der angreifende Theil zu seyn. Da die Parthey des Prinzen betheuerte, daß sie Bittweise, und nicht mit den Waffen in der Hand zu Werke gehe, und doch von der Niederlegung der Waffen von beiden Seiten unterhandelt wurde, so ist es auffallend, daß den Unterhandlungen kein Waffenstillstand vorhergieng, wie es doch in den Bürgerkriegen gewöhnlich war: aber man wollte, wie es scheint, von beiden Seiten nicht eingestehen, daß man im wirklichen Kriegszustande sey. Aus diesem Verhältnisse oder der Schwäche der Regentinn kann man sich allein erklären, wie der Prinz von Conde' aus dem Sitze

14) Mercure Francois, t. III. S. 422.

der Unterhandlungen mit seinen Truppen aufbrach, um sich von Vitry zu bemächtigen: die Königlichen kamen ihm aber zuvor. Der Herzog von Nevers setzte sich mit seinem bloßen Gefolge und acht Mann seiner Leibwache gen Sainte Menehoud in Bewegung. Als der Gouverneur und die vornehmsten Einwohner der Stadt seinen Anmarsch erfuhren, so giengen sie ihm entgegen, und stellten ihm vor, daß sie von dem Könige und der Regentinn den ausdrücklichen Befehl erhalten hätten, Keinen einzulassen. Der Herzog antwortete ihnen, daß er in sein Schloß einziehen wolle, und werde: es sey nicht zu dulden, daß man ihm den Einzug in die Städte seiner Statthalterschaft verweigere. Die Einwohner baten ihn sogar auf den Knieen, von seinem Vorhaben abzustehen, und erklärten ihm, daß Königsdienst vor Prinzendienst gehe. Da sie sich standhaft weigerten, ihm die Thore zu öffnen, so bedrohete er sie in Zeit von vier und zwanzig Stunden mit ihrem Untergange. Während er mit seinem Trupp in einem Hause vor dem Schlosse sich lagerte, um nächtlicher Weile dasselbe zu überrumpeln, rückte der Prinz von Conde' mit seinem Heere heran. Die erschreckten Einwohner schickten Deputirte an den Herzog, baten ihn, sich des Vorgefallenen nicht mehr zu erinnern, und für die Erhaltung ihrer Stadt zu sorgen. Der Prinz von Conde' übernahm das Mittlergeschäft zwischen dem erzürnten Herzoge und den Einwohnern, welche beiden Helden die Thore öffneten.

Die

Die Parthey der Misvergnügten hatte kein auswärtiges Verständniß als jenes mit dem Herzoge von Savoyen, welcher nur das Feuer schürte, um sich an der Regentinn zu rächen, und den Bürgerkrieg zu seiner Vergrößerung zu benutzen. Da die Prinzen in den Gesandten des katholischen Königs, Dom Innigo'n, als den eifrigsten Beförderer der Doppelheirath und Verbindung der beiden Kronen, ein Mistrauen setzten, so versuchten sie es, durch einen andern Kanal sich die Unterstützung von Spanien zu verschaffen. Sie erboten sich, das Reich, wenn ihnen der katholische König monatlich, so lange der Krieg dauerte, funfzig tausend Scudi dorzählen ließe, zu zerstückeln und zu zertheilen [15]). Dom Innigo, welcher dies dem Nuncius in dem größten Vertrauen eröffnete, gab ihm auch zugleich zu erkennen, wie sehr er fürchte, daß diejenigen, welche in dem Staatsrathe von Spanien die Union beider Kronen durchkreuzten, jetzt nur zu leicht den katholischen König überreden könnten, den Traktat der Doppelheirath zu brechen, und seine Macht vielmehr zu gebrauchen, um Frankreich zu theilen, als die Provinzen dieses Reichs vereinigt unter einem großen Monarchen zu erhalten. Er werde sonach seinem Könige vorstellen, daß alle die Bewegungen der Misvergnügten bei weitem nicht so bedeutend seyen, und sie als Menschen schildern,

15) *Vittorio Siri*, t. III. S. 221. Aus einer Depesche des Nuntius Ubaldini an den Kardinal Borgheſe vom 25 Februar 1614.

welche so leichtsinnig und treulos seyen, daß sie keinen Glauben verdienten, und zwar um so mehr, als die obigen Vorschläge nur Kunstgriffe der Reformirten (des Herzogs von Bouillon) seyen, um die Doppelheirath rückgängig zu machen.

Als die besonderen Foderungen des Prinzen und der Großen seiner Parthey im Staatsrathe entschieden werden sollten, so erklärten die Herzoge von Epernon und Guise und der größte Theil der Marschälle von Frankreich, daß, wenn die Königinn so herabwürdigende Bedingnisse annehme, die Parthey des Prinzen zu einer solchen Macht erhebe, und jene der Krone (der Herren der Hofparthey) so sehr schwäche, sie sich in die Nothwendigkeit gesetzt sehen würden, ihr Heil anderswo als unter dem Schutze Seiner Majestät zu suchen, das ist, sich geradezu mit Spanien zu verbinden. Die spanischen Minister gaben zu gleicher Zeit zu erkennen, daß der katholische König die Infantinn so lange vorenthalten werde, als in Frankreich die Parthey der Feinde des Hauses Oesterreich die Oberhand behaupte. So gewann Alles das Ansehen zu einem sehr gefährlichen politisch-religiösen Liguismus! Die Hofparthey, und vorzüglich Epernon und Guise, begehrten ebenfalls Sicherheitsplätze. Die Regentinn, deren eigene Parthey sich nun gegen sie erklärte, würde sich zum Kriege entschlossen haben, das ist, derselben beigetreten seyn, wenn ihr derselbe von dem Marschall von Ancre und dem Kanzler von Sillery, die

ein

ein ganz anderes Interesse hatten, nicht misrathen worden. Beide erlaubten sich jetzt Mittel, die sie höchlich verdammt hätten, wenn sie von der Gegenparthey wären ergriffen worden: sie wußten das Parlament so zu bearbeiten, und das pariser Volk in eine solche Bewegung zu setzen, daß Letzteres sogar im Aufstande den Frieden foderte, als wenn Epernon und Guise den Krieg nur des Komando's und ihrer Herrschsucht wegen begehrten. Die Generaldeputirten der reformirten Kirchen waren so unvorsichtig, sich gleichmäßig als temporaire Werkzeuge von dem Günstlinge gebrauchen zu lassen. Sie erklärten: wenn die Regentinn das Komando des Heeres den geschworenen Feinden ihrer Parthey übertrüge, so hätten sie eine gerechte Ursache, sich mit dem Prinzen von Conde' ihrer Sicherheit wegen zu verbinden. Der Marschall von Lesdiguieres setzte hinzu, daß man in einem solchen Falle den Krieg nicht für eine Sache des Königs, sondern für einen Streit zwischen dem Hause von Lothringen und Bourbon ansehen werde [16]).

Die Regentinn versammelte einen außerordentlichen Staatsrath, zu welchem sie die Präsidenten des Parlaments, den Prevot der Kaufleute und einige Andere der angesehensten Magistratspersonen berief, welche mit dem Kanzler Sillery an der Spitze für den Frieden Alle überstimmten. So weit war es nun durch das Partheyenspiel gekommen, daß die Königinn, ungeachtet

16) *Vittorio Siri*, t. III. S. 240.

achtet sie ein starkes Heer auf den Beinen hatte, und auch mit den Mitteln zu dessen Unterhaltung versehen war, während die Prinzen an Allem Mangel litten, es für ein geringeres Uebel hielt, denselben alle Foderungen zu bewilligen, als den Krieg in solchen Umständen zu beginnen! In dem Traktate, welchen die Deputirten der Regentschaft den funfzehnten Mai mit dem Prinzen schlossen, heißt es: „die Generalstaaten sollen auf den fünf und zwanzigsten nächstfolgenden August nach Sens berufen, und nach herkömmlicher Art gehalten werden. Die Deputirten der drei Stände können auf denselben mit aller Freiheit und Sicherheit jene Vorschläge und Vorstellungen machen, welche sie in ihrem Gewissen für das Wohl des Reichs und die Erleichterung des Volkes nützlich halten, damit Seine Majestät auf den Rath der Prinzen von Geblüt, der anderen Prinzen, der Kronbedienten, und vornehmsten Herren seines Staatsrathes einige gute Reglemens und Verordnungen machen könne, um Jeden in den Schranken zu halten, die zur Erhaltung der Ruhe erlassenen Edikte zu befestigen, und jene Misbräuche abzustellen, welche einige gerechte Ursachen zu Klagen und Misvergnügen geben können.“ Was den zweiten Artikel, oder den Aufschub der Doppelheirath betraf, so hieß es, daß es nicht nothwendig sey, desselben zu erwähnen, indem die Regentinn den Prinzen von Conde' durch ein besonderes Schreiben zufrieden gestellt habe. Zu den besonderen Foderungen, welche dem Prinzen bewilligt wurden, gehört,

hört, daß man ihm die Stadt und das Schloß von Amboise bis zum Ende der Versammlung der Generalstaaten en Depot gab. Die übrigen Prinzen und Großen wurden gleichmäßig befriedigt. Gewisse besondere Artikel, welche man geheim hielt, betrafen gewisse Summen oder Pensionen, welche dem Prinzen und Einigen seiner Anhänger versprochen wurden [17]). So endigte sich dieser erste Hofpartheykrieg, oder diese Brouillerie, wie der Prinz von Conde' denselben in einem sehr unterthänigen Danksagungsschreiben an die Regentinn nennt!

17) Memoires de la Regence, t. I. S. 132.

Drittes Kapitel.

Versammlung der Generalstaaten. Geist der drei Stände. Der Adel schlägt die Abschaffung der Käuflichkeit der Aemter und die Wiederrufung der Salzuntersuchungscommissionen, und die Geistlichkeit die Verkündigung des Conciliums von Trient vor. Der Mittelstand will dem ersten Vorschlage nur unter der Bedingniß beitreten, daß die Steuern vermindert, und die Pensionen abgeschafft würden, und weigert sich standhaft, mit der Geistlichkeit und dem Adel für den Zweiten sich zu vereinigen. Auf den Vorschlag der drei Stände, ein Tribunal zur Untersuchung der Betrügereien in der Finanzverwaltung zu errichten, theilt der Hof denselben die nöthigen Erläuterungen über die Einnahme und Ausgabe mit.

Die Unruhen in Bretagne, wo die Herzoge von Vendome und Retz den Traktat von Sainte Menehoud nicht annehmen wollten, und die Kriegsrüstungen fortsetzten, so wie eine fehlgeschlagene Unternehmung des Prinzen von Condé in Poitou, nöthigten die Regentinn zu nachdrücklichern Maasregeln, als sie zeither zu brauchen gewohnt war. Ihre Reise mit dem Könige nach beiden Provinzen, wohin sie sich von Truppen begleiten ließ, um den Herzog von Vendome zum Gehorsame zu bringen, und den unruhigen Prinzen von Condé im Zaume zu halten, gab ihr auch einen hinreichenden Vorwand, die nach Sens ausgeschriebene Versammlung der Generalstaaten nach Paris

auf

auf den zehnten Oktober zu verlegen, und noch vor Eröffnung derselben den König mündig erklären zu lassen. Die erste Majoritätshandlung desselben war eine Erklärung, durch welche das Edikt von Nantes und alle mit demselben in Verbindung stehenden Artikel, Reglemens, und Arrets erneuert, und bestätigt, und zugleich allen Unterthanen verboten wurde, besondere Verständnisse oder Conföderationen inner und außer dem Reiche zu errichten, und ohne königliche Erlaubniß ausländische Fürsten, sie mögen Freunde oder Feinde seyn, zu beschicken. Ludewig verbot auch allen jenen, welche in seinem Dienste stehen, und Gehalte und Pensionen beziehen, in jene irgend eines Großen zu treten, und einer andern Parthey als der Seinigen unter Strafe des Verlustes des Dienstes, Gehaltes, und der Pension zu folgen! [1]).

Die Deputirten der drei Stände versammelten sich in drei verschiedenen Sälen des Augustinerklosters. Die geistliche Kammer bestand aus hundert und vierzig Deputirten, worunter sich fünf Kardinäle, sieben Erzbischöffe, sieben und vierzig Bischöffe und zwei Ordensgenerale befanden; die Adeliche aus hundert zwei und dreißig Edelleuten, und jene des Mittelstandes aus hundert und zwei und neunzig, welche größtentheils Magistratspersonen und Finanzbeamten waren. Der Kardinal von Joyeuse, Erzbischoff von Rouen, war Präsident des geistlichen Standes, der Baron von Senecey des Adels, und Miron, Prevot der Kauf-

1) Mercure Francois, t. III. S. 579.

Kaufleute von Paris, des Mittelstandes. Den sieben und zwanzigsten Oktober (1614.) eröffnete der König die Reichsversammlung in dem Sale des Hotels Bourbon, und sagte in drei oder vier Perioden: Er habe die Generalstaaten berufen, um die Klagen seiner Unterthanen anzuhören, und ihre Beschwerden zu erledigen. Der Kanzler von Sillery nahm hernach das Wort, und hielt eine lange Rede über die jetzige Lage der Sachen, und die glückliche Regentschaft der Königinn. Er stellte hernach die Ursachen vor, warum die drei Stände berufen worden, als wenn der Hof für diesen Entschluß einer Entschuldigung bedürfe, und ermahnte sie, ihre Pflichten zu erfüllen, und das Wohl des Staates so wie des königlichen Dienstes vor Augen zu haben. Als Sillery seine Rede geendigt hatte, so näherte er sich dem Könige, um mit ihm zu reden, kehrte hernach auf seinen Platz zurücke, und sagte den Ständen, daß Seine Majestät ihnen erlaube, ihre Beschwerdenhefte zu entwerfen, und ihnen eine günstige Antwort auf dieselben verspreche.

Der Erzbischoff von Lyon, Simon Marquemont, trat in die Mitte des Sales, und hielt im Namen der Geistlichkeit eine Rede an den König: die Glückseligkeit dieses Jahrhunderts, sagte er, habe mit seiner Geburt angefangen, mit seiner Regierung sich erneuert, und seine Majorität die Dauer dieser Glückseligkeit gesichert. Er gieng hernach auf das Lob der Regentinn über, welche durch ihren Heldenmuth das Unglück in Erstaunen gesetzt, die Gewitterwolken zertheilt, die Ruhe des Reichs

von

von innen erhalten, und das Ansehen desselben von außen vermehrt. Sie verdiene das Lob, welches ein großes Kirchenlicht der Debora ertheilt habe. Der Redner suchte dem Könige die Wichtigkeit und den Einfluß seines Standes zu zeigen, welcher zur Erkenntlichkeit für seine Dienste keine andere Tugend von dem Herrscher als Frömmigkeit, das ist, blinde Folgsamkeit gegen die Kirche fodert, die die Gesetztafeln in Verwahrung hat, um das Volk die Gottesfurcht, und den Gehorsam gegen den König zu lehren; welcher die Ruthe besitzt, um dasselbe zu leiten und zu züchtigen, und mit dem himmlischen Manna versehen ist, um es zu nähren. Was läßt sich von einem Stande erwarten, welcher es beinahe zu verneinen scheint, daß der Staat einer Reform bedürfe, und die königliche Gewalt mit einem Balsam verglich, welcher, mit Wirksamkeit auf die Klagen und Bitten der Stände aufgelegt, durch seinen guten Geruch und seine Kühle die Liebe und den Gehorsam der Unterthanen in schnelleren Umlauf bringen, und alle Wunden heilen werde, welche nicht sowohl die schlechte Staatsverwaltung als die Unruhen und Unordnungen der Unterthanen selbst hervorgebracht haben?

Der Adel, welcher sich mit dem geistlichen Stande durch wechselseitige Einladungen gegen den Mittelstand vereinigt hatte, übertraf noch durch sein Organ, den Baron Dü Pont Saint Pierre, die schwülstige und kriechende Sprache der Geistlichkeit. Die Alten, sagte er, hegten eine solche Ehrfurcht für die königliche Gewalt,

daß sie die Könige für irdische Götter hielten; daß sie Alles thun könnten, was ihnen gefalle, ohne jemals eine Ungerechtigkeit zu begehen; daß sie keines Rathes bedürften, weil die Gerechtigkeit ihre beständige Gefährtinn sey. Ludewig XIII. sey durch die Verdienste seines grossen Vaters schon in Mutter Leibe gekrönt worden. Die Königinn, fuhr er fort, verdiene wegen der so glücklich geführten Regentschaft die weiseste Fürstinn der Welt genannt zu werden. Möchte doch der König ihren heiligen und heilsamen Rathschlägen folgen! Ueber dem Lobe Mariens vergaß Dü Pont beinahe den letzten Punkt seiner Rede, welcher aber doch wichtiger als alle andere Punkte sey, wie er sich ausdrückte, nämlich die Hoffnung, daß diese Versammlung von Nutzen seyn möge; ja, sie werde es mit Gottes Hülfe seyn. Auf der einen Seite werde sie die aufrichtigen Gesinnungen des Königs gegen sein Volk zeigen, und auf der andern einige Unordnungen abstellen, welche seit einiger Zeit in das Reich eingerissen seyen. Hatte der geistliche Stand keine andere Reform als die Herstellung des alten Glanzes der Kirche, die Ausrottung des Kalvinismus, die Verkündigung des Concilium's von Trient, und die Befreiung von der ihrer Meinung nach zu weit ausgedehnten Gerichtsbarkeit der Parlamente vor Augen, so dachte auch der Adel sich keine andere, als die Herstellung seines Glanzes, das ist, die Befreiung von Salzabgaben; kein Wunder, daß der Redner desselben dem Mittelstande durch eine äußerst unanständige oder groß-

spre-

sprechende Drohung gleichsam den Krieg ankündigte!

Der Präsident des Mittelstandes, Robert Miron, sprach im Namen desselben, und zwar auf den Knieen. Er erklärte geradezu, was die zwei ersten Stände planmäßig zu vermeiden suchten, was der Zweck der Reichsversammlung sey, nämlich eine Reform der Misbräuche, welche in alle Stände eingeschlichen seyen. Er dankte dem Könige, daß er seine Regierung damit anfange, die Klagen und Bitten seiner Unterthanen anzuhören, und mit seinen unschuldigen Händen das Uebel zu heilen, an welchem er nicht schuld sey. Da die Geistlichkeit und der Adel die Königinn-Mutter und ihre glückliche Regentschaft einverständig gelobt hatten, um alle Kritik gleich im Anfange zu entwaffnen, so konnte ihr auch Miron den Weihrauch nicht versagen, welchen er aber nur mäßig streuete. Er bat sie, bei dem Könige sich zu verwenden, daß er ein günstiges Aug auf sein Volk werfe, und dasselbe durch diese Versammlung die Erleichterung erhalte, welche es so sehnlich hoffe.

Die Reform, für welche sich der Mittelstand ohne Rückhalt und Schonung erklärte, mußte dem Hofe und der Geistlichkeit um so gefährlicher scheinen, als die Deputirten desselben ihren Gesinnungen nach zum Theile aus schlechten Katholiken, und zum Theile aus Reformirten bestanden [2]). Da die Regentinn in ihrem Ge-

2) La Vie du veritable Pere Ioseph, Capucin, nommé au

genmanifeste die Berufung und Haltung der Generalstaaten, aber in der „herkömmlichen Form," zusagte, so scheint es, als wenn die Minister von dem Beispiele der allgemeinen Versammlungen der Reformirten einen gefährlichen Einfluß und eine Neuerung in diesem Punkte befürchteten. Die herkömmliche Verfassung der Reichsversammlungen war für den Hof das sicherste Mittel, jede Reformation zu verhindern, Feindschaft unter den Ständen zu stiften, oder sich mit der Geistlichkeit und dem Adel gegen den Mittelstand zu vereinigen. Der Adel betrat zuerst den Kampfplatz, und machte den Vorschlag, daß die Käuflichkeit und Erblichkeit der Aemter abgeschafft werden möge. Da er auch nichts sehnlicher wünschte, als daß gewisse neue gegen die Geistlichkeit und den Adel wegen der Salzabgaben errichtete Untersuchungscommissionen wiederrufen würden, so schickte die adeliche Kammer Deputirte an die Geistliche, um sie einzuladen, sich mit ihr zu vereinigen, und den König um die Abschaffung und Wiederrufung beider Punkte gemeinschaftlich zu bitten. Die Geistlichkeit säumte nicht lange, den Vorschlägen des Adels beizutreten. Obschon der erste Vorschlag dem Interesse des Mittelstandes gerade zuwiderlief, so erklärte derselbe doch auf die geschehene Einladung beider Kammern, daß er entschlossen sey, ihren Foderungen beizutreten: er bat aber auch, daß sie die Ihrigen nicht

au Cardinalat, contenant l'histoire anecdote du Cardinal de Richelieu. (Par *Richard*) A la Haye 1705. S. 86.

nicht übel aufnähmen. Die erste war: den König um Erleichterung des armen Volkes zu bitten, welches unter der Last der Abgaben erliege. Die zweite enthielt: da durch die Abschaffung der Käuflichkeit der Stellen und die Verminderung der Steuern die Finanzen des Königs einen großen Abbruch leiden würden, so sey es auch nicht mehr als billig, daß die Zahlung der Pensionen und Gratifikation aufgehoben werden möge 3).

Der Streit zwischen dem Adel und der Geistlichkeit war nun ausgebrochen, und die Pensionen so wie die Paulette für den Hof das beste Mittel, die eine Kammer durch die andere im Zaume zu halten, und die Reichsversammlung glücklich zu endigen. Der Adel beklagte sich bei der geistlichen Kammer, daß der Mittelstand, anstatt sich mit ihnen zu vereinigen, nur neue Foderungen hinzufüge, um Alles zu verwirren, und rückgängig zu machen. Die geistliche Kammer, welche sich die Miene der Unpartheyischen zwischen Beiden gab, verwarf nicht geradezu die Vorschläge des Mittelstandes, erklärte aber doch, daß derselbe sie zur Unzeit mache: so viele zusammengehäufte Bitten und Foderungen würden nicht allein Verwirrung verursachen, sondern auch Seine Majestät verdrüssig machen, und am Ende fruchtlos ausfallen. Während die Geistlichkeit über diese Sache Berathschlagungen hielt, erschien der Generallieutenant von Clermont, der durch seine Gelehrsamkeit und seinen Patriotismus berühmte Savaron, mit fünf andern Depu-

3) Mercure Francois, t. III. troif. Cont. S. 75.

tirten des Mittelstandes in der geistlichen Versammlung, und erklärte: die Absicht seines Standes sey nicht, die Entschlüsse der beiden Kammern zu durchkreuzen; derselbe ziehe das öffentliche Wohl seinem Privatinteresse vor, und sey ohne Rückhalt den beiden Vorschlägen des Adels beigetreten: es würde also sehr unbillig seyn, ihre gerechten Foderungen hintanzusetzen. Man könne in die Fortdauer der während der Minderjährigkeit erzwungenen Pensionen nicht einwilligen, ohne zu gleicher Zeit den Untergang des Staats zu wollen. Die Geistlichkeit antwortete: sie halte diese Klagen für gerecht; aber es müsse doch in Allem Ordnung herrschen, und die Verwirrung vermieden werden. Da der Mittelstand auf seinen Foderungen bestand, und sich weigerte, jenen der beiden Kammern beizutreten, wenn die Ihrigen nicht damit vereinigt würden, so schickte die Geistlichkeit und der Adel Deputirte an den König, um denselben um die Aufhebung der Paulette und die Wiederrufung der Salzuntersuchungscommissionen zu bitten. Ludewig versprach, ihnen ihre Foderungen und Alles, was billig sey, zu bewilligen, setzte aber hinzu: Er wünsche, daß sobald als möglich das allgemeine Beschwerdenheft entworfen und übergeben werde, und die Stände durch außerordentliche Vorschläge von der Hauptsache sich nicht abziehen ließen, um den Klagen des Volks über die zu lange Dauer der Versammlung zuvorzukommen. Befürchtete der Hof im Ernste, daß das Volk über die lange Dauer, oder vielmehr, wie

es

es jetzt mit Gewißheit vorhersehen konnte, über die Fruchtloßigkeit der Versammlung klagen werde? Als die Reformirten ihre allgemeine Versammlung zu Saumür hielten, so hieß es: sie möchten doch sobald als möglich ihr Beschwerdenheft übergeben, und aus einander gehen, indem sie durch die zu lange Dauer ihrer Versammlung die Eifersucht und das Mistrauen der Nation, oder vielmehr des katholischen Theiles derselben erregten. Der Hof wandte nun den nämlichen Kunstgriff gegen die Repräsentanten der beiden Religionstheile mit gleicher Unpartheylichkeit an, nur mit dem Unterschiede, daß die Geistlichkeit und der Adel mit einer schmeichelhaften Auszeichnung, der Tiersetat aber mit einer Gleichgültigkeit behandelt ward, die an Verachtung gränzte.

Die Deputirten des Mittelstandes glaubten sich nun berechtiget, dem Adel Gleiches mit Gleichem zu vergelten, und baten den König um die Verminderung der Steuern und die Aufhebung der Pensionen. Sie stellten vor: wenn es sein Wille sey, die Paulette abzuschaffen, so sey es auch billig, die Pensionen des Adels einzuziehen, weil alsdann seine Finanzen nicht hinreichen würden, so große und ungeheuere Pensionen an den Adel zu bezahlen, von welchem Seine Majestät um diesen Preis die Treue und den Gehorsam erkaufe. Der Mittelstand deputirte einen Präsidenten aus einer sehr angesehenen Familie an den Adel, um denselben von der dem Könige gemachten Vorstellung zu benachrichtigen, und zu bitten, es nicht zu verübeln. Als

der Präsident sich entfernt hatte, so sagte einer der Deputirten in der adelichen Kammer: der Mittelstand habe sehr wohl gethan, diesen Präsidenten zu schicken: wenn sie an dessen Stelle jenen gesandt hätten, welcher bei der Deputation an den König das Wort geführt, so würde man ihn ihren Laquaien haben empfehlen, oder ihm die Spornen geben müssen, um ihn reden zu lehren. Als dieser adeliche Ausfall der bürgerlichen Kammer hinterbracht wurde, so gerieth sie in große Bewegung und Hitze. Nach vielen fruchtlosen Deputationen nach dem Louvre schickte sie Einen ihrer entschlossensten Männer in die adeliche Kammer, um derselben zu erklären, daß das, was sie dem Könige vorgestellt, wahr sey, und hundert tausend Mann in Paris bereit stünden, die Wahrheit des Gesagten zu behaupten. Diese Gesandtschaft setzte die adeliche Kammer in Furcht; sie erwiederte aber, ohne sich lange zu besinnen: man habe in Paris Ratten gefressen, und könne immer fort Ratten fressen [4]). Eine Anspielung auf die Belagerung während der Ligue und Bürgerkrieg!

Der Königinn-Mutter und den Ministern konnte nichts angenehmer seyn, als daß die Stände besondere Foderungen machten, ohne sich über Hauptartikel mit einander vereinigen zu können. Der Adel bekümmerte sich wenig um die Verminderung der Steuern, wenn er nur

4) *Gazette* des Etats de ce temps. Du Seigrgio, Servitour de Pierra Grosa. Traduite de l'*Italien* le I. Janvier 1615. 14 S. 8. S. 6.

nur seine Pensionen fortbeziehen konnte. Die Geistlichkeit that dem Adel alles zu Gefallen, um ihn für ihre noch zurückgehaltenen Foderungen zu gewinnen, ohne dem Mittelstande geradezu ihre Beistimmung zu versagen, von welchem sie nicht ohne Grund den heftigsten Widerstand befürchtete. Sie trat jetzt mit denselben hervor, und beschloß, den König zu bitten, das heilige Concilium von Trient verkündigen, und durch das ganze Reich die Satzungen desselben von Jedermann beobachten zu lassen. Wenn die Geistlichkeit, bei welcher die größeren Beneficien eben so erblich, wie die Statthalterschaften bei dem hohen und niedern Adel es waren [5]), und die das Concilium von Trient als das einzige Mittel ausgab, um die Kirchenzucht herzustellen, wirklich diese lobenswürdige Absicht gehabt hätte, so würde es Jedem gleichgültig gewesen seyn, welchen Namen dieses Mittel hatte, wenn es nur mit den gallikanischen Kirchenfreiheiten und der Gerichtsbarkeit der Parlamente in geistlichen Sachen bestehen konnte: aber dieser Eifer für Kirchenzucht war nur Heuchelei. Die Bittschrift, welche sie in dieser Absicht dem Könige übergab, enthüllte nur zu deutlich ihr Vorhaben, indem sie denselben zu bewegen suchte, den Anfang seiner Majorität und Regierung Gott zu weihen, das ist, durch Sanftmuth und Ueberredung die Reformirten zu zwingen, in den Schooß der Kirche zurückzukehren. Dies erhellt noch mehr aus der arglistigen Rede des Bischoffs von Beau-

5) Memoires de *Du Plessis Mornai*, t. I. S. 690.

vais, welche er in der Kammer des Mittelstandes hielt, um denselben zur Vereinigung mit den andern Ständen in diesem Punkte zu bewegen. Da Frankreich allzeit katholisch gewesen sey, so glaube er, daß der Mittelstand sich von der Kirche nicht trennen, noch der Stimme des heiligen Geistes widerstehen, oder die unverletzbare Glaubwürdigkeit des Conciliums in Zweifel ziehen wolle oder werde. Der Präsident Miron antwortete. Zuerst legte er gewissermaßen über die Dreieinigkeit sein Glaubensbekenntniß ab, aber wie es scheint, aus keiner andern Ursache, als um der Beschuldigung von Kalvinismus auszuweichen, und erklärte hernach, ohne sich in die Natur und das Wesen des in den Kirchenversammlungen herrschenden heiligen Geistes einzulassen, daß viele Dinge in Frankreich in Uebung seyen, ohne daß es die Nothwendigkeit erfodere, den Namen derselben auszudrücken, da weder Trient, Costnitz noch Basel die Concilien gemacht hätten, und ihre wahre Verkündigung in der Beobachtung derselben läge. Die jetzige Lage der Umstände verbiete, das Concilium von Trient verkündigen zu lassen: nichts destoweniger könnten die Herren Geistlichen sich in das Concilium selbst einsetzen, das ist, die Satzungen desselben beobachten, und die Mehrheit der Beneficien so wie andere Misbräuche abstellen.

Die adeliche Kammer stellte sich Anfangs besorgt, als wenn es bei der Verkündigung des Conciliums von Trient um die königliche Autorität und das Wohl

des

des Staats gehen könne, ließ sich aber durch eine Deputation von Bischöffen gehörig unterrichten, und trat denselben bei. Der Mittelstand beharrete auf seiner Weigerung, und die beiden ersten Stände setzten ohne Theilnahme desselben diesen Artikel unter die Vornehmsten ihrer Beschwerdenhefte. Aus den verschiedenen Streitschriften, welche für und wider die Sache erschienen, erhellet sehr deutlich, daß die Sache den Reformirten galt. Die Vertheidiger des Concilium's sagten, daß gewisse Menschen eben so wenig etwas von dem Concilium als der Doppelheirath hören wollten. Beinahe sollte man glauben, daß beide Artikel mit einander in Verbindung standen, denn die geistliche und adeliche Kammer machten aus der Doppelheirath einen der Hauptartikel ihrer Hefte, welcher so ausgedrückt wurde: „die geheiligte Ehe der Könige sey das sicherste Unterpfand der Ruhe ihrer Staaten sowohl der vortheilhaften Allianzen als der Kinder wegen, welche aus derselben erzeugt werden, welche das Königreich für die Seinigen halten und es glauben wolle: aus dieser Ursache heiße man sie Kinder von Frankreich. Der König werde also gebeten, die geheiligte Verbindung mit der durchlauchtigsten Infantina zu vollziehen, welche die katholische Religion, den Frieden zwischen beiden Kronen, und die Ruhe der Christenheit befestigen werde [6]).“

Obschon der Hof Ursache hatte, sich über den guten Fortgang der Reichsversammlung zu freuen, so erregte doch

6) Mercure francois, t. III. troif. Cont. S. 130.

doch der in der adelichen Kammer von den Anhängern des Prinzen von Condé gemachte Vorschlag, eine Justizcommission zur Untersuchung der in der Verwaltung der Finanzen begangenen Betrügereien zu errichten, die Besorgnisse der Königinn in einem so höhern Grade, als sich die drei Stände für denselben vereinigten; als dies gerade das Mittel war, die schlechte Finanzverwaltung der Regentschaft der ganzen Nation zu enthüllen, und zu beurkunden. Der Mittelstand war diesem Vorschlage am geradesten und willigsten, aber unter der Bedingniß, beigetreten, daß diese Commission vor der Vollendung ihrer Untersuchung weder wiederrufen, noch den Finanziers nachher eine Gnade oder Abolition zugestanden werden könnte. Die Deputirten der drei Stände begehrten also vom Könige in Gegenwart seiner Mutter die Errichtung dieses Tribunals, welcher ihnen im Allgemeinen günstig antwortete, ohne im Grunde etwas zuzusagen. Maria von Medicis nahm hernach das Wort, um die Gesinnungen ihres Sohnes besser zu erklären. Der König, sagte sie, sey sehr geneigt, den Wunsch der Stände über diesen Gegenstand sowohl als alle andere zu befriedigen, welche ihr Beschwerdenheft enthalten werde. Eilet doch, fuhr die schlaue Florentinerinn fort, dasselbe sobald als möglich zu vollenden, damit der König noch vor der Trennung der Versammlung darauf antworten kann. Der Kanzler von Sillery erklärte den Deputirten, daß der König, obschon er nicht verbunden sey, seinen Unterthanen irgend eine Kenntniß

von

von dem Detail der Verwaltung seiner Finanzen mitzutheilen, nichts destoweniger gesonnen sey, die drei Stände einen Etat der Einnahme und Ausgabe sehen zu lassen. Da der Präsident Jeannin während der Regentschaft an der Verwaltung des Staatsschatzes den vornehmsten Antheil gehabt habe, und also besser als ein Jeder Anderer von den Finanzen unterrichtet sey, so werde ihn der König in jede Kammer schicken, um die nöthigen Erläuterungen mitzutheilen.

Es scheint, daß der Präsident Jeannin den Ständen nur einen flüchtigen Blick erlaubt habe, indem sie darauf bestanden, umständlichere Rechnungen zu sehen. Der Kanzler erklärte denselben: die Könige könnten nicht ohne Gefahr den Stand und die Stärke der Finanzen entdecken, welche der Nerv ihrer Staaten seyen. Er machte aber doch den Ständen Hoffnung, daß ihnen der König aus besonderer Liebe und Gnade den Vorhang aufziehen lassen werde, um in das Dunkel dieses Heiligthums zu blicken. Es wurde ein aus sechs und dreißig Deputirten der drei Stände erwählter Ausschuß niedergesetzt, welchem der Präsident Jeannin umständlicher entdeckte, wie die Ausgabe die Einnahme übersteige. Er behauptete, daß Heinrich nicht mehr als fünf Millionen in der Bastille hinterlassen habe, und fragte die Deputirten: ob es nicht äußerst interessant sey, dieses zum Theile angegriffene Depot zu ergänzen, und für dringende Fälle, man möchte hinzusetzen, für

den

den folgenden Hofpartheykrieg, aufzubewahren, um das Volk nicht zu drücken? 7) Zu einer solchen groben Doppellüge konnte der Minister einer so großen Nation seine Zuflucht nehmen, um vor den Augen derselben den Abgrund der Verschwendungen zu verbergen! Welche Rücksichten konnten Sülly'n bewegen, seine Mitbürger nicht von dem Gegentheile zu unterrichten? Die Deputirten begehrten hernach, nicht allein das Detail der Ausgaberubriken, sondern auch jener der Pensionen zu sehen: aber Jeannin wich damit aus, daß ein Geheimniß von solcher Wichtigkeit nicht ohne Nachtheil des Dienstes Seiner Majestät zur öffentlichen Notiz kommen könne!

7) Recherches et Conſiderations ſur les finances, t. I. S. 259.

Viertes Kapitel.

Der Mittelstand macht den Vorschlag, die Unabhängigkeit der Krone von der Obergewalt des Pabstes zu einem Reichsgrundgesetz zu erheben. Die Geistlichkeit bekämpft und vereitelt denselben. Taktik des Hofes. Schluß der Reichsversammlung.

Die göttlich = unumschränkte Unabhängigkeit der Krone in weltlichen Sachen von der geistlichen Gewalt war als eine Fundamentalmaxime der Verfassung unter Philipp dem Schönen bei Gelegenheit seiner Streitigkeiten mit dem römischen Hofe auf einer Versammlung der Generalstaaten anerkannt, nachher mehrmals bestätigt, und hauptsächlich von den Parlamentern mit allem Nachdrucke gehandhabet worden. Es ist merkwürdig, daß selbst auf der liguistischen Versammlung der Stände zu Paris (1593.), also zu einer Zeit, wo die Lehre des Gegentheiles Heinrichen III. gemordet hatte, diese Fundamentalmaxime noch nicht so ganz ausgelöscht war, daß nicht der Mittelstand bei Gelegenheit der Anmaßungen des päbstlichen Legaten dieselbe in einem nachdrücklichen Schlusse, „daß man in Frankreich die oberste Gewalt des Pabstes nur in geistlichen Sachen erkenne“, erneuert wurde [1]).

Das

1) Chronologie des Estats Généraux — par *Savaron* — A Paris 1615.

Das Andenken von Ravaillac's That war noch zu frisch, und der Einfluß des römischen Hofes und seiner gefährlichen Grundsätze in Frankreich zu entschieden, als daß nicht der gesündere Theil der Nation darauf hätte bedacht seyn sollen, die Unabhängigkeit der Krone von der Obergewalt des Pabstes zu einem Reichsgrundgesetze zu erheben, und durch eine Akte die Person und das Leben der Könige sicher zu stellen. Da die Kammer des Mittelstandes ihre besondere Beschwerdenhefte nach den zwölf Gouvernemens geendigt hatte, so wurde beschlossen, das allgemeine Beschwerdenheft des Mittelstandes zu entwerfen. Man fieng also an, das Beschwerdenheft der Deputirten der Stadt Paris und von Isle de France abzulesen, dessen erster Artikel in der Hauptsache so abgefaßt war: „Seine Majestät solle gebeten werden, das göttlich-unabhängige Recht der französischen Krone als ein Reichsgrundgesetz auf der Versammlung der Stände beschließen, und dasselbe von allen Deputirten unterzeichnen und beschwören zu lassen, um der verderblichen, seit einigen Jahren eingerissenen Lehre, Einhalt zu thun. Diejenigen, welche darwider lehrten oder handelten, sollten als Verbrecher der beleidigten Majestät bestraft werden.“ Dieser Artikel wurde von den meisten Gouvernemens als erster Artikel des allgemeinen Beschwerdenheftes angenommen. Die Deputirten von Orleans machten die Einwendung, daß der Ausdruck „Reichsgrundgesetz“ viel zu stolz laute!

Als

Als der geistlichen Kammer vorgetragen wurde, daß der Mittelstand einen Beschluß gefaßt habe, welcher den Glauben und die Religion betreffe, und die Einführung einer die Gewalt des Pabstes beschränkenden Neuerung beziele, so entstand eine allgemeine Bewegung. Unter mehreren in der Hitze gemachten Vorschlägen wurde beschlossen, daß die Kardinäle von Sourdis und Rochefoucault den König und seine Mutter bitten sollten, solchen gefährlichen Neuerungen Einhalt zu thun. Sie erhielten zur Antwort, daß Ihre Majestäten alle neue und unnütze Vorschläge verhindern würden. Die Geistlichkeit erhob eine große Klage, „daß man diesen Artikel kursiren lasse, welcher unter dem Vorwande einer guten und gerechten Sache und dem Scheine des Eifers für die Sicherheit und die Gewalt des Königs nichts anders beziele, als eine Trennung unter den Katholiken hervorzubringen, und die Gewalt des Pabstes und des apostolischen Stuhles und jene des Königs auf die Wagschale zu legen. Man glaube durch dieses Mittel die Verbindung und das gute Einverständniß zu unterbrechen, welches jeder Zeit zwischen Beiden geherrscht habe, und durch welches sie sich wechselseitig unterstützten, ohne daß die geistliche Gewalt einen Eingriff in die weltliche that. Ihre Rechte und Vorzüge seyen so sehr von einander unterschieden, daß, ohne Gott, den Stifter beider Gewalten, zu beleidigen, die Eine in die Andere keinen Eingriff thun könne. Dieses gute Einverständniß sey heut zu Tage durch Gottes Gnade

mehr als jemals befestigt worden: es gebe aber doch Menschen, welche durch neugierige und unnütze Vorschläge und Untersuchungen eine Eifersucht zwischen beiden Gewalten zu erregen suchten [2]).“

Die geistliche Kammer beschloß, die beiden andern Kammern zu benachrichtigen, zu warnen, und zu bitten, 1) sich in keine Berathschlagung über Vorschläge einzulassen, welche den Glauben, die Religion, die Hierarchie und Kirchenzucht beträfen, ohne zuvor der geistlichen Kammer davon Nachricht zu geben, um jeden Streit zwischen den Kammern zu vermeiden, und zu verhindern, daß nicht die Eine in ihrem allgemeinen Beschwerdenhefte etwas begehrte, was den Foderungen der Andern zuwiderstritte; 2) sie zu versichern, daß sie in ihrer Kammer nichts in Berathschlagung nehmen wolle, was ihren Stand und Orden ins Besondere betreffe, ohne zuvor davon Nachricht zu geben. Der Adel nahm diese Ermahnung und Bitte der geistlichen Kammer mit aller Ehrfurcht für seine rechtmäßigen Lehrer und Gesetzgeber in Glaubenssachen auf, und versprach das beste Einverständniß. Die Geistlichkeit erwiederte, daß sie sich eine solche Höflichkeit und günstige Antwort zum Voraus versprochen habe. Der Mittelstand zeigte auch in diesem Punkte eine Klugheit und Standhaftigkeit, welche den sklavischen Adel hätte beschämen sollen. Der Wortführer der an die geistliche Kammer geschickten Deputation, der Capitoul von Toulouse, Marmiesse, ver-

2) Mercure Francois, t. III. troiſ. Cont. S. 237.

versicherte dieselbe, daß die Absicht des Mittelstandes es gar nicht seyn könne, Glaubenssachen berühren zu wollen. „Wenn wir künftig bei der Ablesung der Beschwerdenhefte der Provinzen nur das Geringste finden, was in der weitesten Ferne die Lehre der Kirche betrifft, so werden wir sogleich zu Euch eilen, um euere heiligen Orakel zu vernehmen, und uns euern Gesetzen zu unterwerfen. Wir bitten Euch aber zu erwägen, daß wir in unsern Beschwerdenheften von mehreren Artikeln zu reden haben, welche die Kirchenzucht, die Abstellung verschiedener Misbräuche, und die Regulirung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit betreffen, welche Wir Euch mitzutheilen nicht für nothwendig halten. Nehmet es also nicht übel, wenn Wir die einschlagenden Artikel beschließen, ohne mit Euch darüber Rücksprache zu nehmen.“

Obschon der Präsident der geistlichen Kammer den Entschluß des Mittelstandes lobte, sich mit seinen Händen an dem Heiligthume nicht vergreifen zu wollen, so fügte er doch hinzu, daß die Kirchenpolizey und Kirchenzucht eben so wichtig seyen, und sie dabei die nämliche Gefahr liefen. Als der streitige Artikel von der Geistlichkeit in Berathschlagung genommen wurde, so waren alle Deputirte der einstimmigen Meinung: „der Vorschlag des Mittelstandes ziele nur dahin, ein Schisma entweder unter den Katholiken in Frankreich oder zwischen denselben und der übrigen katholischen Welt zu erzeugen, indem man einen unter ihnen problemati-

schen Artikel in einen Glaubensartikel, und einen politischen Beschluß in einen Theologischen verwandle, um durch diese Trennung die Ketzerey (den Kalvinismus) noch mehr zu befestigen, und derselben einen Vortheil zu verschaffen, welchen sie noch nie habe erhalten können. Um diese Anmaßung und dieses Vorhaben zu bemänteln, und die Sache dem Volke besser zu empfehlen, stelle man zum Eingange dieses neuen Vorschlages die Sicherheit und Erhaltung der geheiligten Personen der Könige und ihres Lebens, und den Abscheu und die Verdammung der Lehre des Königsmordes auf, welche doch schon seit langer Zeit von der katholischen Kirche verdammt worden sey.“ Die Geistlichkeit beschloß also, den Mittelstand nochmal zu ermahnen, sich mit der Kirchenzucht und der Reformation der Misbräuche nicht zu befassen, und demselben vorzustellen, daß die Satzungen des Concilium's von Costnitz, und einige andere Dekrete des Pabstes mehr als hinreichend seyen, das Leben der Könige gegen die Lehren einiger neueren Autoren in Sicherheit zu setzen. Der Artikel, so wie derselbe beschaffen sey, könne nicht nur allein ein Schisma hervorbringen, sondern auch Streit und Zwietracht durch die ganze katholische Welt verbreiten. Der Mittelstand werde also gebeten, denselben der Geistlichkeit mitzutheilen.

Die Streitigkeiten dauerten in der geistlichen Kammer über diesen Gegenstand ohne Unterlaß fort. Der Kardinal von Rochefoucault behauptete nicht ohne Grund,

daß

daß die Urheber dieses Artikels verstehen geben zu wollen schienen, als wenn die katholische Kirche jenen gefährlichen Meinungen beipflichte. Ist es nicht sonderbar, daß man sich so sehr auf das Dekret der Kirchenversammlung von Costnitz berief, als wenn dasselbe schon mehr als hinreichend sey, das Leben der Könige zu sichern, da doch zwischen der von demselben verdammten Lehre Petit's und dem Geiste seines Zeitalters und den nach dem Ausbruche der Reformation erfolgten Ereignissen ein großer Unterschied ist, und ungeachtet des costnitzer Dekretes, das jetzt als ein so treffliches Kirchenmittel angepriesen wird, zwei Könige nach einander unter den Mordmessern des hierarchischen Fanatismus gefallen sind?

Der Kardinal Du Perron erschien (den zweiten Januar 1615.) an der Spitze einer zahlreichen Deputation der Geistlichkeit und des Adels in der Kammer des Mittelstandes, um den Artikel desselben zu bestreiten. Er unterschied drei Punkte desselben. Der Erste betreffe die Sicherheit der Person der Könige, und der Zweite die Würde und weltliche Souverainität der Könige in Frankreich. In beiden Punkten stimme die Geistlichkeit mit dem Mittelstande überein. Der dritte Punkt bestehe in der Frage: ob die Unterthanen eines Königs, welcher sich durch einen Eidschwur verbindlich gemacht habe, in der christkatholischen Religion zu leben und zu sterben, hernach von derselben abfalle, sie sogar ausrotten, und den Arianismus oder Mahometanismus einführen wolle, von dem Eide der Treue entbunden werden könn-

ten? Wem diese Gewalt zustehe? Dies sey der streitige Punkt, das ist, das, was die Geistlichkeit befürchtete, wovon aber die Frage nicht war. Der Kardinal räumte diese Gewalt dem Pabste als Haupte der Kirche oder einer Kirchenversammlung ein. Du Perron warf dem Mittelstande vor, daß ihr Stand vor fünf und zwanzig Jahren auf den Generalstaaten zu Blois ein Reichsgrundgesetz über diesen Punkt begehrt habe, das dem jetzigen gänzlich widerspreche. Der Eid sey Horazens Ungeheuer mit einem schönen Weiberkopfe, das ist, der Sicherheit des Königs, und einem Fischschweife, nämlich dem Schisma. Dieses schöne Gleichniß führte den Kardinal noch weiter, um zu behaupten, daß dieses Ungeheuer aus England nach Frankreich herübergeschwommen sey. Er beschuldigte nicht sowohl den Mittelstand als die Ketzer, und namentlich die Reformirten, daß sie die Urheber des Eides seyen, um doch ja bald einen reformirten König auf dem Throne zu sehen, wovor aber der heilige Stuhl durch Bannstrahlen, Boucher's, Mariana's und Ravaillac's das Reich bewahren werde. Der Eid, welchen man in England von den Katholiken fodere, sey noch weit bescheidener, aber immer der Nämliche. Wenn es dort standhafte Katholiken gebe, welche lieber alle Martern erdulden, als einen solchen Eid leisten, warum solle man ihrer nicht in Frankreich finden, welche eher das Nämliche leiden, als einen solchen Eid schwören und unterzeichnen, welcher das Ruder des Glaubens den Layen in die Hände gebe, und die Trennung der Kirche her-

hervorbringe? Ja, alle Bischöffe werden eher das Martyrthum leiden, als in die Scheidung des Körpers Christi einwilligen. Doch — fährt der Kardinal fort, wir leben nicht unter einem Könige, welcher die Glaubigen, und noch weniger die irrenden Schaafe verfolge. Warum man also die Geistlichkeit zwingen wolle, einen Eid zu leisten, welchen man sie (die Reformirten) nicht schwören lasse? Keine Synode, kein Consistorium werde diesen Eid unterzeichnen und schwören; es sey keines, welches sich nicht von dem Eide der Treue entbunden glaube, sobald der König ihren Gewissen Zwang anthuen wolle. Dies sey die Ursache der verschiedenen Kriege, welche sie gegen die Könige führten, welche sie in ihrer Religionsfreiheit beeinträchtigten. Dü Perron, welcher in dem letzten Punkte mehr konsequent scheinen will, als aufrichtig zu Werke gehet, bat zuletzt den Mittelstand, seinen Artikel ihrer Gnade und Ungnade zu überlassen.

Der Präsident Miron erwiederte ihm zuerst, „daß kein Reformirter an dem Artikel den geringsten Antheil habe.“ Da man sich in der geistlichen Kammer des Ausdruckes bedient hatte, als wenn der verrufene Artikel ein Monopol von Saumür, und von der englischen Praktik sey, so hielt es Dü Plessis Mornay für nothwendig, sich bei dem Könige in einem Schreiben darüber zu beklagen und zu rechtfertigen 3). Miron behauptete, daß der Artikel des Mittelstandes nur gegen die Königsmörder gerichtet sey, und keinen andern Zweck

3) Memoires de *Du Plessis Mornay*, t. I. S. 705.

habe. Ihre Absicht sey nicht, weder den König noch seine Unterthanen der geistlichen Gerichtsbarkeit des römischen Stuhles zu entziehen, sondern Ersterem die Ehre der Unabsetzbarkeit zuzusichern, aus welcher man in Frankreich kein Problem machen könne. Wenn der Adel mit der Geistlichkeit sich zu dem Gegentheile bekenne, so müsse der König dem Mittelstande das Lob ertheilen, daß seine Gewalt bei dem Volke am festesten gegründet sey. Der Artikel sey ein Polizeygesetz, auf welchem man unabänderlich beharre.

Das Parlament hatte nach dem Ausbruche der Streitigkeit zwischen der Geistlichkeit und dem Tiersetat die Unabhängigkeit der Krone von der geistlichen Obergewalt des Pabstes für ein Reichsgrundgesetz erklärt. Die Geistlichkeit erhob sogleich eine Klage gegen das Parlament, daß es die Freiheit und Autorität der Generalstaaten beeinträchtige, da es im Grunde nur einen seit mehreren Jahrhunderten feierlich anerkannten Grundsatz erneuerte. Der Hof, welcher in der vom Mittelstande vorgeschlagenen Sicherheitsakte des Königs nach den Vorstellungen der Geistlichkeit, des Nuncius und seiner Gehülfen, der Jesuiten, die höchste Gefahr für die Religion erblickte, evocirte den ganzen Handel in den Staatsrath, unterdrückte das Arret des Parlaments, und zwang den Mittelstand nach wiederholten und dringenden Befehlen, das vorgeschlagene Reichsgrundgesetz aus seinem allgemeinen Beschwerdenhefte hinwegzulassen. So endigte sich dieser Streit zum Vortheile des römischen Hofes und

sei-

seiner Anhänger, bei welchem der Kardinal Du Perron durch eine arglistische Unterscheidung die ganze Sache zum Vortheile der Geistlichkeit verdrehet hatte!

Die Erbitterung, welche zwischen der Geistlichkeit, dem Adel und dem Mittelstande eingetreten war, schien dem Hofe die beste Gelegenheit, sich der Versammlung der Generalstaaten zu entledigen. Der Herzog von Ventadour wurde sonach von dem Könige oder vielmehr der Königinn-Mutter in die drei Kammern geschickt, um sie zu ermahnen, ihre Beschwerdenhefte zu vollenden. Der geistlichen Kammer erklärte er nach einer sehr schmeichelhaften und schwülstigen Einleitung: „die jetzigen Generalstaaten seyen von den Vorigen ganz verschieden; der König begehre weder Geld noch Hülfe von seinen Unterthanen (dem Mittelstande), sondern nur ihre Treue und ihren Gehorsam.“ Die Nation hatte schon längst ihr Recht, in Subsidien einzuwilligen, oder sie zu verweigern, verlohren. Der Hof rechnete so sehr auf die Ergebenheit und Sklaverey der zwei ersten Stände, daß man sich die Unklugheit erlaubte, das als eine der jetzigen Verfassung ganz eigene Wohlthat aufrechnen zu wollen, was sie doch an den Verlust ihrer Rechte und ihrer Freiheit und die willkührlichen Steuerauflagen hätte erinnern sollen. „Er sey entschlossen, ihre Beschwerdenhefte noch vor der Trennung der Reichsversammlung zu beantworten, und ermahne sie, dieselben sobald als möglich zu übergeben, sollte es auch nur seyn, um das Reich

von der Ungeduld zu befreien, welche es durch eine so lange Zögerung leide, die Früchte der Generalstaatenversammlung zu genießen, und die Wirkungen seiner Gnade zu empfinden.“ Dieser Auffoderung gemäß wurden in den drei Kammern verschiedene Büreaux errichtet, um die allgemeinen Beschwerdenhefte desto geschwinder zu vollenden. Der Adel, welcher die Absichten des Hofes errieth, stellte der Geistlichkeit vor: auf der Abschaffung der Käuflichkeit und Erblichkeit der Justizämter beruhe die ganze Hoffnung ihres Standes; da aber nach der Präsentation der Beschwerdenhefte die Versammlung der Generalstaaten von Rechts wegen aufhöre, so sey zu befürchten, daß alle ihre Vorstellungen in diesem Punkte nachher fruchtlos ausfielen. Vergeblich erinnerte auch ein Glied des geistlichen Standes, daß die vornehmsten Gegenstände der Berathschlagungen der Generalstaaten die Einrichtung des Staatsrathes und die Finanzen seyn müßten.

Die Geistlichkeit und der Adel begehrten vom Könige, daß drei oder vier Deputirte einer jeden Kammer den Berathschlagungen des Staatsrathes über die Beschwerdenhefte beiwohnen, und die Ständeversammlung vor der Beantwortung derselben nicht aufgehoben werden sollte. Sie erhielten zur Antwort, daß man eine solche Neuerung nicht gestatten könne. Die geistliche Kammer, welche immer das Beispiel des Gehorsames gab, nahm ihren Beschluß zurück. Ein Gleiches that auch der folgsame Adel, machte aber den Vorschlag, daß man

den

den Deputirten doch wenigstens erlauben möge, sich nach der Uebergabe der Beschwerdenhefte zu versammeln, bis ihnen die Antworten auf dieselben ertheilt worden. Der Hof erwiederte, daß es eine zu gefährliche Neuerung sey, und eine Zögerung verursache, welche von bösen Folgen seyn könne. Der König ermahnte und beschwor sie, ihre Beschwerdenhefte zu vollenden, damit die Provinzen, welche sie beantwortet erwarteten, und sich selbst über die lange Dauer der Versammlung beklageten, sobald als möglich den Nutzen und die Wirkung derselben empfänden, welche sie davon hofften. Die drei Stände machten noch einmal den Versuch, um die Bewilligung ihrer Bitte zu erhalten. Die Antwort war die nämliche, nur mit dem Unterschiede, daß sie mit einem gebieterischeren Tone ertheilt, und der Schluß der Versammlung wie anberaumt wurde. Die geistliche Kammer beschloß auf die Vorstellung der Staatsräthe, daß die Stände eher die königliche Gewalt verstärken als schwächen müßten, von ihrer Foderung abermals abzustehen, und die andern Kammern einzuladen, ihrem Beispiele zu folgen.

Die Versammlung der Generalstaaten wurde (den drei und zwanzigsten Februar) in dem nämlichen Geiste geschlossen, wie sie eröffnet worden.

Fünftes Kapitel.

Ursprung der parlamentarischen Bewegungen. Vorstellungen des Parlaments von Paris um eine Reform der Staatsverwaltung.

Das Regierungssystem, welches sich zum sichtbaren Verderben des Reichs unter der Regentschaft der Maria von Medicis entwickelte, und nach derselben unter dem Namen und der Autorität des jungen Königs einige Zeit fortdauerte, beruhete größten Theils auf den sonderbarsten Voraussetzungen, unter welchen sich jemals eine Regierung in Frankreich befand. Der römische Hof hatte die Furcht der Königinn-Mutter seit Heinrichs IV. Tode wegen der vom Prinzen von Conde' bestrittenen Gültigkeit ihrer Ehe so geschickt zu benutzen, und zugleich jene vor der Parthey der Reformirten so glücklich damit zu verbinden gewußt, daß es schien, als wenn Ludewigs Recht zur Krone und der sichere Besitz derselben einzig von dem guten Verständnisse mit dem Pabste oder von dem römischen Systeme, und der engsten Verbindung mit Spanien abhange. Die Folge dieser Furcht und des darauf gegründeten Systems war, daß Maria von Medicis die Fundamentalmaxime der Reichsverfassung, die Unabhängigkeit der Krone von der Obergewalt des Pabstes, vernichtete, und eine von dem gesündesten Theile der Nation dargebotene Sicherheits-

heitsakte des Lebens der Könige als eine gefährliche Neuerung ausschlug.

Die Verfassung der Reichsversammlung war für den Hof das beste Mittel, die Einigkeit der Stände und jede von denselben zu befürchtende Reform zu durchkreuzen: aus der nämlichen Ursache konnte sie auch in einer gefährlichen Crise das Rettungsmittel der Krone und des Reichs nicht seyn. Die letzte Versammlung der Generalstaaten hatte bewiesen, daß sie zu nichts nütze, gerade weil man sie fruchtlos machte. Maria von Medicis hatte das Parlament von Paris, dessen Tendenz so wie der Uebrigen die Erweiterung der königlichen Gewalt, und jetzt nach der auf die Trümmer der Nationalfreiheit gegründeten unumschränkten Macht das Gegengewicht derselben war, durch die Vernichtung der Fundamentalmaximen dem Hofe entfremdet, und nach dem fruchtloßen Ende der Reichsversammlung das Volk gezwungen, alle seine Hoffnungen auf das Parlament zu übertragen. So wurde Maria die Mutter jener parlamentarischen Bewegungen, welche sich mit der Schleuderparthey und der Gründung eines glänzenden Despotismus endigten, und unter einer schwachen und verschwenderischen Regierung nur wieder geweckt wurden, um mit der alten Reichsversammlung für immer aufzuhören.

Die Deputirten der Generalstaaten kehrten eben so misvergnügt, als jene der allgemeinen Versammlung von Saumür in die Provinzen zurück. Man verkündigte allgemein, daß Maria von Medicis die Nation

betro-

betrogen habe. Die Deputirten von Paris suchten das schon erbitterte Parlament noch mehr zu reitzen, und zu bewegen, daß es mit einem Schlage alle verderblichen Anschläge der Geistlichkeit vereitle, und die getäuschte Nation räche. Unter solchen Umständen fehlte es nur an einem verschmitzten Kopfe, um die Gährung des Parlaments zum Ausbruche zu befördern. Dies war das Werk des Herzogs von Bouillon. Der Hof hatte dem Parlamente versprochen, die Beschwerdenhefte der drei Stände nicht zu beantworten, bevor man seine Vorstellungen darüber angehört habe. Da Maria von Medicis nach dem Schlusse der Reichsversammlung der dringenden Vorstellungen der Deputirten um Beantwortung ihrer Beschwerdenhefte sich nicht anders erwehren zu können glaubte, als daß sie dieselbe erst den Berathschlagungen und Vorstellungen des Parlaments heimstellte, so konnte demselben und der Parthey des Prinzen nichts willkommener als diese Auffoderung des Hofes selbst seyn. Alle Kammern des Parlaments wurden also zusammen berufen, um sich über die Vorstellungen zu berathschlagen, welche man dem Könige schon lange vorher zu machen beschlossen habe. Die Frucht von drei Sitzungen war ein Arret, durch welches die Prinzen, Herzoge, Pairs und Kronbedienten, welche Sitz und Stimme im Parlamente haben, eingeladen wurden, um über die zum Besten des königlichen Dienstes, zur Erleichterung des Volkes und für das Wohl des Staates zu machende Vorschläge zu rathschlagen [1]. Der

1) Mercure Francois, t. IV. S. 26.

Der Hof betrachtete das Arret des Parlaments als einen Eingriff in die Souverainität des Königs, und Maria von Medicis als einen verdeckten Angriff auf ihre Regentschaft. Die königlichen Fiskale, Servin und Le Bret, wurden sonach in den Louvre gefodert, und denselben vom Kanzler erklärt, daß der König und seine Mutter über das Arret sehr misvergnügt seyen. Sie entschuldigten sich, und betheuerten, daß der einzige Zweck desselben das Heil des Königs und des Staats sey. Es wurde hernach Staatsrath gehalten, in welchen man sie berief, um den Beschluß desselben zu vernehmen, und dem Parlamente zu überbringen. Sie baten, daß man sie mit dieser Bothschaft verschonen möge. Die Königinn-Mutter erklärte ihnen, daß es ein Ruhm für sie seyn werde, dem Könige zu gehorchen. Servin erwiederte: Wir haben schon lange diesen Ruhm erworben, und sind auch bereit, denselben jetzt zu behaupten. Wir wissen, was wir dem Könige, und was ihm Andere schuldig sind, die uns hören. Als er die letzten Worte sagte, erhob er seine Stimme, weil Einer der Bischöffe, welcher der Lehre von der Obergewalt des Pabstes über die Könige zugethan war, sich genähert hatte, um besser zu hören. Wir haben denselben, fuhr er fort, das Beispiel des Gehorsames gegeben, und werden es noch geben, um sie zu lehren, daß der König seine Krone unmittelbar von Gott habe, und von keiner andern Macht in weltlichen Dingen abhange.

Der

Der König hielt sich, der Erklärung des Staatsrathes zu Folge, aus drei Ursachen oder Gründen für beleidigt. Die Erste war: da derselbe sich in Paris befinde, so hätte sich das Parlament nicht versammeln sollen, um über Sachen sich zu berathschlagen, welche den Staat beträfen. Zweitens habe Ludewig Kraft der Reichsgesetze die Majorennität erlangt, obschon ein Jeder seiner Unterthanen in diesem Alter (im vierzehnten Jahre) noch mündig sey: Gott habe aber nichts destoweniger ihm größere Gnaden als andern Menschen mitgetheilt; der König müsse also für tugendhafter, und seine Gewalt für nicht geringer als die seiner Vorfahren gehalten werden. Drittens könne eine solche Berufung nur durch Patentbriefe Seiner Majestät geschehen. Es wurde sonach den Fiskalen befohlen, das Register der Berathschlagungen und das Arret des Parlaments dem Könige zu überbringen. Auf die Bothschaft der königlichen Fiskale wurden alle Kammern wieder versammelt. Servin stellte denselben die Gründe des Staatsrathes vor, und fügte hinzu, daß er und seine Kollegen einige Indignation auf dem Gesichte Seiner Majestät bemerkt hätten, und darüber in Furcht gerathen seyen. Sie glaubten, daß das Parlament seinen Endzweck erreichen würde, wenn es (wie ihnen einige Grossen nachher gerathen hätten) mit Unterwürfigkeit und den unterthänigsten Vorstellungen zu Werke gienge, so wie es sich gezieme, mit Königen zu reden. Man müsse mit Klugheit verfahren, um die von den Königen verliehe-

liehene Gewalt zu erhalten, die nicht geringer als jene des Senats von Rom sey, welcher würdig gewesen, daß Cicero vor demselben gesprochen, und die Catone sehr wichtige und ernsthafte Vorschläge für die öffentliche Sache gemacht hätten [2]). Der erste Präsident eröfnete die Berathschlagung über diesen Bericht, und alle Glieder stimmten einmüthig, dem Befehle des Königs Folge zu leisten. Das Parlament fügte noch die Erklärung hinzu, daß dasselbe nur unter der Voraussetzung der Einwilligung Seiner Majestät abgefaßt worden. Diese Voraussetzung nahm der König und seine Mutter sehr gut auf, und sie glaubten, daß die ganze Sache geendigt sey.

Diese Demüthigung, welche das Parlament erlitt, diente dem Herzoge von Bouillon als ein Sporn, um es zu einem entscheidenden Schritte aufzumuntern. „Der Prinz von Conde' und die vornehmsten Herren der Parthey warten mit Ungeduld auf den Augenblick, wo das Parlament seine Vorstellungen wird gemacht haben, um sich für dasselbe zu erklären.“ Es wurde also beschlossen, von Neuem mit dem Hofe anzubinden, wozu der König oder vielmehr der Staatsrath selbst Gelegenheit gab, da man dem Parlamente eine Beantwortung des Arrets versprochen hatte. Ludewig ward also bei dem Worte genommen, und von einer aus vierzig Gliedern bestehenden Deputation gebeten, dieselbe zu ertheilen. Meine Her-

13) Mercure Francois, t. IV. S. 34.

Herren, sagte der vorbereitete König, Ihr könnt sie von meinem Kanzler vernehmen. Sillery erklärte ihnen, daß sie kein Recht hätten, sich in Staatssachen zu mischen, und daß ihnen selbst das Recht, Vorstellungen zu machen, nicht zustehe, wenn es ihnen der König nicht selbst befehle.

Das Parlament zeigte jetzt schon mehr Muth, und beschloß, die Vorstellungen zu entwerfen, und sie dem Könige zu übergeben. Obschon Maria von Medicis dieser Arbeit durch wiederholte Befehle Einhalt zu thun suchte, so fuhr man doch mit Standhaftigkeit fort, und begehrte nach Vollendung derselben von dem Kanzler durch die königlichen Fiskale eine Audienz bei dem Könige, welche auch auf den zwei und zwanzigsten Mai zugestanden wurde. Dem Zuge der Deputation nach dem Louvre folgte das Volk in großer Menge. Die Höfe des Louvres waren mit Menschen angefüllt, und alle Zugänge, Treppen und Fenster von denselben besetzt. Der König und seine Mutter gaben der Deputation in dem Saale des Staatsrathes und in Gegenwart der Herzoge von Guise, Nevers, Vendome, und Epernon, der Marschälle von Ancre und Souvre' und mehrerer Staatsräthe Audienz. Der erste Präsident Verdün übergab dem Könige das Heft der Vorstellungen, welcher dasselbe dem Staatssekretaire Lomenie zustellte, und hernach dem Parlamente befahl, sich zu entfernen. Wir haben, sagte Verdün zu Ludewigen, den Auftrag, diese Vorstellungen bei gegenwärtiger Deputation ablesen zu lassen. Der Kö-

König, welcher darauf nicht vorbereitet war, gestand es ihnen eher zu, als die Königinn-Mutter Zeit hatte, diese Foderung abzuweisen. Lomenie's Sohn laß die Vorstellungen mit starker und vernehmlicher Stimme ab. Es herrschte Stille und Aufmerksamkeit.

Das Heft bestand aus neun und zwanzig Artikeln oder Beschwerden. In dem Eingange suchte das Parlament aus der Geschichte mit mehreren Beispielen seine vom Hofe bestrittenen Rechte oder Anmaßungen zu beweisen. Der erste Artikel enthielt die Klage, daß man auf der Versammlung der Generalstaaten die souveraine Macht des Königs habe zweifelhaft und problematisch machen wollen. Man bekannte, daß der König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, und von jeder andern Macht unabhängig sey. In dem zweiten wurde der König ermahnt, die alten durch Heinrich erneuerten Bündnisse zu unterhalten. So sehr auch der dritte Artikel den Geist der Parthey verrieth 3), welche das Parlament beseelte, so muß man doch bekennen, daß es mit großer Freimüthigkeit und einer mit den folgenden Artikeln immer steigenden Kühnheit den Günstling und seine Kreaturen angriff. „Da nicht zu hoffen ist, daß die von Seiner Majestät einzuführende Ordnung ohne den Rath erfahrener und ernsthafter Männer lange dauern werde, so bitte man, die Prinzen von Geblüte, die andern Prinzen und Kronbedienten und

3) *Mably* Observations sur l'histoire de France. Liv. VII. Ch. VI.

die alten Staatsräthe in dem Staatsrathe zu behalten, und diejenigen aus demselben zu entfernen, welche seit einigen Jahren ohne irgend ein Verdienst als die Gunst jener aufgenommen worden, welche ihre Kreaturen in demselben haben wollen.“ Der vierte Artikel war ein noch stärkerer Angriff des Marschalls von Ancre und der römisch-spanischen Parthey. »Es solle Allen, von welchem Stande sie auch seyn mögen, so wie allen Staatsräthen und Gliedern der höchsten Gerichtshöfe unter Strafe der beleidigten Majestät verboten werden, Geschenke, Pensionen und Gehalte von irgend einem auswärtigen Fürsten oder irgend einem Prinzen und Grossen des Reichs, von der Geistlichkeit, oder anderen Körperschaften anzunehmen.“ In dem achten Artikel wird der König gebeten, den Verordnungen des Reichs zu Folge die Statthalterschaften der Provinzen und wichtiger Plätze so wie die militärischen Würden und Stellen keinem Ausländer, sondern gebohrenen Franzosen zu verleihen.

Sonderbar würde es scheinen, daß der König um die Erhaltung der katholischen Religion in ihrer vorigen Würde und ihrem Glanze gebeten ward, wenn man nicht annehmen müßte, daß das Parlament auf die Abstellung der großen, bei der französischen Geistlichkeit herrschenden, Misbräuche zielte: und so läßt sich auch die Einschränkung »ohne Verletzung und Beeinträchtigung der Pacifikationsedikte“ ohne Zwang damit verbinden, ohne das Parlament entweder der Intoleranz oder einer durch

den

den Geist der Parthey nothwendig erzeugten Rücksicht beschuldigen zu können. Aus der Foderung, daß die nur zu häufigen **Verständnisse, geheimen Rathschläge** und **Communikationen** mit den Gesandten und ausländischen Fürsten verboten, und der neue (von dem Nuncius) eingeführte und dem Pabste von der Geistlichkeit zu leistende **Eid der Treue** abgestellt werde, kann man schließen, wie weit sich die Herrschaft des römisch-spanischen Systems ausgebreitet habe, und welche Gefahr den Reformirten drohete. In dem zehnten, eilften, zwölften, und dreizehnten Artikel wurde auf die Erhaltung der gallikanischen Kirchenfreiheiten, die Reform der Misbräuche und die Herstellung der Kirchenzucht gedrungen. Der funfzehnte, sechzehnte und siebzehnte beschäftigte sich mit der Gerechtigkeitspflege, und den gewaltsamen Eingriffen in dieselbe. Die Arrets der Parlamenter, heißt es, sollen nicht mehr wie zeither im Staatsrathe auf bloße bittliche Vorstellungen kassirt, suspendirt oder verändert, noch **Gnadenbriefe für Mordthaten** und andere Verbrechen zugestanden werden. Die letzten Artikel betrafen die Finanzen und Pensionen. Das Parlament hatte den Muth die Doppellüge des Präsidenten Jeannin aufzudecken, und zu behaupten, daß Heinrich mehr als vierzehen Millionen Livres in der Bastille hinterlassen habe. Der König wurde gebeten, die Pensionen auf den Fuß zu reduciren, wie sie unter der vorigen Regierung standen, die große Zahl der Finanzbeamten einzuschränken, eine Commis-

sion zur Untersuchung und Bestrafung der Finanzbetrüger nieder zu setzen, und dem Parlamente die Vollstreckung des Arrets zu erlauben. Das Parlament erbot sich auch, die Urheber der Unordnungen und Misbräuche zu nennen 4).

Maria von Medicis erklärte der Deputation, daß der König große Ursache habe, gegen das Parlament aufgebracht zu seyn, welcher wider dessen ausdrückliche und wiederholte Verbote sich mit Staatssachen befaßt habe. Es wolle reformiren, über Regierung und Finanzen verfügen. Sie erkenne nur zu gut, daß man ihre Regentschaft angreife, welche doch die Reichsversammlung und das Parlament selbst gelobt habe. Sie könne es ganz laut sagen, und Jedermann solle es wissen, daß in Frankreich nie eine glücklichere Regentschaft als die Ihrige gewesen sey! Hier stockten Marien von Medicis aus Galle die Worte, und der Kanzler nahm es auf sich, die Deputation über eine Sache zu belehren, woran man eben so wenig als an der gesetzmäßigen Mündigkeit Ludewigs zweifeln konnte, daß Frankreich eine Monarchie sey, in welcher der König allein befehle; in der man sehr genau die Fundamentalmaximen befolge, daß der König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, und keinem Menschen Rechenschaft schuldig sey. Der Kanzler belobte die gute Absicht des Parlamentes, aber, setzte er hinzu, es habe doch gefehlt. Es scheint, als wenn man einen Un-

4) Mercure Francois, t. IV. S. 53—73.

Unterschied zwischen einer schlechten Staatsverwaltung und einer glücklichen Regentschaft machte: »man könne und dürfe sich nicht über die Regentschaft der Königinn-Mutter beklagen, sagte Sillery. Blättert die ganze Geschichte durch, und Ihr werdet keine Glücklichere aufgezeichnet finden; überdies ist die Königinn Niemand als Gott oder höchstens, wenn sie will, ihrem Sohne Rechenschaft von ihrer Regentschaft schuldig.« Mußte nicht der Herzog von Epernon vor der Deputation erröthen, daß Maria von Medicis die Regentschaft unmittelbar von Gott, und nicht durch seinen unpublicistischen Degen erhalten habe? Zuletzt erklärte der Kanzler, daß der König dem Parlamente auf seine Vorstellungen antworten werde. Der Präsident Jeannin konnte als Verwalter des Staatsschatzes nicht schweigen. Die Beschuldigungen der schlechten Finanzverwaltung brachten ihn weit mehr aus der Fassung, als den Kanzler jene des Justizhandels: er vertheidigte sich mit Hitze, und auf eine Art, die nicht schändlicher seyn konnte. Die Großen nahmen hernach einer um den andern, wie es der Rang fodert, das Wort: es erfolgten Wortwechsel, welchen die Königinn mit dem: es ist genug! Einhalt that. So endigte sich diese merkwürdige Audienz, bei welcher es beinahe nach einer Aeußerung des Herzogs von Nevers das Ansehen hatte, als wenn man den Eid der Treue gegen den König erneuern wollte, indem die Großen der Hofparthey Ludewigen Gut und Blut und ihre Degen anboten!

Den folgenden Tag erschien das Arret des Staatsrathes, durch welches das Arret des Parlamentes kassirt wurde. Der König versprach sobald als möglich, die Beschwerdenhefte der Generalstaaten zu beantworten, und die Edikte sowohl dem Parlamente von Paris als den andern Parlamenten zu überschicken, um ihre Vorstellungen anzuhören. Das Parlament weigerte sich, das Arret des Staatsrathes zu registriren, und der Hof wiederholte seine Befehle. Der Bruch zwischen Letzterem und dem Parlamente schien unvermeidlich; die Parthey der Misvergnügten erwartete mit Ungeduld, daß es die Fahne des Aufstandes aufstecke: aber es besann sich, und gab zuerst nach. Der Hof war so klug, dem Parlamente sich zu nähern, und es kam ein Vergleich zu Stande. Die Versammlung der Pairs unterblieb; das Arret des Staatsraths hatte keine Wirkung, jenes des Parlaments verlohr die seinige nicht, und wurde für günstigere Zeiten zurückgelegt.

Die Erörterung der Frage, ob das Arret des Parlaments ein Eingriff in die Souverainität des Königs gewesen sey [5]), ist ohne allen Nutzen, da es an einer festen Grundlage von Verfassung und an Gränzbestimmungen fehlte, um von einem richtigen Standpunkte auszugehen. Bei dieser Wandelbarkeit der Grundsätze, wo Alles durch die Individualität der Beherrscher oder durch periodische Schwäche und Macht bestimmt wurde, kömmt

5) *Sibert*, Variations de la Monarchie Francoise, t. IV. S. 96.

kömmt es lediglich auf den Erfolg, und die Veränderung an, welche durch die Verbindung der Großen mit dem Parlamente und einen standhaften Widerstand wäre bewirkt worden. Wie läßt sich aber eine dauerhafte Verbindung zwischen den Großen, welche in zwei Partheyen getheilt waren, die sich jeden Augenblick gegen einen Dritten vereinigen konnten, und dem Parlamente oder der Magistratur des Reichs denken, da Stand und Interesse die Großen belehret, daß in der Ausdehnung und unumschränkten Wirkung der königlichen Gewalt zugleich jene der ihrigen liegt? Gerade diese momentanen Verbindungen des Parlaments mit den Oppositionspartheyen der Großen geben uns den besten Aufschluß, warum das Parlament nie eine heilsame und dauerhafte Reform bewirkte. Wenn es sich in den jetzigen Umständen einzig auf das Recht der Vorstellungen beschränkt, und durch sein Berufungsarret der Pairs dem Hofe nicht zugleich angekündigt hätte, zu wessen Parthey es sich bekenne, so würde es die Regierung in eine große Verlegenheit gesetzt, und gewissermaßen gezwungen haben, ihre Schuld zu bekennen, die schreiendesten Misbräuche abzustellen, und durch Befolgung weiserer Rathschläge dem zweiten Partheykriege vorzubeugen.

Sechstes Kapitel.

Zweiter Hofpartheykrieg. Manifest des Prinzen von Conde'. Beschluß des Staatsrathes, die Doppelheirath zu vollziehen.

Der Prinz von Conde' und die Großen seiner Parthey hatten bei allen ihren Klagen über die schlechte Staatsverwaltung und ihren Foderungen einer Reformation keine andere Absicht, als sich des Staatsruders durch die Entfernung ihrer Feinde zu bemächtigen, und alsdann eben so unumschränkt unter dem Namen und der Autorität des Königs zu herrschen. Conde' machte als erster Prinz von Geblüte darauf Anspruch, das Haupt des Staatsrathes und der Regierung zu seyn, und wollte auch zugleich die Oberaufsicht der Finanzen führen, welche man ihm mündlich wie versprochen hatte. Der Herzog von Bouillon begehrte aus gleichen Absichten, daß man ihm als dem ersten Kronbedienten den Taillon (eine von Heinrich II. zur Erhöhung des Soldes der Kriegsleute eingeführte Nachsteuer) eben so unumschränkt seiner Verfügung überlassen solle, als Conde' in seinem Departement zu herrschen wünschte. Da sich der Prinz über nichts so sehr zu beklagen schien, als über die im Staatsrathe herrschenden Unordnungen, und verlangte, daß Parlamentsglieder in denselben aufgenommen würden, so zeigte sich der Hof bereitwillig, einige Veränderungen in demselben vorzunehmen, welche aber

Conde'

Conde' weder annahm noch verwarf. Er war schon zum Kriege entschlossen, aber es fehlte noch an dem nächsten Vorwande zum Bruche. Da Maria von Medicis alle Anstalten traf, um mit dem Könige nach Guienne der Infantinn entgegen zu gehen, und die dem Prinzen von Spanien versprochene Elisabeth zu überbringen, so strengte er Alles an, um diese Reise zu verhindern, und widersetzte sich sogar im Staatsrathe derselben. Die Königinn-Mutter nahm mit einer seit dem Traktat von Sainte Menehoud sehr sichtbaren Verachtung auf seine Einwendungen gar keine Rücksicht, sondern ließ im Gegentheile die Zubereitungen beschleunigen. Dies war es gerade, was Conde' wünschte. Er verließ den Hof, und mehrere Großen folgten seinem Beispiele, welche sich der unpopularsten Vorwände dazu bedienten. Conde' war vorzüglich gegen die Staatsräthe Dole' und Bullion entrüstet, welche dem Könige gerathen hatten, Einige der Großen in die Bastille zu setzen, und ihre Rathgeber aufhängen zu lassen [1]). Man sieht, wessen gerade die schwächste Regierung fähig ist!

Der Herzog von Bouillon hatte schon einige Zeit vor dem Prinzen den Hof verlassen, und sich wie gewöhnlich nach Sedan zurückgezogen. Er machte ein Schreiben an den Präsidenten Jeannin durch den Druck noch eher bekannt, als er es ihm überschickte. Dieses Schreiben war der Vorläufer der Unruhen, oder vielmehr das erste Manifest von Seite der Prinzenparthey gegen

1) Le Protecteur des Princes à la Royne. 1615. 8.

gegen die Regierung, und ist um so merkwürdiger, als es den Geist der misvergnügten Großen überhaupt, und ihre politischen Begriffe ins Besondere enthüllt. Der Herzog erklärte zuerst: er hoffe, daß die Freiheit noch nicht ganz verlohren sey, sich über Staatssachen und Reformen seine Gedanken einander mitzutheilen. Er beklagte sich, daß die königliche Gewalt geschwächt und verringert werde, welche doch die Grundlage und Stütze dieses Reichs sey. Der König, fährt er fort, scheine die vom Parlamente vorgeschlagene Reform bis auf die Beantwortung der Beschwerdenhefte der Generalstaaten verschieben oder darauf beschränken zu wollen, auf welchen doch gar keine Freiheit geherrscht habe. Es sey also nicht zu hoffen, daß die Nation in der Beantwortung derselben ihre Zufriedenheit finden werde. Bouillon geht hernach auf die Doppelheirath über. Es scheine, sagt er, daß man die Furcht derjenigen, welche den Staat lieben, durch die Vollziehung derselben vermehren wolle. Die Vorbereitungen, welche man zu derselben mache, ließen befürchten, daß diese Verbindung nur dazu dienen werde, das Reich in die vorigen Uebel zu stürzen, die alten Bundesgenossen desselben zu entfremden, und das Gleichgewicht zu zerstören, welches Frankreich jeder Zeit in Europa erhalten habe. Man sage, daß er Truppen anwerbe: das sey falsch; wenn er aber sich seiner Freunde versichere, das ist, sich einen Anhang mache, was thue er denn anders, als was jeder in Frankreich sich erlaube? Wie er es billigen könne, daß

man

man Truppen zum Dienste des Königs anwerbe, und ihm das Komando derselben nicht übergebe? Wenn also diese Truppen gegen die Feinde des Staats nicht gebraucht werden, warum er sich unterdrücken lassen solle? Zum Schlusse ermahnte er den Präsidenten, auf die Heilmittel der Uebel bedacht zu seyn, wozu er seiner Seits mitwirken werde, ohne sein Interesse dabei zu bedenken [2]).

Jeannin kann sich in der Antwort an den Herzog von Bouillon nicht überzeugen, daß in dem allgemeinen Glücke, welches Frankreich seit dem Tode Heinrich's IV. vorzüglich durch die kluge Regentschaft der Königinn genossen habe, irgend ein Uebel verborgen, oder gar schon entdeckt sey, welches den Untergang des Reichs nach sich ziehen könnte. Er behauptet, daß an der Regentschaft wenig auszusetzen sey, und schreibt alles Uebel den misvergnügten Großen zu, welche sich nicht genug begünstigt, oder keinen hinlänglichen Antheil an der Reichsverwaltung zu haben glaubten. Es verräth sehr viel Feinheit und Schlauheit von Seite des Präsidenten, daß er die Vorstellungen des Parlaments lobt: er setzt aber hinzu, daß eine so strenge Rüge nicht so öffentlich, sondern unter vier Augen hätte gemacht werden sollen, um den König zu überreden, die so sehnlich gewünschte Reformation vorzunehmen. Aus dem Folgenden kann man ermessen, wie weit der Hof mit dem Parlamente wieder eingelenkt hatte. Ein Jeder, sagt Jeannin, wel-

2) Lettre du *Maréchal de Bouillon* au Président Ieannin, du 9. Iuin 1615. 8. Mercure Francois, t. IV. S. 192.

welcher sich des Misvergnügens des Parlaments zu seiner Unterstützung bedienen wolle, um den Aufstand in eine gerechte Unternehmung umzukleiden, werde sich betrogen, und den König mit der Gerechtigkeit bewaffnet finden. In Rücksicht der Doppelheirath erinnert Jeannin den Herzog, daß er nach dem Schlusse derselben als Gesandter nach England geschickt worden, um dem Könige Jakob vorzustellen, daß diese Verbindung keinen andern Zweck als die Erhaltung des Friedens habe; sie sey von demselben sowohl als von dem Herzoge selbst gebilligt worden 3).

Diese zwei Schreiben oder Manifeste waren das Signal zu einer Menge Schriften, welche von beiden Seiten für und wider die Regierung erschienen. Es ist um so auffallender, daß die Misvergnügten den Deputirten des Adels auf den Generalstaaten ihre Klagen und Beschwerden in den Mund legten, als sie, wie doch die Prinzenparthey laut sagte, größten Theils bestochen worden. Wie konnte man es wagen, vor der ganzen Nation zu behaupten, daß der Adel alle Unordnungen der Regentschaft mit der größten Bekümmerniß in der Hoffnung ertragen habe, daß durch eine freie und sichere Reichsversammlung die Staatsreform bewirkt werde 4)? Erklärten nicht die Deputirten des Adels von Champagne und

3) Reponse d'un *ancien Conseiller d'Estat* à la lettre du Maréchal du Bouillon. A Paris ce 26. Iuin 1615. Mercure Francois, t. IV. S. 94.

4) La *Noblesse francoise* au Chancelier. 8.

und Brie in ihren dem Könige übergebenen Beschwerdenheften, daß sie auf Ludewigs mächtige und majestätische Stimme herbeigeeilt seyen, um seine Orakel anzuhören, und aus seinem Munde die Gesetze zu vernehmen, welche er vorschreiben, und die der Adel mit einer Demantspitze auf die Tafel seines Herzens mit so sichtbaren und unsterblichen Charakteren eingraben werde, daß die Nachwelt erkennen müsse, wie glücklich der König in dem Besitze seines Scepters und der unumschränkten Ausübung seines Willens, und mächtig durch die Treue seiner Unterthanen gewesen sey [5]: Man bemerke, daß gerade die Deputirten des Adels von Champagne, also jener Provinz, so mahometanisch sprachen, welche der Sitz des ersten Partheywesens war, und die sich ihres dankbaren Gefühles für gewisse Wohlthaten nicht anders zu entledigen wußten. Wie kam es, daß Conde' an irgend einem Orte gerade die Regierung allein türkischer Manieren beschuldigte [6]? Daß der Adel jetzt über die Fortdauer der Pensionen sich beklagte? Unter solchen Umständen war es dem Hofe sehr leicht, diese Beschwerden mit einer gewissen Art von Mäßigung beantworten zu lassen, und das Unrecht auf die Misvergnügten zurück zu schieben, welche solche sich

5) Harangue faite par la Noblesse de Champagne et de Brie. Inserée en ses cayers et presentée à sa Majesté. 1615. 16 S. 8.

6) Schon unter Heinrich III. erschien folgende Schrift: La France Turquie. Orleans 1576.

sich widersprechende Klagen aus keiner andern Ursache machten, als um Alles zu verwirren 7).

Maria von Medicis versuchte auch jetzt wieder den Weg der Unterhandlungen, und schickte den Staatsrath Villeroy an den Prinzen von Condé nach Clermont in Beauvoisis, um ihn zu bewegen, nach Hofe zurück zu kehren, und den König auf seiner Reise zu begleiten. Condé erklärte, daß er nicht eher zurückkehren werde, als bis man ihm drei Punkte bewilligt, das ist, den Staatsrath verändert, die in den Vorstellungen des Parlaments enthaltenen Beschwerden erledigt, und gewisse Vortheile für ihn und seine Freunde eingeräumt habe. Man kam hernach mit dem Prinzen und seinen Freunden überein, eine Conferenz zu Couci zu eröffnen. Der Hof zeigte sich so sehr geneigt, oder stellte sich so, die begehrte Reform des Staatsrathes zu bewilligen, daß man nicht zweifelte, den Partheykrieg in seiner Geburt zu ersticken: aber ein Schreiben des Königs unterbrach alle Unterhandlungen. Da es sehr unwahrscheinlich ist, daß Maria ihren Liebling und seine und ihre Creaturen aufgeopfert haben würde, so ist es mehr zu vermuthen, daß sie nur Zeit zu gewinnen suchte. Der Herzog von Bouillon schrie über Betrug, und Condé fieng nun an, sich zu rüsten, und den Feldzug mit einem Manifeste zu eröffnen.

Das Manifest besteht aus acht und zwanzig Artikeln. Condé beschuldigte die schlechten Rathgeber oder Staatsräthe,

7) Mercure Francois, t. IV. S. 121.

räthe, daß sie die Versammlung der Generalstaaten aus keiner andern Absicht von Sens nach Paris verlegt hätten, als um die gerechten Klagen der Unterthanen zu unterdrücken, und den Namen „Generalstaaten“ den Franzosen für immer gehässig zu machen. Um dies zu bewerkstelligen, kabalirten sie in den Provinzen, um diejenigen zu Deputirten erwählen zu lassen, welche ihnen ergeben waren; versprachen den Geschicktesten und Muthigsten Geschenke und Pensionen, bedroheten die Furchtsameren, und leiteten es ein, daß sogar die Wahl Mehrerer unter dem Vorwande zurückgenommen werden mußte, weil sie, wie man sagte, Ihren Majestäten nicht angenehm waren. In verschiedenen Gegenden haben sich die von ihrer Parthey selbst deputirt. Alle Wahlfreiheit sey unterdrückt worden. Damit habe man sich noch nicht begnüget, und sogar Memoires in die Provinzen geschickt, nach welchen die Beschwerdenhefte entworfen werden sollten. Die Reichsversammlung habe auch keinen andern Nutzen gehabt, als daß mehreren Deputirten von feilem Gewissen Pensionen und Coadjutorien zu Theil wurden. Der Marschall von Ancre wird des größten Despotismus und mehrerer Mordthaten beschuldigt. Er habe in die Hauptstadt Juden, Magiker, Giftmischer und Meuchelmörder kommen lassen, und mehrere Versuche gemacht, um ihn, den Prinzen, den Herzog von Longueville und andere Großen aus dem Wege zu räumen.

Hatte Condé vergessen, daß er im Angesichte der Generalstaaten durch seine Leute und auf seinen Befehl einen Edelmann der Königinn auf der Straße anfallen, und beinahe ermorden ließ? Daß er dem Astrologen Mauregard, welcher den Tod des Königs verkündigte, den Zutritt gestattete, und den die Minister auf die Galeeren beförderten? Diese abscheulichen Menschen, fährt er fort, haben ihre Zuflucht und ihren Aufenthalt in der Wohnung des Marschalls, und an den Hof so wie in die größten Häuser den Zutritt. Derselbe habe seit dem Tode Heinrichs bis auf den jetzigen Zeitpunkt über sechs Millionen Livres gezogen und erpreßt. Condé hatte in seinem ersten Manifeste die Käuflichkeit der Justizämter so sehr verdammt: aber in diesem änderte er seine Sprache, und äußert seine Besorgnisse, als wenn der Marschall von Ancre durch die Aufhebung der Paulette das Mittel erhalten werde, sich durch die Vergebung der Dienste neue Creaturen zu verschaffen, und dem Könige die Zuneigung seiner Unterthanen (der Magistratur) zu rauben. So unlauter dieser jetzt eingelegte Widerspruch ist, eben so scheint auch die Beschuldigung, als wenn man in gewissen geheimen Conseils beschlossen habe, die Pariser zu entwaffnen, die Quartierhauptleute zu verändern, die Straßenketten hinwegzunehmen, das ist, die Macht und Stärke des Volkes zu schwächen, und Schweizer und andere Völker in die Stadt zu legen, keine andere Absicht zu haben, als das Mistrauen aller Stände zu erregen, und die Pariser aufzuwiegeln.

Condé

Condé geht hernach auf das Arret des Parlaments und dessen Vorstellungen über, und sagt, daß die nämlichen bösen Rathgeber, welche eine unumschränkte Gewalt ausüben wollten, und in der Reform des Staats ihren Untergang sähen, dem Könige dasselbe als einen Eingriff in seine Souverainität vorgestellt hätten. Er behauptet, daß die Doppelheirath nicht nur allein eine Verbindung von Personen, sondern auch der Rathschläge sey. Die Reformirten, welche nichts so sehnlich wünschten, als in Ruhe und Friede unter dem Schutze des Ediktes zu leben, sagten ganz laut, daß man diese Verbindung nur deswegen so sehr beschleunige, um während dem jugendlichen Alter des Königs sie zu Grunde zu richten, ehe er einsehen lerne, daß sie nützliche Glieder des Staats seyen. Man habe in Spanien Triumphlieder darüber gesungen; ein Jesuite habe es vor einigen Tagen in Paris gepredigt, wo man selbst Bücher sehe, welche in Spanien und in spanischer Sprache verfaßt worden, in welchen man sich das Alles verspreche, und alles Unglück, das seit funfzig Jahren Frankreich heimsuchte, und selbst die Lehre des Königsmordes der den französischen Unterthanen ertheilten Gewissensfreiheit zuschreibe. Aus der nämlichen Ursache habe der Adel auf den Generalstaaten sich geweigert, der Foderung, daß das Edikt von Nantes beobachtet und gehandhabet werde, beizutreten, obschon es als ein Reichsgrundgesetz angesehen werden sollte, und die Geistlichkeit so sehr auf die Annahme des Concilium's von Trient gedrungen.

Man verletze in verschiedenen Provinzen das Edikt, indeß man zu gleicher Zeit Kriegsrüstungen mache, um sie zu unterdrücken. Alles dies bewege ihn, sagt Condé, den König zu bitten, vor seiner Abreise die Reform seines Staatsrathes und der Misbräuche vorzunehmen, deren vornehmste Urheber der Marschall von Ancre, der Kanzler von Sillery, die Staatsräthe Dolé und Bullion seyen, welche durch ihre gewaltthätigen Anschläge und geheimen Verständnisse inner und außer dem Reiche, ganz Frankreich, seine Nachbaren und Verbündeten mit Mistrauen und Argwohn erfüllten. Zuletzt erklärt Condé, daß er die Waffen, welche zu ergreifen er gezwungen worden, nur für den König, seine Krone und die Erhaltung der Reichsgrundgesetze führe. Sobald derselbe freier, und besser berathen sey, und man alle Misbräuche abgestellt, die in den Vorstellungen des Parlaments sowohl als in den Heften der Stände enthaltene Beschwerden erledigt habe, werde er die Waffen niederlegen [8]).

Dieses Manifest wurde durch einen Edelmann des Prinzen dem Könige mit einem Schreiben überbracht, und allen Parlamentern und Ständen des Reichs, so wie den

8) *Declaration* faite à Couci le 9 Aouſt par Monſieur le Prince de Condé à tous les ordres et compagnies de France des cauſes qui le mouvoient à demander la reformation de l'Eſtat et changement de mauvais conſeillers. A Sedan 1615. Mercure Francois, t. IV. S. 160.

den mit Frankreich verbündeten Fürsten und Staaten überschickt. In dem Schreiben an die Parlamenter bat der Prinz, sie möchten nicht zugeben, daß während des jugendlichen Alters des Königs die Minister, welche sich des Namens desselben bedienten, die alten Maximen und Reichsgrundgesetze vernichteten, für deren Erhaltung sie eingesetzt worden. Vereinigt, rief er denselben zu, Euere Sache mit der Meinigen, welche keinen andern Zweck als das Wohl des Staats, und nicht mein Privatinteresse hat. Man urtheile, wie tief der Prinz in dem Urtheile von der Reinheit seiner Absichten und seiner Unternehmung gesunken seyn mußte, daß er die Parlamenter beschwor, es betheuerte, und sie bat, es zu glauben: aber seine Versicherungen fanden so wenig Glauben, daß sie alle an sie gerichtete Pakete uneröffnet dem Könige überschickten. So sehr auch der englische Gesandte und jener des Herzogs von Savoyen in Paris gegen den Hof offene Bank hielten, so nahm doch Erstereraus Liebe zum Frieden das Manifest nicht sehr gut auf. Die Geistlichkeit wurde diesmal mit keinem Pakete beehrt, weil sie, wie Condé sich ausdrückte, zum völligen Gehorsam entschlossen war.

In dem Staatsrathe wurden mehrere Berathschlagungen gehalten: ob der König die Reise nach Guienne antreten, oder mit einem Heere gerade nach Champagne marschiren solle, wo der Prinz von Condé seine Truppen versammelte, und die Städte und Festungen dieser Provinz sicher zu stellen? Die Meinungen waren ver-

schieden. Die Einen behaupteten: der Hauptverband, dessen sich die Misvergnügten bedienten, um das Volk gegen den König und seine Mutter aufzuwiegeln, sey die Vollziehung der Doppelheirath, welche nur von einer kleinen Anzahl Franzosen gutgeheißen, von den Reformirten aber und dem größten Theile der Katholiken selbst misbilligt werde. Man sage, daß es wider die Absicht des seligen Königs laufe, und die Spanier diese Verbindung nur deswegen so sehr betrieben, um sich einen größern Anhang im Reiche zu machen, und in demselben zu herrschen; es könne aus derselben kein einziger Vortheil für das Reich, aber ein desto größeres Uebel erwachsen. Die Spanier würden sich in den Staatsrath und in alle Stellen einzudringen suchen, und bei der in diesem Punkte so großen Nachgiebigkeit der Franzosen sich der Staatsverwaltung nach und nach bemächtigen. Es sey gewiß, daß die Franzosen, welche mit der Madame Elisabeth nach Spanien giengen, den nämlichen Vortheil nicht genießen würden. Die Spanier seyen die Feinde der Franzosen, und für siche schon seit langer Zeit gehalten worden. Die Doppelheirath werde von allen auswärtigen Fürsten und Republiken, den Pabst allein ausgenommen, sehr misbilligt. Wenn man auch dieselbe vollziehen wolle, so sey doch das Alter der Brautpaare noch so zart, daß man besser thäte, dieselbe noch aufzuschieben, um ihre Gesundheit zu schonen. Die Spanier würden diese Verzögerung nicht übel aufnehmen, wenn sie in der That für das Wohl des Reichs so gut gesonnen seyen, um den gro-

großen aus diesem Umstande entstehenden Unruhen vorzubeugen. Da die Reise nach Guienne sowohl der Länge und der von der Seite von Paris drohenden Unruhen wegen als jenen sehr gefährlich sey, welche man von den Reformirten befürchten müsse, wenn sie den König sich dem Mittelpunkte ihrer Macht annähern sähen, so sey es bei weitem rathsamer, die Schwester des Königs durch einige angesehene Männer nach Spanien, und die künftige Gemahlinn des Königs auf die nämliche Art empfangen zu lassen, indeß derselbe mit seinem Heere auf den Prinzen von Condé gerade loßgehen, und ihn zwingen könnte, mit Schaam zu seiner Pflicht zurückzukehren. Man könne auch diese Zwischenzeit benutzen, um den Staatsrath und die Gerechtigkeitspflege besser einzurichten, und die Unordnungen in dem Staate und den Finanzen abzustellen.

Die Anderen stellten vor, daß die Doppelheirath für den König und das Reich sehr nützlich, die grösseste und stärkste Allianz sey, die man schließen könne. Alle Artikel derselben seyen wechselseitig; der selige König habe sich sehr günstig für dieselbe geäußert; sie sey mit dem Rathe aller Prinzen und Kronbedienten geschlossen, und die Contracte sowohl von dem Grafen von Soissons als dem Prinzen von Condé unterschrieben worden. Die Verbindung beider Kronen werde die Grundlage des Friedens und der Ruhe der ganzen Christenheit seyn; nur diejenigen, welche Unruhen zu stiften suchten, durchkreuzten dieselbe, wie der König von England und der Herzog von Savoyen. Die Re-

publik von Venedig sey derselben abgeneigt, weil sie eine Verminderung ihrer Größe und Macht befürchte; die protestantischen Fürsten, weil durch dieselbe die katholische Religion sowohl inner als außer dem Reiche gestärkt und befestigt werde; die Reformirten in Frankreich, und selbst alle Prinzen und Großen, weil sie durch diese Allianz verhindert würden, Unruhen zu stiften, und die königliche Gewalt zu usurpiren. Kurz, diese Verbindung werde von allen Gutgesinnten sehnlichst gewünscht; dem Könige und seinem Reiche könne kein größeres Glück zu Theil werden, als ihn mit der größten Prinzessinn der Christenheit vermählt zu sehen, welche von der nämlichen Religion, vom nämlichen Alter, schön und tugendhaft, und gut erzogen sey, von der man eine glückliche Nachkommenschaft und alle Segnungen erwarten könne. Die Doppelheirath könne nicht länger aufgeschoben werden, ohne den König von Spanien zu beleidigen, welcher sich sehr leicht vorstellen möchte, als wenn man durch diese Zögerungen einen Bruch veranlassen wolle: in diesem Falle werde derselbe aus einem guten Freunde der fürchterlichste Feind werden, welches die Brauseköpfe und Unruhestifter inner und außer dem Reiche so sehr wünschten. Die Zögerung werde dem Prinzen von Conde' und seinen Anhängern einen großen Vortheil verschaffen, und die Sachen des Königs in einen übeln Ruf bringen; der König von Spanien es als eine Verachtung ansehen, und vielleicht gar nicht einmal zugeben, daß man die Madame Elisabeth

beth bloß durch einige angesehene Personen nach Spanien begleiten lasse. Es sey kein Anschein, um an der Sicherheit des Königs auf seiner Reise zu zweifeln, weil noch keine Unruhen in den dortigen Provinzen ausgebrochen seyen. Der König werde eine so starke Begleitung haben, daß er sich durch keinen Widerstand aufhalten lassen könnte. Das Volk und die großen Städte seyen nicht geneigt, die Parthey des Prinzen zu nehmen; die Reformirten hätten gar keine Ursache zu Klagen, weil man die Absicht nicht habe, ihnen ein Uebel zuzufügen, sondern im Gegentheile gesonnen sey, ihre Vorrechte zu handhaben, und jene Bündnisse mit auswärtigen Fürsten zu erhalten, welche ihnen günstig seyen. Der König könne ein starkes Heer zurücklassen, welches sich während seiner Reise allen Unternehmungen des Prinzen widersetzen würde: nach seiner Rückkehre sey es noch hinlänglich Zeit, die so sehr gewünschte Reform vorzunehmen 9).

Die Ersteren, welche nicht ohne triftige Gründe den Aufschub der Vollziehung der Doppelheirath riethen, oder doch wünschten, den König selbst dieser Gesandtschaftsreise zu überheben, waren diejenigen Glieder des Staatsrathes, welche insgeheim den Prinzen von Conde' aber aus keiner andern Ursache begünstigten, als weil sie den Haß gegen Sillery, d'Ancre und ihre Kreaturen mit ihm theilten. Die Gründe der Anderen, welche dem jetzigen Regierungssysteme anhiengen, und welche die

9) Memoires de la Regence, t. I. S. 189.

Oberhand behielten, waren so beschaffen, daß man beinahe glauben sollte, als wenn die königliche Gewalt in Frankreich von dieser Doppelheirath abhange; als wenn keine geringere Person als der König selbst seine Schwester nach der Gränze überbringen, und die Infantinn empfangen könne. Wie konnte man behaupten, daß die Ruhe der Christenheit durch diese Verbindung befestigt werde, da doch die geheime Bedingniß derselben war, daß Maria von Medicis sich nicht in die Angelegenheiten von Italien und Deutschland mischen, das ist, jene Bundesgenossen aufopfern solle, welche man doch erhalten zu wollen, so hoch betheuerte? In der ganzen Anstalt dieser kriegerischen Hochzeitsreise, während die Parthey des Prinzen die Hauptstadt zu bedrohen schien, kann man nur den bigotten Eigensinn eines herrschsüchtigen Weibes erkennen, das den König und selbst das Reich allen Gefahren preisgeben will, um nur ihrem verderblichen Systeme je eher je lieber die Krone aufzusetzen, und in der Verwirrung fortzuherrschen, als vorerst die Parthey der Misvergnügten zu bändigen, und die Nation durch eine Reform der Staats- und Finanzverwaltung zufrieden zu stellen.

Sieben-

Siebentes Kapitel.

Allgemeine Versammlung der Reformirten zu Grenoble. Der Prinz von Conde' beschickt die Versammlung, und läßt derselben Vorschläge machen. Der Hof zögert äußerst unpolitisch, das Beschwerdenheft zu beantworten. Die Anhänger Rohan's und Bouillon's erhalten die Oberhand. Die Versammlung verläßt Grenoble, setzt sich in Nismes, und dekretirt den Beitritt der reformirten Kirchen zur Parthey des Prinzen von Conde'.

Die Deputirten der Reformirten auf der Versammlung der Generalstaaten hatten von ihren Kirchen den Auftrag, es zu bewirken, daß das Edikt von Nantes und alle mit demselben in Verbindung stehenden Artikel von der Reichsversammlung zu einem Reichsgrundgesetze erhoben würden [1]). Du Plessis Mornay glaubte, daß ohne diese Vorkehrung der Frieden des Reichs nicht erhalten werden könnte. Die Geistlichkeit und der Adel hatten sich dieser Foderung nicht allein widersetzt, sondern letzterer sogar, vermuthlich durch geheime Leitung der Erstern, den Schluß gefaßt, den König zu bitten, daß er die römisch-katholische und apostolische Religion seinem Krönungseide gemäß erhalten, das ist, die Ketzerei ausrotten wolle. Während der Berathschlagung

1) Memoires de Mr. *Du Plessis Mornay* pour les Estats Généraux sur la fin de l'an 1614. In den Memoires desselben, t. I. S. 690.

über diesen Vorschlag entstanden große Streitigkeiten zwischen den Deputirten des Adels beider Religionen, und nach dem Beschlusse desselben erhoben jene von der reformirten Religion eben so laute als gerechte Klagen. Der Hof war kaum davon unterrichtet, als derselbe aus Furcht, dieser so sehr zur Unzeit gemachte Vorschlag möchte gefährliche Folgen haben, eine Erklärung bekannt machte, und in derselben die katholischen Deputirten entschuldigte, „welche bei diesem Vorschlage keinen andern Zweck gehabt hätten, als dem Könige ihren Eifer für die katholische Religion zu beweisen, ohne Jemand beleidigen zu wollen! Dies hätten sie auch dem Könige versichert: sie wünschten nichts sehnlicher als die Erhaltung des durch die Edikte befestigten Friedens, indem sie durch die Erfahrung der verflossenen Zeiten nur zu einleuchtend belehrt worden, daß gewaltthätige Mittel die Zahl derjenigen nur vermehrten, welche die Kirche verlassen haben: man müsse sie unterrichten, um den Weg in dieselbe wieder zu finden.“ Diese von Seite des Adels gegebene Erklärung scheint gleichmäßig mit der Geistlichkeit und dem Hofe verabredet, und war gewisser Maßen eine an die Erstere gerichtete Auffoderung, sich den Reformirten als Wegweiser aufzudringen. „Um sowohl die bösen Eindrücke auszulöschen, fährt Ludewig fort, welche dieser Vorschlag auf diejenigen Reformirten gemacht haben könnte, welche mit einem reinen, unschuldigen, und von jedem Partheygeiste entfernten Eifer sich zu ihrer Religion bekennen, als den Vorwand Jedem

dem (dem Herzoge von Bouillon) zu benehmen, welcher die Ruhe des Reichs stören wolle, erkläre er, und wolle, daß alle Edikte, besondere Artikel und Declarationen unverletzt beobachtet, und diejenigen, welche darwider handelten, als Ruhestörer des Reichs bestraft werden sollten [2]).“

Da die Generaldeputirten den König baten, den Ort zu bestimmen, wo die allgemeine Versammlung gehalten werden solle, um zur Wahl neuer Agenten zu schreiten, welches von drei Jahren zu drei Jahren geschh, so erhielten sie zuerst ein Brevet auf Gergeau: abe man verlegte nachher die Versammlung nach Grenobl. Die Regierung wählte aus keiner andern Ursache diese Stadt, als weil der vom Hofe ganz abhängige Marschall von Lesdiguieres als Statthalter von Dauphine' dazu bestimmt war, die Rolle des Herzogs von Bouillon auf der allgemeinen Versammlung zu spielen. Die Reformirten, welche die Absichten des Hofes erriethen, und vorhersahen, daß Lesdiguieres die Versammlung aller Freiheit berauben, und das Interesse der Kirchen seinem Ehrgeitze aufopfern werde, waren mit der Wahl des Ortes sehr unzufrieden. Die zu Tonneins gehaltene Nationalsynode strengte Alles an, um von der Regierung einen andern Versammlungsort zu erhalten. Ihre Vorstellungen waren fruchtloß, weil der Hof dem in Dauphine' allgewaltigen Statthalter kein Misvergnügen machen wollte, indem er die Verlegung als ein ihm schimpf-

2) Mercure Francois, t. IV. S. 45.

schimpfliches Mistrauen angesehen haben würde, das doch so gerecht war.

Da diese Versammlung, sagte Dû Plessis Mornay in seinen für dieselbe entworfenen Vorschlägen, mit der Mündigkeit des Königs zusammen treffe, so sey sehr zu wünschen, daß Ludewig XIII. die Reformirten in einer dem Staate empfehlungswürdigen Stellung erblicke Das Mittel, um dieselbe zu bewerkstelligen, sey, do 1) die Versammlung eine Deputation ernenne, un Seiner Majestät zur Mündigkeit Glück zu wünschen, und ihrer Treue und Unterwerfung zu versichern. Da der König in seiner Jugend es sehr sonderbar finden könnte, daß er Unterthanen habe, welche sich zu einer andern Religion als der Seinigen bekennen, und ihm sogar die Sicherheitsplätze, Ediktkammern und andere Merkmale der vergangenen Uebel gehässig gemacht werden möchten, so sey es sehr rathsam, ihm die Geschichte des Ursprunges der Reformation in Frankreich vorzustellen. 2) Der Zweck dieser Versammlung müsse seyn, den Zustand der reformirten Kirchen nicht sowohl zu verbessern als zu befestigen, nicht sowohl neue Vorrechte zu fodern, als den schon Erhaltenen mehr Kraft und Wirksamkeit zu verschaffen zu suchen. Hüten Wir uns, durch beständige Bewegungen das Gebäude zu erschüttern, welches unsere Väter mit so vielem Blute und so großen Gefahren aufgeführt haben. Die Erfahrung der drei letzteren Jahre habe gezeigt, worauf sich ihre Foderungen

be-

beschränken, und was sie in der gegenwärtigen Lage der Dinge erhalten könne 3). Du Plessis Mornay prägte auch den Deputirten, welche er vor ihrer Abreise nach Grenoble sprach, vorzüglich ein, daß die Sache der Religion mit keiner Andern vermischt werden dürfe. Er glaubte, daß man nur in jenen Punkten mit dem Prinzn von Condé gleichstimmig zu Werke gehen könne, welche wider das Edikt stritten, worunter er den Krönungseid und das Concilium von Trient rechnete.

Die weisen Rathschläge Du Plessis Mornay's würden auf seinen Religionstheil einen tiefern Eindruck gemacht haben, wenn nicht die römisch-spanische Parthey bei allen Versicherungen des Königs zu deutlich verrathen hätte, was der eigentliche Zweck der Doppelheirath und des Concilium's von Trient sey. Die Geistlichkeit, welche jetzt beinahe nur wie eine für die Ruhe des Reiches äußerst gefährliche Faktion betrachtet werden konnte, that einen Schritt, bei welchem es selbst dem Unbefangensten einleuchten mußte, wie dieser Stand mit einer Art von Ungeduld den Zeitpunkt herbeizuführen suchte, wo er mit dem Concilium von Trient in der einen Hand, und mit dem Schwerdte des gottseligen Ludewigs in der Andern die Ketzer bekehren wollte. Die Geistlichkeit hielt eine Versammlung in Paris, deren Gegenstand einzig war, die Rechnungen ihres Generaleinnehmers abzuhören. Sie

5) Advis de Mr. *Du Plessis Mornay* pour l'assemblée générale assignée à Grenoble. In den Memoires desselben, t. I. S. 644.

Sie benutzte den Augenblick, und war so kühn, den Eid zu schwören, daß sie das Concilium von Trient annehme. Der Hof wurde über diese noch zur Unzeit versuchte Unternehmung oder vielmehr diese Anmaßung eines Standes, welcher doch seit einiger Zeit den Gehorsam so sehr im Munde führte, und mit einem gewissen Stolze das Beispiel dazu geben wollte, so aufgebracht, daß es zwischen beiden Seiten sogar zu Aeußerungen kam, die nur eine ihres Ansehens und Einflusses sichere Geistlichkeit sich erlauben, und eine von Rom und Madrid abhängige Regierung erdulden konnte. Die Herstellung der katholischen Religion in Bearn und die Bestrafung eines von den Reformirten in Milhaud begangenen Excesses wurde auch so nachdrücklich oder vielmehr so ungestümm begehrt, daß man nichts gewisser annehmen kann, als der römische Hof und die französische Geistlichkeit habe es darauf angelegt, Ludewigen in einen Religionskrieg zu verwickeln.

Die allgemeine Versammlung der Reformirten wurde den zwanzigsten Julius (1615.) zu Grenoble eröffnet, auf welcher mehrere Deputirten der Großen dieses Religionstheiles erschienen, und auch zugelassen wurden. Die Sachen hatten eine so sonderbare Wendung genommen, daß dem Marschalle von Lesdiguieres die Präsidentenstelle angetragen wurde: er schlug sie aber aus, und man wählte den Herrn De Blet, ein Edelmann aus Berry, zum Moderator. Maria von Medicis hatte dem Herzoge von Rohan Hoffnung zur Anwartschaft

auf

auf die Statthalterschaft von Poitou gemacht, welche sein Schwiegervater, der Herzog von Sülly, besaß. Dies war der Sporn, welcher ihn antrieb, die Plane des Herzogs von Bouillon auf der allgemeinen Versammlung durch seine Anhänger zu durchkreuzen. So kam es, daß Lesdiguieres und Rohan aus gleichem Interesse, und Du Plessis Mornay aus den reinsten Absichten für das Wohl der reformirten Kirchen, nach dem nämlichen Zwecke arbeiteten, das ist, die Versammlung zu verhindern suchten, sich geradezu zur Parthey der Misvergnügten zu schlagen.

Da La Rochelle als die Hauptstadt den größten Einfluß auf die Kirchen hatte, so schickte der Prinz von Conde' den Herrn von Gruiolle an den Maire und die Schöppen derselben mit einem Schreiben, in welchem er sie einlud, seine heiligen Absichten sowohl für das Wohl des Staats als ihre eigene Erhaltung zu unterstützen. Die Hülfe, welche sein Vater und Großvater jeder Zeit von den Einwohnern La Rochelle's erhalten habe, belebe ihn mit der Hoffnung, daß sie ihm eine Gleiche angedeihen lassen würden. Er benachrichtigte sie zugleich, daß er die allgemeine Versammlung von Grenoble beschickt habe 4). Den zehnten August erschien De la Haye im Namen des Prinzen auf der Versammlung, und übergab ihr die Schreiben desselben. Er sagte, daß er den Auftrag habe, sie mündlich noch mehr

zu

4) Mercure Francois, t. IV. S. 191.

zu versichern, wie sehr der Prinz Alles anwenden werde, um das Edikt von Nantes aufrecht zu erhalten. Es sey nicht nothwendig, den Deputirten die verschiedenen Krankheiten des Staats vorzustellen: Jeder sehe und empfinde sie; die Heilmittel müßten eben so geschwind und wirksam angewendet werden, als die Uebel groß und gefährlich seyen. Der Prinz von Conde' bitte sie, sich mit ihm und so vielen andern Prinzen und Kronbedienten und angesehenen Körperschaften (den Parlamentern?), in welchen noch einige gute Franzosen übrig seyen, zu vereinigen: sie würden durch diese Verbindung in wenigen Tagen den Strohm des Unglücks aufhalten, welcher sonst nicht in mehreren Jahren eingedämmt werden könnte.

La Haye schlug im Namen des Prinzen von Conde' und seiner Anhänger zehen Artikel vor. Der erste betraf die Sicherheit und Erhaltung des Lebens des Königs, und seiner souverainen Unabhängigkeit. Der zweite war gegen die Annahme des Concilium's von Trient gerichtet, und der dritte bezweckte eine gemeinschaftliche Entschließung, um den Aufschub der Vermählung des Königs mit der Infantinn zu bewirken, und den aus der Vollziehung derselben entstehenden Unruhen vorzubeugen. Dem vierten gemäß sollten die schlechten Rathgeber, welche um den König und die Königinn-Mutter sich befinden, in den Vorstellungen des Parlaments bezeichnet, und in dem Manifeste des Prinzen genannt seyen, bestraft werden. In dem fünften wurde die

Ver-

Veränderung des Staatsrathes und eine ordentliche Staatsverwaltung den Vorstellungen des Parlaments gemäß vorgeschlagen. Der sechste betraf die Beobachtung und Handhabung des Edikes von Nantes, der besondern Artikel, Ordonnanzen, und Declarationen. In dem letzten wurden die Reformirten gebeten, ihre Waffen mit jenen des Prinzen von Conde' zu vereinigen: der Friede sollte nur mit gemeinschaftlicher Einwilligung geschlossen werden 5).

Der Staatsrath Frere, welcher als königlicher Commissar an die Versammlung war abgeschickt worden, hatte um so weniger Mühe, die Vorschläge des La Haye und die Intriken des Herzogs von Bouillon zu vereiteln, als ihn Lesdiguieres mit seiner Autorität unterstützte, und die Anhänger Rohan's und Dü Plessis Mornay's alle Kräfte anstrengten, um die Versammlung zu bewegen, den Vorschlägen des Prinzen kein Gehör zu geben. Man versäumte aber demungeachtet nicht, sich dieser Gelegenheit zu bedienen, um die Bewilligung gewisser Foderungen zu erhalten, welche der Hof immer verweigert hatte, oder welche derselbe unter andern Umständen nie zugestehen würde. Man schritt sonach zur Verfertigung des allgemeinen Beschwerdenheftes, welches auch sehr geschwind vollendet wurde. Die Versammlung begehrte in demselben, daß der erste Artikel des Mittelstandes als Reichsgrundgesetz angenommen, die Urheber von Heinrich's Ermordung gerichtlich verfolgt, das Concilium

5) Mercure Francois, t. IV. S. 220.

lium von Trient als dem Edikte von Nantes zuwiderlaufend nicht verkündigt werden, und der König erklären sollte, daß sein Krönungseid, die Ketzerey auszurotten, die Reformirten nicht betreffe. Die Geistlichen und einige Staatsräthe sollten den Berathschlagungen im Staatsrathe nicht beiwohnen, wenn das Interesse und Wohl des reformirten Religionstheiles der Gegenstand derselben sey. Zuletzt wurde der König gebeten, der Stadt und dem Fürstenthume Sedan ferner seinen Schutz wie seine Vorfahren angedeihen zu lassen, und auf die Foderungen des Prinzen von Condé und der Herren seiner Parthey Rücksicht zu nehmen [6]).

Die Versammlung ernannte drei Deputirten, welche das Beschwerdenheft dem Könige überbringen sollten. Der königliche Commissar begleitete sie, und versicherte, daß er die Foderungen der Versammlung unterstützen wolle; seine Absicht war aber keine andere, als den Hof von dem Zustande der Sachen zu unterrichten. Der König gab ihnen zu Poitiers Audienz. Der Herzog von Sülly machte dort Ludewigen und seiner Mutter die Aufwartung, vermuthlich um Rohan's Bitte um die Anwartschaft auf die Statthalterschaft von Poitou zu unterstützen, hielt sich aber nicht länger als einige Tage auf, um sich weder dem Prinzen von Condé, noch der Versammlung von Grenoble, verdächtig zu machen [7]). Die Depu-

6) Mercure Francois, t. IV. S. 213. *Le Vassor*, t. II. S. 322.

7) Memoires de la Regence, t. I. S. 220.

Deputirten übergaben Ludewigen das Beschwerdenheft, und ein Schreiben der Versammlung, in welchem sie denselben der Treue und des Gehorsames aller reformirten Kirchen versicherte, und ihn bat, ihr eine günstige, seiner königlichen Gerechtigkeit und Milde angemessene Antwort auf das Beschwerdenheft zu ertheilen, wie es seine gehorsamen Unterthanen erwarteten, welche nie von der Treue abweichen werden, die sie ihrem Könige schuldig seyen. Nebstdem daß ihre Geburt sie dazu verbinde, schreibe es ihnen auch ihr Gewissen vor, und die Religion, wozu sie sich bekenneten, lehre es sie. Obschon durch die Bösartigkeit des Jahrhunderts dieses natürliche Band in jenen erschlafft sey, welche Frankreich als seine Kinder, und der König als seine Unterthanen nicht anerkennen sollte, so hielten sie sich doch zu dieser Pflicht um so mehr verbunden, als sie keine Macht oder Obergewalt anerkenneten, welche sie von derselben entbinden könne. Sie bäten sonach den König, seine reformirten Unterthanen, da die neue Lehre (von der Obergewalt des Pabstes) auf ihren Untergang abziele, bei der wachsenden Gefahr in Schutz zu nehmen [8]).

Es ist nicht unnöthig hier zu bemerken, daß der Mittelstand auf den Generalstaaten, so wie die Reformirten auf der Versammlung zu Grenoble aus entgegengesetzten Grundsätzen zu der Lehre von der göttlich-unumschränkten Unabhängigkeit der Krone sich bekannten,

8) Mercure Francois, t. IV. S. 211.

und, um nicht in die Uebel des Liguismus zurückzufallen, sich ein Anderes zuzogen, das nicht weniger fürchterlich ist. Wie konnte man die Souverainität der Krone im Verhältnisse zur Obergewalt des römischen Stuhles auf eine Art bestimmen, und zu einem Reichsgrundgesetze erheben wollen, ohne zu bemerken, daß man das erste und wichtigste Reichsgrundgesetz oder vielmehr den Grundvertrag der Monarchie verletzte, vermöge dessen der König oder die regierende Linie ihr Recht zur Krone nur durch die Wahl des Volkes erhielt? Gerade das so oft und mit so viel Nachdruck wiederholte Bekenntniß von dem göttlichen und unumschränkten Rechte des Königs war das Mittel, durch welches die Nation ihr eigenes Verderben besiegelte, und sich selbst zum unbedingten leidenden Gehorsame verdammte; ein Bekenntniß, das in den jetzigen Umständen bei der anerkannten und vom Hofe selbst nicht einmal in Abrede gestellten schlechten Staatsverwaltung mit den Vorstellungen um eine Reform so sonderbar kontrastirte, welche mit den schändlichsten Ausflüchten immer und zwar Kraft des göttlichen Rechtes verweigert wurde, indem die Regierung der praktischen Ausübung zu Folge nur Gott Rechenschaft zu geben sich schuldig bekannte.

Die Deputirten, welche sich an dem Hoflager zu Poitiers verweilen mußten, sahen nur zu gut ein, daß Maria von Medicis, ungeachtet ihrer guten Gesinnungen, welche sie für die Reformirten im Munde führte, sie nur mit glatten Worten hinhielt, und die Versamm-

lung

lung nichts weniger als eine günstige Antwort zu erwarten habe. Sie schrieben also derselben, und benachrichtigten sie, daß man sie nur zu trennen suche; sie zweifelten nicht, daß ein Commissar auf dem Fuße ihnen folgen werde, um die Versammlung aufzuheben. Einer der Deputirten, welcher ein Freund und Anhänger Rohan's war, theilte demselben seinen Verdacht in einem Schreiben mit, welcher ohnedies schon gegen die Königinn-Mutter äußerst aufgebracht war, weil sie ihm wegen der versprochenen Anwartschaft nicht Wort gehalten hatte. So zerriß Maria von Medicis aus vollem Zutrauen in die Ergebenheit des Marschalls von Lesdiguieres, das ist, in ein glückliches und fruchtloßes Ende der Versammlung zu Grenoble muthwillig und leichtsinnig den einzigen Faden, welcher den reformirten Religionstheil noch festhielt! von jetzt an konnten sie den dringenden Vorstellungen Rohan's und des Herzogs von Bouillon nicht länger widerstehen.

Die allgemeine Versammlung schickte eine Deputation an den Prinzen von Conde', um ihm für seine Anträge zu danken, im Grunde aber, um seine wahren Gesinnungen zu erforschen, und zu untersuchen, ob seine Parthey auch im Stande sey, das Manifest geltend zu machen. Zu gleicher Zeit wurden mehrere Edelleute an alle Gouverneurs der Sicherheitsplätze und die Vornehmsten unter den Reformirten in den Provinzen Guienne, Saintonge, Poitou, und Anjou geschickt, um sie zu ermahnen, sich vorerst in keine Parthey einzulassen.

Man befahl ihnen, für die Sicherheit der Plätze zu wachen, und die Beschlüsse der allgemeinen Versammlung abzuwarten. Aus diesen Maasregeln konnte man leicht ermessen, welche Parthey am Ende siegen werde. Da der Hof der Beantwortung des Beschwerdenheftes durch allgemeine Erklärungen auszuweichen, oder vielmehr sie nur zu verzögern suchte, um hernach sie geradezu abzuschlagen, so benutzte der Abgesandte des Herzogs von Condé und die Anhänger des Prinzen von Bouillon diese Umstände, um das Mistrauen der Reformirten zu vermehren, und wußten es dahin einzuleiten, daß die Versammlung beschloß, einen andern Deputirten, Du Buisson, mit einem Schreiben an den König zu schicken. Sie beklagte sich in demselben, daß er wider den Rath der Prinzen von Geblüte, der vornehmsten Kronbedienten, und des größten und gesündesten Theiles der Nation die Vollziehung der Doppelheirath so sehr zu beschleunigen suche. Sie bat Ludewigen, die Vorstellungen des Prinzen und die Ihrigen in reife Ueberlegung zu ziehen, und nicht nur allein Etwas Reformation zu bewilligen, sondern auch seine Reise aufzuschieben, indem diese Uebereilung die alten Bundesgenossen der Krone gänzlich entfremde, und große Besorgnisse und einen heftigen Schmerz in den Eingeweiden des gesündesten Theiles seiner Unterthanen errege. Der nämliche Gott, welcher ihnen Treue und Gehorsam gegen die Könige befehle, fodere auch von denselben eine väterliche Liebe gegen ihre Unterthanen. Die Versammlung führte

ihm

ihm zum Schlusse das Beispiel seines großen Vaters zu Gemüthe, welcher öfters von seinen Unternehmungen abgestanden sey, um den Rathschlägen seiner Diener und der Stimme des Volkes zu folgen. Du Buisson übergab auch der Königinn-Mutter ein Schreiben der Versammlung, in welchem sie dieselbe ermahnte, bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß sie nicht allein die Mutter des Königs, sondern auch des Staats sey [9]). Man ertheilte dem Deputirten zur Antwort, daß der König aus verschiedenen und guten Ursachen die Reise und die Doppelheirath nicht aufschieben könne: dieselbe werde weder in dem Schutze und der Gewissensfreiheit, welche die Reformirten genießen, noch in der Beobachtung des Ediktes und den Allianzen die geringste Veränderung zur Folge haben [10]).

Der König und seine Mutter hielten sich durch diese Schreiben sehr beleidigt, und die Sprache derselben für Unterthanen zu kühn. Man bemerkte auch, daß die allgemeine Versammlung, ohne öffentlich den Krieg zu erklären, doch den geraden Weg einschlage, um sich in die Parthey des Prinzen zu werfen, weil sie sich der nämlichen Vorwände bediene. Es wurde auch behauptet, daß diese Schreiben allein das Werk der Anhänger des Prinzen und nicht der ganzen Versammlung sey. So hatte auch Maria von Medicis dem Parlament vorgeworfen, daß das Berufungsarret nicht das Werk der

9) Mercure Francois, t. IV. S. 222.

10) Memoires de la Regence, t. I. S. 200.

Unanimität, sondern der Majorität junger Räthe gewesen sey. Sonderbar, daß man in allen Handlungen gegen die Regierung Unanimität foderte, da doch dieselbe selbst nach dem Gesetze der Majorität verfuhr. Nichts destoweniger fanden es Ihre Majestäten nicht unter der Würde, die Versammlung in den huldvollesten Ausdrücken ihres guten Willens zu versichern, um dieselbe, wie sie sich vorstellten, in den Schranken des Gehorsams zu erhalten, ohne jedoch nur im Mindesten den Foderungen derselben zu entsprechen. Du Plessis Mornay, welcher die schlimmsten Folgen von dem letzten Schritte der Versammlung befürchtete, stellte derselben in einem Schreiben vor, daß die Sache der Doppelheirath schon zu weit gediehen sey, um sie rückgängig zu machen. Sobald dieselbe vollzogen sey, werde die Königinn-Mutter die Parthey zu befriedigen, und sich an den Reformirten allein zu rächen suchen. Er machte auch dem Hofe die dringendesten Vorstellungen, wie nothwendig es sey, die Versammlung, wenn auch nur in einigen Punkten, zufrieden zu stellen: aber Maria von Medicis war nicht zu bewegen, das Beschwerdenheft beantworten zu lassen.

Von diesem Zeitpunkte fiengen die Anhänger Rohan's und Bouillons an, gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Das Misvergnügen über den Marschall von Lesdiguieres, welcher sie, ihren Aeußerungen nach, in einer höflichen Gefangenschaft hielt, stieg auf einen solchen Grad, daß die Versammlung endlich den kühnen

Ge-

Gedanken faßte, Grenoble zu verlassen, und Nismes zum Orte ihres Aufenthaltes zu wählen, wo sie ihre Berathschlagungen mit Sicherheit und Freiheit fortsetzen, und nachdrücklichere Maasregeln ergreifen könnte. Vergebens stellte ihr der Marschall alle Gründe vor, welche ihm Dü Plessis Mornay schriftlich mitgetheilt hatte: die Gemüther waren so erhitzt, daß die Deputirten gar nicht einmal daran dachten, bei ihren Committenten zuerst anzufragen. Lesdiguieres wollte Anfangs Gewalt brauchen, und ließ die Thore von Grenoble sperren: da er sich aber mit dem gänzlichen Hasse seiner Religionsgenossen noch zur Zeit nicht belasten wollte, so ließ er sie wieder öffnen, und die Versammlung in Frieden nach Nismes ziehen, wo zu ihrer Aufnahme Alles bereit war, um, wie sich ein Zeitgenosse ausdrückt, über die Mittel zu rathschlagen, wie sie ihre Waffen mit jenen des Prinzen von Conde' und seiner Parthey vereinigen könne, welche sie in ihrem Gewissen für weit rechtmäßiger als jene der Regierung hielt. Sie schickte zwei Deputirte an den König, um ihm die Ursachen vorzutragen, durch welche sie bewogen worden, Grenoble zu verlassen, und ihn zu bitten, es gut zu heißen. Der König und seine Mutter gaben ihnen zu Bordeaux Audienz, nahmen ihre Entschuldigungsgründe für gültig an, befahlen aber der Versammlung, sich nach Montpellier zu begeben, und dort ihre Berathschlagungen fortzusetzen. Da sie dort so wie in Grenoble der Leitung des Gouverneurs unterworfen zu seyn befürchtete, so gehorchte sie nicht.

Der

Der Herzog von Rohan, welcher schon die Waffen ergriffen hatte, war nun darauf bedacht, alle seine Glaubensgenossen zu dem nämlichen Schritte zu bewegen. Er schickte den Herzog von Candale, ein Sohn des Herzogs von Epernon, welcher zur reformirten Religion oder vielmehr zur Parthey der Reformirten übergetreten war, nach Nismes, um die allgemeine Versammlung, welche noch unschlüssig war, zu bewegen, die Union aller Kirchen zu dekretiren. Rohan selbst begab sich nach Languedok, wo er auf der Provinzialsynode zu Realmont zum Haupte der reformirten Kirchen von Oberlanguedok und Oberguienne erklärt wurde [11]). Die Anhänger desselben sowohl als des Herzogs von Bouillon setzten es endlich, und zwar selbst mit Beistimmung der Gemäßigten oder sogenannten Scharfsichtigen, durch, daß die Versammlung Deputirte an den Prinzen von Condé nach Sanzay in Poitou schickte, wo den sieben und zwanzigsten November im Lager der Beitritt der Kirchen zur Parthey des Prinzen und der mit ihm verbundenen Grossen unterzeichnet ward. Der Prinz und seine Anhänger, so wie die Deputirten im Namen der reformirten Kirchen von Frankreich und Bearn versprachen sich wechselseitig Rath und Beistand, um die Sicherheit und Erhaltung des Königs und seiner souverainen Gewalt dem ersten Artikel des Mittelstandes gemäß zu bewerkstelligen, die von einigen Deputirten der Stände begehrte Annahme des Conciliums von Trient zu verhin-

11) Histoire du Quercì, t. II. S. 113.

hindern, dem großen aus der Vollziehung der Doppelheirath entstehenden Uebel vorzubeugen, und das Vorhaben einer Reform des Staats und guten Einrichtung des Staatsrathes zu verfolgen. Man kam übereln, das Edikt von Nantes, so wie es in dieser Stadt ausgefertigt, und unterschrieben worden, von den Parlamentern ohne alle Einschränkungen registriren zu lassen. Es sollen Deputirte der Versammlung dem Rathe des Prinzen, und Deputirte des Prinzen der Versammlung beigesellt werden, ohne welche nichts beschlossen werden dürfe. Alle Gelder, welche sowohl zum Unterhalte der Versammlung als der Pastoren und für andere Bedürfnisse in den von den Reformirten besetzten Städten erhoben werden, sollen der Verfügung und Verwaltung der allgemeinen Versammlung überlassen seyn, welche so lange, als der Krieg dauere, für permanent erklärt wird. Die Versammlung ernennt zu allen Gouvernemens, Justiz- und Finanzämtern in den Städten und Provinzen, welche die Reformirten inne haben. Man versprach von Seite der Parthey des Prinzen, die Reformirten mit Sicherheitsplätzen in jenen Provinzen zu versehen, wo sie keinen Rückzug oder haltbaren Ort haben [12]).

Dies waren die Hauptartikel, durch welche sich der Prinz und die reformirten Kirchen mit einander verbanden. Von einer Condé'n zu ertheilenden Protectoratsgewalt war gar nicht die Sprache: man könnte vielmehr

2) Mercure Francois, t. IV. S. 344.

mehr sagen, daß ihn die Reformirten in ihren Schutz nahmen.

Achtes Kapitel.

Marsch des Prinzen von Conde' nach Poitou, um sich mit seinen Anhängern zu vereinigen. Plan seiner Parthey, die Fortsetzung der Reise des Königs und die Vollziehung der Doppelheirath zu verhindern. Der Graf von Saint Pol macht mit dem Hofe seinen Vergleich, und das Vorhaben scheitern. Friedensunterhandlungen, und geheime Geschichte derselben. Friedensedikt von Loudün.

Als der Hof die Reise nach Guienne antrat, empfahl Maria von Medicis dem Parlamente, für die Sicherheit der Hauptstadt zu wachen, und vertrauete demselben, Monsieur'n, den Bruder des Königs, beinahe wie eine Partikel, um damit die politischen Ungewitter zu beschwören, welche in der nur zu sehr geschwängerten Atmosphäre von Paris entstehen möchten. Es scheint, als wenn man nicht so gänzlich auf die Ergebenheit dieses höchsten Gerichtshofes rechnete: denn Ludewig ließ den Präsidenten Le Jay, ein entschiedener Anhänger des Prinzen von Conde', in den Louvre fodern, und erklärte einer Deputation des Parlaments, daß er sich desselben auf seiner Reise bedienen wolle. Le Jay wurde in dem Schlosse von Amboise bis auf weitere Verfügung abgesetzt.

Der

Der Sammelplatz der Truppen des Prinzen von Condé war Noyon, in Isle de France. Sie bestanden Anfangs aus vier tausend Mann schlecht bewaffneter Infanterie und vierzehn bis funfzehen hundert Mann guter Kavallerie, und führten zwei Feldschlangen und zwei Feldstücke. Das königliche Heer belief sich auf zehen tausend Mann Infanterie und nicht mehr als zwölf hundert Mann Kavallerie, welches sich unter dem Komando des Marschalls von Boisdauphin zu Dammartin lagerte, um Paris zu decken. Der Herzog von Bouillon, welcher das Heer des Prinzen anführte, machte eine Bewegung, daß es schien, als wenn er Paris im Ernste bedrohe, und setzte dadurch die Gemüther der Einwohner in eine solche Furcht und Gährung, daß jene der Vorstädte mit aller Habe in die Altstadt sich zurückzogen. Indeß die Geistlichkeit in allen Kirchen das Allerheiligste zu einer vierzigstündigen Andacht in allen Kirchen ausstellten, um von Gott die Abwendung der Gefahr zu erflehen, welche der Hauptstadt drohete, schlug Bouillon, ehe man sich es am wenigsten versah, rechter Hand den Weg nach Chateau-Thierry ein. Kaum war er vor dieser Stadt erschienen, als er drei Kanonen gegen dieselbe aufführen, und sie mit achtzig Schüssen begrüßen ließ. Die Einwohner wurden so erschreckt, daß sie den Gouverneur zwangen, zu kapituliren, welcher mit seiner Besatzung durch den Mauerbruch abzog. Bouillon hatte sich nun eines Ueberganges über die Marne versichert, und marschirte diesen Fluß auf beiden

Sei-

Seiten aufwärts, als wenn er Epernay angreifen wolle. Die Einwohner dieser kleinen Stadt wurden eben so sehr erschreckt, daß sie dem Prinzen die Thoren öffneten. Bouillon ließ jetzt das Gerücht verbreiten, daß die Prinzen auf Rheims losgehen wollten: aber sie kehrten unvermuthet um, und erschienen vor Mery an der Seine, dessen sie sich beinahe ohne Widerstand bemeisterten.

Zur nämlichen Zeit, als der Hof den Deputirten der allgemeinen Versammlung von Grenoble, Du Buisson, abgefertigt hatte, und fest hofte, daß Lesdiguieres dieselbe verhindern werde, einen entscheidenden Schritt zu thun, erklärte Ludewig (den zehnten September) den Prinzen von Condé und seine Anhänger aller Würden und Aemter verlustig, für Rebellen und Verbrecher der beleidigten Majestät. Der Hof, welchem Condé in seinem Manifeste die Fruchtloßigkeit der Reichsversammlung zugeschrieben hatte, schob nun alle Schuld auf den Prinzen zurücke, und behauptete, daß er durch seine Praktiken den König verhindert habe, die Beschwerdenhefte der Stände beantworten, und die Unterthanen desselben es empfinden zu lassen, wie sehr er wünsche, sie zufrieden zu stellen! Das Parlament schritt ohne großen Widerstand zur Registrirung dieser Erklärung, und brandmarkte jetzt durch sein Arret eine Unternehmung mit dem Verbrechen der beleidigten Majestät, welche doch, dem Vorgeben nach, keinen andern Zweck hatte, als die Vorstellungen desselben durch die Waffen zu unterstützen.

Die

Die Prinzen, welche ihren Marsch aus der Pikardie durch Isle de France in das Herz von Champagne im Angesichte eines weit stärkern Feindes so glücklich ausgeführt hatten, hielten zu Mery eine Berathschlagung, oder wie sie es nannten, Staatsrath, dessen Resultat eine Gegenerklärung des Prinzen von Conde' war. Er behauptet in derselben, daß er nur durch die äußerste Gewaltthätigkeit der Feinde des Königs und des Staates zur Ergreifung der Waffen gezwungen worden, welche sich der höchsten Gewalt anmaßeten, und das Reich in den Abgrund des Verderbens zu stürzen suchten, um der gerechten Strafe zu entgehen, oder sie zu verzögern, welche sie wegen des an Heinrich dem Großen begangenen Mordes und ihrer Staatsverbrechen verdienten. Hatte Ludewig das Manifest des Prinzen für skandalös und aufrührisch erklärt, so glaubte sich Conde' nicht weniger berechtigt, die Erklärung des Königs als eine Verläumdung seiner Feinde zu brandmarken, das Arret des Parlaments als ein verfälschtes, der Berathschlagung desselben zuwiderlaufendes, und von den Feinden des Königs und des Staates unterschobenes Werk darzustellen, welche sich anmaßlich den „Staatsrath“ nennten. Conde' erklärte, daß der einzig wahre und rechtmäßige Staatsrath sich in seinem Lager und bei seiner Person befinde! Er befahl allen jenen, welche sich bei den von den Feinden des Königs in dessen Namen auf die Beine gestellten Truppen aufhielten, dieselben zu verlassen, und entweder friedlich nach Hause zu gehen,

oder sich bei seinem Heere einzustellen, um unter seiner Autorität den König anzuerkennen, und demselben Gehorsam zu leisten. Er beraumte ihnen von dem Datum dieser Gegenerklärung keine längere Zeitfrist als einen — Monat an: im Weigerungsfalle sollen diejenigen, welche den Feinden des Staates Beistand leisteten, sie mögen nun Geistliche, Edelleute, Bürger oder Landleute seyn, für Verbrecher der beleidigten Majestät, und aller Würden und Aemter verlustig erklärt werden! allen Generallieutenants, Gouverneurs und Gerichtsbeamten wurde geboten, gegenwärtige Erklärung nach ihrem Inhalte vollstrecken zu lassen, welche auch mit der Schlußformel versehen ist: denn dies ist unsere Willensmeinung! [1]).

Man glaubt sich durch diese Erklärung in die Zeiten der burgundischen und orleanschen Faktionen versetzt, wo ein wahnsinniger König das Spielwerk der kämpfenden Partheyen war. In den jetzigen Umständen kann man sie nicht anders als die regelloseste und zugleich die lächerlichste Anmaßung betrachten, welche Condé und die Großen seiner Parthey sich erlaubten. Welchen Begriff muß man sich von dem Geiste derjenigen machen, welche aus einem Conseße, dem sie den Charakter des einzig ächten Staatsrathes des Königs beilegen, eine Parodie erlassen, um ihre Feinde zu entwaffnen, und die königliche Gewalt in den Bezirk ihrer Parthey zu bannen?

Da

1) Mercure Francois, t. IV. S. 251.

Da der Prinz von Conde' überall, wo er den Meister spielte, die königlichen Einkünfte in Beschlag nahm, Büreaux für die Einnahme derselben errichten, und sie mit der größten Strenge eintreiben ließ, so traten die Fälle ein, daß das Volk die Abgaben zweimal bezahlen mußte. Die kleinen Städte Chateau-Thierry und Epernay, welche doch freiwillig der Parthey die Thore geöffnet hatten, mußten beträchtliche Summen erlegen. Alle kleine Städte, Flecken und Dörfer, welche in dem Umkreise des Marsches lagen, wurden nach Verhältnisse in Requisition gesetzt. Der Herzog von Bouillon versäumte sich bei diesen Finanzoperationen so sehr, daß dem Prinzen der Anschlag auf Sens fehlschlug, indem Boisdauphin dadurch Zeit gewann, Truppen in diese der Parthey desselben ergebene Stadt zu werfen, und die Einwohner einen neuen Eid der Treue schwören zu lassen. Bouillon nahm nun seinen Weg nach der Yonne, um bei Joigny durch mehrere Fuhrten über diesen Fluß zu gehen. Das Heer setzte seinen Marsch nach der Loire fort, plünderte die kleinen Städte, und begieng die größten Ausschweifungen. Die Königlichen folgten demselben immer zur Seite, und gaben bei Boni sogar die schönste Gelegenheit auf, den Prinzen auf's Haupt zu schlagen, welcher sich eilte, um bei Neuvy zwischen Gien und La Charite' über die Loire zu gehen. Sechs hundert deutsche Reiter legten unter dem Comando eines Barons von Orna und eines Grafen von Löwenstein eben so glücklich den Weg durch Champagne zurück, giengen

oberhalb Neuvy über die Loire, und vereinigten sich mit dem Prinzen in der Provinz Berry.

Nach dem Plane der Misvergnügten sollte die Dordogne, welche oberhalb Bordeaux sich in die Garonne ergießt, die Gränzscheidung der Reise des Hofes seyn. Da die Reformirten an der Dordogne mehrere Sicherheitsplätze oder Festungen, unter Andern Castillon, S. Foy, und Bergerac, besaßen, welche sie der Lage wegen mit Recht ihre Gallerie nannten, so würde es dem Hofe unmöglich gewesen seyn, die Reise nach Bordeaux fortzusetzen, die Doppelheirath dort zu vollziehen, und die Rückkehre selbst ohne große Gefahr anzutreten, wenn der Graf von Saint Pol, ein Katholik, welcher die Parthey des Prinzen ergriffen hatte, und die festen Plätze Fronsac, oberhalb Castillon, und Caumont, besaß, Wort gehalten, und sich mit Rohan vereinigt hätte. In dieser Lage der Sachen, wo die Einigkeit der Reformirten Alles entschieden hätte, ist es noch zweifelhaft, ob Du Plessis Mornay's Mäßigung gerade zur rechten Zeit wirkte; ob sein Einverständniß mit Lesdiguieres aus einer ganz reinen Quelle floß, da selbst der kalte und bedächtige Sülly Parthey genommen hatte, und Mornay aller seiner Vorstellungen ungeachtet für die Versammlung von Grenoble nur allgemeine Versicherungen von Marien von Medicis erhalten konnte. Die Unvorsichtigkeit des Hofes, sich in das Herz der reformirten Provinzen, wo sich ihre Macht concentrirte, zu vertiefen, und das unpolitische Betragen gegen die allgemeine

meine Versammlung zu Grenoble, von welcher doch in der jetzigen Lage Alles abhieng, scheinen beinahe unbegreiflich. Der Absprung des Grafen von Saint-Pol, welcher von seinem Weibe aus Religionsgründen zu einem Vergleiche mit dem Könige beredet wurde, die Uneinigkeit der Reformirten, und der Umstand, daß Conde' nicht früher in Poitou eintreffen konnte, retteten den Hof aus einer eben so schimpflichen als gefährlichen Verlegenheit. Maria von Medicis vergoß Freudenthränen, als sie mit ihren Kindern und mit heiler Haut sich auf der Garonne in Bordeaux so gut wie hineinstahl, um die Doppelheirath zu vollziehen.

Nach der zwischen dem Prinzen von Conde' und der Versammlung zu Nismes geschlossenen Vereinigung schien es, als wenn Poitou das Kriegstheater zwischen beiden Partheyen werden sollte. Hatte der Hof zu Poitiers Berathschlagungen gehalten, ob man die Reise nach Bordeaux fortsetzen solle, so war derselbe jetzt wegen der Rückkehre in nicht geringerer Verlegenheit. Der König hatte, da auch die Einwohner von Bordeaux wegen der drohenden Gefahr trotzig wurden, keine andere Wahl, als seine Truppen zusammen zu ziehen, und den Herzog von Guise zum Generallieutenant derselben zu ernennen, um sich den Weg nach Paris mit den Waffen zu öffnen. Die Gestalt der Sachen hatte sich plötzlich geändert: der Hof trat die Rückreise an, ohne einigen Widerstand zu finden. Die Prinzen selbst erklärten, daß sie derselben keine Hindernisse in den Weg legen wollten, konnten sich

aber doch des Spottes nicht enthalten. „Solche Leute, sagten sie, welche mit ihren schönen Kleidern von der Hochzeit kommen, müsse man nicht angreifen.“ Diese so unerwartete Veränderung war das Werk des Hofes selbst, welcher sie durch einen geschickten Unterhändler zu bewirken wußte.

Obschon der Prinz von Conde' so sehr für die Beobachtung des Ediktes und die Parthey der Reformirten überhaupt zu eifern schien, so war er doch ein entschiedener Feind derselben. Die Zeitgeschichte berichtet, ohne es aber verbürgen zu wollen, daß ein Kapuciner dem Prinzen, als er bei Chatteleraud vorbeimarschirte, in's Gewissen redete [2]). Dieser Kapuciner ist kein Anderer als der Pater Joseph, Franz Le Clerc du Tremblay, welcher gerade um diese Zeit als Provinzial die Klöster seines Ordens in Poitou visitirte. Er machte zu Saint Maixant dem Prinzen die Aufwartung, hatte verschiedene Conferenzen mit demselben, und wußte ihn so zu erweichen, daß Conde' sich für den Frieden geneigt erklärte. Der Pater Joseph ließ den König sogleich davon benachrichtigen [3]). Der Herzog von Mayenne sehnte sich nicht weniger nach dem Frieden, weil er seine vom Kriegstheater zu weit entfernte Statthalterschaften zu verliehren befürchtete. Der Herzog von Bouillon war einem guten Vergleiche ebenfalls nicht abgeneigt: er befand sich schon in einem hohen Alter, und wollte sein geliebt-

2) Mercure Francois, t. IV. S. 365.

3) La Vie du veritable *Pere Ioseph*, S. 87.

liebtes Sedan nicht auf's Spiel setzen, dessen man seine noch unmündigen Kinder sehr leicht hätte berauben können 4). Die Herzoge von Sülly, Rohan und Vendome konnten sich nicht entschließen, jetzt schon einen Vergleich abzuschließen. Sie stellten dem Prinzen von Condé vor, daß nach geschlossenem Frieden die Partheyen sich auflößen, und der Hof die Bedingnisse desselben nicht erfüllen werde. Nach dem Friedensschlusse werde schwerlich für sie eine Sicherheit zu finden seyn, da man schon zweimal fruchtloß den Degen gezogen habe. Condé's Interesse war es, sich in Guienne, seiner Statthalterschaft, zu kantonniren, und sich von den Reformirten mit der Protectoratsgewalt bekleiden zu lassen: aber seine Gesinnungen hatten sich jetzt so sehr geändert, daß er laut seinen Abscheu gegen den Partheygeist an Tag legte, und in der Folge sogar die Statthalterschaft von Guienne mit jener von Berry verwechselte, um sich selbst alle Gemeinschaft mit den Reformirten abzuschneiden. Er hoffte nichts sehnlicher und gewisser, als das Haupt der Staatsverwaltung zu werden. Diese schnelle Sinnesänderung kann man zum Theile seinem wankelmüthigen Charakter, und zum Theile den Zuflüsterungen und Ermahnungen der römisch-katholischen Agenten zuschreiben, welche vielleicht gar befürchteten, daß der Prinz zu der Religion seiner Väter zurückkehren möchte.

Nachdem man von beiden Seiten über einige Präliminarartikel einig geworden war, so wurde den drei und

4) *Vittorio Siri*, t. III. S. 447.

zwanzigsten Januar (1616.) der Waffenstillstand verkündigt, und Loudún zum Orte der Unterhandlungen bestimmt. Man eröffnete dieselben mit einer Procession, und Alles hatte das Ansehen eines Friedenscongresses zwischen unabhängigen Mächten. Der englische Gesandte erschien auf demselben als Mittler, und Zeuge. Die Unterhandlungen waren schon sehr weit gediehen, als der Nuncius Ubaldini erfuhr, daß etwas gegen das Interesse des Pabstes und den heiligen Stuhl geschmiedet werde. Er bat den König, den Pater Joseph nach Loudún zu schicken, um mit den Deputirten zu unterhandeln: er gab ihm selbst Briefe an den Herrn du Nozet, Abt von Aumale, Agent des Pabstes bei den Prinzen, um ihn von der Reise des Pater Joseph's zu benachrichtigen, welcher unter dem Vorwande, ein Kapucinerkloster in Loudún zu errichten, der Kirche und dem Staate sehr nützlich dienen könnte, ohne daß die Reformirten Argwohn schöpften. Der Abt von Aumale hatte kaum das Schreiben des Nuncius gelesen, als er dem Pater Joseph erklärte, daß er zu spät gekommen sey. „Die Prinzen seyen, sagte er, unabänderlich darauf bestanden, daß der von der Geistlichkeit und dem Adel bestrittene Artikel des Mittelstandes in den Traktat eingerückt werde, um die Reformirten zufrieden zu stellen, in deren Parthey sie sich geworfen. Die Deputirten des Königs, welche die Folgen dieses Artikels nicht einsähen, hätten die Hände dazu geboten, welche um jeden Preis den Frieden schließen wollten. Es

sey

sey kein Heilmittel für dieses Uebel mehr übrig, welches Frankreich in die nämliche Unordnung stürzen werde, die in England das Schisma hervorgebracht habe." Obgleich der Traktat schon unterzeichnet war, so verzweifelte doch der Pater Joseph nicht gänzlich, die Deputirten des Königs und die Prinzen zu gewinnen, und die Sache des Artikels rückgängig zu machen, da der Traktat noch geheim gehalten wurde. Zuerst zeigte er dem Staatsrathe Villeroy den beweinungswürdigen Zustand, in welchen die Kirche und Frankreich gerathen werde, wenn der Artikel stehen bliebe. Beide waren nun auf ein Auskunftsmittel bedacht, um dem großen der Kirche drohenden Unheile vorzubeugen, welches darinne bestand, daß die Verkündigung des Traktates von Loudün bis auf weitere Befehle des Königs und die Antwort des Pabstes verschoben werden solle.

Es war im Grunde keine so große Schwierigkeit für den Pater Joseph, die Deputirten des Königs auf seine Seite zu ziehen: er mußte nun auch, um sein Werk zu vollenden, die Prinzen gewinnen. Er fieng damit an, mit dem Günstlinge desselben, ein Edelmann, Namens Saint Clair, Bekanntschaft zu machen, und ihm gelegenheitlich vorzustellen, „daß er sich ein wahres Verdienst bei Gott, und seinen Namen bei der Nachwelt unsterblich machen könnte, wenn er dazu beitragen wollte, die Rechte und die Obergewalt des apostolischen Stuhles in Frankreich zu erhalten, das ist, seinem Herrn vorzustellen, daß der Artikel, welchen die Depu-

tirten unterzeichnet hätten, die ganze Kirchenpolizey umstoßen, den Kalvinismus in ganz Frankreich einführen, und eine Revolution in der Staatsverfassung nach sich ziehen werde.“ Diese Vorstellungen wirkten so stark auf den Prinzen, daß er mit dem Pater Joseph mehrere Conferenzen, aber nächtlicher Weile, hielt, weil er befürchte, die Häupter der Reformirten und die Deputirten der Versammlung von Nismes möchten abspringen, und ohne ihn einen besondern Vergleich schließen. Der Pater Joseph machte mehrere Reisen von Loudün nach Tours, wo sich der Hof aufhielt, und von Tours nach Loudün, ohne in der Sache weiter zu kommen. Eine gefährliche Krankheit, in welche Condé fiel, schien dem Kapuciner der glücklichste Zeitpunkt, um über den verrufenen Artikel und alle Bedenklichkeiten des Prinzen zu siegen. Er stellte ihm vor, „daß er weder Gnade noch Barmherzigkeit weder in dieser noch in jener Welt von Gott hoffen könne, wenn er nicht allen Uebeln ein Ende machte, welche seine Parthey Frankreich verursache; er sey in seinem Gewissen verbunden Frieden zu machen, und zwar unter den Bedingnissen, welche man ihm im Namen seines Souverains vorlegen werde.“ Der Traktat wurde also umgeschrieben, und der Artikel des Mittelstandes ausgelassen. Die Herzoge von Mayenne, Rohan, Vendome und die Deputirten der Reformirten wollten denselben nicht unterzeichnen, wenn nicht der Prinz sie wie dazu gezwungen hätte. Er war von seiner Krankheit noch nicht ganz hergestellt,

gestellt, unterzeichnete im Bette, und sagte: diejenigen, welche mich lieben, werden mir folgen; wer mir nicht folgt, den wird man dazu zwingen. Er bat hernach alle Anwesenden, in ein anderes Zimmer zu gehen, und ihn in Ruhe zu lassen, faltete die Hände, hob sie gen Himmel, und dankte Gott für die Gnade, welche er ihm erzeige, daß Er (der Prinz) sich und ganz Frankreich den Frieden gebe [5]). Man kann aus diesem Umstande schließen, mit welchem Erfolge der Pater Joseph das kranke Gewissen des Prinzen bearbeitet hatte!

Das Friedensedikt von Loudün (vom siebenten Mai) bestehet aus drei und dreißig Artikeln. Es wird in demselben geboten, die Ausübung der katholischen Religion in allen Orten, wo sie während der Unruhen unterbrochen worden, wieder herzustellen, und die Geistlichkeit in die Kirchen und Güter wieder einzusetzen, wo sie derselben beraubt worden. Es wurde versprochen, daß an der Beantwortung der Beschwerdenhefte der Stände sogleich fortgearbeitet, und dieselbe in Zeit von drei Monaten ausgefertigt werden solle. Das Edikt von Nantes und die mit demselben in Verbindung stehenden Artikel wurden von Neuem bestätigt, und zugleich befohlen, die Ausübung der reformirten Religion in allen Orten, wo sie während der gegenwärtigen Unruhen unter-

5) La Vie du veritable *Pere Ioseph*, S. 90—92. Iournal des Conferences de Loudun, in den Memoires de la Regence, t. II. S. 511.

terbrochen worden, wieder herzustellen. Dem Prinzen von Conde', so wie allen seinen Anhängern, wurde geboten, allen Traktaten, Unterhandlungen, Unionen, Verständnissen und Conföderationen sowohl inner als außer dem Reiche zu entsagen, und künftig ohne königliche Erlaubniß weder Gelder zu erheben, noch Truppen anzuwerben. Statt des ausgelassenen Artikels des Mittelstandes erklärte der König: obschon er dem Beispiele seines Vaters zu Folge jeder Zeit ein gutes Verständniß mit dem heiligen Stuhle zu unterhalten suchte, so glaube er doch durch keine Declaration die Souverainität und Unabhängigkeit seiner Krone beeinträchtigt zu haben: Er werde sie im Gegentheile eifersüchtiger als ein jeder Anderer zu beschützen suchen.

In den besondern Artikeln, funfzehen an der Zahl, erklärte Ludewig, daß die gallikanische Kirche bei ihren Freiheiten erhalten werden solle, und versicherte, daß die von der Geistlichkeit angemaßte Annahme des Concilium's von Trient von keiner Kraft und Folge sey. Der sieben und zwanzigste Artikel des Ediktes von Nantes, vermöge dessen diejenigen, welche sich zur reformirten Religion bekennen, oder bekennen werden, zu allen Würden und Aemtern zugelassen werden sollen, wurde bestätigt. Dem Prinzen von Conde' gestand man die Summe von — funfzehen hundert tausend Livres zu, um die angeworbenen Truppen zu bezahlen, und zu verabschieden [6]). Er erhielt noch nebstdem die Stadt und das

6) Mercure Francois, t. IV. Cont. II. S. 89—133.

das Schloß von Chinon, die Stadt und das Schloß von Bourges nebst andern Plätzen, die Statthalterschaft von Berry, und den größten Theil der königlichen Domainer Pfandweise. So legten, sagt der Kardinal von Richelieu, die Reformatoren ihre guten Absichten an Tag: denn anstatt das Volk zu erleichtern, wurde dasselbe mit neuen Auflagen belastet, um ihre Habsucht zu stillen; anstatt ihren Pensionen zu entsagen, begehrten sie die Verdoppelung derselben, oder mehr als sechs Millionen. Nach seiner Berechnung erhielten die Prinzen und Großen seit dem Tode des Königs, also in Zeit von sechs Jahren, mehr als siebzehen Millionen [7]). So endigte sich dieser zweite Hofpartheykrieg, dessen Unkosten auf zwanzig Millionen Livres angeschlagen werden! [8]).

7) Lettres du *Cardinal Duc de Richelieu*, t. II. A Paris 1696. S. 200.

8) Mercure Francois, t. IV. Cont. II. S. 178.

Neuntes Kapitel.

Prinz von Condé wird Haupt des Staats- und Finanzrathes. Verschwörung des Herzogs von Bouillon. Condé wird im Louvre gefänglich eingezogen. Dritter Hofpartheykrieg. Manifest der Conföderirten. Ermordung des Marschalls von Ancre.

Der Friedenstraktat von Loudün war für den Prinzen von Condé und seine Anhänger zu vortheilhaft, und für die Regierung zu nachtheilig, als daß derselbe lange hätte bestehen sollen. Die nächste Folge desselben war eine Veränderung des Ministeriums, aber nicht der Grundsätze. Um dem Prinzen und dem Volke zu schmeicheln, wurde der Präsident des Parlamentes von Aix, Dû Vair, ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, an Sillery's Stelle ernannt. Barbin, eine Kreatur der Königinn-Mutter und des Marschalls von Ancre, wurde Generalcontrolleur der Finanzen, und Mangot, ein anderes Parlamentsglied, Staatssekretair. Nach dieser Veränderung, welche das Werk des unumschränkten Günstlings war, schien nichts mehr übrig zu seyn, als sich des Prinzen von Condé zu versichern. Da er noch nicht entschlossen schien, nach Hofe zurückzukehren, so schritt man zu Unterhandlungen, und versprach demselben, wenn er sich der Königinn-Mutter anschließen, und den Marschall von Ancre in Schutz nehmen wolle, mit ihm die Staatsverwaltung ausschließlich

lich aller Großen seiner Parthey zu theilen, und ihn zum Haupte des Finanzrathes zu machen. Um diesen Preis schloß Condé den Handel, und kam nach Paris. Alles drängte sich jetzt nach seinem Hotel, um dem neuen Herrn zu huldigen. Schon wurde die Eifersucht und der Verdacht des Hofes rege. Die höchste Staatsgewalt schien aus dem Louvre nach dem Hofe des Prinzen versetzt zu seyn, welcher kein Arret des Staatsrathes noch irgend eine Ordonnanz für gültig hält, welche mit seiner Unterschrift nicht versehen ist. Wir sehen ihn jetzt mit der allgewaltigen Feder bewaffnet: aber was ist sie, sagte Villeroy, in der Hand eines Prinzen, dessen Arm man festhält? Maria von Medicis vermied absichtlich, den Berathschlagungen über Staats- und Finanzsachen beizuwohnen, um die Täuschung Condé's zu vollenden. Aus einer Unterredung Barbin's mit dem Marquis von Coeuvres, einem Anhänger Bouillons, erhellet der Plan Marien von Medicis noch deutlicher. Der Prinz von Condé, sagte er, müsse sich jetzt dazu entschließen, ein guter Diener des Königs zu seyn; im widrigen Falle werde ihn nichts schützen können, wenn er sich im Louvre, dem Mittelpunkte der Gerechtigkeit und Macht des Königs, befinde. Wenn auch diese Aeußerung mehr das Gepräge einer Großsprecherei hatte, und die Schwäche und Furcht der Regierung selbst verrieth, welche sie Andern einjagen wollte, so ist doch der Ton merkwürdig, welcher im Louvre herrschte.

Die

Die Herzoge von Bouillon und Mayenne waren die Ersten, welche nach dem Traktate von Loudún am Hofe erschienen, um die Absichten desselben zu erforschen, und die Belohnungen für ihre Dienste zu empfangen. Ersterem war der so sehnlich gewünschte Taillon zu Theil geworden. Nach der Rückkehr Conde's und dessen Verbindung mit der Königinn-Mutter und ihrem Günstlinge sah der Held von Sedan nur zu deutlich, daß er sich in seiner Hoffnung, durch und mit dem Prinzen zu herrschen, betrogen habe. Letzterer war nach der Besitznehmung seiner Statthalterschaft von Berry so sehr gegen ihn eingenommen, daß er Marien rieth, ihn nach seinem Fürstenthume zu verbannen. Bouillon war nun darauf bedacht, eine neue Kabale anzuspinnen, und Conde'n Mistrauen gegen den Hof einzuflößen, wozu Barbin den Stoff geliefert hatte. Zu gleicher Zeit war er so schlau, dem Könige durch den jungen Luines, welcher sich die Gunst desselben durch Lerchennetze erworben hatte, den Marschall von Ancre noch verdächtiger und verhaßter machen, als er schon war, und Ersteren nicht ohne Wahrscheinlichkeit zu Maasregeln zu verleiten, über deren Ausführung die Misvergnügten unter sich selbst in ihren geheimen Zusammenkünften nicht recht einig werden konnten. Der Prinz von Conde' war schon so gut bearbeitet, daß er in denselben sich öfters einfand.

Da der Herzog von Bouillon Alles zu einem dritten Partheykriege, aber vielmehr zu einer Revolution vorbereitete, so gieng der Herzog von Longueville nach der mit

der

der Parthey genommenen Abrede in die Pikardie, seine Statthalterschaft, und machte sich von Peronne Meister, von welcher Stadt der Marschall von Ancre Gouverneur war. Conde' erklärte sich Anfangs gegen diese Unternehmung; aber sein Betragen gab deutlich genug zu verstehen, daß er sie billige. In den geheimen nächtlichen Zusammenkünften wurde von den Verschworenen beschlossen, die Königinn-Mutter in ein Kloster einzusperren, sich des Königes zu bemächtigen, den Prinzen von Conde' auf den Thron zu erheben, und sich in die Statthalterschaften zu theilen. Maria von Medicis wurde von der drohenden Gefahr durch diejenigen benachrichtigt, welchen Conde' das Vorhaben der Parthey vertrauete. Der Herzog von Sülly, welcher sich gerade am Hofe befand, und, wie es scheint, von dem Plane der Verschwörung unterrichtet war, erklärte der Königinn-Mutter geradezu, daß das Leben Ludewigs in Gefahr schwebe, und beschwor sie, Vorsehung zu thun. In dieser kritischen Lage beschied sie ihre Höflinge, Einen nach dem Andern, zu sich, und bat sie, weinend, ihr beizustehen, und sie nicht zu verlassen.

Als die Zeit der Ausführung heranrückte, war Conde' wankelmüthiger und unschlüssiger als jemals. Die Parthey drang in ihn, sein Versprechen zu erfüllen, und drohete, ihn im widrigen Falle zu verlassen. Er entfernte sich von Paris nach Saint Martin des Champs, ließ den Generalcontrolleur Barbin zu sich kommen, er-

öffnete demselben das Vorhaben der Verschworenen, und setzte hinzu, daß er nicht im Stande seyn werde, die Ausführung desselben zu verhindern. Er fürchtete nichts so sehr, als von Maria von Medicis selbst aufgeopfert zu werden, wenn er oder ihn Bouillon's Parthey verließe [1]). So eignete Condé sich selbst zur Sequestration! Obschon Barbin über den Prinzen Alles gewonnen zu haben glaubte, so fiel derselbe doch, als er nach Paris zurückkam, dem politischen Zauberer wieder in die Hände, gab noch einmal sein Wort, und kündigte sogar dem Marschalle von Ancre den Schutz auf. Der Günstling glaubte sich in der Hauptstadt nicht länger sicher, und gieng in die Normandie. Diese Entfernung war der Triumph der Parthey. Condé glaubte sich jetzt auf den Gipfel seiner Macht erhoben: aber die königliche Gewalt befand sich weder in dem Hotel des Prinzen, noch im Louvre, sondern sie existirte in der öffentlichen Meinung, und Alles hieng davon ab, welche Parthey zuerst ausführte. In den nächtlichen Zusammenkünften, welche die Verschworenen bald in der Vorstadt St. Germain, bald zu St. Martin des Champs hielten, war es zum Loosungswort geworden: den Balken herunter! nämlich jenen, welcher das Wappen Condé's von dem des Königs schied. Man war so wenig geheimnißvoll, daß sogar

1) Histoire de la Mere et du Fils — par *Mezeray* (vom Kardinale von Richelieu), t. II. S. 60. Desselben Lettres, t. II. S. 189. Memoires de la Regence, t. II. S. 227.

gar die Gesandten fremder Mächte dem Könige davon Nachricht gaben.

Maria von Medicis beschloß, ihren Feinden zuvorzukommen, und ließ den Prinzen von Conde' in dem Louvre gefänglich einziehen. Es wurden zu gleicher Zeit Befehle gegeben, sich der Verschworenen zu bemächtigen: aber der Herzog von Mayenne und Vendome verließen eilends Paris, und giengen dem Herzoge von Bouillon nach Charenton entgegen, wo er der Predigt beiwohnte. Kaum war die Nachricht von dem Arreste des Prinzen in dem Hotel desselben in der Vorstadt Saint Germain erschollen, als Conde's Mutter sogleich in einen Wagen stieg, und bis nach der Brücke Notre Dame fuhr, um das Volk zum Aufstande zu reizen. Einige Edelleute von dem Gefolge des Prinzen verbreiteten sich durch die Straßen, und schrieen: zu den Waffen, ihr Herren Pariser! Man bringt den ersten Prinzen von Geblüte um! Es erfolgte keine Bewegung, keine Barrikadirung: aber alle Buden wurden geschlossen. Die verwittwete Princessinn kehrte unverrichteter Sachen in ihr Hotel zurücke, wo einige Großen und Edelleute sich berathschlagten, ob sie nach dem Louvre marschiren, und den Prinzen mit den Waffen in der Hand befreien sollten? Da sie aber in Erwägung zogen, daß der größeste Theil der Magistratur von Paris sich mit dem Volke für den König erklären, die Leibwache den Louvre vertheidigen, und sie hinter sich die Straßen verrammelt finden würden, so beschloß man, zuerst dem Pöbel das

Hotel des Marschalls von Ancre zur Plünderung Preis zu geben, und dadurch den Aufstand zu bewirken. Die Mutter des Prinzen sah aus ihrem Wagen diesem Schauspiele zu, welches aber nicht die gewünschte Wirkung hervorbrachte. So wurden die Großen die Lehrmeister des pariser Pöbels! Die Häupter der Verschwörung hatten sich bei Charenton versammelt. Der Herzog von Mayenne machte den Vorschlag, nach Paris zurückzukehren, und einen Aufstand zu erregen: aber Bouillon's Meinung behielt die Oberhand. Unser Proceß, sagte er, kann nur bei offenen Thüren geendigt werden. Diejenigen, welche lieber bei Geschlossenen aburtheilen wollen, mögen nach Paris gehen. Ich halte den Weg nach Soissons für den Sichersten, welchen Wir einschlagen können.

Maria von Medicis hielt es für nothwendig, die Maasregel der Regierung zu rechtfertigen. Ludewig hielt also (den sechsten September) im Parlamente ein Lit de Justice, und ließ eine Erklärung registriren, in welcher der ganze Verschwörungsplan dargelegt ward, der um so weniger für eine Erfindung oder Uebertreibung der Regierung anzusehen ist, als derselbe sich auf die Aeußerungen der Verschworenen, auf die Mittheilung Anderer, und das Bekenntniß Conde's selbst sich gründete. Nichts destoweniger erklärte Ludewig, daß er gesonnen sey, den Traktat von Loudün zu halten, und versprach allen Anhängern des Prinzen Verzeihung und Gnade, wenn sie in der Zeitfrist von funfzehen Tagen

zum

zum Gehorsame zurückkehrten [2]). Dieser Erklärung folgten die Friedensunterhandlungen auf dem Fuße nach, und es kam ein Scheinvergleich (im Oktober) zu Soissons zu Stande, bei welchem die Conföderirten die von dem Könige zugestandenen Artikel unbedingt annahmen, und sich dem Willen desselben unterwarfen. War die Ohnmacht der Großen oder die Schwäche der Regierung größer? Es erfolgte hernach ein sonderbarer Schriftwechsel zwischen der Letzteren und den Conföderirten, welchem endlich eine Declaration des Königs ein Ende machte, der sie für Verbrecher der beleidigten Majestät und aller Würden und Stellen verlustig erklärte, wenn sie nicht in Zeit von funfzehen Tagen zum Gehorsame und nach Hofe zurückkehrten. Das Ministerium war indeß wieder verändert, Dü Vair verabschiedet, und der Bischof von Luçon, Richelieu, zum Staats- und Kriegsdepartementssekretair erhoben worden. Der Marschall von Ancre erschien wieder am Hofe, und war entschlossen, zu siegen oder zu Grunde zu gehen. Dieser Umstand war den Conföderirten zu willkommen, um nicht alles Unheil dem Günstlinge aufzubürden, und ihn als einen Majordomus darzustellen, welcher alle Gewalt an sich gerissen, und dem Könige nichts als den Titel überlassen habe [3]).

Der

2) Mercure Francois, t. IV. Cont. II. S. 217.

3) *Declaration* et *Protestation* des Princes, Ducs, Pairs, Officiers de la Couronne; Gouverneurs des Provinces, Seigneurs, Chevaliers, Gentilshommes, villes et

Der Krieg wurde indeß von den königlichen Feldherren gegen die Conföderirten mit glücklichem Erfolge geführt, als der junge Ludewig den Marschall von Ancre in dem Louvre ermorden ließ. Die Großen legten sogleich die Waffen nieder, und kehrten nach Hofe zurücke, um den König ihres Gehorsames zu versichern. Die durch den Tod des Marschalls von Ancre erledigte Gewalt ward dem Günstlinge Luines zu Theil.

et communautez, associez et confederez pour le retablissement de l'authorité du Roy et la conservation du Royaume, contre la Conjuration et Tyrannie du Maréchal d'Ancre, et de ses adherents. Mercure Francois, t. IV. Cont. III. S. 124.

Ende des zweiten Buches und ersten Bandes.

Berichtigungen.

Seite 8. Zeile 5. statt den Hofpartheykriegen lese der Hofpartheykriege.
— 10. — 4. von unten st. den Religions- oder Bürgerkriegen l. der Religions- oder Bürgerkriege.
— 12. — 5. st. Kommando l. Komando.
— 105. — 6. von unten st. zu unterwerfen l. unterwürfig zu machen.
— 127. — 11. st. den l. der.
— — — 5. von unten st. dem l. zum.
— 162. — 5. streiche aus — sich.
— 256. — 16. st. diese l. dieser.
— — — 18. st. Dû Perrons l. Dû Perron.
— 273. — 10. st. welcher l. welche.
— 277. — 8. st. Gratifikation l. Gratifikationen.
— 287. — vorletzte von unten st. erneuert wurde l. erneuerte.
— 304. — 9. von unten st. seine Kollegen l. sein Kollege.
— 308. — 6. st. des Marschalls von Ancre und der l. auf den Marschall von Ancre und die.

B 7051 (1)

VD 18

ULB Halle 3
007 246 110

Reith's

ichte

lichen

sveränderungen

reich

ue bis zur Errichtung

lik.

and.

Buchhandlung.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-812826-p0393-6